

5 Graphische Symbole

Neben der reinen Schrift war die Papsturkunde, vor allem ab Leo IX., durch zahlreiche graphische Elemente gefüllt, die teilweise aus ehemals skripturalen Elementen entstanden. Neben den päpstlichen *Signa Rota* und *Benevalet* soll auch die Verwendung der Invokation, die in den meisten der untersuchten Fälle ebenfalls in symbolischer Form auftrat, genauer beschrieben und analysiert werden.

5.1 Auftreten und Verwendung der *Invocationes*

Die Invokation, also die Anrufung Gottes, war ein mögliches, aber kein obligatorisches¹ Element, mit dem die Urkunde eingeleitet werden konnte. Die Appellation an eine göttliche Macht rückte das Dokument und damit seinen Inhalt in eine höhere, sakrale Sphäre und betonte zudem die Nähe zur Liturgie; der durch die Urkunde beglaubigte Rechtsakt geschah, gemäß der Aufforderung Paulus' im 3. Kolosserbrief², im Namen Gottes³. Dieser Formel folgte unmittelbar der Papstname in der Intitulatio, so dass möglicherweise die bildliche Nähe auf der Urkunde auch als symbolischer Ausdruck der tatsächlichen Nähe zwischen Gott beziehungsweise Christus und dem Papst als dessen Stellvertreter verstanden werden könnte. Gleichzeitig beinhaltet diese Nähe „die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Vereinbarung“⁴ der Urkunde. Die Anrufung konnte dabei nicht nur in rein schriftlicher Form, sondern ebenso symbolisch dargestellt werden; auf den hier untersuchten päpstlichen Privilegien geschah dies in ersterem Fall durch eine von SANTIFALLER als „Im-Namen'-Invokation“⁵ bezeichnete, aus dem Alten oder Neuen Testament entnommene Formel, die auf den Papsturkunden insgesamt jedoch eher selten anzufinden ist⁶. Sie beginnt in den meisten der hier untersuchten Fälle mit *In nomine Dei ...* – die Urkunde wurde

1 Vgl. PFLUGK-HARTUNG, *Schriftarten und Eingangszeichen*, S. 71–74 zur Entwicklung der Symbole. Demnach gab es unter bestimmten Päpsten zwar Tendenzen, ob und welche Invokation verwendet wurde, jedoch ist für die Mehrzahl der Pontifikate kein ausschließliches Auftreten eines bestimmten Zeichens festzustellen. Vor allem auf den hier untersuchten Urkunden Leos IX., Nikolaus' II. und Alexanders II. schwankt das Auftreten und die Art der Invokation; vgl. die Tabelle in Anhang VII. Ein Einfluss der empfangenden Institution kann also nicht ausgeschlossen werden.

2 Col 3,17: *Omne, quodcumque facitis in verbo aut in opere, omnia in nomine Domini Jesu Christi, gratias agentes Deo et Petri per ipsum.*

3 Vgl. DIEDERICH, *Bedeutung des Kreuzes*, S. 161f.

4 SCHMIDT-WEIGAND, *Rechtshistorische Funktion*.

5 Leo SANTIFALLER, *Über die Verbal-Invokation in Urkunden* (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 237), Wien 1961, S. 6; vgl. auch ebd., S. 8ff.

6 Vgl. SANTIFALLER, *Verbal-Invokation in Urkunden*, S. 12f. Vgl. auch DERS., *Über die Verbal-Invokation in den älteren Papsturkunden*, in: *Römische Historische Mitteilungen* 3 (1958–1960), S. 18–113, bes. S. 55f., Tab. II, mit einer Auflistung aller Papsturkunden mit Verbalinvokation. Auch wenn die

im Namen der Dreifaltigkeit ausgestellt, was wiederum für eine Zuschreibung von Autorität an den Papst gelesen werden kann, da es ihm zustand, in Gottes Namen Bestimmungen zu treffen. Häufiger jedoch wurde die Anrufung als Symbol, hauptsächlich in Form eines Kreuzes oder des Christusmonogramms, bestehend aus den griechischen Buchstaben Chi und Rho, gestaltet⁷. Auch das Auftreten von symbolischen Invokationen zu Beginn eines päpstlichen Schreibens könnte vom Urkundenempfänger so interpretiert werden, dass das Zeichen nicht vor der Intitulatio stand, sondern ein Bestandteil dieser Formel war und somit Christus, versinnbildlicht durch Kreuz oder Chi-Rho-Monogramm, ebenfalls direkt an der Ausstellung des Privilegs beteiligt war. Dies machte die Urkunde mächtiger und verlieh ihr Autorität, die wiederum auf den Papst als deren Aussteller zurückfiel. Da eine *Invocatio* nur auf manchen der hier untersuchten Papsturkunden überhaupt vorkommt, kann allein ihr Auftreten schon als Hinweis darauf gewertet werden, dass dem Nachfolger Petri auf diesem Schreiben mehr Autorität zugeschrieben werden sollte als auf solchen, die ohne diese Formel beginnen. Im Gegensatz zur Analyse der übrigen äußeren Merkmale sollen den hier auf die *Invocaciones* untersuchten Urkunden auch die nur als Kopien erhaltenen⁸ an die Seite gestellt werden. Diese überliefern oft die Invokation in Wortform, seltener auch die Symbole. Somit muss das Fehlen einer Anrufung auf einer Kopie nicht zwangsläufig bedeuten, dass auf dem Original keine stand; wenn sich jedoch auf den Abschriften eine solche Formel findet, liegt die Vermutung nahe, dass sie aus der Originalurkunde entnommen wurde⁹.

5.1.1 Kirchenprovinz Mainz

5.1.1.1 Diözese Bamberg

Von den acht untersuchten Papsturkunden für Empfänger im Bistum Bamberg, darunter vier Originale, beginnt nur eine gesichert mit einer Invokation: Es handelt sich

verbalen Anrufungen nicht zu den graphischen Symbolen zählen, sollen sie aufgrund ihres selteneren Auftretens gemeinsam mit den symbolischen Invokationen behandelt werden.

⁷ Vgl. SANTIFALLER, Verbal-Invokation in Urkunden, S. 5 und FRENZ, Graphische Symbole, S. 402f. Vgl. zur Entwicklung der invokatorischen Symbole auch Erika EISENLOHR, Von ligierten zu symbolischen Invokations- und Rekognitionszeichen in frühmittelalterlichen Urkunden, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 167–262, bes. S. 243ff. zu den Invokationszeichen auf Papsturkunden.

⁸ Da sich die Untersuchung vor allem auf die Originalurkunden konzentriert, sollen die Abschriften hier nicht systematisch, sondern nur stichprobenartig analysiert werden, vor allem, wenn ihre Beschreibung in der Edition von ZIMMERMANN, Papsturkunden zugänglich ist.

⁹ Denkbar wäre auch, dass der Kopist seiner Abschrift eine Invokation erst hinzufügte, um dem Schriftstück mehr Autorität zu verleihen. Dies dürfte vor allem dann der Fall gewesen sein, wenn er der gleichen Institution angehörte, die die Papsturkunde begünstigte, und bietet einen direkteren Einblick in die Zuschreibung von Autorität an den Papst von Empfängerseite aus.

um die Bestätigung eines Besitztausches für Heinrich II.¹⁰, die mit einer symbolischen Anrufung in Form eines Christusmonogramms eingeleitet wird¹¹. Das Chi-Rho ist in gleicher Schriftart und genauso hoch wie der Rest der ersten Zeile geschrieben und verschmilzt optisch mit der Intitulatio, durch die es auch nicht durch eine größere Lücke abgegrenzt ist¹². So entsteht nicht nur der Eindruck der unmittelbaren Beteiligung Christi an der Urkundenausstellung; das Chi-Rho-Monogramm kann auch direkt auf die Intitulatio bezogen werden: Benedikt ist *servus servorum Dei in Christo*, was den sakralen Charakter seines Amtes betont. Ausgerechnet die an den Kaiser adressierte Urkunde also wird, im Gegensatz zu denjenigen, die das Bistum erhielt, mit einer Invokation eingeleitet. Die übrigen untersuchten Kopien, die auch eine Urkunde für das Kloster Michelsberg¹³ beinhalten, lassen keinen Rückschluss mehr über das Vorkommen einer solchen Formel zu.

5.1.1.2 Kloster Fulda

19 der 25 untersuchten Privilegien für das Kloster Fulda sind nur als Abschrift erhalten. Die meisten von diesen bieten keinen Hinweis auf eine einleitende Anrufungsformel, allerdings gibt es drei Ausnahmen: Die früheste untersuchte Urkunde für Fulda, JE 2293 von Papst Zacharias, ausgestellt um den 4. November 751, ist im *Codex Eberhardi* an zwei Stellen überliefert¹⁴. Während der erste Eintrag keine Invokation aufweist, wird der zweite von *In nomine domini dei* eingeleitet, das zusätzlich durch eine stark vergrößerte Initiale und zusammen mit der Intitulatio durch Auszeichnungsschrift hervorgehoben ist¹⁵. Da das Original verloren ist, ist nicht nachzuvollziehen, ob die Anrufungsformel im ersten Eintrag im *Codex Eberhardi* lediglich nicht von der ursprünglichen Urkunde übernommen wurde oder ob der Kopist seiner Abschrift beim zweiten Eintrag eine ursprünglich nicht auf der Urkunde stehende Invokation hinzufügte¹⁶. Eine Urkunde Leos IV., JE 2605, vom 22. Mai – vermutlich aus dem Jahr 855 –, die ebenfalls als Kopie an mehreren Stellen im *Codex Eberhardi* überliefert ist¹⁷,

10 JL 4001, ausgestellt von Benedikt VIII. am 14. Februar 1014; vgl. S. 142, Abb. 2.

11 Das Symbol zu Beginn der Urkunde JL 4149 von Clemens II., das für den Papstnamen steht, könnte auch als symbolische Invokation verstanden werden, vgl. Kap. 5.1.1.1.

12 Der Abstand des Symbols zum *B* im Papstnamen beträgt nicht mehr als derjenige der Buchstaben im Namen untereinander, während zwischen den weiteren Wörtern der ersten Zeile zumindest geringfügig mehr Raum gelassen wurde.

13 JL 4145, ausgestellt durch Clemens II. am 19. April 1047.

14 Auf fol. 3^v und 32^r (ed. MEYER ZU ERMGASSEN, *Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda*, 3 Bde. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 58], Marburg 1995–2007, hier Bd. 1, S. 6 und 58).

15 Vgl. MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi I*, S. 58, Anm. c.

16 Für letztere Variante spricht, dass auch eine Kopie aus dem 11. Jahrhundert nicht von einer Invokation eingeleitet wird; vgl. die Abbildung im LBA online, Zugangsnr. 1535.

17 Auf fol. 4^v und 37^r sowie auf fol. 5^r unter dem Namen *Nicolaus* (vgl. MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi I*, S. 9, 10 und 65).

beginnt im dritten Eintrag auf Folio 37¹⁸ mit einem wiederum optisch hervorgehobenen¹⁹ *In nomine Domini*²⁰. In den beiden vorhergehenden Einträgen der gleichen Urkunde jedoch fehlt die *Invocatio*. Auch hier ist aufgrund des nicht erhaltenen Originals nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden, ob es sich bei der Anrufung um eine spätere Hinzufügung des Kopisten handelt. Allen anderen mehrfach im *Codex Eberhardi* verzeichneten Papsturkunden aus dem Untersuchungszeitraum²¹ jedenfalls ist in keinem der Einträge eine Invokation vorangestellt. Unter den nur als Abschrift erhaltenen Privilegien für Fulda ist schließlich noch JL 3641 beachtenswert. Ausgestellt am 2. Januar 948 von Agapit II. ist sie nur noch in zwei Kopien vom Anfang des 16. Jahrhunderts beziehungsweise 1569 erhalten, die beide „mit einer monogramatischen Invokation in Form des Labarum“²² beginnen. Da beide Abschriften das Original als Vorlage hatten²³, ist wohl davon auszugehen, dass dieses Symbol ursprünglich auch darauf zu finden war, oder zumindest vom Kopisten als essentieller Bestandteil der Urkunde angesehen wurde.

Das früheste erhaltene Original für Fulda, JL 4057 vom 8. Februar 1024, beginnt ebenfalls mit einem Chi-Rho-Monogramm. Dieses ist, anders als auf der Urkunde JL 4001 für Heinrich II.²⁴, jedoch deutlich vom Papstnamen abgesetzt und auch kleiner als die Initiale, aber höher als die übrigen Buchstaben der ersten Zeile geschrieben²⁵. Auch JL 4133 vom 29. Dezember 1046 beginnt mit einer symbolischen Invokation, ebenso wie die zwei Tage darauf ausgestellte Urkunde JL 4134. Allerdings ist es auf diesen beiden Schreiben ein Kreuz, das dem Namen Clemens' II. vorangestellt ist. Obwohl beide Urkunden vom gleichen Schreiber, dem Skriniar und Notar Johannes angefertigt wurden, finden sich hier verschiedene Formen²⁶. Nicht nur aufgrund des schmaleren Balkens steht das Kreuz auf dem späteren Privileg weiter vom Papstnamen entfernt als auf dem zwei Tage zuvor datierten Schreiben, wo der Abstand des

18 MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi I*, S. 65.

19 Vgl. MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi I*, S. 65, Anm. c.

20 Dieses fehlt jedoch auf einer Kopie des 9. Jahrhunderts; vgl. die Abbildung im LBA online, Zugangsnr. 1538.

21 JE 2676 (vgl. MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi I*, S. 13 und 66); JE 3020 (vgl. ebd., S. 14 und 67); JL 3466 (vgl. ebd., S. 16 und 69); JL 3558 (vgl. ebd., S. 20 und 70); JL 3622 (vgl. ebd., S. 22 und 73); JL †3846 (vgl. ebd., S. 27 und 74); JL 3907 (vgl. ebd., S. 34 und 77); JL 4170 (vgl. ebd., S. 45 und 86).

22 ZIMMERMANN, *Papsturkunden I*, S. 199.

23 Vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden I*, S. 199.

24 Vgl. Kap. 5.1.1.1.

25 Das *X* ist relativ mittig über dem Schaft des *P* platziert, dessen kleiner Bogen das Monogramm etwas unauffälliger erscheinen lässt; vgl. S. 146, Abb. 5.

26 Vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 8a–b und 9a–b sowie im LBA online, Zugangsnr. 1551 und 1552. Auf der früheren Urkunde besteht das Kreuz aus einfachen Linien, die am jeweiligen Ende des Kreuzarmes kaum merklich verdickt wurden. Der relativ breite Balken ist unterhalb der Mitte des Schaftes angebracht. Auf JL 4134 dagegen wirkt das Kreuz schmaler. Der Balken liegt hier knapp oberhalb der optischen Mitte; es ist etwas aufwendiger als Schnittkreuz gestaltet. Vgl. auch die unterschiedliche Gestaltung des *N* im Papstnamen, Kap. 4.1.1.2.

rechten Kreuzarmes zur C-Initiale in etwa dem der einzelnen Buchstaben des Papstnamens zueinander entspricht.

Ein fast gleich aussehendes Kreuz wie auf JL 4134 leitet die zweieinhalb Jahre später ausgestellte Urkunde Leos IX., JL 4170, ein; im Gegensatz zur früheren Urkunde ist das Zeichen hier jedoch wieder näher an den Namen des Ausstellers gerückt²⁷. Auf der um einige Bestimmungen erweiterten, ansonsten aber mit JL 4170 identischen Fälschung²⁸ fehlt diese symbolische Invokation. Sowohl Abschriften der originalen²⁹ als auch der gefälschten³⁰ Version der Urkunde sind in den *Codex Eberhardi* eingetragen worden. Bemerkenswert ist hier die Tatsache, dass der Kopist das invokatorische Kreuzzeichen des nicht gefälschten Originals in der Abschrift verbal als *In Christi nomine* wiedergibt – ein Beweis, dass das Zeichen vom Urkundenempfänger als symbolische Anrufung Gottes erkannt und verstanden wurde³¹. Während ein Privileg Viktors II.³² ohne Invokation beginnt, wird die 1064 von Alexander II. ausgestellte Urkunde JL 4557 wieder von einem Kreuz eingeleitet. Dieses unterscheidet sich von den anderen Kreuzzeichen auf den Fuldaer Papsturkunden durch die breiteren, zur Mitte hin leicht schmaler werdenden Balken und die Ausschmückung durch zwei kleine Punkte in den unteren beiden Quadranten³³. Damit gleicht sich das Symbol in seiner Gestalt der Kapitalis-Initiale des Papstnamens an, die in ähnlich dicken Linien geschrieben wurde und mit einem Punkt auf etwa gleicher Höhe wie die des Kreuzes abgekürzt wird. Sowohl das Kreuz als auch das initiale A setzen sich in ihrer Gestaltung von der restlichen ersten Zeile ab und sollten möglicherweise eine optisch wahrnehmbare, symbolische Einheit aus Christus und Papst bilden, wodurch dessen Stellvertreterschaft und die daraus abgeleitete Autorität zum Ausdruck gebracht wurde.

Auf den untersuchten Fuldaer Papsturkunden finden sich symbolische Invokationen, welche die Form eines Chi-Rho-Monogramms – auf den früheren Urkunden – und in späterer Zeit, nachweislich ab 1046, eines Kreuzzeichens annehmen können. Verbale Anrufungen sind dagegen nur aus Abschriften übermittelt. Im Fall der Urkunde JL 4170, die sowohl im Original als auch als Abschrift im *Codex Eberhardi* erhalten ist, konnte nachgewiesen werden, dass das Kreuzzeichen durch den Kopisten in die verbale Invokation *in nomine Christi* „übersetzt“ wurde. Entsprechend liegt die Vermutung nahe, dass auch auf den Originalen von JE 2293 und JE 2605, die im *Codex Eberhardi* mit *In nomine domini dei* beziehungsweise *In nomine Dei* eingeleitet

²⁷ Vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 12a–b und im LBA online, Zugangsnr. 1447.

²⁸ Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 175f., Nr. †570 sowie JAKOBS, Fuldaer Papsturkunden, S. 42ff. Vgl. auch die Abbildung im LBA online, Zugangsnr. 2526.

²⁹ MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi* I, S. 86, fol. 52^r.

³⁰ MEYER ZU ERMGASSEN, *Codex Eberhardi* I, S. 45, fol. 24^r.

³¹ Vgl. hierzu auch EISENLOHR, Invokations- und Rekognitionszeichen, S. 249, die die Frage aufwirft, ob die invokatorischen Kreuzzeichen auf Papsturkunden nicht „als wörtliche Invokation in der Kurzform des Zeichens aufgefaßt werden dürfen.“

³² JL 4364 vom 9. Februar 1057.

³³ Vgl. S. 146, Abb. 6.

werden, ursprünglich eine *Invocatio* in symbolischer Form stand. Andererseits sind die Abschriften der Urkunden JL 4057, JL 4133, JL 4134, JL 4364 und JL 4557, die noch im Original auf uns gekommen sind, unter Weglassung der symbolischen Invokation in den *Codex Eberhardi* eingetragen worden. Die Anrufung wurde wohl in diesen Fällen als weniger bedeutend für die Autorität des Urkundeninhalts erachtet. Anhand der erhaltenen Originale jedoch ergibt sich das Bild, dass für das dortige Kloster vergleichsweise oft ein invokatorisches Symbol verwendet wurde.

5.1.1.3 Diözese Halberstadt

Die früheste erhaltene Papsturkunde für einen Empfänger der Diözese Halberstadt wurde am 22. April 967 für das Stift Quedlinburg ausgestellt³⁴. Das Original ist verloren, doch beginnt eine Kopie aus dem 11. Jahrhundert, die als Nachzeichnung „wohl das Original ersetzen sollte“³⁵ mit einem Chi-Rho als symbolischer Invokation³⁶, so dass vermutet werden kann, dass dieses auch auf der ursprünglichen Urkunde zu finden war. Derartige Aussagen sind über die anderen beiden nur als Abschrift überlieferten Privilegien für Empfänger der Diözese Halberstadt³⁷ nicht mehr zu treffen. Auf einem ebenfalls für Quedlinburg ausgestellten Privileg Silvesters II.³⁸ dürfte dagegen wieder ein invokatorisches Chrismon gestanden haben, wenn man der ältesten Kopie aus dem 12. Jahrhundert³⁹ Glauben schenkt.

Die erst 50 Jahre später mündigte Urkunde Leos IX. für das Stift Gernrode, JL 4316, die noch im Original erhalten ist, verwendet keine Invokation. Auf der Palliumsverleihung Alexanders II. an den Halberstädter Bischof⁴⁰ dagegen ist in breiten, schwarzen Strichen dem Papstnamen ein Zeichen vorangestellt, das als eine Überlappung von *I* und *X*, also als Abkürzung für Jesus Christus in griechischen Buchstaben, gelesen werden kann⁴¹.

5.1.1.4 Diözese Hildesheim

Anders stellt sich die Lage auf den Papsturkunden für Empfänger im Bistum Hildesheim dar. Die Abschriften der frühesten Privilegien⁴² bieten keine Hinweise auf eine etwaige *Invocatio*. Die im Original auf uns gekommene Immunitätsbestätigung Benedikts VIII. hingegen, JL 4036, beginnt mit einem Chi-Rho-Monogramm, das etwas

³⁴ JL 3716, ausgestellt von Johannes XIII.

³⁵ ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 349.

³⁶ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 349.

³⁷ JL 3754 für das Marienkloster in Thankmarsfelde und JL 3819 für das Kloster Arneburg.

³⁸ JL 3902 vom (26.) April 999.

³⁹ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 720.

⁴⁰ JL 4498 vom 13. Januar 1063.

⁴¹ Vgl. S. 148, Abb. 8. PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 266, bezeichnet dieses Symbol als „Chi-Schaft-Zeichen“.

⁴² JL 3429, JL 3642, JL 3721.

niedriger als die Buchstaben des Papstnamens gezeichnet wurde und mit einigem Abstand zu diesem steht⁴³. Die anrufende Formel sucht man wiederum vergeblich auf den späteren Originalen: Weder das Privileg Leos IX.⁴⁴ noch das Viktors II.⁴⁵ werden damit eingeleitet, und auch JL 4391 für das Hildesheimer Kloster St. Moritz⁴⁶ entbehrt einer göttlichen Anrufung zu Beginn.

Während im Bamberger Empfängerraum nur auf dem an den Kaiser adressierten Privileg eine Invokation zu finden ist, zeichnet sich Fulda durch eine Vielzahl an Originalen aus, die durch ein Kreuz eingeleitet wurden. Damit steht das Kloster jedoch unter den untersuchten Empfängerinstitutionen der Kirchenprovinz Mainz allein da. In Halberstadt und Hildesheim finden sich zwar invokatorische Symbole – ausschließlich Christusmonogramme – nur am Beginn der Urkunden für das jeweilige Bistum, nicht aber auf denjenigen für dortige Klöster.

5.1.2 Katalonien

5.1.2.1 Diözesen Barcelona und Elne

Beide Papyrusurkunden für das Kloster San Cugat del Vallés, die aus dem Untersuchungszeitraum noch im Original erhalten sind, sind im oberen Bereich jeweils stark zerstört, so dass nicht mehr erkannt werden kann, ob und in welcher Form sie von einer etwaigen Invokation eingeleitet wurden⁴⁷. Der Abschrift einer nur noch kopia! überlieferten Besitzbestätigung für das gleiche Kloster vom Januar 1023⁴⁸ wurde jedenfalls keine Anrufungsformel vorangestellt.

Nur eine der elf für Empfänger im Bistum Elne ausgestellten untersuchten Papsturkunden ist noch im Original erhalten. Das Privileg JL 3976 für den Grafen Wifred von Cerdaña vom November 1011, ausgestellt von Sergius IV., wird von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet, das relativ dicht am linken Papyrusrand steht und in seiner Höhe die Buchstaben des Papstnamens übertrifft⁴⁹. Aus allen übrigen Kopien ist nicht mehr zu entnehmen, ob ursprünglich eine Invokation am Beginn der Urkunde stand⁵⁰.

⁴³ Vgl. S. 150, Abb. 9.

⁴⁴ JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

⁴⁵ JL 4363 vom 9. Januar 1057.

⁴⁶ 1058 durch Benedikt X. ausgestellt.

⁴⁷ In den jeweiligen Abschriften im Chartular von San Cugat aus dem 13. Jahrhundert finden sich keine Hinweise auf eine Invokation, vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 769 und 835.

⁴⁸ JL *4053+JL 4043α = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1262; vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1030, Nr. 544.

⁴⁹ Vgl. S. 157, Abb. 13.

⁵⁰ Eine umfassende Analyse der einzelnen Abschriften könnte hier eventuell weitere Erkenntnisse bringen, wurde aber in dieser Untersuchung, die sich vor allem auf die Originalurkunden konzentrieren will und Kopien nur stichprobenartig heranziehen kann, nicht unternommen.

5.1.2.2 Diözese Gerona

Auch acht der zehn untersuchten Papsturkunden, die Empfänger im Bistum Gerona betrafen und die nur als Kopie erhalten sind⁵¹, bieten in den Abschriften keinen Hinweis mehr auf eine eventuelle Invokation. Jedoch steht auf einer von Silvester II. im Dezember 1002 ausgestellten Besitzbestätigung für das Bistum, JL 3926, die teilweise die äußeren Merkmale des Originals wiederzugeben scheint, eine symbolische Invokation in Kreuzform⁵². Auch bei Benedikts VIII. Urkunde über die Errichtung des Bistums Besalú⁵³ gibt eine Kopie des 11. Jahrhunderts Aufschluss darüber, wie das Dokument eingeleitet wurde: Der Abschrift zufolge stand zu Beginn der Urkunde ein Chrismon⁵⁴. Zuverlässige Aussagen über das Auftreten und Aussehen der Invocationes lassen sich anhand der drei aus dem Untersuchungszeitraum noch im Original erhaltenen Privilegien treffen. Beide im Abstand von fünf Jahren ausgestellten Besitzbestätigungen für das Bistum Gerona⁵⁵ beginnen mit einem Kreuz. Die Form des Zeichens unterscheidet sich leicht, eventuell bedingt durch die verschiedenen Schreiber⁵⁶. Erst 124 Jahre später wurde das nächste untersuchte Original ausgestellt. Auf der Besitzbestätigung für Camprodón⁵⁷ steht, ähnlich wie auf der nur kopia überlieferten, 18 Tage danach datierenden Urkunde JL 4016 für Besalú, ein Chi-Rho-Monogramm vor dem Namen Benedikts VIII. Das Auftreten einer symbolischen Invokation auf Urkunden für Empfänger der Diözese Gerona ist also – im Gegensatz zu einer verbalen – in vier Fällen gesichert nachzuweisen; es ist zumindest nicht auszuschließen, dass auf den nur noch in Abschrift überlieferten Dokumenten ursprünglich ebenso eine zu finden war. Auffällig ist, dass auf den früheren Urkunden bis 1002 die Anrufung die Form eines Kreuzes einnahm, während danach das Christusmonogramm zu finden ist. Des Weiteren ist bemerkenswert, dass alle drei Besitzbestätigungen für das Bistum selbst mit einem Kreuz eingeleitet wurden, wie aus einer Kopie und zwei Originalen zu ent-

51 Zu diesen zählen auch die beiden für das Kloster Rodas ausgestellten Privilegien JL 3777 und JL 3838, die auch schon bei der Analyse der Diözese Elne untersucht wurden. Grund ist der Adressat Abt Hildesind, der ab 977 auch Bischof von Elne war, vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 458, Anm. 1. Ebenso kann hier JL 3749 hinzugenommen werden, da in diesem Privileg neben der Erhebung Vichs auch die Vereinigung mit der Diözese Gerona beschlossen wird.

52 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 767.

53 JL 4016 vom 26. Januar 1017.

54 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 971.

55 JL 3484, vermutlich 892 ausgestellt durch Papst Formosus und Romanus' Urkunde JL 3516 vom 15. Oktober 897; vgl. S. 157, Abb. 14 und 15.

56 JL 3484 wurde vom Skriniar Gregor geschrieben, JL 3516 dagegen vom Skriniar Sergius; vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 227. Das frühere Kreuz steht sehr klein und kaum wahrnehmbar vor dem Papstnamen, während das Symbol aus dem Jahr 897 als auffälliges Schnittkreuz gestaltet wurde, das die gleiche Höhe wie die Buchstaben der Intitulatio erreicht und zudem sehr nahe am Namen des Papstes steht.

57 JL 4019 vom 8. Januar 1017; vgl. S. 158, Abb. 16.

nehmen ist⁵⁸. Die Tatsache, dass dieses Symbol auch in die Abschriften von JL 3926 übernommen wurde, spricht für die Bedeutung, die dem Kreuzzeichen für die Sakralität und damit Autorität des Privilegs zugemessen wurde, woraus möglicherweise ein größeres Ansehen des Papstes in dieser Diözese abzuleiten wäre. Auch zeigt sich an diesem Beispiel die Bedeutung der Kontinuität in der äußeren Gestalt der Papsturkunden für deren Wirkmächtigkeit.

5.1.2.3 Diözese Urgel

Auch im Bistum Urgel bieten die Kopien der verlorenen Originale teilweise noch Auskunft über das ursprüngliche Aussehen der Urkunden. Während der Abschrift eines Privilegs für das Kloster Portella vom 16. Dezember 1016⁵⁹ keine Anrufungsformel vorangestellt ist, was aber auch an der schadhafte Originalvorlage gelegen haben könnte⁶⁰, ergibt sich bei den anderen beiden kopiaal überlieferten Dokumenten ein anderes Bild: JL 3654, eine Besitzbestätigung für das Bistum vom Dezember 951⁶¹, begann laut einer Kopie des 13. Jahrhunderts mit einem Christusmonogramm⁶². Dass auch das 15 Jahre später ausgestellte Privileg für das Kloster Gerri⁶³ mit einer symbolischen Invokation eingeleitet wurde, lässt sich ebenso aus den Abschriften⁶⁴ erschließen. Allerdings schien das Original hier „mit einem Kreuzzeichen als monogrammatischer Invokation“⁶⁵ begonnen zu haben. Beide original erhaltenen Privilegien für Empfänger der Diözese Urgel stammen vom Anfang des 11. Jahrhunderts, bestätigen den Besitz des Bistums und werden von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet⁶⁶. Wie schon in der Diözese Gerona scheint auch auf den Besitzbestätigungen für dieses Bistum eine einleitende symbolische Invokation in Form eines Christusmonogramms spezifisch gewesen zu sein.

⁵⁸ Im Gegensatz dazu ist auf der Abschrift der Palliumsverleihung JL 4089 für Bischof Pedro vom April 1030 keine symbolische Invokation zu finden, was die Möglichkeit, dass auf dem Original eine stand, nicht ausschließt – allerdings stellt sich die Frage, warum sie hier nicht in die Kopie übernommen wurde. Denkbar ist eine Abhängigkeit vom Rechtsinhalt; vgl. auch S. 119, Anm. 430.

⁵⁹ JL †3775; vgl. zur Echtheit BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 351f., Nr. 1175.

⁶⁰ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 956.

⁶¹ JL 3654, ausgestellt von Agapit II.

⁶² Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 222.

⁶³ JL 3710 vom 16. November 966, ausgestellt durch Johannes XIII.

⁶⁴ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 335. Die früheste Kopie aus dem 12. Jahrhundert weist keine äußeren Merkmale des Originals auf.

⁶⁵ ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 335.

⁶⁶ Vgl. S. 158, Abb. 17 und 18. Auf JL 3918 vom Mai 1001 steht das Zeichen in gleicher Höhe wie die übrigen Buchstaben des Namens Silvesters II. – mit Ausnahme des verkürzten S und des verlängerten L (vgl. Kap. 4.1.2.3) – mit normalem Wortabstand vor der Intitulatio. Auf JL 3993 vom Dezember 1012 dagegen ist das gleiche Symbol geringfügig höher als die Buchstaben des Papstnamens geschrieben; zudem steht es näher an diesen herangerückt – der Abstand beträgt in etwa so viel wie zwischen den übrigen Buchstaben, ist aber schmaler als zwischen verschiedenen Wörtern, so dass es stärker als auf der Vorurkunde einen Bestandteil des Namens Benedikts VIII. zu bilden scheint.

5.1.2.4 Diözese Vich

Fünf der sieben untersuchten Papsturkunden für Empfänger im Bistum Vich, die nur als Kopie überliefert sind, bieten keine Hinweise auf eine einleitende Anrufungsformel mehr. Ob dort von Anfang an keine stand oder ob sie von den Kopisten als nicht bedeutend genug erachtet wurde, um in die Abschrift übertragen zu werden, ist nicht mehr nachzuprüfen. Allerdings sind den Kopien zweier weiterer päpstlicher Privilegien Hinweise auf eine symbolische Invokation zu entnehmen: JL 3748, vermutlich vom Januar 971, und JL 3795, vermutlich vom Februar 978. Beiden ist gemein, dass sie nicht an das Bistum Vich adressiert sind, sondern dessen Erhebung zur Metropole beziehungsweise die Bestätigung der Privilegien des Bistums an Dritte mitteilen, also durchaus im Interesse Vichs ausgestellt wurden. Für die frühere der beiden Urkunden gibt nur eine, noch dazu relativ späte der insgesamt sieben Abschriften⁶⁷ an, dass das Dokument von einem Kreuzzeichen eingeleitet wurde⁶⁸. Dagegen bietet für das Privileg vom Februar 978 bereits eine Abschrift des 11. Jahrhunderts Auskunft darüber, dass das Original mit einer solchen symbolischen Invokation begann⁶⁹. Die Überlieferungslage in der Diözese Vich bietet den Vorteil, dass mit sechs Stücken relativ viele päpstliche Originale des Untersuchungszeitraums auf uns gekommen sind. JL 3746 vom Januar 971, in dem Johannes XIII. wie in JL 3748, dieses Mal dem Episkopat Galliens, die Erhebung Vichs zur Metropole mitteilt, wird von einem Kreuz eingeleitet⁷⁰. Dies spricht dafür, dass dies ursprünglich auch auf der Mitteilung an die katalanischen Bischöfe zu finden war, auch wenn nur eine einzige und zudem späte Abschrift noch Hinweise darauf bietet. Das auf dem Original von JL 3746 deutlich hervortretende Kreuz wurde an den jeweiligen Enden der Arme verziert und steht etwas tiefer als die übrige erste Zeile, jedoch nahe am Papstnamen. Aus dem gleichen Monat ist ein weiteres Privileg im Original erhalten, die Palliumsverleihung JL 3747. Auch sie bringt ein invokatorisches Kreuz vor dem Papstnamen. Der rechte Arm des auffälligen Symbols⁷¹ stößt fast an das initiale *I* von *Iohannes*, so dass auch auf dieser Urkunde möglicherweise eine optische Einheit aus Christus und Papst symbolisch dargestellt werden sollte. Sieben Jahre darauf ist eine das Bistum begünstigende Besitzbestätigung Benedikts VII.⁷² original überliefert. Ihrer Intitulatio ist ebenfalls ein Kreuz vorangestellt, das jedoch weniger eindrucksvoll nur in dünnen, einfachen Linien gezeichnet wurde. Die zwanzig Jahre später durch Gregor V. ausgestellte Urkunde ist

⁶⁷ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 410f.

⁶⁸ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 411.

⁶⁹ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 488.

⁷⁰ Vgl. S. 158, Abb. 19.

⁷¹ Vgl. S. 158, Abb. 20. Dieses wiederum in Form eines Schnitkreuzes gestaltete Zeichen ähnelt demjenigen von JL 3746, wurde aber in breiteren Linien gezeichnet. Es übertrifft in seiner Höhe die übrige erste Zeile etwa um das Doppelte, indem es tief bis in die zweite Zeile hinabragt. Auch sein Balken nimmt die Breite von etwa drei Buchstaben ein; zudem sind beide Balken in wesentlich dickeren Strichen als die dünne Kuriale der ersten Zeile gezeichnet.

⁷² JL 3794 vom 25. Februar 978; vgl. die Abb. in: KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. VI.

vor allem am oberen Ende stark beschädigt. Zwar sind Teile der ersten Zeile noch zu erkennen, doch fehlt die linke obere Ecke, in der ein invocatorisches Symbol gestanden haben könnte. Die Kopien ahmen die äußeren Merkmale des Originals teilweise nach, eine Invokation ist auf ihnen nicht zu finden⁷³. Ein weiteres, noch im Original erhaltenes Privileg Benedikts VIII. begünstigte 1016 das Kloster Bages⁷⁴. Anders als auf den Urkunden für das Bistum selbst beginnt zwar auch dieses mit einer symbolischen Invokation, jedoch nicht in Form eines Kreuzes, sondern als Chi-Rho-Monogramm⁷⁵. Das Zeichen wurde in eine Kopie des 13. Jahrhunderts übernommen⁷⁶, was für die Bedeutung spricht, die diesem für die Wirkung und Autorität der Urkunde zugeschrieben wurde.

Sowohl den Originalen als auch den Kopien der Papsturkunden, die das Bistum Vich selbst betrafen, ist zu entnehmen, dass diese in den meisten Fällen mit einer symbolischen Invokation in Form eines Kreuzzeichens eingeleitet wurden, wobei die Form und Größe des Kreuzes selbst – wohl abhängig vom Schreiber der Urkunde – durchaus variieren konnte. Die Urkunde für das Kloster Bages dagegen begann abweichend davon mit einem Christusmonogramm als Invokation. Schließlich bleibt noch die Urkunde für einen gewissen Riecholf⁷⁷, der nicht genauer identifiziert werden kann, zu untersuchen. Als einzige der untersuchten katalanischen Papsturkunden beginnt sie mit einer verbalen Anrufung der Dreifaltigkeit⁷⁸.

Relativ häufig wurden Papsturkunden für katalanische Empfänger mit einer symbolischen Invokation eingeleitet. Während in den Bistümern Gerona und Vich das Kreuzzeichen vorherrschte, wurden die Urkunden für die Diözese Urgel sowie für die untersuchten Klöster durch ein Chi-Rho-Monogramm eingeleitet. In jedem Fall scheint aber einem invocatorischen Symbol in Katalonien eine gewisse Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde zugeschrieben worden zu sein.

⁷³ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 697.

⁷⁴ JL *4014 vom 16. Dezember 1016.

⁷⁵ Vgl. die Abb. bei: Anscari Manuel MUNDÓ, Notes entorn de las butlles papals, o. S. Es ist in der gleichen Auszeichnungsschrift wie die übrige erste Zeile gestaltet; auffällig ist der relativ hohe Bogen des P, wodurch dem X nur noch wenig Platz gelassen wird. Der Abstand zur Intitulatio ist ungewöhnlich groß und beträgt mehr als der durchschnittliche Wortabstand in der ersten Zeile, so dass das Monogramm zwar stärker hervorsticht – was es durch die gleiche Schriftart sonst eventuell nicht täte –, die optische Verbindung zwischen Christus und Papst aber nicht so stark betont.

⁷⁶ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 954.

⁷⁷ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22, ausgestellt von Johannes XIX. zwischen 1024 und 1032.

⁷⁸ *In nomine summi Dei et salvatoris nostri Jesu Christi et Spiritus Sancti.*

5.1.3 Kirchenprovinz Lyon

5.1.3.1 Diözese Chalon

Nur eine der untersuchten Papsturkunden im Bistum Chalon ist im Original auf uns gekommen. Es handelt sich gleichzeitig um die früheste dieser Diözese, eine Besitzbestätigung für die Abtei SS. Maria und Philibert in Tournus vom 15. Oktober 876⁷⁹. Das Privileg wird von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet, das sehr klein und unauffällig gestaltet wurde. Hiervon abweichend lassen sich aus den Kopien eines Privilegs vom vermutlich selben Tag mit zweifelhafter Echtheit⁸⁰ sowie einer acht Monate später ausgestellten Besitzbestätigung für Tournus⁸¹ keine Hinweise mehr auf eine eventuell vorhandene symbolische Invokation ableiten⁸². Gleiches gilt für eine Urkunde, die ebenfalls von Johannes VIII. für das Kloster St-Marcel-lès-Chalon ausgestellt wurde⁸³ sowie für die fast 200 Jahre später mündierte Bestätigung Alexanders II. für St-Vincent⁸⁴: Eine Aussage über das Aussehen der verlorenen Originale lässt sich hier nicht mehr treffen; es scheint jedoch, als sei der Übertragung invokatorischer Symbole in die Abschriften weniger Bedeutung beigemessen worden.

5.1.3.2 Diözese Langres

Das Original der ältesten⁸⁵ der für Empfänger im Bistum Langres ausgestellten päpstlichen Privilegien ist verloren. Erst über 100 Jahre später wurde die nächste untersuchte Urkunde ausgestellt, eine Besitzbestätigung Johannes XV. für Dijon⁸⁶. Vom originalen Dokument existieren nur noch drei Papyrusfragmente, wovon auf einem die erste Zeile noch relativ vollständig zu erkennen ist; demnach scheint eine Invokation dieser Urkunde nicht vorausgegangen zu sein. Elf Jahre später ist noch ein weiteres päpstliches Dokument kopiai überliefert, das an den Abt von Dijon adressiert wurde, jedoch eigentlich das italienische Kloster Fruttuaria betrifft⁸⁷. Die fragmentarischen Abschriften verraten nichts über die ursprüngliche äußere Gestalt⁸⁸.

5.1.3.3 Erzdiözese Lyon

Auch innerhalb der untersuchten Urkunden für die Erzdiözese Lyon ist es nur ein Dokument, das noch im Original auf uns gekommen ist: JL 4215, eine Privilegienbe-

⁷⁹ JE 3052 von Johannes VIII.; vgl. S. 162, Abb. 22.

⁸⁰ JE 3053; zur Datierung und Echtheit vgl. BÖHMER/UNGER, RI I,4,3, S. 114.

⁸¹ JE 3107 vom Juni (877).

⁸² Vgl. BÖHMER/UNGER, RI I,4,3, S. 114 und S. 155.

⁸³ JE 3200 vom 7. Oktober 878.

⁸⁴ JL 4709 vom 2. März (1073).

⁸⁵ JE 3186 von Johannes VIII. für das Kloster Pothières vom 19. September 878.

⁸⁶ JL 3858 vom 26. Mai 995.

⁸⁷ JL 3950 von Johannes XVIII. vom 2. Dezember 1006.

⁸⁸ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 822.

stätigung Leos IX. für Ambronay vom 30. April 1050. Vor der Intitulatio steht dort ein Chi-Rho-Monogramm, dessen Höhe fast die der *L*-Initiale des Papstnamens erreicht⁸⁹. Weitere Privilegien aus dem Untersuchungszeitraum für andere Empfänger in dieser Diözese wurden für St-Pierre in Gigny⁹⁰, St-Oyend-de-Joux⁹¹ oder das Erzbistum selbst⁹² ausgestellt. Sie sind nur in Abschriften überliefert, die keine Anhaltspunkte mehr bieten, dass dem Originaldokument eine Invokation vorangestellt war. In den Kopien der früheren der beiden für das Erzbistum ausgestellten Urkunden, JL 3545, sind allerdings jeweils Initiale und/oder erste Zeile hervorgehoben⁹³, so dass zumindest die Vermutung naheliegt, dass, hätte eine symbolische Invokation auf dem Original gestanden, diese ebenfalls Eingang in die Abschriften gefunden hätte, zumindest sofern dieser vom Kopisten eine gewisse Bedeutung für die Autorität der Urkunde zugesprochen wurde.

5.1.3.4 Diözese Mâcon

Innerhalb der Diözese Mâcon sind Papsturkunden aus dem Untersuchungszeitraum größtenteils für das Kloster Cluny überliefert. Von den insgesamt 22 Privilegien sind jedoch nur noch zwei im Original erhalten. Die Abschriften der 20 übrigen Dokumente beinhalten keine Invokation, obwohl sie teilweise Initiale oder erste Zeile optisch hervorheben⁹⁴; somit wurden möglicherweise auch die Originale nicht durch eine Anrufungsformel eingeleitet. Gestützt wird diese These durch die noch erhaltene Besitzbestätigung JL 4169 Leos IX. vom 10. Juni 1049, die ebenfalls ohne Invokation beginnt⁹⁵. Auf dem zweiten überlieferten Original jedoch, JL 4513 vom 10. Mai 1063, ist dem Namen Alexanders II. ein Chi-Rho-Monogramm vorangestellt⁹⁶. Es spräche einiges dafür, dass dies die Ausnahme bildet und üblicherweise auf für Cluny aus-

⁸⁹ Von diesem steht es allerdings weiter als der durchschnittliche Wortabstand in der ersten Zeile entfernt, so dass die symbolische Invokation weniger in Verbindung mit dem Papstnamen erscheint, als dass sie als Einleitung für das gesamte Dokument gesehen wird. Auffällig ist das nicht symmetrische X; stattdessen könnte fast der Eindruck der Dreidimensionalität entstehen: Das Monogramm erhält eine waagerechte Ebene, auf der ein Kreuz liegt, das sich in seiner Mitte mit dem *P* überschneidet; vgl. die Abb. bei: Archives numérisées de l'Ain (archives.ain.fr), Actualités – Document du mois: La bulle de Léon IX – septembre 2011, <http://www.archives-numerisees.ain.fr/m/documents/view/5/n:50>; letzter Zugriff: 29.06.2015.

⁹⁰ JL 3499 vom November 894 von Papst Formosus.

⁹¹ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 810 vom 8. September 1050 von Leo IX.

⁹² JL 3545 vom Mai 910 von Sergius III. sowie JL 5125 vom 20. April 1079 von Gregor VII.

⁹³ Vgl. z. B. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 54.

⁹⁴ Vgl. z. B. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 107, 111, 125, 127, 128, 137, 209, 229; DERS., Papsturkunden II, S. 677, 682, 1052, 1084, 1085.

⁹⁵ Da der Name des Papstes hier ausgeschrieben und nicht als Monogramm gestaltet wurde, kann der Grund für die fehlende Invocatio nicht in diesem Namensmonogramm zu suchen sein; vgl. dazu auch S. 324 sowie S. 327, Anm. 228.

⁹⁶ Vgl. S. 163, Abb. 25. Das Symbol steht in der gleichen Kapitalis wie der Papstname sehr nahe an diesem und drückt die symbolische Nähe zwischen Christus und Aussteller aus.

gestellten Papsturkunden keine Invokation zu finden war – mit letzter Sicherheit lässt sich dies allerdings aufgrund der Überlieferungslage nicht rekonstruieren, denn auch eine konsequente Weglassung der symbolischen Invokation durch den jeweiligen Kopisten wäre denkbar, auch wenn die restliche erste Zeile in den meisten Fällen auch in den Abschriften hervorgehoben wurde. Beide Optionen – das Fehlen einer Invokation schon auf dem Original beziehungsweise das Weglassen bei der Abschrift – lassen den Schluss zu, dass einer Anrufung Gottes zu Beginn der Urkunde in Cluny weniger Bedeutung zugemessen wurde⁹⁷.

Während auf dem frühen Original für Tournus also noch ein Kreuz zu Beginn der Intitulatio steht, wird eine Urkunde Leos IX. für Ambronay – nicht aber für Cluny – durch ein Chi-Rho-Monogramm eingeleitet. Das gleiche Symbol findet sich für Cluny jedoch auf der original erhaltenen Urkunde Alexanders II.

5.1.4 Kirchenprovinz Reims

5.1.4.1 Diözese Amiens

Obwohl die beiden frühesten für das Kloster Corbie ausgestellten Papsturkunden vor 1085 noch im Original erhalten sind⁹⁸, macht es der Zustand der Papyri schwierig, Aussagen über die Gestaltung der ersten Zeile zu treffen. Auch spätere Privilegien für das gleiche Kloster, die nur kopiael überliefert sind⁹⁹, bieten, obwohl sie die erste Zeile durch besondere Gestaltung hervorheben¹⁰⁰, keine Anhaltspunkte darauf. Etwas anders gestaltet sich die Lage beim Privileg Benedikts VII. für das Kloster St-Valéry-sur-Somme¹⁰¹ – einer der insgesamt vier Abschriften zufolge wurde die Originalurkunde von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet, allerdings findet sich in den übrigen Kopien, obwohl teilweise früher angefertigt, kein Hinweis mehr darauf¹⁰².

⁹⁷ Es bleibt zu klären, warum ausgerechnet auf dem Privileg Alexanders II. eine Invocatio zu finden ist. Eine Abhängigkeit vom Rechtsinhalt ist nicht gegeben, da es sich, wie auch bei den meisten der anderen hier analysierten Privilegien, um eine Bestätigung der Rechte und Besitzungen handelt. Eventuell stellt die Invokation eine Besonderheit des Skriniers Rainerius (I) dar, der auch JL 4631 für Florenz und JL 4648 für Ste-Madeleine in Verdun mündierte; vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 232. Diesen Privilegien ist ebenfalls eine symbolische Invokation, allerdings in Kreuzform, vorangestellt.

⁹⁸ JE 2663 von Benedikt III. vom 7. Oktober 855 und JE 2717 von Nikolaus I. vom 28. April 863.

⁹⁹ JL 3532 von Christophorus vom 26. Dezember 903 und JL 4212 von Leo IX. vom 18. April 1050.

¹⁰⁰ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 30 und 517.

¹⁰¹ JL 3805 vom 1. April 981; die Echtheit dieser Urkunde ist umstritten, vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 236f., Nr. 588.

¹⁰² Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 517.

5.1.4.2 Diözese Cambrai

Die meisten der hier untersuchten für Empfänger im Bistum Cambrai ausgestellten Papsturkunden sind nur noch als Abschriften erhalten. Sie alle lassen keinen Rückschluss mehr über das eventuelle Vorhandensein einer Invokation auf dem Original zu – mit Ausnahme des jüngsten Privilegs, einer Besitzbestätigung Gregors VII. für die Kanoniker von St-Aubert¹⁰³. Von ihr ist eine Originalnachbildung¹⁰⁴ vorhanden, die mit einem Alpha und einem Omega beginnt¹⁰⁵. Mit letzter Sicherheit lassen sich Aussagen über das Auftreten einer Invokation auf Originalurkunden im Bistum Cambrai aber nur für die noch erhaltene Besitzbestätigung Gregors VII. für das Kloster St-Sépulcre¹⁰⁶ treffen. Diese wurde knapp eineinhalb Jahre vor dem Privileg für St-Aubert vom gleichen Papst ausgestellt; umso bemerkenswerter ist es, dass sie weder von einem invokatorischen Symbol noch einer Formel eingeleitet wird. Der Nachbildung der späteren Urkunde für St-Aubert lag, wie PFLUGK-HARTTUNG feststellt, JL 4940 für St-Pierre de Lille vom 7. März 1075 zugrunde¹⁰⁷. Aufgrund dessen wäre es also denkbar, dass Papsturkunden für Empfänger der Diözese Cambrai ursprünglich – wie auf JL 4957 – ohne Invokation ausgestellt wurden, der Fälscher von JL 5009 jedoch bewusst Alpha und Omega aus der Urkunde für Lille übernahm. Diese Tatsache setzt voraus, dass das Bedürfnis vorhanden war, dem Schriftstück mehr Autorität zu verleihen.

5.1.4.3 Diözese Châlons

Besonders bemerkenswert stellt sich die Situation im Bistum Châlons nicht nur aufgrund der relativ hohen Zahl an überlieferten Invocationes dar, sondern auch durch das häufige Auftreten von verbalen Anrufungsformeln. Schon das früheste der untersuchten Privilegien, JL 3398 für Montier-en-Der¹⁰⁸, wurde, schenkt man der Abschrift

103 JL 5009 vom 1. November 1076.

104 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 49.

105 Diese eher ungewöhnliche Invocatio, die innerhalb der untersuchten Urkunden nur hier Verwendung findet, hat ihren Ursprung in Apk 22,13 (*ego Alpha et Omega primus et novissimus principium et finis*) und symbolisiert ebenso wie Kreuz oder Christusmonogramm Gott, also Christus. Das Auftreten dieses Symbols – ob es nun auch auf der originalen Urkunde stand oder erst auf der Nachzeichnung hinzugefügt wurde – betont nicht nur den sakralen Zusammenhang des Privilegs, sondern könnte auch als Hinweis auf die Gültigkeitsdauer der Bestimmungen gelesen werden: Eine Urkunde, die „vom Anfang bis zum Ende“, also für alle Ewigkeit gilt, hat zwangsläufig mehr Autorität, die wiederum auf deren Aussteller zurückfällt. Unter Gregor VII. treten symbolische Invokationen nur noch selten auf, vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Schriftarten und Eingangszeichen, S. 74, der jedoch kein Urteil darüber abgibt, ob Alpha und Omega auch auf dem Original für St-Aubert gestanden haben könnten.

106 JL 4957 von Gregor VII., 18. April 1075.

107 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 49. Da Lille nicht in die analysierten Empfängerregionen aufgenommen wurde, bleibt es an anderer Stelle zu untersuchen, ob die $A\Omega$ -Invokation typisch für diese Rezipientengruppe war.

108 Bei dieser angeblich von Hadrian I. verfassten Urkunde handelt es sich jedoch um eine Fälschung, vermutlich aus dem 11. Jahrhundert, vgl. Constance Brittain BOUCHARD, *The Cartulary of Montier-en-Der, 666–1129* [Medieval Academy Books 108], Toronto 2004, S. 63.

Glauben, von einer Anrufung der Dreifaltigkeit¹⁰⁹ eingeleitet. Die gleiche Formel steht zu Beginn der ca. 165 Jahre später ausgestellten Urkunde Leos IX. für das gleiche Kloster¹¹⁰ sowie auf der noch im Original erhaltenen Besitzbestätigung Viktors II.¹¹¹ Auch die Nachurkunde JL 4465 Nikolaus' II. vom 3. Mai 1061 könnte ähnlich ausgesehen haben. Zwar ist das Original verloren, doch existiert eine Nachbildung¹¹² desselben, laut der das Privileg sowohl mit monogrammatischer als auch mit der verbalen Anrufung der Dreifaltigkeit begann¹¹³.

Bei der Abschrift von JL 4170 für Fulda¹¹⁴ wurde eine ursprünglich symbolische Invokation vom Kopisten in Wortform übertragen. Diese Möglichkeit, also dass auf dem Original ein invokatorisches Symbol anstatt einer verbalen Formel stand, lässt sich jedoch für die Kopien der Urkunden für Montier-en-Der mit einiger Sicherheit ausschließen, da auf dem erhaltenen Original die Anrufung Gottes zwar auch mittels eines Symbols geschieht, diesem aber die Verbalinvokation folgt. Es ist anzunehmen, dass dies auch auf die verlorenen Originale für dieses Kloster zutraf, wovon auch die Nachbildung von JL 4465 zeugt. Die Abschriften einer weiteren Nachurkunde Alexanders II.¹¹⁵ liefern allerdings keinerlei Hinweise auf eine Invokation.

Aufgrund des häufigen Auftretens der sonst nur selten verwendeten Verbalinvokation auf Papsturkunden für Montier-en-Der hält FRECH es für möglich, „dass die gesamte genannte Klostertradition aus überarbeiteten oder gefälschten Privilegien besteht“¹¹⁶. Es darf dabei jedoch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass es sich bei den Urkunden für dieses Kloster um empfängerspezifische Anfertigungen handelt, die auf direkten oder indirekten Einfluss der Rezipienten zurückzuführen sind – was freilich nicht mehr mit letzter Sicherheit nachzuweisen ist. Des Weiteren wird auch auf einer Urkunde für das Kloster Toussaints-en-l'Île im gleichen Bistum

109 *In nomine sanctæ et indiuiduæ trinitatis patris et filii et spiritus sancti* (ed. BOUCHARD, Cartulary of Montier-en-Der, S. 62).

110 JL 4222 vom 3. Mai 1050; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 17.

111 JL 4354, ausgestellt zwischen 1055 und 1057. Dort füllt die Invokation bis einschließlich *FILII* die komplette erste Zeile in Unzialen mit breiten Linien aus und setzt sich auch noch zu Beginn der zweiten Zeile als *ET SP(IRITUS) S(AN)C(T)I* in normalen, aber ebenso hohen Majuskeln fort. Im ersten Teil sticht die Initiale *I* hervor, die doppelt so hoch wie die übrigen Buchstaben geschrieben wurde; auch die Anfangsbuchstaben von *TRINITATIS* und *PATRIS* sind etwas größer als der Rest. In der zweiten Zeile ist es das erste *S* von *S(AN)C(T)I*, nicht aber von *SP(IRITUS)*, das durch seine Höhe hervorsticht. Das initiale *F* von *FILII* in der ersten Zeile ist nicht hervorgehoben, allerdings wird das Wort, zusammen mit *ET*, links und rechts von zwei Punkten auf der Mittellinie eingerahmt, die es optisch akzentuieren.

112 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 34.

113 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 33f.

114 Vgl. Kap. 5.1.1.2.

115 JL 4718 von (1061–1073); vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 44.

116 BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 338. Ludwig FALKENSTEIN, Weitere Fälschungen unter den päpstlichen Privilegien für die Abtei Montier-en-Der?, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 33/1 (2006), S. 101–118, hier S. 104ff., tritt jedoch für die Echtheit von JL 4354 ein.

die trinitarische Verbalinvokation verwendet: JL 4135, ausgestellt zwischen 1046 und 1047 durch Clemens II., begann ebenfalls mit der Anrufung *In nomine sanctae Trinitatis* ..., wie den Kopien zu entnehmen ist. Weitere Urkunden für dieses Kloster aus dem Untersuchungszeitraum sind nicht überliefert; es ist aber durchaus denkbar, dass eine verbale Invokation zu den spezifischen Gestaltungsmerkmalen einer Papsturkunde für bestimmte Empfänger im Bistum Châlons gehörte. Dass dies jedoch nicht auf alle Rezipienten in der Diözese zutraf, zeigt die Besitzbestätigung Leos IX. für das Kloster St-Pierre-aux-Monts¹¹⁷. Auf dem noch im Original erhaltenen Privileg sucht man vergeblich nach einer einleitenden Invokation, es setzt direkt mit der Intitulatio ein, in der der Papstname nicht als Monogramm gestaltet wurde; dies also keinen Grund für die fehlende Invokation darstellt¹¹⁸. Da auch für diese Institution keine weiteren Urkunden aus dem untersuchten Zeitraum erhalten sind, ist nicht festzustellen, ob es sich hierbei um eine Ausnahme handelt und sie sonst, wie die übrigen Klöster des Bistums auch, Privilegien mit Invokation erhielt, oder ob eine solche Formel auf Papsturkunden für St-Pierre-aux-Monts generell nicht auftrat.

5.1.4.4 Erzdiözese Reims

Zehn der zwölf untersuchten Papsturkunden, die für Empfänger der Erzdiözese Reims ausgestellt wurden, sind nur als Abschriften überliefert, denen keine Hinweise auf eine Invokation zu entnehmen sind. Zwei jeweils den Besitz eines Reimser Klosters bestätigende Privilegien jedoch sind im Original auf uns gekommen: JL 4177 für St-Remi¹¹⁹ und JL 4632 für St-Denis in Reims¹²⁰. Die Urkunde für das erste Kloster beginnt direkt mit der in Kontextschrift verfassten Intitulatio und wird nicht von einer Invokation eingeleitet, was sich mit dem Befund aus den kopiaal überlieferten Privilegien für dieses Kloster¹²¹ deckt. Anders auf dem Privileg für St-Denis: Der Urkunde ist ein einfaches Kreuz vorangestellt, das in etwa die Höhe der übrigen Buchstaben der ersten Zeile einnimmt¹²². Da dieses Privileg unter den untersuchten Stücken das einzige für dieses Kloster darstellt, ist eine verallgemeinernde Aussage nicht zu treffen. Fest steht jedoch, dass im Vergleich zu den anderen Diözesen der Metropole Reims, vor allem zu Châlons, im Erzbistum Reims selbst Papsturkunden relativ selten von einer Invokation eingeleitet wurden.

¹¹⁷ JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

¹¹⁸ Vgl. Kap. 4.1.4.2; vgl. zur fehlenden Invokation vor Namensmonogrammen Leos IX. auch S. 324 und S. 327, Anm. 228.

¹¹⁹ Ausgestellt am 5. Oktober 1049 von Leo IX.

¹²⁰ Ausgestellt (1067) von Alexander II.

¹²¹ JL 3763 und JL 4181.

¹²² Vgl. S. 168, Abb. 30. Es steht relativ weit vom Namen des Papstes entfernt und reicht sogar über den linken Rand des Kontextes hinaus, wodurch es, trotz seiner unausgeschmückten Gestaltung, ins Auge springt.

5.1.4.5 Diözese Thérouanne

Auch für Empfänger im Bistum Thérouanne ist, zumindest auf den hier untersuchten Papsturkunden, keine einleitende Anrufung Gottes anzufinden. Dies könnte freilich der spärlichen Überlieferungslage geschuldet sein: Drei der Stücke sind nur als Abschriften überliefert, die keine Anhaltspunkte über ein eventuelles Vorkommen bieten; aus der im Original erhaltenen Besitzbestätigung für St-Omer¹²³ dagegen lässt sich erkennen, dass auch auf dem ursprünglichen Dokument kein solches Symbol oder eine solche Formel stand.

Somit bietet sich innerhalb der gesamten Metropole Reims ein durchaus unterschiedliches Bild, was die Verwendung von Invocationes betrifft. Während in den Diözesen Reims und Thérouanne eine einleitende Anrufung Gottes nur in einem Fall beziehungsweise gar nicht nachzuweisen war, sticht Châlons, vor allem das Kloster Montier-en-Der, durch die auffällige Verwendung von Verbalinvokationen hervor. Im Gegensatz zu den Klöstern der Kirchenprovinz Lyon werden Urkunden für Empfänger der Metropole Reims insgesamt nur sehr selten von einer Invokation eingeleitet, was vermuten lässt, dass diesem Symbol in der Region Reims weniger Bedeutung für eine wirkmächtige Ausstrahlung der Urkunde beigemessen wurde.

5.1.5 Etrurien

5.1.5.1 Diözese Arezzo

Die früheren, aus dem 8. und 9. Jahrhundert überlieferten Urkunden, die für das Bistum Arezzo untersucht wurden¹²⁴, sind nur als Abschriften überliefert, aus denen jeweils keine Anhaltspunkte mehr zu entnehmen sind, was die Verwendung einer Invokation betrifft. Auch zu JL 3910 vom Mai 1000 für das Kloster Capolona sind keine Aussagen mehr möglich, da bei Anfertigung der einzigen Kopie im 17. Jahrhundert das Protokoll des heute komplett verlorenen Originals schon nicht mehr erhalten war¹²⁵. Die späteren für diese Diözese untersuchten Papsturkunden liegen dagegen alle noch im Original vor. So ist auf JL 4227 für S. Maria in Gradibus unschwer zu erkennen, dass der Name Leos IX. in der Intitulatio zwar aufwendig ausgeschmückt wurde¹²⁶, diesem aber keine einleitende Anrufungsformel oder ein Symbol vorangestellt war. Anders auf der sieben Jahre später ausgestellten Besitzbestätigung Stephans IX. für das Domkapitel¹²⁷: In geringem Abstand vor dem Papstnamen steht hier in gleicher

¹²³ JL 4984 vom 25. März 1076, ausgestellt von Gregor VII.

¹²⁴ JE 2307, ausgestellt von Stephan II. am 19. Mai 752, JE 2952 vom (13.) November 872, ausgestellt von Hadrian II. sowie JE 3110 vom 17. August 877 von Johannes VIII., alle für das Bistum Arezzo.

¹²⁵ Vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 360f., Nr. 907.

¹²⁶ Vgl. Kap. 4.1.5.1.

¹²⁷ JL 4375 vom 19. November 1057.

Höhe und Schriftart ein Chi-Rho-Monogramm¹²⁸. Eine ähnliche Gestaltung findet man auf der Nachurkunde Alexanders II.¹²⁹: Nicht nur füllt hier die Intitulatio wieder die gesamte erste Zeile aus¹³⁰, ihr ist auch wie auf der Vorurkunde eine symbolische Invokation in Form eines Chrismons vorangestellt. Auch an diesem Beispiel zeigt sich die Bedeutung, welche die Kontinuität der äußeren Gestalt einer Urkunde offenbar besessen haben kann. Der Befund aus einem im Original überlieferten Privileg für das Bistum Arezzo deckt sich mit denen aus den nur als Kopien erhaltenen Dokumenten für diesen Empfänger: Auf dem noch erhaltenen JL 4676 vom 8. Juni 1070 ist, im Gegensatz zu der vom gleichen Papst sechs Jahre zuvor ausgestellten Bestätigung für das Domkapitel, keine invokatorische Einleitung zu finden. Dies lässt vermuten, dass auch bei den früheren päpstlichen Privilegien für das Bistum selbst nicht nur auf den Abschriften, sondern auch ursprünglich auf den Originalen keine Invokation stand. Eine weitere von Alexander II. für Empfänger in der Aretiner Diözese ausgestellte Urkunde beginnt ebenfalls ohne Anrufung Gottes, wie auf dem Original von JL 4707 vom 29. Oktober 1072 für das Kloster Camaldoli zu erkennen ist. Gleiches gilt für die Erneuerung durch Gregor VII.¹³¹ knapp eineinhalb Jahre später. Zwar wäre es vorschnell, aufgrund der – im Vergleich zu anderen untersuchten Empfängerregionen zwar relativ hohen, absolut gesehen aber doch eher geringen – Zahl an original und kopiaal überlieferten Urkunden die Befunde zu verallgemeinern, dennoch lässt sich im Bistum Arezzo auf den untersuchten Dokumenten eine empfängerspezifische Verwendung von *Invocationes* erkennen: So ist den beiden überlieferten Originalen für die Aretiner Domkanoniker ein invokatorisches Chi-Rho-Monogramm vorangestellt, während andere Institutionen im Bistum Arezzo Papsturkunden erhielten, die nicht von einer Anrufung Gottes eingeleitet wurden.

5.1.5.2 Diözese Chiusi

Die früheste der untersuchten Papsturkunden, die an einen Empfänger im Bistum Chiusi ausgestellt wurden, ist ein Privileg Johannes' XV. für das Kloster Sant'Antimo vom Mai 992¹³². Von diesem sind nur noch Abschriften erhalten, von der die älteste mit einem Kreuz beginnt¹³³ und damit möglicherweise das Aussehen des Originals wiedergibt. Ähnlich verhält es sich bei der vier Jahre später durch Gregor V. ausge-

128 Vgl. S. 173, Abb. 32. Vgl. auch die Fotografie bei: PASQUI, *Documenti per la storia di Arezzo I*, nach S. 262. Durch die gleiche Gestaltung wie die Intitulatio in Kapitalis mit besonderen Formen (vgl. Kap. 4.1.5.1) sowie durch den geringen Wortabstand auch innerhalb dieser Formel scheint das Christusmonogramm nicht nur die Urkunde einzuleiten, sondern optisch auch die Verbundenheit zu deren Aussteller zu akzentuieren, wodurch möglicherweise auch die Nähe zwischen Christus und Papst symbolisiert werden könnte.

129 JL 4555 vom 20. September 1064; vgl. S. 173, Abb. 33.

130 Vgl. Kap. 4.1.5.1.

131 JL 4844 vom 20. März 1074.

132 JL 3842+JL *3860 = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 704.

133 Vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden I*, S. 603.

stellten Urkunde für Montamiata¹³⁴: Das Original ist verloren, doch existiert auch von diesem Dokument eine Nachbildung aus dem 11. Jahrhundert, der zufolge das Privileg „mit einer monogrammatischen Invokation in Form eines durch Punkte verzierten Kreuzes“¹³⁵ begann. Auch die Besitzbestätigung Silvesters II. für das gleiche Kloster¹³⁶ wurde, schenkt man der vermutlich ebenfalls das Original nachbildenden Abschrift Glauben, von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet¹³⁷. Diese Befunde lassen vermuten, dass eine symbolische Invokation eine empfangerspezifische Eigenheit für Klöster im Bistum Chiusi, vor allem Montamiata, darstellte, doch scheint dieses Bild durch eine 50 Jahre später ausgestellte Urkunde Leos IX.¹³⁸ zunächst zerstört zu werden. Im Gegensatz zu den früheren Privilegien ist es noch im Original erhalten, auf dem eindeutig zu erkennen ist, dass vor der Intitulatio keine Invokation stand. Es lag hier jedoch sehr wahrscheinlich an dem schon als Monogramm gestaltetem Papstnamen, noch dazu in außergewöhnlicher Form¹³⁹, dass kein weiteres Symbol zu Beginn der Urkunde verwendet wurde¹⁴⁰. Der Regelfall scheint allerdings die Verwendung des Kreuzzeichens gewesen zu sein.

5.1.5.3 Diözese Florenz

Durch die relativ hohe Anzahl an kopial, aber auch original überlieferten Papsturkunden, die im Untersuchungszeitraum für Empfänger im Bistum Florenz ausgestellt wurden, lassen sich hier leichter generelle Aussagen treffen. Die meisten der Abschriften, deren Original verloren ist, bieten zwar keinen Hinweis auf eine einleitende Anrufung Gottes, auf zweien jedoch sind noch Andeutungen zu finden: Der erste Fall betrifft gleichzeitig die älteste untersuchte Urkunde innerhalb der Diözese, eine Besitzbestätigung Benedikts IX. für die Florentiner Domkanoniker¹⁴¹. Vom verlorenen Original wurde „ziemlich gleichzeitig“¹⁴² eine Abschrift angefertigt, die, mit Ausnahme der fehlenden Bullierung, einer Originalurkunde gleicht und, was hier

134 JL 3864 vom 27. Mai 996.

135 ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 643.

136 JL 3925 vom November 1002.

137 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 765.

138 JL 4232 für Montamiata vom 6. August 1050.

139 Vgl. Kap. 4.1.5.2.

140 Möglich ist ebenfalls, dass auch auf den Originalen der beiden früheren Urkunden für Montamiata ursprünglich keine *Invocatio* stand und diese erst durch den Kopisten auf den jeweiligen Nachbildungen hinzugefügt wurde, um den Urkunden mehr Autorität zu verleihen; damit aber auch gleichermaßen dem Papst, dem durch das Hinzufügen der symbolischen Invokation zugestanden wurde, Urkunden im Namen Christi auszustellen. Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass auf den früheren Privilegien tatsächlich das Kreuzzeichen stand, dieses aufgrund des Namensmonogramms Leos IX. jedoch weggelassen wurde.

141 JL 4109 vom 24. März 1038.

142 ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1149.

entscheidend ist, das Dokument mit einem Christusmonogramm einleitet¹⁴³. Acht Jahre später scheint die Verleihung einer Kirche an die Florentiner Kanoniker¹⁴⁴ mit dem gleichen invokatorischen Monogramm begonnen zu haben, wie einer Abschrift aus dem 11. Jahrhundert in Diplomform zu entnehmen ist¹⁴⁵. Die übrigen vier für das Domkapitel ausgestellten Urkunden im Untersuchungszeitraum stammen aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und sind alle im Original erhalten. Auf keiner von ihnen findet sich jedoch eine Invokation: Weder die Besitzbestätigung Leos IX.¹⁴⁶ noch diejenigen Alexanders II.¹⁴⁷ oder Gregors VII.¹⁴⁸ werden von einer Anrufung Gottes beziehungsweise Christi eingeleitet. Dies erinnert an den Befund beim Kloster Montamiata¹⁴⁹: Auch dort sind auf den erst ab 1050 überlieferten Originalen keine *Invocaciones* zu finden, während die Abschriften beziehungsweise Nachbildungen früherer Stücke ein invokatorisches Symbol aufweisen. Vielleicht wurden auch die Christusmonogramme auf den vor 1050 ausgestellten Urkunden für die Florentiner Kanoniker erst vom Kopisten hinzugefügt, wobei er sich möglicherweise an den Privilegien für das Domkapitel von Arezzo¹⁵⁰ orientierte. Möglicherweise stand auch tatsächlich auf den früheren verlorenen Originalen das Christusmonogramm, wurde dann aber beim Florentiner Domkapitel, wie auch für das Kloster Montamiata, ab Leo IX. nicht mehr verwendet.

Das Weglassen einer Invokation ab der Mitte des 11. Jahrhunderts trifft keineswegs auf alle Empfänger im Bistum Florenz zu. Auf einer original überlieferten Besitzbestätigung für die Kirche S. Andrea in Empoli vom 11. Dezember 1059¹⁵¹ ist der Intitulatio ein auffälliges Schnitkreuz vorangestellt, dessen Form¹⁵² auf keiner weiteren der untersuchten Urkunden auftritt. Knapp einen Monat später wurde das ebenfalls im Original auf uns gekommene Privileg Nikolaus' II. für das Kloster S. Felicità¹⁵³ ausgestellt. Obwohl ebenfalls von Humbert datiert, beginnt es ohne Invokation, für die auch die Abschriften einer späteren, kopiaal überlieferten Urkunde für das gleiche Kloster¹⁵⁴ keine Hinweise liefern. Diese Beobachtung setzt sich auf der Besitzbestäti-

143 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1149.

144 JL 4129, ausgestellt durch Gregor VI. am 18. Februar 1046.

145 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1177.

146 JL 4230 vom 15. Juli 1050.

147 JL 4489 vom 24. November 1062 sowie JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

148 JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

149 Vgl. Kap. 5.1.5.2.

150 Diese beginnen ebenfalls mit einem Chi-Rho-Monogramm, während das invokatorische Symbol auf den Abschriften für das Kloster Montamiata ein Kreuzzeichen ist; vgl. Kap. 5.1.5.1.

151 JL 4417, ausgestellt von Nikolaus II.; vgl. S. 179, Abb. 42.

152 Seine Arme verbreitern sich nach außen hin und werden zusätzlich durch Serifen abgeschlossen. In jeden der vier Quadranten ist ein an den diagonalen Achsen ausgerichtetes S gezeichnet, das als *sanctus* gelesen werden könnte. Der Abstand zum Papstnamen ist in etwa so groß wie der normale Wortabstand innerhalb der ersten Zeile.

153 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

154 JL 5294, ausgestellt von Gregor VII. zwischen 1073 und 1085.

gung des gleichen Papstes für die Kirche S. Lorenzo fort, auf deren Original ebenfalls keine einleitende Anrufung Gottes steht.

Für JL 4631, der von Nikolaus' Nachfolger Alexander II. ausgestellten Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof, kann aufgrund der Abbildungssituation¹⁵⁵ keine Aussage über die Verwendung eines invokatorischen Symbols getroffen werden. Vom gleichen Papst ist allerdings ein Privileg für die Badia Fiorentina¹⁵⁶ überliefert, auf dem ein Kreuzzeichen¹⁵⁷ als symbolische Invokation auftaucht. Dieses Kreuz fehlt jedoch auf einer angeblich ebenfalls von Alexander II. ausgestellten Urkunde für den gleichen Empfänger¹⁵⁸. PFLUGK-HARTTUNG hält diese für eine Originalnachbildung¹⁵⁹; falls dies zutrifft, muss also zumindest der Anfertiger dieser Nachbildung einem invokatorischen Kreuzzeichen weniger Bedeutung für die Autorität des Dokuments beigemessen haben.

Innerhalb der Diözese Florenz unterscheiden sich die einzelnen Institutionen in der Verwendung einer Invokation auf den für sie ausgestellten Papsturkunden. Während die meisten der untersuchten Empfängergruppen Privilegien ohne Anrufung Gottes erhielten, ist es auffällig, dass, ähnlich wie beim Kloster Montamiata in der Diözese Chiusi, auf den Abschriften älterer Urkunden für das Florentiner Domkapitel symbolische Invocationes in Form von Christusmonogrammen auftauchen, auf den späteren Originalen jedoch nicht zu finden sind. Ebenso ist die besondere Form des invokatorischen Kreuzes auf der Urkunde für Empoli bemerkenswert sowie die uneinheitliche Gestaltung auf den beiden Dokumenten für die Badia Fiorentina.

5.1.5.4 Diözese Lucca

Während der Mehrzahl der nur als Abschrift für Empfänger im Bistum Lucca erhaltenen Papsturkunden keine Aussage über die Verwendung einer Invokation mehr zu entnehmen ist, wird aus den Kopien von drei Urkunden¹⁶⁰ Alexanders II. ersichtlich, dass diese mit der Verbalinvokation *In nomine domini nostri Iesu Christi dei eterni* eingeleitet wurden. Bei allen drei Stücken handelt es sich um Grundstücksverpachtungen; was aber entscheidender ist: Sie wurden alle von Alexander II. in seiner Funk-

¹⁵⁵ Die Nachzeichnung der Göttinger Sammlung bildet nur den unteren Abschnitt der Urkunde ab.

¹⁵⁶ JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

¹⁵⁷ Vgl. S. 180, Abb. 45. Es fügt sich in seiner Gestaltung und Höhe nahtlos ins Schriftbild der ersten Zeile, die in Kapitalis geschrieben wurde, ein und steht kaum merklich vom Namen des Papstes abgesetzt, so dass wieder eine symbolische Einheit zwischen Christus und Urkundenaussteller herausgelesen werden kann.

¹⁵⁸ JL 4734, ausgestellt zwischen 1061 und 1073.

¹⁵⁹ Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 119.

¹⁶⁰ JL 4486 vom 19. Oktober 1062 für den kaiserlichen Notar Lambert, JL 4554 vom 31. August 1064 und JL 4652 vom 7. September 1068, jeweils für Luccheser Bürger; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 94, 100 und 105.

tion als Bischof von Lucca¹⁶¹ ausgestellt. Die sonst auf den untersuchten päpstlichen Privilegien für Lucca nicht auftretende verbale Anrufung Christi scheint also auf den ersten Blick durch den Aussteller, der nicht als Papst, sondern als Bischof der betroffenen Diözese agiert, bedingt zu sein¹⁶² und möglicherweise stand die gleiche Invokation auch auf einer weiteren nur kopiaal überlieferten Urkunde, in der Alexander II. als Luccheser Bischof auftritt¹⁶³ und deren Protokoll nur teilweise erhalten ist. Papsturkunden aus dem Untersuchungszeitraum, die nicht an (Erz-)Bischöfe, Klöster, Kanoniker oder sonstige größere Institutionen ausgestellt wurden, sind selten erhalten. Die oben untersuchte Besitzbestätigung Johannes' XIX. für den katalanischen Riecholf¹⁶⁴ beispielsweise beginnt, wie auch die Privilegien für die Luccheser Einzelpersonen, mit einer verbalen Invokation. Möglicherweise ist es also nicht Alexanders II. Funktion als Bischof von Lucca, die hier die Wahl der Invocatio bedingte, sondern die Rezipienten der Urkunde¹⁶⁵. Bei all diesen Überlegungen ist nicht zu vergessen, dass die Kopisten der durch Alexander II. als Luccheser Bischof ausgestellten Urkunden die Anrufungsformel erst nachträglich hinzugefügt haben können, was wiederum für eine direkte Zuschreibung von Autorität an den Papst von Empfängerseite aus gewertet werden kann.

Von den acht untersuchten Originalen schließlich, die für Empfänger in der Diözese Lucca ausgestellt wurden, beginnen insgesamt sechs Besitzbestätigungen Leos IX.¹⁶⁶ beziehungsweise Alexanders II.¹⁶⁷ ohne Invocatio. Ein Privileg Gregors VI. für Luccheser Kleriker¹⁶⁸ jedoch wird von einer symbolischen Invokation eingeleitet: Vor dem Papstnamen steht dort ein Chi-Rho-Monogramm, das sich durch seine schmalen, geschwungenen Linien in das Schriftbild der ersten Zeile, die komplett von

161 Alexander II. hatte vor seinem Papstamt auch das Luccheser Bischofsamt ab 1057 inne, vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. „Alexander II.“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hamm 1990, Sp. 100–101.

162 Die Bischofsurkunden Alexanders II. weisen weitere formale Besonderheiten auf (vgl. PFLUGKHARTUNG, Arten der Urkunden, S. 7), die für eine vom Aussteller – und nicht vom Empfänger – abhängige Wahl der Invocatio sprechen.

163 JL 4488 vom 22. November 1062, die Verleihung einer Kirche an Luccheser Priester; vgl. *Memorie e documenti* 4/2, S. 141. Wie aus dem Original von JL 4491 ersichtlich, könnte die Urkunde auch ohne Invokation begonnen haben.

164 Vgl. Kap. 5.1.2.4.

165 In diesem Fall wäre der Empfängereinfluss freilich indirekter Natur, denn es ist unwahrscheinlich, dass die Luccheser Bürger von einem etwa 40 Jahre zuvor nach Katalonien ausgestellten päpstlichen Dokument Kenntnis hatten. Denkbar wäre jedoch, dass von römischer Seite aus auf Papsturkunden für Privatpersonen eine Invokation in verbaler Form benutzt wurde, die zwar optisch weniger einprägsam, dafür ohne Missverständnisse in der Deutung dem Empfänger verdeutlichte, dass die Urkunde im Namen Gottes ausgestellt worden war.

166 JL 4253 vom 9. März 1051 für das Hospital S. Giovannetto sowie JL 4254 vom 12. März 1051 und JL 4266 vom 3. Februar 1052, jeweils für das Domkapitel.

167 JL 4491 vom 19. Dezember 1062 für einen Luccheser Priester, JL 4680 für die Bischöfe von Lucca sowie JL 4681 für den Klerus von Lucca, beide vom 3. Dezember 1070.

168 JL 4124 vom November 1045; vgl. S. 185, Abb. 46.

der Intitulatio beansprucht wird¹⁶⁹, einfügt¹⁷⁰. Ebenfalls für Kleriker des Bistums ausgestellt wurde die zwölf Jahre später datierte Urkunde Stephans IX.¹⁷¹, der ein Christusmon vorangestellt ist. Wie auf JL 4124 ahmt es in seiner Gestalt das Schriftbild der ersten Zeile¹⁷² nach und ist mit teilweise breiteren Linien und Serifen gezeichnet¹⁷³. Die späteren für Kleriker im Bistum Lucca ausgestellten Urkunden weisen keine symbolische Invokation mehr auf. Bei diesen handelt es sich allesamt um Besitzbestätigungen, während die beiden von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleiteten Privilegien die Verleihung von Rechten beziehungsweise einer Kirche zum Inhalt haben. Es ist also denkbar, dass es hier nicht nur die Rezipienten des päpstlichen Privilegs waren, welche die Form beeinflussten, sondern vor allem der Rechtsinhalt: Die Verleihung von neuen Rechten bedurfte möglicherweise mehr Autorität als die Bestätigung bereits geschaffener Tatsachen. Gänzlich unbeeinflusst von der Empfängergruppe blieb die Verwendung der Invocatio in der Diözese Lucca jedoch nicht, denn das Auftreten des Christusmonogramms betraf nur Luccheser Kleriker, während die als Bischof von Lucca getätigten Verpachtungen an Privatpersonen von einer verbalen Invokation eingeleitet wurden.

5.1.5.5 Diözese Pisa

Die älteste noch erhaltene für einen Pisaner Empfänger ausgestellte Papsturkunde¹⁷⁴ beginnt mit einem invokatorischen Kreuzzeichen. Auf dem Original hebt sich das in breiten Linien und mit Serifen gezeichnete Kreuz nicht nur durch seine Gestalt von der ersten Zeile in dünnstrichigen Majuskeln ab, sondern auch durch seine Position außerhalb des Textkörpers der Urkunde¹⁷⁵. Dieses Privileg stellt jedoch eine Ausnahme dar, denn alle späteren für die Pisaner Kanoniker erhaltenen Originale¹⁷⁶ beginnen ohne jegliche Anrufungsformel. Den Kopien weiterer für Empfänger des Bistums

169 Vgl. Kap. 4.1.5.4.

170 Der weit nach oben geschwungene, eine s-förmige Gestalt annehmende Bogen des *P* (bei PFLUGK-HARTUNG, Technische Ausdrücke, S. 266, als „Aufschwung-Chi-Rho-Zeichen“ bezeichnet) reicht dabei über die Höhe der übrigen Buchstaben fast bis über den oberen Urkundenrand hinaus und hebt das für Christus stehende Symbol optisch stärker hervor. Die Nähe Gottes zum Urkundenaussteller und zum Inhalt wird möglicherweise durch den geringen Abstand des Monogramms zur Intitulatio verdeutlicht.

171 JL 4373 vom 18. Oktober 1057; vgl. S. 185, Abb. 50.

172 Vgl. Kap. 4.1.5.4.

173 Auffällig ist, dass das Monogramm auch hier, wie auf dem Privileg zwölf Jahre zuvor, durch zusätzliche Ausschmückungen hervorgehoben ist: Am oberen Ende des Schafts des *P* führt eine geschweifte Verzierung nach links unten weg, ebenso wie an dessen unteren Ende.

174 JL 3953, ausgestellt im Mai 1007 von Johannes XVIII. für die Pisaner Kanoniker.

175 Vgl. S. 190, Abb. 54. Es steht versetzt im linken Urkundenrand und wirkt fast so, als sei es nachträglich eingetragen worden, wird dadurch aber auch besonders betont.

176 JL 4341, ausgestellt von Viktor II. zwischen 1055 und 1057; JL 4416 Nikolaus' II. vom 6. Dezember 1059; JL 4490 vom 13. Dezember 1062 und JL 4562 vom 7. Februar 1065, jeweils von Alexander II. ausgestellt.

Pisa ausgestellter, im Original verlorener Privilegien sind keine Hinweise mehr auf Invokationen zu entnehmen. Ob auf den Besitzbestätigungen Leos IX.¹⁷⁷ und Alexanders II.¹⁷⁸ für das Kloster S. Maria in Gorgona ursprünglich eine Anrufungsformel oder ein Symbol zu finden war, ist so nicht mehr nachzuvollziehen; einer späteren Urkunde Gregors VII.¹⁷⁹, die noch im Original vorhanden ist, ist zu entnehmen, dass das Dokument gleich mit der Intitulatio einsetzte¹⁸⁰. Auch das Privileg des gleichen Papstes für S. Michele in Borgo¹⁸¹ wird nicht von einer Anrufungsformel eingeleitet¹⁸².

Im Bistum Pisa zeigt sich sowohl eine empfänger- als auch eine zeitspezifische Verwendung von Invocationes. Wie in den Diözesen Arezzo und Florenz¹⁸³ sind es die Kanoniker, die Papsturkunden mit invokatorischen Symbolen erhalten; anders als in Arezzo, aber wie in Florenz, änderte sich in Pisa diese Praxis ab der Mitte des 11. Jahrhunderts und auch für das Domkapitel wurden päpstliche Privilegien nun ohne Anrufung Gottes ausgestellt. Des Weiteren unterscheidet sich die Diözese Pisa durch das verwendete Symbol: Während in Arezzo und Florenz Christusmonogramme benutzt wurden, war es in Pisa das Kreuzzeichen, das allerdings nur in einem Fall nachgewiesen werden konnte. Generell tritt die Verwendung von Invocationes auf Urkunden für Pisaner Empfänger relativ selten auf, was vermuten lässt, dass diesem Mittel dort weniger starke Bedeutung zugeschrieben wurde, um die Autorität des Privilegs und seines Ausstellers zu betonen.

5.1.5.6 Diözese Siena

Alle drei untersuchten, von Leo IX. beziehungsweise Nikolaus II. und Alexander II. ausgestellten Urkunden für das Kloster S. Salvatore in Isola in der Diözese Siena¹⁸⁴ sind noch im Original erhalten und beginnen weder mit einer verbalen noch einer symbolischen Invokation. Gleiches gilt für die ebenfalls original überlieferte Besitzbestätigung Alexanders II. für S. Trinità di Torri¹⁸⁵. Diese vier Urkunden stammen jedoch alle aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, weshalb die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden darf, dass auf älteren Papsturkunden für diese Klöster Invocationes gestanden haben könnten. Aus dieser früheren Zeit ist nur ein Privileg Johan-

177 JL 4262 vom 16. Oktober 1051.

178 JL 4677 vom 16. August 1070.

179 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

180 Dies trifft jedoch auf alle hier untersuchten Originale Gregors VII. zu.

181 JL 5044 vom 10. August 1077.

182 Mit Ausnahme von JL 4984, vgl. Kap. 5.1.4.5, wird keines der untersuchten Privilegien Gregors VII. von einer symbolischen Invokation eingeleitet; auch Urkunden für andere Empfänger weisen unter diesem Papst nur sporadisch ein solches Symbol auf; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Schriftarten und Eingangszeichen, S. 74.

183 Vgl. Kap. 5.1.5.1 und 5.1.5.3.

184 JL 4231 vom 19. Juli 1050, JL 4427 vom 17. Januar 1060 sowie JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

185 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

nes' XVIII. für das Eugeniuskloster¹⁸⁶ in Abschriften erhalten, von denen die ältere von einem Kreuzzeichen eingeleitet wird¹⁸⁷. Möglicherweise stand dies auch auf der Originalurkunde, aufgrund des Fehlens weiterer Dokumente vor 1085 für S. Eugenio ist dies jedoch nicht mehr zu bestimmen. Ebenso wenig ist eine generelle Aussage für die übrigen Klöster in der Diözese zu treffen, vor allem, was die Zeit vor 1050 betrifft.

5.1.5.7 Diözese Sovana

Die einzige aus dem Untersuchungszeitraum erhaltene Papsturkunde für einen Empfänger im Bistum Sovana¹⁸⁸ stammt ebenfalls erst aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Sie beginnt direkt ohne Invokation mit dem Namen des Papstes Nikolaus II. Die Überlieferungslage lässt eine darüber hinausgehende, generalisierende Aussage nicht zu.

Vor allem aufgrund der erhaltenen Originale, anhand derer eine gesicherte Aussage über die Verwendung von Invocationes auf Papsturkunden möglich ist, ergibt sich das Bild, dass in Etrurien besonders ab der Mitte des 11. Jahrhunderts ein solches Symbol eher selten verwendet wurde. Nur in einzelnen Fällen tauchen Kreuze oder Chi-Rho-Monogramme auf, erstere vereinzelt in Florenz sowie auf dem frühesten Original für das Pisaner Domkapitel, letztere nur auf Privilegien für Luccheser Kleriker und das Domkapitel von Arezzo. Der Befund erweckt den Eindruck, dass für etrusische Empfänger eine symbolische Invokation eher selten bemüht wurde, um die Wirkung von Autorität zu erzeugen.

5.1.6 Umbrien

5.1.6.1 Diözese Città di Castello

Aus dem frühen 11. Jahrhundert, vom Dezember 1013, stammt eine Güterverleihung Benedikts VIII. für das Kloster Sansepolcro im umbrischen Bistum Città di Castello¹⁸⁹. Das noch erhaltene Original wird von einem Christusmonogramm eingeleitet¹⁹⁰. Ob dies auch auf der etwa 45 Jahre später angefertigten Besitzbestätigung Stephans IX.¹⁹¹ stand, ist mit letzter Sicherheit nicht mehr zu sagen, da diese nur in Kopien des 12. und 16. Jahrhunderts überliefert ist, die keine Auskunft auf eine eventuelle Invokation liefern¹⁹². Ein kopiaal überliefertes Privileg Alexanders II. für die Kanoniker von

¹⁸⁶ JL 3948 vom November 1006.

¹⁸⁷ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 811.

¹⁸⁸ JL 4459 vom 27. April 1061 für die Kanoniker von S. Pietro.

¹⁸⁹ JL 4000.

¹⁹⁰ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 916.

¹⁹¹ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 1322 von (1057–1058).

¹⁹² Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 737, Nr. 1322.

S. Florido¹⁹³ bietet ebenfalls keinen Hinweis auf eine Invokation. Orientiert man sich an der zehn Jahre später ausgestellten, noch original erhaltenen Bestätigung Gregors VII.¹⁹⁴, die direkt mit der Intitulatio beginnt, ist anzunehmen, dass auch auf dem verlorenen Original keine Anrufungsformel stand. Möglicherweise spielte also auch im Bistum Città di Castello die Ausstellungszeit die entscheidende Rolle, was die Verwendung von Invocaciones betraf; dieses Bild ergibt sich jedenfalls bei den vier untersuchten Dokumenten, von denen das vor 1050 mündierte mit einer Invokation beginnt, die drei später datierenden dagegen ohne. Aufgrund der geringen Anzahl ist jedoch keine verallgemeinernde Aussage zu treffen.

5.1.6.2 Diözese Gubbio

Die untersuchten Papsturkunden für Empfänger im Bistum Gubbio weisen den Vorteil auf, dass trotz ihrer geringen Überlieferungszahl für jede Empfängerinstitution – abgesehen von einer Bestätigung Leos IX. für Petrus Damiani¹⁹⁵ – je eine Urkunde auch in originalem Zustand erhalten ist, so dass zuverlässigere Aussagen möglich sind. Die beiden Privilegien für S. Bartolomeo di Camporizano¹⁹⁶ stammen dabei sogar vom gleichen Papst, Alexander II. Das ältere der beiden ist nur kopia überliefert, vom jüngeren dagegen existiert noch das Original, auf dem zu erkennen ist, dass es von einer symbolischen Invokation eingeleitet wird: In dünnen Linien, und damit schwächer hervorgehoben als die in Kapitalis verfasste Intitulatio¹⁹⁷, steht dort ein Chi-Rho-Monogramm, das vor allem durch das vergleichsweise große X auffällt¹⁹⁸. Es ist nicht auszuschließen, dass dieses Symbol auch auf dem Original vom Juni 1063 zu finden war. Bemerkenswerter ist hier jedoch das Auftreten eines invokatorischen Symbols in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, einer Zeit, in der in einigen der untersuchten italienischen Bistümer selbst bei Institutionen, für die zuvor ein relativ häufiger Gebrauch nachgewiesen werden konnte, keine Invokation mehr verwendet wurde.

Auch die ältere der beiden hier untersuchten Urkunden, die für das Kloster Fonte Avellana ausgestellt wurden, ist nur noch als Kopie erhalten¹⁹⁹. Vom gleichen Papst Gregor VII. stammt auch das vier Jahre später mündierte Privileg für dasselbe Kloster²⁰⁰, das ohne einleitende Anrufung direkt mit dem Namen des Papstes

193 JL 4660 vom 8. Januar 1069.

194 JL 5110 vom 19. Februar 1079. Zwar sind die meisten, aber nicht alle der untersuchten Privilegien Gregors VII. ohne symbolische Invokation gestaltet; allein durch den Aussteller beeinflusst kann die Verwendung deshalb nicht sein.

195 JL 4312, ausgestellt zwischen 1049 und 1054, ist nur als Kopie überliefert.

196 JL – = IP IV, S. 90, Nr. 2 vom 25. (26.) Juni 1063 sowie JL 4494 von (1065–1067).

197 Vgl. Kap. 4.1.6.2.

198 Vgl. S. 198, Abb. 67.

199 JL 4983, ausgestellt am 23. März 1076 von Gregor VII.

200 JL 5160 vom 4. April 1080.

beziehungsweise der Intitulatio beginnt, was nahelegt – eine empfängerspezifische Gestaltung vorausgesetzt – dass auch auf der früheren Urkunde keine zu finden war. Auffällig im Bistum Gubbio bleibt also das erhaltene Original JL 4494 für S. Bartolomeo, das mit einem Christusmonogramm eingeleitet wird; wie die Stücke für Fonte Avellana vor dem Pontifikat Gregors VII. eingeleitet wurden, ist aufgrund der Überlieferungslage nicht mehr festzustellen.

5.1.6.3 Diözese Perugia

Im Bistum Perugia stellt das Kloster S. Pietro di Calvario den stärksten Überlieferungsschwerpunkt vor 1085 dar: Mit Ausnahme von zwei Privilegien wurden alle untersuchten Urkunden für dieses Kloster ausgestellt; diese sieben Dokumente sind zudem allesamt im Original überliefert. Die übrigen beiden betrafen das Kloster Montelabbate²⁰¹ und sind nur noch als Abschriften erhalten. Anhaltspunkte auf eine Verwendung einer *Invocatio* ergeben sich daraus nicht, allerdings sind von beiden Urkunden nur späte Kopien des 18. Jahrhunderts überliefert²⁰², so dass nicht auszuschließen ist, dass die Anrufung auf den Originalen ursprünglich zu finden war. Ganz anders stellt sich die Lage auf den Urkunden für S. Pietro dar: Mit Ausnahme einer Besitzbestätigung Leos IX.²⁰³ wurden alle untersuchten Privilegien von einer *Invocatio* eingeleitet²⁰⁴. Urkunden Leos IX. weisen oft selbst dann kein *invokatorisches* Symbol auf, wenn die Vor- und Nachurkunden anderer Päpste für die gleiche Institution so eingeleitet werden, so auch hier. Die Ursache könnte in der monogramatischen Gestaltung des Papstnamens gelegen haben²⁰⁵: Ein zweites Symbol – die *Invocatio* – wurde möglicherweise als zu überladen erachtet. Träfe das zu, hätte der Schreiber alternativ statt einer symbolischen *Invocatio* eine verbale verwenden können, doch sind solche Fälle bei dem untersuchten Urkundenmaterial nicht belegt. Die einfachere Variante schien die Weglassung des zweiten Symbols neben dem Papstnamen – der als Ausstellerangabe unverzichtbar war – zu sein.

Beim frühesten erhaltenen Original für S. Pietro²⁰⁶ wurde die linke obere Ecke des Pergaments 1859 zerstört²⁰⁷, doch ist einer 1895 angefertigten Rekonstruktion²⁰⁸ sowie den Kopien zu entnehmen, dass die Urkunde von einem Christusmonogramm

201 JL *3595, von Johannes XIII. am 21. November 969 ausgestellt, sowie JL 4157 vom 25. März 1049 durch Leo IX.

202 Vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden I*, S. 396 beziehungsweise BÖHMER/FRECH, *RI III,5,2*, S. 142, Nr. 531.

203 JL 4267 vom 9. März 1052.

204 Vgl. S. 203f., Abb. 69, 70 und 72–74. Vgl. auch die Fotografien in: *Archivio paleografico italiano VI*, Taf. 1, 2, 7–8, 11–12 und LECCISOTTI/TABARELLI, *Carte di S. Pietro I*, Taf. IV.

205 Vgl. auch S. 324 und S. 327, Anm. 228.

206 JL 3792, ausgestellt von Benedikt VIII. im Dezember 1022.

207 Vgl. LECCISOTTI/TABARELLI, *Carte di S. Pietro*, S. 5.

208 Vgl. LECCISOTTI/TABARELLI, *Carte di S. Pietro*, S. 5: „La parte mancante è stata supplita da d. Remigio Barbieri, abate di Perugia“. Die Autoren vermuten, dass auch die *Invocatio* erst von Barbieri

eingeleitet wurde²⁰⁹. Auf dem 23 Jahre später ausgestellten Privileg Gregors VI.²¹⁰ ist das Chi-Rho-Monogramm dagegen noch im originalen Zustand zu erkennen²¹¹. Fünf Jahre nach der oben beschriebenen Urkunde Leos IX. (JL 4267) wurde ein weiteres original überliefertes Privileg²¹² für das Kloster ausgestellt, das wieder von einer symbolischen Invokation eingeleitet wird. Die Gestaltung des Chi-Rho-Monogramms gleicht hier wiederum der Schreibweise der übrigen ersten Zeile²¹³ und erscheint damit stärker mit der Intitulatio verbunden. Die Verwendung des invocatorischen Chrismons setzt sich auf der etwas mehr als ein Jahr später ausgestellten Besitzbestätigung Nikolaus' II.²¹⁴ fort. Das Monogramm steht mit relativ großem Abstand zum Papstnamen, wird aber ansonsten nicht optisch hervorgehoben; vielmehr ist es nicht größer beziehungsweise zum Teil sogar erheblich kleiner als die ungleichmäßig groß geschriebenen Majuskeln der ersten Zeile.

Eine Besonderheit unter den Papsturkunden für S. Pietro di Calvario weist schließlich JL 4413 aus dem gleichen Jahr²¹⁵ auf: Im Gegensatz zu den meisten anderen Privilegien für dieses Kloster wird das Dokument von einer Verbalinvokation²¹⁶ eingeleitet. Der Grund für die Verwendung einer verbalen im Gegensatz zur einer symbolischen Invokation für den gleichen Empfänger nur acht Monate später lag allem Anschein nach im Rechtsinhalt begründet²¹⁷. Die jüngste der für S. Pietro untersuch-

hinzugefügt wurde, vgl. ebd. Die wiederhergestellte Urkunde ist abgebildet in Archivio Paleografico Italiano VI, Taf. 1.

209 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1028. Das rekonstruierte Symbol gleicht sich in seiner Form den Majuskeln der ersten Zeile an; auffällig ist das sehr kleine X. Die Invokation steht in gleichem Abstand zum Papstnamen wie dessen Buchstaben selbst zueinander und mutet wie ein Bestandteil von *BENEDICTVS* an; die symbolische Nähe zwischen Papst und Christus wird so hergestellt.

210 JL 4123 vom Mai 1045.

211 Es fällt auf durch seine geschwungene Gestaltung, die sich durch die eckige Schreibweise der ersten Zeile, vor allem der beiden G, abhebt, sowie durch das fast so hoch wie das P geschriebene X. Der Bogen des P, der s-förmig nach oben verlängert wird (von PFLUGK-HARTUNG, Technische Ausdrücke, S. 266, als „Aufschwung-Chi-Rho-Zeichen“ bezeichnet) erinnert – im Gegensatz zur Schrift der ersten Zeile – an das Symbol auf einer Urkunde des gleichen Papstes für Luccheser Kleriker, JL 4124 (vgl. Kap. 5.1.5.4), was wohl auf den gleichen Schreiber beider Dokumente, den Skriniar und Pfalznotar Johannes, zurückzuführen ist. Durch die etwas von der Intitulatio abgesetzte Platzierung sowie seine Höhe sticht das invocatorische Monogramm auf der Urkunde für S. Pietro auch innerhalb der auffälligen ersten Zeile hervor und betont den sakralen Charakter des Schriftstücks.

212 JL 4374, ausgestellt von Stephan IX. am 2. November 1057.

213 Es ist mit breiten Linien und einem X, das an ein Schnitkreuz erinnert, gestaltet. Durch die s-förmige kleine Verzierung am linken oberen Ende des P ähnelt das Monogramm ebenfalls einer Urkunde für Luccheser Kleriker (JL 4373, vgl. Kap. 5.1.5.4), die, wie das Dokument für S. Pietro, vom Notar und Skriniar Gregor geschrieben wurde.

214 JL 4395 vom 17. Februar 1059.

215 Ausgestellt am 14. Oktober 1059 von Nikolaus II.

216 *In nomine sanctę et individę Trinitatis patris et filii et sp(iritu)s s(an)c(t)i*. Die Formel steht wie die übrige erste Zeile, die den ersten Teil der Intitulatio beinhaltet, in hohen, schmalen Majuskeln.

217 Während alle bisher untersuchten Urkunden für S. Pietro Bestätigungen beinhalteten, verließ Nikolaus II. in JL 4413 neue Besitzungen. Ähnlich wie auf den Urkunden für Luccheser Empfänger

ten Papsturkunden²¹⁸ schließlich wird, wie die Vorurkunden, wieder von einem invokatorischen Christusmonogramm eingeleitet. Mit den relativ breiten Linien fügt es sich wieder in das Schriftbild der ersten Zeile ein, welche die Intitulatio beinhaltet, und steht auch relativ nah am Papstnamen, so dass es eine Einheit mit dem Aussteller zu bilden scheint.

Auf den untersuchten Papsturkunden für das Kloster S. Pietro di Calvario zeigt sich eine Kontinuität in der Verwendung der Invokation, die durchaus vom Empfänger beeinflusst sein konnte – möglicherweise direkt durch die Wunschäußerung des Petenten, die Erneuerung einer Bestätigung auch in der äußeren Form der Vorurkunde anzugleichen, oder indirekt, indem sich das päpstliche Personal an schon zuvor für dieses Kloster ausgestellten Dokumenten orientierte. Der Empfänger kann aber nicht als einziger entscheidender Faktor für die Form der einleitenden Anrufung gesehen werden, vielmehr ist es auch der Rechtsinhalt, wie JL 4413 zeigt, oder die Wechselwirkung mit anderen äußeren Merkmalen der Urkunde, wie der monogramatisch geschriebene Papstname auf der Urkunde Leos IX. Dennoch ist auf den Privilegien für S. Pietro eine ungebrochene Verwendung von Invocationes auch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nachzuweisen, was dafür spricht, dass entweder von Seiten des Klosters selbst oder auch von römischer Seite aus neben der Kontinuität im Aussehen²¹⁹ eine Betonung der Autorität gleich zu Beginn der Urkunde als bedeutsam erachtet wurde.

5.1.6.4 Diözesen Spoleto und Todi

Nur eine einzige, noch dazu relativ spät ausgestellte Urkunde²²⁰ vor 1085 ist für Empfänger im Bistum Spoleto überliefert. Auf dem Original ist zu erkennen, dass die Besitzbestätigung nicht von einer Invokation eingeleitet wurde; inwiefern das auch für andere, verlorene Papsturkunden für diesen Empfänger zutrifft, ist nicht mehr festzustellen.

Im Bistum Todi stellt sich sowohl Überlieferungslage als auch Befund ähnlich dar: Auf dem einzigen erhaltenen Privileg Leos IX.²²¹ für das Kloster S. Leuzio ist ebenfalls weder ein invokatorisches Symbol noch eine Formel zu finden. Es war wohl hier wieder der monogramatisch gestaltete Papstname, der die Verwendung eines zweiten Monogramms verhinderte; aufgrund fehlender weiterer Originale oder Abschriften lassen sich jedoch keine allgemeineren Aussagen mehr treffen.

(vgl. Kap. 5.1.5.4) wurde die wörtliche Anrufung der Dreifaltigkeit möglicherweise aus dem Grund bevorzugt, da sie der Verleihung, die im Gegensatz zu einer Bestätigung bereits geschaffenen Rechts wohl größerer Autorität bedurfte, durch die explizitere Formulierung deutlicher als im Namen Gottes ausgestellt kennzeichnete.

218 JL 4564, ausgestellt am 17. April 1065 von Alexander II.

219 Vgl. auch Kap. 4.1.6.3.

220 JL 4661 vom 16. Januar 1069, ausgestellt von Alexander II.

221 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

Im Gegensatz zu Etrurien ist auf den für Umbrien erhaltenen Papsturkunden, vor allem auf den Originalen, wesentlich häufiger eine symbolische Invokation zu finden; auffällig ist, dass es sich in allen Fällen um ein Chi-Rho-Monogramm handelt. Es leitet alle Urkunden für Rezipienten in den Diözesen Città di Castello, Gubbio und Perugia ein, mit der Ausnahme des Sonderfalls JL 4413 für Perugia, der beiden Privilegien Gregors VII. – unter diesem wird meistens keine Invokation mehr verwendet²²² – sowie der Urkunden Leos IX. – auch dort wird, wenn dessen Name als Monogramm gestaltet ist, kein zusätzliches Symbol vorangestellt²²³. Eine weitere Ausnahme bildet das Privileg Alexanders II. für Spoleto, auch dort ist keine Invokation zu finden, obwohl dies auf anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes auftritt.

5.1.7 Kirchenprovinz Köln

5.1.7.1 Erzdiözese Köln

Zwölf der 15 untersuchten Urkunden, die für Empfänger im Erzbistum Köln ausgestellt wurden, sind nur kopiaal überliefert; größtenteils lassen die Abschriften keine Rückschlüsse mehr darauf zu, ob eine Invokation verwendet wurde. Anders eine Bestätigung für das Stift Vilich durch Gregor V.²²⁴: Die Nachzeichnung dieser „offensichtlich in Form eines kaiserlichen Diploms abgefaßten Urkunde“²²⁵ beginnt mit einem Christmon, dem schließlich noch eine Invokation in verbaler Form²²⁶ folgt. Ob die Verwendung einer doppelten Anrufung spezifisch für Vilich war oder andere Gründe hatte, ist aufgrund des Fehlens weiterer erhaltener Urkunden für dieses Stift vor 1085 nicht mehr festzustellen.

Erst aus dem Jahr 1052 stammt das früheste erhaltene Original für Köln, das von Leo IX. für das Kloster Brauweiler ausgestellt wurde²²⁷. Es beginnt, anders als das Privileg für Vilich, direkt mit der Intitulatio. Der Papstname ist hier wieder als Monogramm gestaltet, was den Schreiber der Urkunde wohl dazu bewog, ein sonst übliches, weiteres – invokatorisches – Symbol wegzulassen²²⁸. Dafür spricht auch ein weiteres, das Kloster Siegburg betreffendes, Original²²⁹, das wie das Privileg für Brauweiler an den Kölner Erzbischof adressiert war. Diesem ist, wenn auch unauffällig, ein Kreuz aus einfachen dünnen Linien vorangestellt, das weit vom Papstnamen entfernt im eigentlich leeren linken Urkundenrand steht. In ähnlicher Weise wird auch ein

²²² Vgl. PFLUGK-HARTUNG, Schriftarten und Eingangszeichen, S. 74.

²²³ Vgl. auch S. 324 sowie Anm. 228.

²²⁴ JL 3863 vom 24. Mai 996.

²²⁵ ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 637.

²²⁶ *In nomine sancte et individue Trinitatis*. Vgl. auch die Abbildung im LBA online, Zugangsnr. 10769.

²²⁷ JL 4272 vom 7. Mai 1052.

²²⁸ Diese Beobachtung macht auch FRENZ, Graphische Symbole, S. 403; vgl. auch FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 176.

²²⁹ JL 4593, ausgestellt am 15. Mai 1066 von Alexander II.; vgl. S. 210, Abb. 80.

früheres, ebenfalls an den Erzbischof von Köln adressiertes Privileg Nikolaus' II. für das Stift Mariengraden²³⁰ von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet, das in seiner unauffälligen Gestaltung mit dem der Siegburger Urkunde übereinstimmt²³¹. Die Vermutung liegt nahe, dass an den Kölner Erzbischof adressierte Papsturkunden grundsätzlich von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet wurden. Allerdings weisen alle überlieferten Originale die Besonderheit auf, dass sie die Rechte eines Klosters betrafen, so dass möglicherweise auch der Inhalt der Privilegien eine Rolle spielte. Den nur kopiaal erhaltenen Urkunden gleicher Art sind allerdings keine Hinweise mehr darauf zu entnehmen²³².

5.1.7.2 Diözese Lüttich

Da nur eine der insgesamt zehn für das Bistum Lüttich untersuchten Papsturkunden noch im Original vorliegt, ist man bei der Analyse der übrigen auf die Informationen angewiesen, die noch den Kopien zu entnehmen sind. Hinweise auf eine Invocatio ergeben sich dabei für zwei Privilegien: Die frühere Urkunde²³³ für das Kloster Gembloux ist in Sigeberts *Gesta abbatum Gemblacensium*²³⁴ inseriert und begann laut diesem Insert mit einem Kreuzzeichen. Die Abschrift einer angeblich 13 Jahre später angefertigten Urkunde für das Kloster Stablo-Malmedy²³⁵, die als Fälschung²³⁶ identifiziert werden konnte, lässt das Privileg mit einem Chrismon und einer verbalen Invokation²³⁷ beginnen – beide Anrufungen sind jedoch in der echten Kopie nicht vorhanden²³⁸. Neben inhaltlichen Änderungen wollte der Fälscher wohl durch das Hinzufügen einer doppelten Invokation die Autorität des Dokuments stärken, was voraussetzt, dass er dem Papst als dessen Aussteller die Fähigkeit zuschrieb, Urkunden im Namen Christi beziehungsweise der Dreifaltigkeit auszustellen. Möglicherweise sah er eine symbolische Invokation auch als obligatorischen Bestandteil einer „echten“ Urkunde an; die Verwendung des Symbols sollte so auch die Autorität des

230 JL 4400 vom 1. Mai 1059; vgl. S. 209, Abb. 79. Vgl. auch die Fotografie im LBA online, Zugangsnr. 1747.

231 Es wurde in einfachen, dünnen Linien in den linken Urkundenrand gezeichnet und ist nur halb so hoch wie die Majuskeln der ersten Zeile, in deren Schriftbild es sich allerdings – sie sind ebenso in schmalen Linien geschrieben – einfügt. Durch die Platzierung weiter links als der restliche Textkörper wirkt es, wie auch auf dem Privileg für Siegburg, eher als Einleitung der gesamten Urkunde denn als Bestandteil der Intitulatio.

232 So ist beispielsweise auch JL 3594, eine Urkunde Johannes' X. für das Kölner Frauenstift, an den Erzbischof adressiert; in der Abschrift steht aber keine Invokation, vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 88.

233 JL 3817, ausgestellt von Benedikt VII. am 25. März 983.

234 Ed. MGH SS 8, S. 527.

235 JL 3867 vom 2. Juni 996, ausgestellt von Gregor V.

236 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 645f.

237 *In nomine sanctae et individuae Trinitatis* (ed. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 646, Nr. <330).

238 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 645f.

Dokuments selbst bekräftigen. Der Abschrift einer späteren Urkunde für das gleiche Kloster²³⁹ sind jedoch keine Hinweise mehr auf eine ursprüngliche oder später hinzugefügte Anrufung zu entnehmen. Aus dem Original eines Privilegs Leos IX., das für Stablo-Malmedy ausgestellt wurde²⁴⁰, ist ersichtlich, dass auch dieses direkt mit dem Papstnamen begann, der hier als Monogramm gestaltet wurde, was wiederum die Verwendung einer symbolischen Invokation verhindert haben dürfte. Allerdings ergibt sich bei den untersuchten Urkunden für dieses Kloster eher das Bild, dass sie ursprünglich ohne Invocationes ausgestellt wurden, der Empfänger sich aber durchaus der Wirkung einer solchen bewusst war, wie die Interpolation auf der Fälschung der Urkunde Gregors V. zeigt.

5.1.8 Kirchenprovinz Trier

5.1.8.1 Diözese Metz

Weder auf dem einzigen erhaltenen Original aus dem Untersuchungszeitraum noch auf den Abschriften der kopiaal überlieferten Papsturkunden für Empfänger im Bistum Metz finden sich Hinweise auf die Verwendung einer Invocatio. Zu Beginn der für Gorze ausgestellten Besitzbestätigung²⁴¹ steht zwar wieder der monogrammatisierte Name Leos IX., wodurch ein sonst auf Urkunden für dieses Kloster übliches invokatorisches Symbol unterbunden worden sein könnte. Auch die Kopien einer früheren Urkunde Leos VII.²⁴² bieten aber keinerlei Hinweise mehr auf eine einleitende Anrufung, doch wurden diese erst relativ spät, im 17. und 18. Jahrhundert, angefertigt, und es ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, dass im zerstörten Chartular aus dem 12. Jahrhundert²⁴³ oder auch auf dem Original eine andere Eintragung zu finden war.

Auch eine an den Metzger Bischof adressierte, in Sigeberts von Gembloux *Vita Deoderici*²⁴⁴ inserierte Urkunde Johannes' XIII. für das Vinzenzkloster²⁴⁵ beginnt dort ohne Invokation. Da JL 3817 für das Kloster Gembloux vom gleichen Chronisten inklusive des invokatorischen Kreuzzeichens in die *Gesta abbatum Gemblacensium* aufgenommen wurde²⁴⁶, liegt die Vermutung nahe, dass er dies auch bei der Urkunde für das Metzger Vinzenzkloster getan hätte, hätte auf dem Original ein solches Symbol gestanden. Anders herum ist auch die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass weder JL 3741 noch JL 3817 ursprünglich mit Invocationes begannen, Sigebert jedoch der

239 JL 3928 von Silvester II., ausgestellt Ende September 1001.

240 JL 4172 vom 3. September 1049.

241 JL 4250 vom 15. Januar 1051 durch Leo IX.

242 JL 3609 vom Juni 938.

243 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 148f.

244 Ed. MGH SS 4, S. 471.

245 JL 3741 vom 29. September 970.

246 Vgl. Kap. 5.1.7.2.

Urkunde für sein eigenes Kloster mehr Autorität verleihen wollte, indem er vor dem Insert das Kreuzzeichen einfügte. Genauso könnte auf beiden Originalen eine symbolische Invokation gestanden haben, die der Chronist aus dem gleichen Grund aber nur in die Abschrift des Privilegs für Gembloux übernahm.

5.1.8.2 Diözese Toul

Die überlieferten Urkunden für Empfänger im Bistum Toul zeichnen sich durch einen vergleichsweise hohen Anteil an, wenn auch relativ spät ausgestellten, Originalurkunden aus; so sind noch vier der insgesamt fünf untersuchten Dokumente erhalten. Zwei von diesen wurden von Leo IX. ausgestellt²⁴⁷; sie beginnen jeweils mit dem Papstnamen in monogrammatischer Schreibweise und werden nicht von einer *Invocatio* eingeleitet. Anders gestaltet sich die Lage auf den beiden Privilegien Alexanders II.²⁴⁸: Beiden Urkunden ist ein invocatorisches Kreuzzeichen vorangestellt²⁴⁹. Da bei den beiden Privilegien Aussteller, Rechtsinhalt, Schreiber und sogar der Ausstellungstag übereinstimmen, ist es nicht komplett auszuschließen, dass der Grund für die unterschiedliche Platzierung des Kreuzzeichens²⁵⁰ beim Empfänger zu suchen ist; eine eventuelle symbolische Darstellung der Nähe zwischen Papst und Christus in St-Sauveur also stärker betont werden sollte.

5.1.8.3 Erzdiözese Trier

Unter den untersuchten Urkunden für das Erzbistum Trier ist nur eine im Original erhalten²⁵¹. Die Palliumsverleihung Clemens' II. beginnt mit einem auffälligen, hohen Kreuz in breiten Linien, das einen relativ großflächigen Raum am Beginn der ersten Zeile beansprucht und eindrucksvoll hervorsticht²⁵². Weiterhin existiert eine Vielzahl noch in Abschrift überlieferter Privilegien, die teilweise Aufschlüsse über die verwen-

²⁴⁷ JL 4224 vom 12. Mai 1050 für das Domkapitel und JL 4243 für das Kloster Bleurville vom 6. Dezember 1050.

²⁴⁸ JL 4665 für das Stift St-Gengoul und JL 4666 für das Kloster St-Sauveur; beide wurden am 5. Mai 1069 an den Toulser Bischof adressiert.

²⁴⁹ Vgl. S. 214, Abb. 82 und 83. Auf dem Privileg für St-Gengoul nimmt es die Höhe der ersten Zeile ein, steht aber etwas abgesetzt davon halb im linken Urkundenrand, wodurch es sich, trotz der ähnlichen Gestaltung zu den Majuskeln der *Intitulatio* in einfachen Linien, von dieser abhebt. Zudem nimmt es etwa die doppelte Breite der folgenden hohen, schmalen Buchstaben ein. Der Abstand zum Papstnamen ist relativ groß, entspricht jedoch dem der übrigen Wörter zueinander in der ersten Zeile. Ähnliches gilt für das ebenfalls vom Skriniar Johannes geschriebene Privileg für St-Sauveur. Das Kreuzzeichen nimmt dort die gleiche Form ein wie auf JL 4665; sein Abstand zur *Intitulatio* ist allerdings etwas geringer.

²⁵⁰ Auf JL 4666 ragt es nicht in den linken Urkundenrand hinein, sondern befindet sich – durch die Einrückung der ersten Zeile nach links – komplett innerhalb des Textkörpers der Urkunde und scheint somit stärker mit der *Intitulatio* verbunden.

²⁵¹ JL 4151, ausgestellt von Clemens II. am 1. Oktober 1047.

²⁵² Vgl. S. 215, Abb. 84. Vgl. auch die Fotografie im LBA online, Zugangsnr. 5195.

deten *Invocationes* bieten. Aufgrund der Menge bietet sich hier eine Untersuchung nach den einzelnen Institutionen an. Die meisten der kopiaal überlieferten Privilegien wurden für den Trierer Erzbischof beziehungsweise das Erzbistum ausgestellt. Bezüglich der Verwendung von *Invocationes* ergeben die Abschriften kein einheitliches Bild: Die beiden frühesten Urkunden, ausgestellt von Johannes XII.²⁵³, beinhalteten ebenfalls Palliumsverleihungen an Erzbischof Heinrich I. von Trier beziehungsweise deren Erneuerung. In der jeweils frühesten Abschrift jeder dieser Urkunden wird der Intitulatio ein Kreuzzeichen vorangestellt²⁵⁴, das möglicherweise, entsprechend dem Privileg Clemens' II., auch so auf den jeweiligen Originalen zu finden war. Im Gegensatz dazu geben die Kopien einer Privilegienbestätigung Johannes' XIII. für das Trierer Erzbistum mit zweifelhafter Echtheit²⁵⁵ keinen Hinweis auf eine Invokation, ebenso wenig wie die der Palliumsverleihung²⁵⁶ im gleichen Monat²⁵⁷ und deren Erneuerung durch Benedikt VI. vier Jahre später²⁵⁸. Gleiches gilt für die Erneuerung der Privilegien durch Benedikt VII.²⁵⁹ Während auch die Kopien zwei weiterer Palliumsverleihungen für den Trierer Erzbischof²⁶⁰ keine Invokationen aufweisen²⁶¹, taucht auf dem oben besprochenen Original einer späteren Urkunde Clemens' II. mit gleichem Inhalt wieder ein invokatorisches Symbol auf. Den Kopien einer späteren Palliumsverleihung²⁶² sowie zweier weiterer die Belange des Erzbistums betreffenden Papsturkunden²⁶³ sind allerdings keine weiteren Hinweise auf die Verwendung von *Invocationes* zu entnehmen.

Die jeweils Anfang des 13. Jahrhunderts angefertigten Abschriften²⁶⁴ eines Privilegs Johannes' XIII.²⁶⁵ für das Trierer Maximinkloster sowie dessen Erneuerung unter Johannes XV.²⁶⁶ beginnen, anders als die für das Erzbistum ausgestellten Urkunden,

253 JL 3682 vom 8. Januar 957 sowie JL 3691 vom 12. Februar 962.

254 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 263 und 280.

255 JL 3736 vom 22. Januar 969; vgl. zur Echtheit ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 385 sowie BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 181f., Nr. 456.

256 JL 3737, ausgestellt im Herbst 965.

257 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 385 und 387f.

258 JL 3768 vom 27. Januar 973; vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 435 sowie zur Echtheit ebd., S. 385 und BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 204f., Nr. 511.

259 JL 3783 vom 18. Januar 975; vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 468 sowie zur Echtheit ebd. und BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 216f., Nr. 538.

260 JL 3957 von Johannes XVIII. vom Oktober 1008 und JL 4010 von Benedikt VIII. vom 8. April 1016.

261 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 841 und 950f.

262 JL 4646 durch Alexander II., ausgestellt vermutlich 1068.

263 JL 4158+JL 4161 = BÖHMER/FRECH Nr. 541, ausgestellt am 13. April 1049 durch Leo IX.; JL 4365 von Viktor II. vom 25. April 1057.

264 Beide aus dem *Liber aureus* von St. Maximin, vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 362 und 565. Vom älteren Privileg enthalten nur spätere Abschriften die Invokation; vgl. ebd., S. 362f.

265 JL 3722 vom 2. Januar 968.

266 JL 3827 vom 7. Januar 987.

mit einem Christusmonogramm²⁶⁷. Ebenso wurde auch eine Besitzbestätigung für St. Martin²⁶⁸ invokatorisch eingeleitet: Aus den Kopien ist die verbale Anrufung *In nomine sanctę et individę Trinitatis* überliefert, der zusätzlich noch, wenn man einer Ende des 11. Jahrhunderts angefertigten Abschrift Glauben schenkt, ein Christusmonogramm vorangestellt war²⁶⁹. Das einzige Auftreten einer Verbalinvokation innerhalb des Erzbistums Trier unter den hier untersuchten Papsturkunden wurde auf den Einfluss der Kaiserurkunde zurückgeführt²⁷⁰. Die doppelte Invokation diene wohl dazu, dem Dokument besonders große Macht zu verleihen und spiegelt somit auch die Zuschreibung von Autorität an den Papst als deren Aussteller wieder, unabhängig davon, ob die Anrufung schon so auf dem Original stand oder erst nachträglich vom Kopisten hinzugefügt wurde – in diesem Fall ergäbe sich ein direkterer Blick auf die Sichtweise des Empfängers.

Schließlich wurden im Untersuchungszeitraum noch drei weitere Privilegien für Klöster in der Trierer Diözese ausgestellt, die nur noch kopia überliefert sind. Vom gleichen Tag wie die Besitzbestätigung für St. Martin stammt eine Urkunde für das Trierer Marienkloster²⁷¹. Im Gegensatz zum zuvor untersuchten Privileg beginnen die Abschriften dieses Dokuments ohne Invokation, obwohl die früheste ein Original nachahmt²⁷², was nahelegt, dass auch die ursprüngliche Urkunde – sofern überhaupt vorhanden²⁷³ – nicht von einer Anrufung Gottes eingeleitet wurde. Ein ähnliches Bild ergibt sich für das Kloster Echternach: Sowohl die zwischen 983 und 984 ausgestellte Besitzbestätigung Johannes' XIV.²⁷⁴ als auch diejenige Alexanders II. vom 6. Mai 1069²⁷⁵ begannen laut ihrer Kopien ohne *Invocatio*²⁷⁶. Das Privileg für die Kanoniker

267 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 362 und 565.

268 JL 3780+JL 3781 = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 536, am 18. Januar 975 von Benedikt VII. ausgestellt.

269 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 464.

270 Vgl. Mogens RATHSACK, Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158, 2 Bde. (Päpste und Papsttum 24/1–2), Stuttgart 1989, hier Bd. 2, S. 584, der ebd., S. 583, die Urkunde als „totales Falsifikat“ bezeichnet. Vgl. jedoch SANTIFALLER, Verbal-Invokation in Urkunden, S. 12f. zur Verwendung der Verbalinvokation auf Papsturkunden.

271 JL 3782, ausgestellt am 18. Januar 975 von Benedikt VII.

272 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 466.

273 Vgl. zur Echtheit Egon BOSHOFF, Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden zehnten Jahrhundert. Der Pontifikat des Theoderich (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 4), Köln 1972, S. 140ff. und RATHSACK, Fuldaer Fälschungen II, S. 581ff., die die Urkunde für verfälscht beziehungsweise komplett gefälscht halten sowie Otto OPPERMANN/Frans KETNER (Hgg.), Rheinische Urkundenstudien, Bd. 2: Die trierisch-moselländischen Urkunden (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht 23), Groningen u. a. 1951, S. 153ff., die die Existenz eines echten Privilegs für möglich erachten.

274 JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 622.

275 JL 4667.

276 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 549 und Heinrich BEYER, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169, Koblenz 1860, S. 426.

von St. Paulin ist nur in fragmentarischen Abschriften erhalten²⁷⁷, die keine Aussage mehr über die Invokation zulassen.

Innerhalb der Erzdiözese Trier treten verschiedene Möglichkeiten in der Verwendung der Invokation auf, die aber alle institutionenspezifisch sind: Kreuze werden (wenn auch relativ selten) auf Urkunden für das Erzbistum selbst verwendet; das Chi-Rho-Monogramm dagegen leitet die Privilegien für Trierer Klöster ein – allerdings nicht alle: Dieses Symbol kann nur für St. Maximin und St. Martin nachgewiesen werden; bei letzterem wird es mit einer Verbalinvokation kombiniert. Dagegen wurden Privilegien für Echternach und das Marienkloster wohl keine Invocaciones vorangestellt oder diese zumindest nicht in deren Abschriften übernommen, so dass zu überprüfen bleibt, ob dies generell für eine geringere Zuschreibung von Autorität durch diese Klöster an den apostolischen Stuhl spricht oder ob diese Institutionen andere Urkundenmerkmale heranzogen, um die päpstliche Autorität beziehungsweise die des Privilegs zu betonen.

5.1.8.4 Diözese Verdun

Die früheste Papsturkunde für einen Empfänger im Bistum Verdun, die noch in Kopien erhalten ist, wurde 956 von Johannes XII. für das Kloster St-Vanne²⁷⁸ ausgestellt. Nur eine relativ späte Abschrift des Chartulars liefert einen Hinweis auf die Invokation, indem sie der Urkunde ein Christusmonogramm voranstellte²⁷⁹. Dieses fehlt allerdings auf der Bestätigung Leos IX., die knapp 100 Jahre später ausgestellt wurde²⁸⁰. Ähnlich wie bei St-Vanne gestaltet sich die Lage für das Kloster St-Maur: Die Kopie des früheren der beiden für dieses Kloster untersuchten Privilegien²⁸¹ leitet die Urkunde mit einem Christusmonogramm ein²⁸². Auch auf den Abschriften einer 21 Jahre später ausgestellten Besitzbestätigung²⁸³ ist dieses wieder zu finden²⁸⁴. Das Fehlen der Invocatio auf den Kopien des späteren Privilegs für St-Vanne JL 4289 könnte einerseits wieder durch die monogrammatistische Schreibweise Leos IX. auf dem Original bedingt gewesen sein²⁸⁵, doch ist auch ein anderer Grund denkbar: Sowohl die frühere der beiden Urkunden für dieses Kloster als auch beide Bestätigungen für St-Maur wurden an den Verduner Bischof adressiert, während JL 4289 direkt an den Abt des Klosters ausgestellt wurde. Möglicherweise war es hier also nicht so sehr die betroffene Insti-

²⁷⁷ Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 192, Nr. 598.

²⁷⁸ JL 3676 vom 9. Januar 956.

²⁷⁹ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 253.

²⁸⁰ JL 4289 vom 2. Januar 1053; vgl. zu einem Faksimile PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 23.

²⁸¹ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 109, ausgestellt am 2. Dezember 1028 von Johannes XIX.

²⁸² Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1099.

²⁸³ JL 4190 durch Leo IX. vom 24. Oktober 1049.

²⁸⁴ Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 250, Nr. 661.

²⁸⁵ Vgl. auch S. 324 und S. 327, Anm. 228.

tution selbst, als vielmehr das Amt des Adressaten, dass die Verwendung der Invocatio beeinflusste.

Dafür spräche auch das Privileg Benedikts VII. vom 22. Mai 981²⁸⁶ für Bischof Wigfred von Verdun, das laut einer Abschrift des 13. Jahrhunderts mit einem invokatorischen Kreuzzeichen begann²⁸⁷. Möglicherweise wurde das Kreuz gegenüber dem Chrismon bevorzugt, da hier der Bischof direkt betroffen war. Auch in Trier wird dieses Symbol für die Invokation auf Urkunden, die für den Erzbischof ausgestellt wurden, verwendet; es darf allerdings auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass der Kopist das ursprüngliche Christusmonogramm auf dem Original als Kreuzzeichen in der Abschrift wiedergab. Ein Chi-Rho-Monogramm steht schließlich auch auf der Abschrift einer an den Priester der Kirche Ste-Madeleine adressierten Bestätigung Alexanders II.²⁸⁸

Die einzige für Verdun ausgestellte Urkunde, die von den untersuchten noch im Original erhalten ist²⁸⁹, begünstigte das Kloster St-Airy und ist vor allem am linken Rand stark zerstört, so dass nur noch schwach das *L* des Papstnamens, der vermutlich als Monogramm geschrieben war, zu erkennen ist; ob davor ein invokatorisches Symbol stand, ist zwar nicht mehr zu bestimmen, aufgrund des Namensmonogramms Leos IX. jedoch nicht anzunehmen.

5.1.9 Fazit: Geographisch-institutionelle Verwendung

Auf den Privilegien für Empfänger im Bistum Verdun konnte ein relativ häufiges Auftreten von symbolischen Invokationen nachgewiesen werden²⁹⁰. Die Verwendung unterschiedlicher Symbole lag möglicherweise im Amt des Adressaten begründet. Mit Ausnahme der Privilegien Leos IX. werden alle untersuchten, im Original erhaltenen Urkunden für Empfänger der Kirchenprovinzen Köln und Trier von einem invokatorischen Kreuzzeichen eingeleitet. Dies unterscheidet die Empfängerregion von den Klöstern der Kirchenprovinz Lyon und vor allem Umbrien, besonders S. Pietro di Calvario, wo viel häufiger ein Christusmonogramm bemüht wurde, ähnelt aber der Situation für das Kloster Fulda – auch dort leiten gehäuft Kreuze die Urkunde ein, was dafür spricht, dass dort ebenfalls diesem invokatorischen Symbol eine besondere Bedeutung für die Autorität der Urkunde – und damit des päpstlichen Ausstellers – zugemessen wurde. Sowohl Chi-Rho-Monogramme als auch Kreuze stehen am Beginn fast jeden Originals für Katalonien; die Verwendung des Zeichens scheint hier durch die Art der Institution bedingt: Mit der Ausnahme Urgels erhielten Klöster Privilegien,

²⁸⁶ JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 593.

²⁸⁷ Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 525.

²⁸⁸ JL 4648 vom 13. April 1068 (?), vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 42f.

²⁸⁹ JL 4248, ausgestellt von Leo IX. am 10. Januar 1051.

²⁹⁰ Vgl. auch die Tabelle in Anhang VII.

die von einem Chrismon eingeleitet werden; die Urkunden für Bischöfe beginnen mit einem Kreuz. Verbale Invokationen findet man hingegen – abgesehen von den Episkopalurkunden Alexanders II. für Lucca und dem Sonderfall JL 4413 für Perugia, wo jeweils der Rechtsinhalt beziehungsweise die Urkundenform die Verwendung bestimmte – gehäuft auf Papsturkunden für Montier-en-Der. Dies legt einen Einfluss des begünstigten Klosters nahe. Im Gegensatz zu den meisten anderen untersuchten Institutionen scheint dort einer ausgeschriebenen Anrufung Gottes mehr Bedeutung für die Autorität einer päpstlichen Urkunde zugekommen zu sein. Auffallend selten tritt dagegen eine symbolische Invokation am Beginn von Privilegien für Rezipienten in Etrurien sowie der Kirchenprovinz Reims auf. Dem sakralen Rahmen scheint dort weniger Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde beigemessen worden zu sein.

5.2 Das päpstliche Signum der Rota

Die Rota trat als neues Symbol erstmals auf den Urkunden Leos IX. auf²⁹¹ und wurde zunächst als Weiterentwicklung des dem Benevalet vorangestellten Kreuzes gedeutet²⁹². DAHLHAUS führt zusätzlich den Einfluss päpstlicher Münzen und der *signa manuum* auf nichtpäpstlichen Urkunden an und schreibt dem Symbol korroborative Bedeutung zu²⁹³. In- und Umschrift wurden bei der Anfertigung unter Leo IX. und seinen Nachfolgern ganz oder teilweise vom Papst selbst eingetragen²⁹⁴, wodurch dem Zeichen neben seiner optischen Wirkung durch eine päpstliche Unterzeichnung zusätzliche Autorität verliehen wurde. Entscheidend war dabei der religiöse Zusammenhang des Symbols, der vor allem bei Leo IX. unter Verwendung von theologischen und persönlichen Bezügen deutlich dessen Amtsverständnis nicht nur

²⁹¹ Zur Beschreibung der Rota unter Leo IX. vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 250.

²⁹² Vgl. DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 572; SANTIFALLER, Neugestaltung, S. 35; DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 408.

²⁹³ Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 26ff. sowie DERS., Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 411; vgl. auch RÜCK, Beiträge, S. 33f.

²⁹⁴ Vgl. DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 572 sowie vor allem DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 18–26; DERS., Aufkommen und Bedeutung der Rota (1996), S. 410f., der die meisten Inschriften der Rotae Leos IX., Viktors II., Nikolaus' II., Alexanders II. und Gregors VII. auf die Hand des Papstes zurückführt; vgl. DERS., Rota oder Unterschrift, S. 255ff. mit einer ausführlichen Untersuchung der an der Anfertigung der Rota beteiligten Personen. Demnach waren im Untersuchungszeitraum Viktor II., Alexander II. und Gregor VII. meistens und Nikolaus II. immer an der Anfertigung der Rota beteiligt; wahrscheinlich gilt dies auch für Stephan IX. und eventuell für Benedikt X., vgl. ebd., S. 287. So gesehen kann das Symbol ebenfalls als unterschrittenähnliches Element, wie in Kap. 4.3 untersucht, gewertet werden, soll aufgrund seiner optischen Deutlichkeit hier jedoch eine gesonderte Behandlung erfahren.

durch die Beschriftung, sondern auch durch die Form zum Ausdruck brachte²⁹⁵: Mit der Rota beanspruche der Papst „für sein Amt weltweite Zuständigkeit und führ[e] es auf Christus zurück“²⁹⁶. Das Symbol ist als eines der wichtigsten Urkundenelemente für den Ausdruck päpstlicher Primats- und Autoritätsansprüche zu sehen²⁹⁷, auch wenn sich der enge Zusammenhang zwischen Form und Inhalt bei den nachfolgenden Päpsten etwas lockerte²⁹⁸. Die endgültige Form mit der Nennung der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus in dem Kreissymbol verfestigte sich erst ab Paschalis II.²⁹⁹, also nach dem Ende des Untersuchungszeitraums. Trotz der unterschiedlichen Beschriftungen unter den verschiedenen Päpsten kann das Symbol, zusammen mit dem Benevalete-Monogramm, als „das ‚Logo‘ der Kurie“³⁰⁰ verstanden werden.

Diese noch unterschiedlichen Gestaltungen und Beschriftungen der Rota vor 1085 – weniger die Figuren als vielmehr die Inschrift in ihren vier Quadranten sowie die Umschrift zwischen den beiden Kreisen³⁰¹ – sind vor allem auf die verschiedenen Pontifikate zurückzuführen³⁰². Dennoch sind auch innerhalb eines Pontifikates weniger deutliche Unterschiede in der Gestaltung der Rotae festzustellen, die nicht alleine durch den ausstellenden Papst bedingt sind. So konnte das Symbol mehr oder weniger sorgfältig gezeichnet sein, in verschiedenem Ausmaß verziert werden und unterschiedliche Größen auf dem Dokument annehmen, vor allem im Verhältnis zur Fläche des Beschreibstoffs und den anderen Urkundenelementen. Aus diesem Grund soll hier weniger die Analyse der einzelnen Um- und Inschriften³⁰³ im Vordergrund stehen³⁰⁴, sondern vielmehr die Ausführung des Gerüsts und der Beschriftung. Wie

295 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 30–62 und DERS., *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1996), S. 412ff., der eine ausführliche Deutung der einzelnen Elemente der Rota Leos IX. vornimmt, sowie DERS., *Rota oder Unterschrift*, S. 251. Vgl. auch RÜCK, *Beiträge*, S. 31, mit einer Interpretation des Doppelkreises als Übereinstimmung von Altem und Neuem Testament.

296 DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1996), S. 422.

297 Vgl. RÜCK, *Ästhetik*, S. 20.

298 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1996), S. 422.

299 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1996), S. 407.

300 GLÜCK, *Das graphische Symbol im Text*, S. 95.

301 Vgl. DAHLHAUS, *Rota oder Unterschrift*, S. 252.

302 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1996), S. 411. Bei den untersuchten Pontifikaten ist es nur Alexander II., der verschiedene Umschriften verwendete, was wiederum größtenteils von der Ausstellungszeit abhängig war; vgl. aber auch JL 4670, Kap. 5.2.4.6, mit einem ungewöhnlich späten Auftreten der *Exaltavit*-Devise.

303 Eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Rotae findet sich bei DAHLHAUS, *Rota oder Unterschrift*, S. 250 für Leo IX., S. 256f. für Viktor II., S. 258 für Stephan IX., S. 260 für Benedikt X., S. 261f. für Nikolaus II., S. 265ff. für Alexander II. sowie S. 274f. für Gregor VII. Vgl. auch DERS., *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 77–80, für eine Aufführung aller Devisen von Leo IX. bis Anaclet II.

304 Werden allerdings vom gleichen Papst verschiedene Beschriftungen verwendet, soll auch darauf eingegangen werden, welche In- oder Umschrift für bestimmte Empfänger verwendet wurde.

bei der Untersuchung des Benevalete³⁰⁵ soll dabei zunächst die relative Größe³⁰⁶ betrachtet werden, da es vor allem das Verhältnis zu den umgebenden Elementen ist, das ein Symbol größer oder kleiner erscheinen lässt³⁰⁷. Während der Durchmesser der Rota wohl abhängig von der Zeilenhöhe gewählt wurde³⁰⁸, schwankt ihre anteilige Größe auf dem Beschreibstoff in stärkerem Maße³⁰⁹, so dass das Symbol auf verschiedenen Privilegien unterschiedlich eindrucksvoll hervortritt. Auch ob das Zeichen mehr oder weniger sorgfältig und aufwendig gezeichnet und beschriftet wurde, soll genauer analysiert werden. Dass die jeweiligen Empfänger in der Lage waren, die komplexe Vielschichtigkeit des Symbols vor allem unter Leo IX. vollständig zu erfassen, ist wohl zu bezweifeln. Das Zeichen an sich dürfte jedoch gerade aufgrund dieser geheimnisvollen Anmutung eindrucksvoll auf den Urkundenbetrachter gewirkt haben, vor allem, wenn es groß und aufwendig gestaltet war.

5.2.1 Kirchenprovinz Mainz

5.2.1.1 Diözese Bamberg

Die Rota auf einem Privileg Leos IX. für den Bamberger Bischof³¹⁰ steht relativ nahe an Textkörper und Datumzeile, tritt aber deutlich auf dem Dokument hervor. Dies

305 Vgl. Kap. 5.3.

306 Vgl. S. 390, Diagramm 12, für eine Zusammenstellung der anteiligen Größe der untersuchten Rotae sowie Anhang III für eine schematische Darstellung der jeweiligen Position auf der Urkunde.

307 Die absoluten Größen der Rotae Leos IX. sind aufgeführt bei DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 72.

308 Die Abhängigkeit der Rotagröße von der Zeilenhöhe konnte Vincent CHRISTLEIN mit computer-gestützten Methoden nachweisen; vgl. DERS., *Computergestützte Verfahren zur Analyse von hochmittelalterlichen Papsturkunden*. Vortrag auf der Tagung „Papstgeschichte des hohen Mittelalters: digitale und hilfswissenschaftliche Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas“, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 20./21.02.2015) sowie dessen Aufsatz (Vincent CHRISTLEIN/Martin GROPP/Andreas MAIER, *Technical Tools for the Analysis of High Medieval Papal Charters*) im demnächst erscheinenden Tagungsband zu dieser Konferenz (*Papstgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas*, Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte). Ursprünglich stammt die These, dass der Durchmesser des Symbols einem Vielfachen des Zeilenabstands entspreche, von Otfried KRAFFT (vgl. DERS., *Das Layout päpstlicher Urkunden im 12. Jahrhundert und Probleme seiner Analyse*. Vortrag auf der Tagung „Möglichkeiten der automatischen Manuskriptanalyse“, Universität Trier, 24./25.02.2014 sowie DERS., *Layout of the Page*, S. 11, Abb. 4). Ich danke Herrn Dipl.-Inf. CHRISTLEIN herzlich für diesen Hinweis und die Bereitstellung der Daten.

309 Vgl. S. 390, Diagramm 12.

310 JL 4283 vom 6. November 1052. Die vier Quadranten sind mit den relativ großen und in breiten Linien geschriebenen Kapitalisbuchstaben des Papstnamens gefüllt, welche die Buchstaben des Benevalete-Monogramms widerspiegeln. Die Umschrift *M(isericord)ia | D(omi)NI | plena e(st) | t(er)ra*, die wie die Inschrift von der Hand Leos IX. stammt (vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* [1989], S. 73, Nr. 32), beginnt links und steht größtenteils in Minuskeln. Eine Ausnahme bilden das auffällig runde und breite, unziale *M* sowie die Abkürzung *DNI*, die in Kapitalis steht. Der Anteil,

ist vor allem ihren breiten Kreuzarmen geschuldet. Zudem steht das Zeichen mit einigem Abstand zum linken Urkundenrand; auch zum Benevalete ist eine größere Freifläche gelassen. Mit 3,9 Prozent nimmt das Symbol einen relativ großen Anteil auf dem Pergament ein – der Durchschnitt aller untersuchten Rotae beträgt lediglich 2,6 Prozent³¹¹. Die eindrucksvolle Wirkung wird nur leicht durch die etwas ungleichmäßigen, wohl von freier Hand gezeichneten Kreise geschmälert. Auf der zwei Monate später ausgestellten Palliumsverleihung³¹² ist die Rota mit einem Anteil von 5,4 Prozent der Urkundenfläche zwar noch größer; ihre Beschriftung wirkt auf den ersten Blick jedoch wesentlich nachlässiger und dadurch weniger imposant³¹³. Sie wurde, anders als kurz zuvor, nicht vom Papst, sondern vom Kanzler Friedrich eingetragen³¹⁴, was die wirkmächtige Ausstrahlung des Symbols schmälern konnte; vorausgesetzt, der Empfänger wusste um die an der Anfertigung beteiligten Personen. Denkbar ist zudem, dass die vom Papst selbst gezeichneten Rotae einen Empfängerwunsch darstellten³¹⁵. Auch wenn die Rota am unteren Rand die Datumzeile berührt und sowohl nach links als auch nach rechts von nicht übermäßig großem Freiraum umgeben ist, wirkt der Abstand nach oben zum Textkörper großzügig. Die Kreise sind gleichmäßiger rund als auf dem früheren Privileg; zudem übertrifft die Rota flächenmäßig das Benevalete-Monogramm um ein Vielfaches, so dass sie trotz allem unter den graphischen Symbolen im unteren Urkundenbereich am deutlichsten hervortritt. Beiden für Bamberger Empfänger erhaltenen Rotae ist gemein, dass sie, verglichen mit den anderen untersuchten Privilegien, einen relativ großen bis sehr großen Anteil auf dem Pergament einnehmen.

mit dem Leo IX. an der Rota beteiligt war, nahm im Laufe der Zeit ab; vgl. die Tabelle ebd. So sind auf den früheren Privilegien auch das Rota-Gerüst, ebenso wie das Benevalete-Monogramm und das Komma, vom Papst selbst gezeichnet, später stammt nur noch die Beschriftung – allerdings auch nicht in allen Fällen – von diesem. Die eigenhändige Beteiligung des Papstes ist also in den meisten Fällen durch die Ausstellungszeit, weniger durch Empfängerwünsche bedingt.

311 Vgl. S. 390, Diagramm 12. Von diesem Durchschnittswert werden alle weiteren Vergleichswerte abgeleitet.

312 JL 4287 vom 2. Januar 1053.

313 Die Majuskeln des Papstnamens in den vier Quadranten sind größtenteils in einfachen, ungeraden Linien gezeichnet; vor allem das *O* ist asymmetrisch und unrund. Das Kreuz besteht ebenfalls aus dünnen Linien. Die Umschrift ist fast ausschließlich aus in Minuskeln, beziehungsweise Majuskeln bei *DNI*, verfasst. Das initiale *M* von *M(isericord)ia* ähnelt in seiner Form zwar dem auf JL 4283, besteht jedoch ebenfalls aus einfachen Linien und sticht nicht so stark hervor.

314 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73, Nr. 33.

315 Im Gegensatz zum Benevalete-Monogramm ist die eigenhändige Beteiligung Leos IX. an der Rota, abgesehen vom Grundgerüst, nicht von der Ausstellungszeit bedingt; vgl. die Tabelle bei DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73.

5.2.1.2 Kloster Fulda

Im Vergleich zu den Privilegien Leos IX. für Bamberg sehr klein fällt dagegen die Rota auf einer Urkunde für Fulda³¹⁶ aus: Nur 1,7 Prozent der Pergamentfläche misst das Zeichen hier und ist damit auch nur geringfügig größer als das ebenfalls eher kleine Benevalete-Monogramm³¹⁷. Während beide Kreise sehr regelmäßig und wohl mit einem Zirkel gezeichnet wurden, verlaufen die beiden Arme des Kreuzes, die aufgrund ihrer Breite stärker hervortreten, ungerade³¹⁸. Trotz seiner geringen Größe tritt das Symbol einigermaßen deutlich auf dem Dokument für Fulda hervor, was hauptsächlich den es rechts, oben und links umgebenden Freiräumen³¹⁹ geschuldet ist. Der Abstand der dicht darunter geschriebenen, vergleichsweise hohen Datumzeile zum unteren Pergamentrand zeigt aber, dass den graphischen Symbolen auch durchaus mehr Platz zur Verfügung gestanden hätte. Möglicherweise wurde der Freiraum als bedeutsamer für die Wirkung erachtet als eine besonders große Rota³²⁰.

Das Gegenteil trifft hingegen auf ein acht Jahre später ausgestelltes Privileg Viktors II.³²¹ zu: Die Rota nimmt die volle Höhe zwischen Sanctio und Datierung ein und berührt sogar die Unterlängen der ersteren. Mit einem Anteil von 3,0 Prozent der Urkundenfläche ist sie im Verhältnis fast doppelt so groß wie auf dem Privileg Leos, fällt aber in ihrer eindrucksvollen Wirkung hinter dem Benevalete-Monogramm und dem Komma zurück. Diese beiden Zeichen sind in sehr breiten Linien gestaltet; zudem steht der Schlussgruß ungefähr in der Mitte des unteren Urkundenabschnitts³²². Die Kreise der Rota bestehen hingegen aus dünnen Linien und sind sehr ungleichmäßig gezeichnet; auch das Kreuz hat nur wenig dickere Arme. Die Beschriftung wirkt ebenfalls ungleichmäßig³²³. Die beiden etwa gleich breiten Freiräume, welche die Rota

316 JL 4170 vom 13. Juni 1049.

317 Vgl. Kap. 5.3.1.2.

318 Der Papstname steht hier wieder in breiter Kapitalis in den vier Quadranten, allerdings wirken die Buchstaben etwas schief und vor allem in der rechten Hälfte nicht mittig im jeweiligen Viertel platziert. Die Umschrift steht in der gleichen Verwendung von Klein- und Großbuchstaben wie auf den Urkunden Leos IX. für Bamberg, jedoch ist das *M* zu Beginn von *M(isericord)ia* im Gegensatz zu den Bamberger Urkunden in Kapitalis geschrieben.

319 Die Abstände zum linken Urkundenrand sowie nach oben zum Textkörper sind in etwa gleich breit; allerdings lässt die Rota weniger Abstand zur linken Seite als der Schlusswunsch nach rechts. Zwischen Rota und Benevalete befindet sich wieder ein größerer Freiraum, der beide Symbole optisch hervorhebt.

320 Vgl. Kap. 3.3.1.2.

321 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

322 Vgl. Kap. 5.3.1.2.

323 *IHC* und *XPC* in den beiden oberen Quadranten befinden sich sehr dicht am Längsbalken des Kreuzes; *PETRVS* und *PAULVS* in der unteren Hälfte sind nicht mittig im jeweiligen Kreisviertel platziert, sondern stehen zu weit oben. Sowohl In- als auch Umschrift stammen vom Datar Aribo (vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 257); eine eigenhändige Beteiligung ist also, anders als auf anderen Privilegien Viktors II. – JL 4363 für Hildesheim, JL 4354 für Montier-en-Der und JL 4341 für Pisa, vgl. Kap. 5.2.1.4, 5.2.3.2 und 5.2.4.5 – nicht auszumachen. Die auf neun Uhr beginnende Umschrift hebt den Namen des Papstes – diese lautet auf JL 4338 für Ferrara und JL 4343 für Ascoli Piceno noch

links und rechts umgeben, sorgen in Verbindung mit ihrer Größe zwar dafür, dass das Zeichen auffällt; eindrucksvoller wirkten jedoch eher Schlusswunsch und Komma.

Auch auf einer Urkunde Alexanders II.³²⁴ nutzt die Rota die Höhe zwischen Textkörper und Datumzeile voll aus, lässt allerdings jeweils noch genügend Abstand, um nicht gedrängt zu wirken. Das Zeichen steht etwas weiter vom Urkundenrand entfernt als das Benevalete-Monogramm und somit zentraler; auch durch ihre Größe hebt sie sich gegenüber dem schmalen Schlussgruß hervor³²⁵. Mit 2,6 Prozent nimmt sie einen etwas geringeren Anteil auf dem Pergament ein als auf dem Privileg Viktors II. Dafür sind ihre Kreise sehr gleichmäßig; die Linien des Kreuzes sind hingegen wieder freihändig und etwas ungerade gezeichnet; auch die Beschriftung mutet weniger eindrucksvoll an³²⁶. Wie auf dem Privileg Viktors II. ist die Rota zu beiden Seiten von einem etwa gleich breiten, hier noch großzügiger wirkenden Stück leeren Pergaments umgeben. Aufgrund dieser Position, seiner Größe und der sehr gleichmäßig runden Form dürfte der erste Blick des Urkundenbetrachters diesem Symbol gegolten haben. Die drei untersuchten Rotae Leos IX., Viktors II. und Alexanders II. auf Urkunden für Fulda bieten in ihrer Gestaltung kein einheitliches Bild. Vor allem ihre relative Größe zur Urkundenfläche schwankt zwischen klein unter Leo IX. zu einem großen Symbol unter Viktor II., das allerdings ohne Beteiligung des Papstes angefertigt wurde, während die Rota Alexanders II. mit ihrer verhältnismäßigen Größe im mittleren Bereich aller untersuchten Symbole liegt.

5.2.1.3 Diözese Halberstadt

Die Rota auf einer Urkunde Leos IX. für das Stift Gernrode³²⁷ wirkt vergleichsweise klein, vor allem gegenüber dem etwas höheren Benevalete-Monogramm. Mit einer relativen Größe von 2,1 Prozent nimmt sie zwar mehr Anteil auf der Urkundenfläche ein als auf dem Privileg des gleichen Papstes für Fulda, aber deutlich weniger als auf

anders; ist aber bei allen hier untersuchten Rotae Viktors II. gleich (vgl. ebd.) – durch ein etwas größer geschriebenes, unziales *U* hervor, wirkt jedoch durch die unterschiedlich großen Wortabstände ebenfalls unstimmg geschrieben. Vor allem zwischen *S(AN)C(T)E* und *ROMANAE* beziehungsweise zwischen *ET* und *APOSTOLICAE* wurde fast gar kein Abstand gelassen, während die Lücken vor und nach *SEDIS* eher breit sind und besonders nach dem letzten Wort *PAPAE* ein großer Freiraum folgt, bevor der Anfang der Umschrift wieder erreicht ist.

324 JL 4557, ausgestellt nach dem 20. September 1064.

325 Vgl. Kap. 5.3.1.2.

326 Die Inschrift ist am Balken des Kreuzes ausgerichtet und wurde in ungeschmückten Majuskeln geschrieben, die zudem sehr klein und somit beim ersten Blick auf die Urkunde schwer zu lesen sind. Die Umschrift + *EXALTAVIT ME DEVS IN VIRTUTE BRACHII SVI* · in ebenso unverzierten, aber dafür größeren Majuskeln beginnt oben mit einem Kreuz. Der Schreiber versuchte, die Wörter gleichmäßig um den Kreis herum zu platzieren, allerdings gelang dies nur bedingt; teilweise sind die Abstände zwischen den Silben einzelner Wörter größer als zwischen den Wörtern selbst. So stehen *IN* und *VIR* relativ nahe zusammen, während die weiteren Silben *TVTE* erst mit einigem Abstand folgen.

327 JL 4316 vom Mai 1049.

den für Bamberg ausgestellten Dokumenten Leos IX. Durch die fehlende Datumzeile entstand nicht nur rechts der Rota, sondern auch unter ihr ein großer unbeschriebener Raum, während die Abstände zum linken Pergamentrand und vor allem zum Textkörper etwas kleiner, jedoch nicht gedrängt sind. In- und Umschrift sind jeweils gleichmäßig auf die vier Quadranten beziehungsweise den Zwischenraum der beiden Kreise verteilt, so dass sich trotz der etwas ungleichmäßigen Kapitalisbuchstaben des Papstnamens und des ungeraden Kreuzes ein harmonisches Aussehen ergibt. Dies wird auch durch die vollkommen runden, wohl mit Zirkel gezeichneten Kreise bewirkt, auch wenn die Linienbreite etwas variiert. Insgesamt hebt sich die Rota zwar deutlich auf dem Dokument hervor, erregt aber nicht mehr Aufmerksamkeit als das Benevalete, das insgesamt etwas größer wirkt³²⁸.

Anders als auf der Urkunde für Gernrode steht die Rota der Palliumsverleihung Alexanders II. für den Halberstädter Bischof Burchard³²⁹ dicht eingerahmt zwischen Textkörper, Papstname und Datumzeile – mit deren Oberlängen überschneidet sie sich sogar – und lässt nur zur linken Seite etwas Freiraum zum Pergamentrand. Sowohl die In- als auch die Umschrift³³⁰ sind in den gleichen regelmäßigen Majuskeln geschrieben und harmonisch wirkend auf die einzelnen Quadranten beziehungsweise den Umkreis verteilt; bei der Beschriftung war Alexander II. eigenhändig beteiligt³³¹. Einen Hinweis darauf bietet der deutlich hervortretende Name des Papstes im Genitiv, der zwischen Rota und Benevalete geschrieben wurde³³², um die Eigenhändigkeit Alexanders II. zu betonen³³³. Kreuz und beide Kreise bestehen jedoch nur aus einfachen, unregelmäßigen Linien; besonders die Kreise wirken durch ihre freihändige Anfertigung vor allem im Vergleich zur Urkunde Leos IX. für Gernrode weniger eindrucksvoll. Zudem nimmt die Rota mit 1,1 Prozent nur einen sehr geringen Anteil auf der Urkundenfläche ein. Eher dürfte es die gesamte Verbindung aus Rota, Papstnamen und Benevalete³³⁴ gewesen sein, welche die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich zog; die Rota allein dagegen tritt durch ihre kleine Gestalt und die eher nachlässig wirkende Anfertigung weniger prominent hervor.

328 Tatsächlich ist der Flächeninhalt des Monogramms mit 1,9 Prozent aber etwas geringer als der der Rota; vgl. Kap. 5.3.1.3. Der größere Eindruck ergibt sich aus der Höhe des Schlussgrußes.

329 JL 4498 vom 13. Januar 1063.

330 + *EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRACHII SVI* .

331 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 267.

332 Vgl. Kap. 4.3.5.

333 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 268.

334 Diese drei Symbole stehen so dicht aneinander, dass sie fast wie ein einziges Zeichen wirken, vgl. Kap. 5.3.1.3.

5.2.1.4 Diözese Hildesheim

Im Verhältnis kleiner als alle anderen untersuchten Rotae Leos IX. steht das Zeichen auf einem Privileg für Goslar³³⁵: Nur 1,2 Prozent der Urkundenfläche nimmt sie hier in Anspruch. Diese Auffälligkeit könnte zum einen der Tatsache geschuldet sein, dass von der Urkunde nur ein vermutliches Scheinoriginal erhalten ist³³⁶ und die Rota auf dem tatsächlichen Original möglicherweise größer war. Andererseits lassen sich, geht man von einer Nachzeichnung aus, aus diesem Dokument viel unmittelbarere Hinweise für die Bedeutung, die der Rota von Empfängerseite für die Autorität der Urkunde zugeschrieben wurde, herauslesen. Demnach scheint die Größe des Symbols weniger entscheidend, das bloße Auftreten jedoch durchaus von Bedeutung gewesen zu sein; der Anfertiger der Nachzeichnung erzielte eine eindrucksvolle Wirkung durch andere Mittel als deren relative Größe. So lassen auch die breiten Linien des Kreuzes und des Papstnamens die Rota trotz geringer Größe deutlich hervortreten, was auch durch die relativ großen Leerflächen unterhalb und links des Zeichens bewirkt wird³³⁷.

Im Gegensatz dazu nutzt die Rota auf einem späteren Privileg Viktors II. für das gleiche Kloster³³⁸ den Raum zwischen Sanctio und Datierung in weit stärkerem Ausmaß aus³³⁹. Mit ihrer relativen Größe von 2,6 Prozent übertrifft das Symbol auch bei Weitem das mittig stehende Benevalete-Monogramm, das durch diese Position sowie die breiteren Linien aber etwas stärker hervorsticht. Die Rota ist dagegen in eher dünnen Linien gezeichnet; auch die Arme des Kreuzes wirken vor allem im Kontrast zum monogrammatischen Schlussgruß und zum Komma eher schmal. Während beide Kreise zunächst gleichmäßig rund erscheinen, ist bei genauerem Hinsehen zu erkennen, dass die äußere Linie am linken oberen Quadranten teilweise doppelt verläuft³⁴⁰, was zu dem Gesamteindruck einer eher unsorgfältigen Anfertigung beiträgt. Dieser wird zusätzlich bestärkt durch die Majuskeln der Umschrift, die sich zwar relativ gleichmäßig zwischen den beiden Kreisen verteilen, jedoch teilweise erhebliche Größenunterschiede aufweisen, sowie durch die Beschriftung der Quadranten³⁴¹. Anders als auf dem Privileg Leos IX. ist es hier also vor allem die relative

335 JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

336 Das Dokument wurde in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts angefertigt und war laut DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 421, die Nachzeichnung einer Originalurkunde.

337 Obwohl das Zeichen an den anderen beiden Seiten von Textkörper beziehungsweise Datumzeile eingerahmt wird, hält es genug Abstand zu diesen, um nicht gedrängt zu wirken.

338 JL 4363 vom 9. Januar 1057.

339 Um sie so groß wie möglich zu gestalten, wurde sie sogar teilweise über die Unterlängen der letzten Zeile des Textkörpers gezeichnet und beansprucht nach unten so viel Platz, dass die Oberlängen der Datumzeile, die direkt unter diesem Zeichen stehen, kürzer ausfallen mussten als in der restlichen Zeile.

340 Es wäre denkbar, dass der Zeichner der Rota diese mit Hilfe eines Zirkels konstruierte und währenddessen aus Unachtsamkeit den Radius leicht veränderte.

341 Die Abkürzungen *IHC* | *XPC* in der oberen Hälfte, die vom Papst eingetragen wurden (vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 257), stehen unharmonisch weit nach oben versetzt. In die beiden unteren Viertel wurden die Namen der beiden Apostelfürsten zwar in eindrucksvoll breiter Kapitalis

Größe, welche die Rota hervorhebt, während die eher ungleichmäßige Gestaltung diese weniger eindrucksvoll erscheinen lässt; die gedrängte Platzierung sowie die zentrale Position des Benevalet-Monogramms tragen weiterhin dazu bei, dass die Rota zwar auffällt, jedoch möglicherweise nicht die erste Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich zog.

Im Verhältnis zur Urkundenfläche gesehen nimmt die Rota auf einem Privileg Benedikts X. für das Hildesheimer Kloster St. Moritz³⁴² wesentlich mehr Raum ein als auf den beiden Urkunden für Goslar. Mit einer anteiligen Größe von 3,8 Prozent des Pergaments nutzt das Symbol den kompletten Raum, der unterhalb des Textkörpers blieb, aus, ohne sich dabei – anders als auf dem Privileg Viktors II. für Goslar – mit dessen Unterlängen zu überschneiden³⁴³. Im Gegensatz zum Schlussgruß, der, aufgrund des Kommas als Platzhalter, wesentlich weiter vom linken Urkundenrand entfernt steht, wird die Rota kaum von freier Fläche umgeben, was sie zwischen den übrigen Elementen des Dokuments weniger stark hervortreten lässt. Auffällig ist auch die unrunde Form: Die Kreise sind etwas breiter als hoch gestaltet; möglicherweise ein Versuch, den Flächeninhalt weiter zu vergrößern³⁴⁴. Die Kreislinien erscheinen unregelmäßig³⁴⁵; die Arme des Kreuzes bestehen ebenso aus ungleichmäßig dicken, ungeraden Linien; diese wurden jedoch durch einige Verzierungen hervorgehoben³⁴⁶. Möglicherweise lag der ungleichmäßigen Gestaltung der Rota also eher mangelndes zeichnerisches Können zugrunde als die fehlende Bereitschaft, diese besonders aufwendig zu gestalten. Gestützt wird dies durch DAHLHAUS, der annimmt, dass es Benedikt X. selbst war, der das Rota-Gerüst zeichnete, der aber darüber hinaus nicht an der Beschriftung beteiligt war³⁴⁷. So sind In- und Umschrift der Rota trotz der unregelmäßigen Kreise gleichmäßig sowohl im Umkreis als auch in den vier Quadranten verteilt; allerdings, abgesehen von der Majuskelschreibung, nicht besonders hervorgehoben.

geschrieben; der Schreiber Aribo verschätzte sich jedoch beim Platzbedarf, so dass die Endung von *PETR(us)* mit einem *us*-Haken abgekürzt werden musste und bei *PAVLVS* die beiden letzten Buchstaben zu einem Zeichen zusammengezogen wurden.

342 JL 4391, ausgestellt im Jahr 1058.

343 Stattdessen wurde ein geringer Abstand gelassen, so dass kein allzu gedrängter Eindruck entsteht. Dennoch steht die Rota auch auf den anderen Seiten dicht eingerahmt vom linken und unteren Pergamentrand sowie von der Datierung, die zwischen Rota und Benevalet geschrieben wurde.

344 Die maximal mögliche Höhe war durch das Ende des Kontexts und den unteren Pergamentrand begrenzt; zur rechten Seite hin dagegen stand dem Zeichner wesentlich mehr Raum zur Verfügung.

345 Vor allem der innere Kreis ist sehr unsauber gezeichnet und besteht teilweise, wie auf der Urkunde Viktors II. für Goslar, aus zwei Linien. Dort wurde die Rota allerdings wohl mit Hilfe eines Zirkels konstruiert; hier ist sie freihändig gezeichnet. Gemeinsam ist beiden Symbolen jedoch die eher nachlässig wirkende Anfertigung. Auch am Außenkreis lässt sich noch klar erkennen, wo der Zeichner ansetzte; zudem ist die Linie nicht überall gleich breit.

346 So befindet sich sowohl an der Kreuzung der beiden Linien sowie jeweils am Ende der vier Arme eine knotenförmige Verdickung; zudem laufen die Kreuzarme nach dieser Verzierung zum Ende hin verbreitert aus.

347 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 260.

Das Benevalete-Monogramm mit seinen breiten, gleichmäßigen, geraden Linien³⁴⁸ dürfte auf den Urkundenbetrachter wesentlich eindrucksvoller gewirkt haben, es sei denn, dieser wusste um die eigenhändige Anfertigung des Rota-Gerüsts durch den Papst.

Während sich das Bistum Bamberg durch zwei große Rotae Leos IX. hervorhebt, ist das Symbol des gleichen Papstes auf einer Urkunde für Fulda im Verhältnis zur Pergamentfläche eher klein gestaltet; die übrigen Rotae auf Privilegien für dieses Kloster schwanken in ihrer Größe. Eher klein bis durchschnittlich groß fiel dieses Symbol auch für Empfänger in den Bistümern Halberstadt und Hildesheim aus; einzig auf einem Privileg für das Kloster St. Moritz wurde die Rota relativ groß gestaltet. Diese übertrifft jedoch in ihrer unebenmäßigen Gestalt alle anderen untersuchten Symbole dieser Region, die sich ebenfalls nicht durch eine besonders aufwendige Anfertigung hervortun. Insgesamt entsteht der Eindruck, als sei das Symbol in eher schwachem Ausmaß herangezogen worden, um dem Dokument Wirkmächtigkeit zu verliehen. Die untersuchten Gebiete der Kirchenprovinz Mainz schrieben diesem Zeichen möglicherweise weniger Autorität zu; als direkt für den Papst stehendes Signum fällt diese Zuschreibung auch auf den Aussteller zurück.

5.2.2 Kirchenprovinz Lyon

5.2.2.1 Kloster Ambronay (Erzdiözese Lyon)

Auf einem Privileg Leos IX. für Ambronay³⁴⁹ fällt als erstes die ungewöhnliche Stellung der Rota auf, die DAHLHAUS auf einen Gelegenheitschreiber zurückführt³⁵⁰. Das Zeichen steht hier nicht in der linken Hälfte des Dokuments, sondern nach rechts verschoben und nahe am Benevalete. Es ist denkbar, dass der Zeichner diese Position wählte, um das Symbol höher zeichnen zu können³⁵¹. Durch ihre Platzierung wird die Rota zwar von drei Seiten relativ dicht von Kontext, Monogramm und Datierung eingerahmt; zu ihrer rechten jedoch wurde ein über ein Drittel der Urkundenbreite messender Freiraum leergelassen, der das Symbol zusätzlich zu seiner zentralen Position deutlich hervortreten lässt. Darüber hinaus wurden weitere Mittel verwendet, um die Rota zu betonen: Der Wert ihrer relativen Größe liegt mit 2,8 Prozent höher als auf den meisten der anderen untersuchten Urkunden Leos IX. Zudem wurden die Kreise zwar wohl freihändig, dafür sehr gleichmäßig rund gezeichnet. Das Kreuz sticht durch

³⁴⁸ Vgl. Kap. 5.3.1.4.

³⁴⁹ JL 4215 vom 30. April 1050.

³⁵⁰ Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 22.

³⁵¹ Da die letzte Zeile des Kontexts noch vor der Mitte der Urkundenbreite endet, war es möglich, die Rota bereits auf gleicher Höhe wie diese Zeile beginnen zu lassen – ähnlich wurde auch beim Benevalete-Monogramm und der vorletzten Zeile verfahren; vgl. Kap. 5.3.3.2.

seine besondere Form hervor³⁵². Durch die ungewöhnliche, aber zentrale Position, die aufwendig geschmückte Gestaltung sowie durch ihre Größe steht die Rota somit prominent auf der Urkunde.

5.2.2.2 Kloster Cluny (Diözese Mâcon)

Im Verhältnis kleiner wurde dagegen die Rota auf einer zehn Monate zuvor ebenfalls durch Leo IX. für Cluny ausgestellten Urkunde³⁵³ gestaltet. Hier sind es nur 1,7 Prozent der Pergamentfläche, die dem Symbol zur Verfügung stehen, ein Wert, der auch unter den Anteilen der untersuchten Privilegien für die Kirchenprovinz Mainz liegt. Ausgeglichen wird die eher kleine Größe jedoch durch die großzügige Freifläche, welche die Rota nach allen Seiten in verschieden starkem Ausmaß umgibt. Klar abgesetzt vom Textkörper des Kontexts, von der Datierung, vom Benevalete-Monogramm sowie vom linken Pergamentrand hebt sich das Symbol deutlich auf dem Dokument hervor. Der innere Kreis ist etwas gleichmäßiger rund als der äußere; in beiden verändert sich jedoch öfter die Breite der Linie, was dem Zeichen einen leicht unregelmäßigen Anschein verleiht. Dieser wird verstärkt durch die nicht ganz geraden, breiten Arme des Kreuzes sowie durch die nicht immer mittige Platzierung der Majuskeln in den vier Quadranten³⁵⁴. Es ist vor allem ihrer Position auf der großen Freifläche zu verdanken, dass die Rota hier so prominent hervorsticht; dies trifft ebenso auf das Benevalete-Monogramm zu³⁵⁵. Die relative Größe sowie die leicht nachlässige Anfertigung schmälern die eindrucksvolle Wirkung, zumal auch die sehr auffällig gestaltete erste Zeile³⁵⁶ die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben dürfte.

Im Verhältnis genau gleich groß wurde die Rota auf ein Privileg Alexanders II.³⁵⁷ für dasselbe Kloster gezeichnet: Wie auf der Urkunde Leos IX. nimmt sie hier 1,7 Prozent der Pergamentfläche ein, allerdings ist sie von deutlich weniger Freiraum umgeben³⁵⁸. Während bei der Positionierung im Rahmen des Möglichen einiges dafür

352 In der Mitte befindet sich eine unausgefüllte Raute; zusätzlich wurde mittig auf jeden Kreuzarm ein Knoten gezeichnet, nach dem sich die Linien jeweils gabeln und die Arme fächerförmig und ebenfalls unausgefüllt enden lassen. In die dadurch entstandenen vier Quadranten wurden die Majuskeln des Papstnamens in auffälliger, breiter Kapitalis mit dunkler Tinte geschrieben; die Umschrift verteilt sich ebenfalls gleichmäßig jeweils auf die Enden der Kreuzarme.

353 JL 4169 vom 19. Juni 1049.

354 Vor allem in der rechten Hälfte des Kreises scheinen diese zu weit links, also zu nahe an der Mittellinie zu stehen. Auch die Umschrift, die sich zwar gleichmäßig zwischen den Kreisen verteilt, weist einige wenige Unregelmäßigkeiten auf; so steht das *M* in *M(isericord)ia* mit größerem Abstand zum inneren Kreis als die übrigen Buchstaben und das Abkürzungszeichen über *D(OMI)NI* ist nicht symmetrisch.

355 Vgl. Kap. 5.3.3.3.

356 Vgl. Kap. 4.1.3.3.

357 JL 4513 vom 10. Mai 1063.

358 Die verbleibende Höhe zwischen Textkörper und Datierung nutzt die Rota voll aus, lässt dabei aber genügend Abstand zum Kontext, um sich nicht mit dessen Unterlängen zu überschneiden. Die später eingefügte Datierung steht zwar – aus Platzgründen – sehr dicht unter ihr, der Datar schrieb

getan wurde, um die Wirkung der Rota nicht zu schmälern, erscheint deren Ausführung weniger sorgfältig³⁵⁹. Obwohl das Symbol nach links und rechts von einem relativ großen Freiraum umgeben ist, lassen es seine schwachen Linien, der geringe Größenanteil auf der Urkunde sowie die eher nachlässige Gestaltung auch hier vor allem gegenüber der auffälligen ersten Zeile³⁶⁰ zurücktreten.

Nur durchschnittlich groß wurde also die Rota Leos IX. auf dessen Privileg für Ambronay gestaltet; auf einer Urkunde des gleichen Papstes für Cluny sowie auf einer weiteren Alexanders II. für dasselbe Kloster nimmt dieses Symbol sogar ungewöhnlich wenig Fläche auf dem Pergament ein. Einer im Verhältnis zur Urkundenfläche großen Rota scheint, geht man von einem Einfluss des Empfängers auf die Gestaltung aus, vor allem in Cluny weniger Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde zugeschrieben worden zu sein. Dabei fällt der identische Wert beider Urkunden für die verhältnismäßige Größe dieses Symbols auf. Denkbar ist, dass die Maße der Rota der Vorurkunde bewusst nachempfunden wurden.

5.2.3 Kirchenprovinz Reims

5.2.3.1 Kloster St-Sépulcre de Cambrai

Trotz ihrer relativen Größe von 2,1 Prozent, die sich im Bereich der oberen Werte der untersuchten Urkunden bewegt, tritt die Rota auf einem Privileg Gregors VII. für das Kloster St-Sépulcre de Cambrai³⁶¹ nur in geringem Maße hervor³⁶². Eingerahmt wird das Symbol zu drei Seiten vom Textkörper, der Datierung, die rechts neben sie geschrieben wurde, sowie von der Plica, unter der die Rota sogar zu einem kleinen Teil verschwindet. Zum linken Pergamentrand jedoch wurde ein relativ großer Raum von etwa der gleichen Breite wie das Zeichen selbst freigelassen, der das Symbol etwas stärker akzentuiert. Nicht zuletzt aufgrund des Fehlens eines Benevalet-

jedoch die ansonsten sehr hohen Oberlängen unter dem Symbol wesentlich kürzer, um auch hier Überschneidungen zu vermeiden.

359 So sind die beiden Kreise zwar relativ rund, aber wohl freihändig gezeichnet, so dass die Linien teilweise verwackelt sind; zum Teil auch verschiedene Breiten aufweisen. Der Längsbalken des Kreuzes, das wie die beiden Kreise aus einfachen dünnen Linien besteht, ist nach rechts gekippt; auch sein Balken verläuft nicht ganz parallel zur unteren Urkundenkante. Während die Beschriftung der Quadranten durchaus gleichmäßig wirkt, weist die nicht mit einem Kreuz beginnende Umschrift *EXALTAVIT ME DEVS IN VIRTUTE BRACHII SVI* · verschieden große Wortabstände auf, die einzelnen Majuskeln unterscheiden sich zum Teil in ihrer Größe sowie in ihrem Abstand zum Innenkreis oder ihrer Ausrichtung: *E* und *X* in *EXALTAVIT* stehen zu weit vom inneren Kreis entfernt; vor allem die Buchstaben des Wortes *BRACHII*, aber auch *SVI* sind zu weit nach links gekippt.

360 Vgl. Kap. 4.1.3.3.

361 JL 4957 vom 18. April 1075.

362 Kreise und Kreuz sind in sehr dünnen, einfachen Linien gezeichnet, die sich nur schwach vom Untergrund abheben. Die Beschriftung der vier Quadranten ist aufgrund des Erhaltungszustands der Urkunde nur noch zu erahnen; der Umkreis scheint leer gewesen zu sein.

Monogramms und einer großen, auffälligen Intitulatio³⁶³, ist es trotz allem die Rota, die als auffälligstes Element auf der Urkunde steht.

5.2.3.2 Diözese Châlons

Einen für die untersuchten Urkunden Leos IX. eher kleinen Anteil nimmt mit nur 1,3 Prozent die Rota auf dessen Privileg für das Kloster St-Pierre-aux-Monts in Châlons ein³⁶⁴. Darüber hinaus sind ihre Kreise sehr unrund und breiter als hoch gezeichnet³⁶⁵. Während die beiden Kreuzarme relativ gerade und breit gestaltet wurden, weist auch die Umschrift Unregelmäßigkeiten auf³⁶⁶. Auch die Position der Rota, die ungewöhnlich weit rechts und fast an der Mittellinie der Urkunde steht, lässt DAHLHAUS an der Echtheit zweifeln; möglich sei aber auch eine schnelle Ausfertigung aufgrund einer Empfängerausstellung³⁶⁷. Trifft dies zu, so hätte man auf dieser Urkunde einen unmittelbaren Hinweis auf die von Empfängerseite zugeschriebene Bedeutung der Rota für die Autorität der Urkunde und somit des päpstlichen Ausstellers: So wurde zwar die Rota einigermaßen der Gestalt unter Leo IX. nachempfunden – was dafür spricht, dass der Empfänger ihr Auftreten auf dem Dokument als wichtig erachtete –, die Ausführung erscheint jedoch eher zweitrangig. Dies kann zwar teilweise, wie im Fall der am falschen Punkt ansetzenden Devise, auf mangelnde Erfahrung zurückgeführt werden; die unrunder Kreise und das schiefe Kreuz deuten allerdings eher darauf hin, dass es dem Zeichner die Zeit und den Aufwand nicht wert war, die Rota besonders gleichmäßig und somit eindrucksvoller zu gestalten. Zudem endet der Textkörper bereits relativ weit oben auf dem Pergament³⁶⁸, so dass ein großer Freiraum für die beiden graphischen Symbole zur Verfügung gestanden hätte. Wie das Benevaleté-Monogramm ist die Rota jedoch nicht auf mittlerer Höhe dieses Freiraums platziert – was sie stärker betont hätte – sondern folgt direkt der letzten Textzeile. Auch die Möglichkeit, die Rota größer zu zeichnen, wurde nicht ausgenutzt.

Einen wesentlich größeren Anteil nimmt die Rota auf einer Urkunde Viktors II. für Montier-en-Der³⁶⁹ ein; die relative Größe von 2,9 Prozent entspricht hierbei in etwa

363 Vgl. Kap. 4.1.4.1.

364 JL 4184 vom 6. Oktober 1049. Lediglich auf einer Urkunde Leos IX. für Goslar, JL 4194 (vgl. Kap. 5.2.1.4), ist die relative Größe der Rota noch geringer.

365 Darüber hinaus setzte der Schreiber vor allem im äußeren Kreis mehrfach ab. Durch den schiefen Längsbalken des Kreuzes, an dessen Ausrichtung sich auch die Schäfte des Papstnamens in den vier Quadranten orientieren, wirkt die ganze Rota nach rechts geneigt. Die Buchstaben der Inschrift sind zudem ungleichmäßig groß und nicht immer mittig im jeweiligen Quadranten platziert.

366 Sie folgt nicht der Krümmung des Kreises, sondern steht in geraden Linien an den jeweiligen Endpunkten der Kreuzarme. Auffällig ist der Beginn der Devise oben an der Rota, während sie auf anderen Urkunden Leos IX. links beginnt.

367 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 65. Vgl. auch die ebenfalls ungewöhnliche Position der Rota weit rechts auf JL 4215 für Ambronay, Kap. 5.2.2.1.

368 Vgl. Kap. 3.3.4.3.

369 JL 4354, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

den anderen drei untersuchten Privilegien dieses Papstes. Während das Benevalet-Monogramm genau mittig platziert wurde, steht die Rota am linken Urkundenrand, wo sie, genauso wie nach oben und unten, nur von einem schmalen Streifen freien Pergaments umgeben ist. Nach rechts zum Schlusswunsch ist hingegen etwas mehr Platz gelassen; insgesamt ist das Monogramm – auch aufgrund seiner geringeren Größe – von deutlich mehr Freifläche umgeben³⁷⁰, so dass die Rota im Vergleich zu diesem etwas weniger deutlich unter den anderen Urkundenelementen hervortritt. Die sehr dünnen Linien der beiden Kreise und des Kreuzes werden jedoch von den breiten, dunklen Majuskeln der In- und Umschrift ausgeglichen³⁷¹. Sowohl das zwar kleinere, aber mittig positionierte und von mehr Freiraum umgebene Benevalet-Monogramm als auch die größere, dafür weniger deutlich hervortretende Rota dürften die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters hier in etwa gleichem Ausmaß auf sich gezogen haben.

5.2.3.3 Erzdiözese Reims

Mit 2,7 Prozent beansprucht die Rota auf einem Privileg Leos IX. für das Reimser Kloster St-Remi³⁷² einen eher großen Anteil der Pergamentfläche unter den untersuchten Urkunden dieses Papstes³⁷³. Auffällig sind die sehr breiten Linien, vor allem beim inneren Kreis, der zudem wesentlich runder als der äußere gezeichnet wurde. Auch das Kreuz besteht aus eher dicken Linien³⁷⁴. Der mangelnde Abstand nach oben und unten³⁷⁵ wird durch zwei etwa gleich breite Freiräume links und rechts des Symbols ausgeglichen. Vor allem sind es aber die dunklen Linien der Rota, die sie deutlich auf dem Dokument hervortreten lassen, wenn auch deren autoritäre Wirkung möglicherweise durch die eher wenig sorgfältige Anfertigung geschmälert wurde.

Im Verhältnis zur Urkundenfläche etwas kleiner wurde dagegen die Rota auf ein Privileg Alexanders II. für das ebenfalls in Reims angesiedelte Kloster St-Denis³⁷⁶

³⁷⁰ Vgl. Kap. 3.3.4.3 und 5.3.4.2.

³⁷¹ Diese sind aufgrund des vor allem im unteren Urkundenbereich sehr fleckigen Pergaments aber nur noch schwer lesbar. Die noch zu erkennende Beschriftung ist gleichmäßig im Umkreis beziehungsweise auf die vier Quadranten verteilt. Wie auf JL 4363 für Goslar wurde die obere Hälfte der Inschrift eigenhändig vom Papst eingetragen, während die Apostelnamen wieder vom Datar Aribostammen; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 257.

³⁷² JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

³⁷³ Unter den französischen beziehungsweise burgundischen sowie deutschen Empfängern der untersuchten Privilegien Leos IX. wird diese relative Größe lediglich auf der Urkunde JL 4215 für Ambronnay (vgl. Kap. 5.2.2.1) übertroffen.

³⁷⁴ Sowohl das Kreuz als auch die sich daran orientierenden Majuskeln des Papstnamens stehen leicht nach links gekippt, wodurch die gesamte Rota schief erscheint. Abgesehen davon sind die Buchstaben – wie auch in der Umschrift – gleichmäßig und symmetrisch verteilt.

³⁷⁵ Die Rota steht aufgrund des nur wenig verfügbaren Raums zwischen Textkörper und Pergamentende dicht zwischen dessen letzter Zeile und der Datierung.

³⁷⁶ JL 4632, ausgestellt (1067).

gezeichnet. Mit 1,7 Prozent entspricht dessen relative Größe der des Symbols auf einer Urkunde des gleichen Papstes für Cluny³⁷⁷, liegt allerdings unter den meisten anderen untersuchten Privilegien Alexanders II., besonders denen für italienische Empfänger. Vor allem ihre Position ist es, welche die Rota hier deutlich, trotz einer weniger eindrucksvollen Gestaltung³⁷⁸, von den anderen Urkundenelementen abhebt³⁷⁹.

5.2.3.4 St-Omer de Thérouanne

3,0 Prozent, und damit etwas mehr als auf dem anderen untersuchten Privileg Gregors VII. für einen Empfänger in der gleichen Kirchenprovinz³⁸⁰, beträgt die relative Größe der Rota auf einer Urkunde dieses Papstes für St-Omer in Thérouanne³⁸¹. Trotz des größeren Flächeninhalts sticht sie wesentlich weniger deutlich hervor als das Benevalete-Monogramm und das Komma, was ihren im Vergleich zu den anderen Symbolen sehr dünnen Linien geschuldet ist. Zwar ist die Rota zur linken und rechten Seite von etwas mehr Freiraum umgeben als die anderen beiden Zeichen, zudem sind die Kreise gleichmäßig rund und die Arme des Kreuzes sehr gerade gezeichnet; durch die fehlende Umschrift und die nur einen Teil des jeweiligen Quadranten füllenden Inschrift kontrastiert sie jedoch schwach mit dem Pergament und stellt nicht das auffälligste Element auf der Urkunde dar. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Inschrift, im Gegensatz zu der Mehrzahl der untersuchten Rotae Gregors VII., nicht von diesem selbst stammt³⁸², was die autoritäre Wirkung des Symbols schmälert.

Auch auf den Urkunden für Empfänger in der Kirchenprovinz Reims sind die Rotae im Verhältnis zur Pergamentfläche maximal durchschnittlich groß gestaltet. Besonders klein fällt das Symbol auf einem Privileg Leos IX. für St-Pierre-aux-Monts aus. Lediglich ein Privileg Gregors VII. für St-Omer in Thérouanne kann eine anteilmäßig größere Rota aufweisen; insgesamt ergibt sich jedoch der Eindruck, dass auch im Gebiet um Reims, wie bei Lyon, der Größe dieses graphischen Symbols weniger Wirkmächtigkeit für die Ausstrahlung einer Urkunde beigemessen wurde. Die eben-

³⁷⁷ JL 4513, vgl. Kap. 5.2.2.2.

³⁷⁸ Sowohl die Kreise als auch das Kreuz bestehen nur aus einfachen, eher dünnen Linien, die dafür gleichmäßig gezogen wurden. Das Kreuz sowie die ansonsten regelmäßige Inschrift, die über beziehungsweise unter dessen Balken steht, kippen jedoch leicht nach links. Die Umschrift + *DEVSN(OST)RVM REFVGIVM ET VIRTVS* · wurde ungleichmäßig zwischen Innen- und Außenkreis verteilt. Sie beginnt mit einem Kreuz auf etwa zehn Uhr, kürzt *N(OST)RVM* ab, obwohl genug Platz gewesen wäre, um dies auszuschreiben, und lässt schließlich nach ansonsten regelmäßigen Wort- beziehungsweise Silbenabständen unverhältnismäßig viel Platz vor *ET*. Diesem folgt ohne Abstand die erste Silbe des nächsten Wortes *VIRTVS*, das wiederum mit zu großem Abstand vor dem Beginn der Devise endet.

³⁷⁹ Sie steht auf einer ansonsten komplett leeren Fläche nach dem Ende des Kontexts; Benevalete-Monogramm und Datumzeile fehlen. Das Symbol ist in etwa mittig in der linken Hälfte dieses Freiraums platziert und sticht sofort ins Auge.

³⁸⁰ JL 4957 für St-Sépulcre de Cambrai, vgl. Kap. 5.2.3.1.

³⁸¹ JL 4984 vom 25. März 1076.

³⁸² Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 275.

mäßige Gestaltung scheint dagegen eine viel größere Rolle gespielt zu haben: Vor allem im Vergleich zu den Symbolen auf Privilegien für Empfänger der Kirchenprovinz Mainz sind die Rotae auf den meisten³⁸³ Urkunden für französische beziehungsweise burgundische Rezipienten deutlich sorgfältiger gezeichnet.

5.2.4 Etrurien

5.2.4.1 Diözese Arezzo

Eine für die Urkunden Leos IX. eher kleine Rota findet sich auf dem Privileg für S. Maria in Gradibus³⁸⁴. Mit einem Anteil von 1,7 Prozent der Pergamentfläche entspricht die relative Größe derjenigen der Symbole auf weiteren Privilegien Leos IX. für Fulda, Cluny, Lucca und Toul³⁸⁵, liegt jedoch unter den Werten der übrigen italienischen Empfänger von Urkunden dieses Papstes. Die Rota, die heute ungefähr entlang des Balkens ihres Kreuzes durch einen Riss im Pergament geteilt wird, steht mit nicht übermäßig großem, aber dennoch großzügig wirkenden Abstand nach allen vier Seiten auf dem Dokument und hebt sich dadurch etwas stärker unter den übrigen Urkundenelementen hervor. Sie ist in fast perfekt runden Kreisen gezeichnet, deren Linien sich in der Breite etwas unterscheiden. Wesentlich dicker sind die Balken des Kreuzes, die sich ungefähr ab der Mitte jedes Kreuzarmes zu ihrem Ende hin in unterschiedlichem Ausmaß verbreitern. Die Umschrift ist im Umkreis gleichmäßig jeweils auf deren vier Endpunkte verteilt und in regelmäßigen Buchstaben geschrieben³⁸⁶. Trotz der eher geringen Größe erreicht das Zeichen durch die sorgfältige und beeindruckende Gestaltung ihre Autorität ausstrahlende Wirkung.

Im Verhältnis gesehen etwas kleiner fällt die Rota Stephans IX. auf einer Urkunde für das Domkapitel³⁸⁷ aus; unter den drei untersuchten Originalen dieses Papstes ist sie mit einem Anteil von 1,3 Prozent der Urkundenfläche jedoch eine der größten³⁸⁸. Die sehr unrund gezeichneten Kreise lassen das Symbol zunächst nachlässig angefer-

383 Ausnahmen bilden JL 4184 für St-Pierre-aux-Monts und JL 4177 für St-Remi.

384 JL 4227 vom 29. Mai 1050.

385 JL 4170, JL 4169, JL 4254 und JL 4224, vgl. Kap. 5.2.1.2, 5.2.2.2, 5.2.4.4 und 5.2.7.2.

386 Das *M* zu Beginn von *M(isericord)ia* weist die gleiche runde Form auf wie auf den meisten Rotae Leos IX.; zusätzlich hebt es sich durch die verziert auslaufenden rechten und linken Schäfte gegenüber den anderen Buchstaben der Umschrift hervor. Die Majuskeln des Papstnamens stehen etwas unregelmäßiger auf die vier Quadranten verteilt, wirken aber durch die breite Kapitalis und die Eigenhändigkeit des Papstes eindrucksvoll. Natürlich kann die eigenhändige Unterschrift des Papstes nur dann ein Kriterium für eine autoritäre Wirkung der Rota gewesen sein, wenn dem Betrachter der Urkunde bewusst war, dass der Papst selbst unterschrieb.

387 JL 4375 vom 19. November 1057; vgl. die Abb. bei: PASQUI, Documenti per la storia di Arezzo I, nach S. 262 sowie unten, S. 352, Abb. 96.

388 Die Rota für Lucca auf JL 4373 (vgl. Kap. 5.2.4.4) ist relativ zur Urkundenfläche gesehen geringfügig kleiner; auf JL 4374, das kurz zuvor für Perugia ausgestellt wurde, nimmt das Symbol mit 1,3 Prozent genau den gleichen Anteil der Urkundenfläche ein, vgl. Kap. 5.2.5.3.

tigt erscheinen; das Kreuz ist allerdings sehr aufwendig verziert³⁸⁹. Während die Rota nahe an der letzten Zeile des Textkörpers sowie am linken Pergamentrand steht, lässt sie nach unten zur Datierung großzügig Platz und weist auch einen vergleichsweise breiten Abstand nach rechts zum Benevalete auf. Dies trägt neben der aufwendig verzierten Gestaltung der In- und Umschrift sowie des Kreuzes dazu bei, das Symbol stärker zu betonen; ihre eher kleine Größe sowie die unregelmäßigen Kreise lassen sie dagegen etwas in den Hintergrund treten.

Eine sieben Jahre darauf für die gleichen Empfänger ausgestellte Urkunde Alexanders II.³⁹⁰ gesteht der Rota mit 1,8 Prozent einen etwas größeren Anteil auf der Pergamentfläche zu. Verglichen mit den anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes liegt dieser Wert im Durchschnitt und erreicht nicht die Höhe der meisten anderen Rotae für etruskische Empfänger. Auffällig ist der eher großflächige Freiraum, der das Zeichen ober- und unterhalb sowie rechts umgibt. Zum linken Pergamentrand hingegen lässt es etwas weniger Abstand, im Gegensatz zum Benevalete-Monogramm, das viel mittiger und somit prominenter auf dem Dokument steht. Dafür sind die beiden Kreise der Rota sehr gleichmäßig rund gezeichnet; die Linien sind fast immer gleich breit. Die Inschrift in unzialen Majuskeln steht gleichmäßig auf die vier Quadranten verteilt, während der Umkreis leer bleibt. Durch seine Größe und zentralere Position ist das Benevalete-Monogramm auf diesem Privileg zwar auffälliger³⁹¹, die aufwendige Gestaltung vor allem des Kreuzes der Rota lässt jedoch auch dieses Symbol eindrucksvoll hervortreten. Darüber hinaus zeichnet sich das Kreuz, wie auch auf der früheren Urkunde Stephans IX., durch aufwendige Verzierungen aus. Wie auf dem früheren Privileg befindet sich auf der Kreuzung der Arme eine Figur; auch die Gestaltung der Kreuzarme ist derjenigen auf der Vorurkunde auffallend ähnlich³⁹². Aufgrund der sonst fehlenden Verzierungen in den Rotae Alexanders II.³⁹³ sticht die Ausschmückung umso stärker hervor: In keinem der untersuchten Symbole dieses Papstes kommt diese für Stephan IX. typische Gestaltung vor. Umso mehr drängt sich hier der Verdacht auf, dass das Symbol dem älteren Privileg nachempfunden wurde,

389 Seine Linien sind wesentlich breiter als die der beiden Kreise; auf der Kreuzung der beiden Balken wurde, wie auch auf den anderen untersuchten Urkunden Stephans IX., eine kleeblattförmige Verzierung angebracht, die dem Schlusszeichen nach dem Benevalete ähnelt; vgl. Kap. 5.3.5.1. Zusätzlich wurden die Arme des Kreuzes mit je einer knotenförmigen Verdickung geschmückt. An jedem Ende der Kreuzarme steht im Umkreis je eines der vier Wörter der Umschrift *IPSE | EST | PAX | N(OST)RA* in Majuskeln; auch die wenigen Buchstaben der Inschrift *A | ω | IC | XC* sind gleichmäßig auf die vier Quadranten verteilt. Die griechischen Buchstaben in den oberen beiden Quadranten stammen auf allen Originalen Stephans IX. von der Hand des Papstes selbst; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 258.

390 JL 4555 vom 20. September 1064; vgl. S. 352, Abb. 97.

391 Vgl. Kap. 5.3.5.1.

392 Von der Figur in der Mitte aus werden die Kreuzarme zunächst breiter, bevor sie sich noch im jeweiligen ersten Drittel wieder verjüngen, um schließlich ganz am Ende wieder wesentlich breiter zu werden. Wie auf der Urkunde Stephans IX. ist auf jeden Arm, näher an der Mitte als am Ende, eine Verzierung gezeichnet, die etwas ovaler ist als auf dem früheren Privileg.

393 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 265ff.

um der Rota und damit der Urkunde die Autorität früherer Bestimmungen zu verleihen.

Abb. 96: Rota Stephans IX. auf JL 4375 für das Domkapitel von Arezzo, 19. November 1057

Abb. 97: Rota Alexanders II. auf JL 4555 für das Domkapitel von Arezzo, 20. September 1064

Auf einer Bestätigung für das Bistum Arezzo hingegen, die ebenfalls von Alexander II. ausgestellt wurde³⁹⁴, nimmt die Rota wieder die unter diesem Papst übliche einfachere Form ein³⁹⁵. Die relative Größe liegt mit 3,9 Prozent wesentlich höher, was nur von zwei weiteren Privilegien dieses Papstes³⁹⁶ übertroffen wird. Trotz dieses Ausmaßes wird das Symbol auf drei Seiten von relativ viel Freiraum umgeben; unten stößt es jedoch an die Oberlängen der Datumzeile. Die Wirkung der Rota wird hier in erster Linie also durch ihre Größe im Vergleich zur Urkundenfläche erzielt; die einfache Gestaltung und vor allem die schmalen Linien lassen sie allerdings weniger auffällig hervortreten als das Benevalete-Monogramm, das wesentlich stärker mit dem Urkundenhintergrund kontrastiert.

Eine noch nachlässiger angefertigt anmutende Rota befindet sich auf einem Privileg, das ebenfalls von Alexander II. für das Kloster Camaldoli ausgestellt wurde³⁹⁷. Sowohl die Kreise als auch das Kreuz wurden in schmalen, unsicheren Linien gezeichnet.

394 JL 4676 vom 8. Juni 1070.

395 Beide Kreise sind zwar ebenfalls gleichmäßig rund; das Kreuz ist jedoch nur mit einfachen, dünnen Linien gezeichnet, deren einziger Schmuck in einer leichten Verbreiterung ganz am Ende des jeweiligen Kreuzarmes besteht. Während die vier Quadranten wieder einigermaßen gleichmäßig beschriftet wurden, wirkt die Umschrift *DEVVS | NOSTER | REFGIV(M) | ET VIRTVS*, die im Gegensatz zu JL 4555 für das Domkapitel auftritt, weniger gleichmäßig – die Abstände zwischen den Wörtern beziehungsweise Silben sind unterschiedlich groß; zudem folgt die Krümmung der einzelnen Wörter nicht den Kreisen.

396 JL 4656 und JL 4661 für die Domkapitel von Florenz und Spoleto.

397 JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

net³⁹⁸. Auch die Position der Rota auf der Urkunde trägt nicht dazu bei, das Symbol, vor allem gegenüber dem zum Schlussgruß, eindrucksvoll hervorzuheben³⁹⁹. Ähnlich gestaltet sich das Bild auf einem ebenfalls für Camaldoli ausgestellten Privileg Gregors VII.⁴⁰⁰ Mit 1,8 Prozent entspricht der Anteil der Rota auf dem Pergament zwar genau dem Wert auf der Urkunde JL 4555 Alexanders II. für das Aretiner Domkapitel; die Gestaltung ist hier jedoch ähnlich schmucklos wie auf der Vorurkunde für dieses Kloster. Die etwas regelmäßigere Form⁴⁰¹ hilft dabei, die Rota eindrucksvoll wirken zu lassen. Da sie als einziges graphisches Symbol im unteren Urkundenbereich steht, wurde ihr wohl – zumindest in der unteren Dokumentenhälfte – trotz der wenig aufwendigen und schmucklosen Anfertigung die ungeteilte Aufmerksamkeit zuteil.

Mit der Ausnahme eines Privilegs Alexanders II. für das Bistum Arezzo beanspruchen alle untersuchten Rotae für Aretiner Empfänger, wie auch in den Kirchenprovinzen Reims und Lyon, einen außergewöhnlich geringen Anteil der Urkundenfläche. Das Ausmaß, in dem die Symbole ebenmäßig gezeichnet wurden, variiert dagegen; auch innerhalb einer Empfängerinstitution lassen sich verschiedene Grade in der regelmäßigen Gestaltung der Rota erkennen. Ein Einfluss der Rezipienten ist vor allem auf JL 4555 zu erkennen, auf dem die Rota mit ziemlicher Sicherheit der Vorurkunde Stephans IX. nachempfunden wurde.

398 Die Kreise sind höher als breit und auch sonst nicht gleichmäßig gekrümmt; das Kreuz neigt sich nach rechts; der Querbalken schneidet den Längsbalken schon etwas unterhalb der eigentlichen Mitte. Zudem ist das Kreuz in keiner Weise verziert. Die Unzialmajuskeln der Inschrift sind unterschiedlich groß und stehen nicht im gleichen Abstand zum Balken. Der Größenunterschied wird besonders deutlich im Vergleich von *MAGNUS* im linken oberen Quadranten mit dem wesentlich kleiner geschriebenen *MAGNA* im linken unteren Viertel; zudem wurden auch verschiedene Formen für das *A* verwendet. Die Wörter der leicht anders als auf JL 4676 lautenden Umschrift + *DEVS* | *NOSTRVM* | *REFVGIVM* | *ET VIRTVS* · stehen zwar jeweils ungefähr am Ende eines Kreuzarmes, allerdings nur in einem Fall – rechts bei *NOSTRVM* – mittig. Die anderen drei Wörter erwecken jeweils den Eindruck, zu weit links angesetzt worden zu sein.

399 Einzig nach rechts steht der Rota etwas Freiraum zur Verfügung; die Abstände nach oben zum Textkörper sowie zum linken und unteren Pergamentrand sind dagegen gering. So wurde auch die Datumzeile zwar unterhalb des Benevalete geschrieben; sie beginnt jedoch auf gleicher Höhe wie der untere Rand der etwas tiefer als das Monogramm stehenden Rota und lässt zu diesem Zeichen auch keinen besonders großen Abstand.

400 JL 4844 vom 20. März 1074.

401 Zwar sind die beiden Kreise wesentlich gleichmäßiger rund als auf dem früheren Dokument und dem Zeichen steht auch etwas mehr Freiraum nach oben und unten zur Verfügung. Dafür wurde die Rota jedoch dicht am linken Urkundenrand platziert; in den Raum rechts neben ihr wurde die Datierung eingetragen. Wie auch die Kreise wurde das Kreuz gleichmäßiger und in geraden Linien gezeichnet, neigt sich allerdings etwas nach links. Ähnlich zum Privileg Alexanders II. für das gleiche Kloster ist es völlig schmucklos und besteht nur aus zwei einfachen Linien. Dafür ist die Inschrift ebenmäßiger, in gleich großen Majuskeln, die sich am Balken des Kreuzes orientieren, in die Quadranten geschrieben; eine Umschrift fehlt wie auf allen Urkunden Gregors VII.

5.2.4.2 Kloster Montamiata (Diözese Chiusi)

Die Rota auf einem Original Leos IX. für das Kloster Montamiata in der Diözese Chiusi⁴⁰² ist mit einem Anteil von 3,6 Prozent der Urkundenfläche ebenso groß wie das Benevalete-Monogramm; der Wert liegt höher als auf den zeitnah ausgestellten Privilegien des gleichen Papstes für das Domkapitel von Florenz und S. Salvatore in Isola⁴⁰³. Obwohl sie etwas tiefer positioniert ist als der Schlusswunsch, stechen beide Zeichen in gleichem Maße aus dem unteren Urkundenabschnitt hervor. Da der Textkörper einen relativ großen Anteil des Pergaments einnimmt⁴⁰⁴, steht den graphischen Symbolen keine allzu hohe Fläche mehr zur Verfügung, doch wurde der verbleibende Raum ausgenutzt, um die Rota mit ungefähr gleichmäßig wirkendem Abstand⁴⁰⁵ relativ groß einzuzeichnen. Das Symbol steht sehr prominent auf dem Privileg, was auch seiner Gestaltung zu verdanken ist. Diese unterscheidet sich vor allem bei der Beschriftung durch einige Besonderheiten⁴⁰⁶ von anderen Rotae Leos IX. Zur eindrucksvollen Wirkung dürften nicht zuletzt auch die unverhältnismäßig breiten Kreuzarme beigetragen haben – auch wenn diese nicht im exakten 90-Grad-Winkel zueinander stehen – sowie die beiden gleichmäßig runden Kreise, obwohl sie in ihrer Linienstärke ebenfalls einige Unregelmäßigkeiten aufweisen.

402 JL 4232 vom 6. August 1050.

403 JL 4230 und JL 4231, vgl. Kap. 5.2.4.3 und 5.2.4.6.

404 Vgl. Kap. 3.3.5.2.

405 Während rechts und unterhalb der Rota noch relativ viel leerer Raum gelassen wurde, steht sie etwas dichter am linken Urkundenrand und weist am wenigsten Abstand nach oben zur letzten Zeile des Textkörpers auf. Dennoch wirkt die Platzierung nicht unharmonisch. Einzig die Datierung, die sich mittig unterhalb von Rota und Benevalete befindet, schmälert etwas den Eindruck der großzügigen Raumnutzung, da vor allem das einleitende Kreuz sehr dicht an den unteren Bereich der Rota heranragt.

406 Die Kapitalisbuchstaben des Papstnamens sowie die Abkürzung *P* zwischen zwei Punkten stehen ungefähr mittig in ihrem jeweiligen Quadranten. Die Umschrift jedoch ist, obwohl vom Papst selbst geschrieben (vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota [1989], S. 73, Nr. 14), im Gegensatz zu den bisher untersuchten Privilegien Leos IX. komplett in Majuskeln gehalten, die sowohl kapitale als auch unziale Formen aufweisen. Besonders auffällig ist die Verwendung verschiedener Schriften im Satzteil *PLENA E(ST)*, bei dem das erste *E* in Kapitalis, das zweite dagegen unzial-rund geschrieben wurde. Das erste Wort der Devise, *misericordia*, ist statt mit drei Buchstaben lediglich mit der unzialen Initiale *M* abgekürzt, die sehr breit gezogen gestaltet wurde. Auffällig ist das Abkürzungszeichen, das die gleiche Form wie über *DNI* aufweist, allerdings auf dem Kopf steht, so dass die Ausbuchtung nach unten zeigt. Im Gegensatz zu diesem aufwendigeren Zeichen werden Abkürzungen in der zweiten Satzhälfte nur mit einem einfachen Strich gekennzeichnet; auch die Buchstabenformen nehmen in ihrer Gestaltung an Aufwand ab, so dass das letzte Wort *T(ER)RA* nur in dünnlinigen Majuskeln geschrieben ist. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Devise durch die durchgehende Verwendung von Großbuchstaben wesentlich prominenter hervortritt als in anderen Rotae Leos IX. und somit auch das Zeichen an sich stärker akzentuiert.

5.2.4.3 Diözese Florenz

Die nur kurz vor dem Privileg für Montamiata ausgestellte Urkunde für die Florentiner Domkanoniker⁴⁰⁷ weist eine in der Relation nur geringfügig kleinere Rota auf. Das Zeichen nimmt hier 3,3 Prozent der Pergamentfläche ein und hat somit einen höheren Flächeninhalt als das Benevalete-Monogramm, das durch seine breiten Linien jedoch größer wirkt⁴⁰⁸. Während der Abstand der Rota zum Schlusswunsch ähnlich groß ist wie auf dem kurz darauf mündierten Privileg für Montamiata, steht dem Symbol hier nach oben, links und unten vergleichsweise wenig Freiraum zur Verfügung⁴⁰⁹. Noch wesentlicher unterscheidet sich das Zeichen durch seine Gestaltung von JL 4232⁴¹⁰. Die beiden Kreise wurden wohl freihändig gezeichnet und sind deswegen nicht perfekt rund; im Fall des inneren Kreises fallen diese Unregelmäßigkeiten durch die wesentlich breitere Linie, in der er gezeichnet wurde, weniger auf. Sehr breit sind auch die Enden der Kreuzarme. Der dadurch entstehende hohe Anteil an schwarzer Fläche korrespondiert mit den breiten Linien des Benevalete-Monogramms und trägt dazu bei, dass es vor allem diese Figur des von einem Kreis umgebenen Kreuzes ist, die innerhalb der Rota hervorsticht. Dadurch wird gleichzeitig der um das Kreuz herum angeordnete Papstname, weniger dessen Devise im Umkreis betont. Trotz des einen wesentlich höheren Schwarzanteil aufweisenden Benevalete-Monogramms steht also auch die Rota einigermaßen prominent auf der Urkunde, was weniger durch ihre Position oder besonders gleichmäßige Gestaltung, dafür aber durch die Verwendung teilweise übermäßig breiter Linien erzielt wird.

Im Verhältnis etwas kleiner, jedoch den anderen Urkunden Nikolaus' II. für Etrurien entsprechend, wurde die Rota auf ein Privileg für die Kirche S. Andrea in Empoli⁴¹¹ gezeichnet. Auffällig ist wieder die Verwendung breiter Linien, die das Zeichen stärker mit dem Pergamenthintergrund kontrastieren lassen. Diese finden sich im Gegensatz zur Urkunde Leos IX. für das Domkapitel nicht so sehr in den Figuren der Kreise und des Kreuzes, sondern in den Buchstaben der In- und Umschrift selbst⁴¹². Die beiden Kreise sind nur in einfachen Linien gezeichnet und treten,

407 JL 4230 vom 15. Juli 1050.

408 Vgl. Kap. 5.3.5.3.

409 Vor allem die Datumzeile ragt noch dichter an die Rota heran und berührt diese sogar an einer Stelle.

410 Die Majuskeln des auf die vier Quadranten verteilten Papstnamens wirken ungleichmäßiger in ihrer Form, vor allem bei der Rundung des *O*. Bemerkenswerter ist jedoch die Umschrift, die, obwohl auch sie von Leo IX. selbst eingetragen wurde (vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota [1989], S. 73, Nr. 12), mit Ausnahme von *DNI* sowie des ersten, unzialen Buchstabens von *M(isericord)ia* im Gegensatz zum Privileg für Montamiata nur in Minuskeln steht.

411 JL 4417 vom 11. Dezember 1059.

412 Die Devise wurde mit relativ breiten Strichen in Majuskeln in den schmalen Abstand zwischen den beiden Kreisen geschrieben; dabei allerdings ungleichmäßig verteilt. So endet der Satz schon vor dem linken Ende des Kreuzbalkens, obwohl der Schreiber die beiden letzten Wörter *IN NOBIS* unverhältnismäßig breit auseinander schrieb. Eingerahmt wird der Satz von einem Kreuz zu Beginn, das mit vier Punkten verziert ist und so im Kleinen die Figur der Rota widerspiegelt, und einem aus

ebenso wie das Kreuz, dessen Linien etwas dicker sind, weniger deutlich hervor. So sind es vor allem die Apostelnamen – und damit der Verweis auf die apostolische Sukzession –, die innerhalb der Rota dem Betrachter ins Auge springen. Insgesamt tritt das Zeichen jedoch hinter dem sehr breit gestalteten Benevalete-Monogramm⁴¹³ zurück, auch wenn es – mit Ausnahme des oberen Randes – von einer einigermaßen großzügigen Freifläche umrahmt ist.

Im Gegensatz zu dem Privileg für S. Andrea ist der Abstand zwischen Innen- und Außenkreis auf einer ebenfalls durch Nikolaus II. etwa einem Monat später ausgestellten Urkunde für das Kloster S. Felicità⁴¹⁴ breiter gehalten⁴¹⁵. Vor allem die beiden Apostelnamen wurden durch die Verwendung verschiedener Formen⁴¹⁶ und durch die In- sowie Aneinanderschreibung von Buchstaben⁴¹⁷ besonders betont. Innerhalb der fast genauso groß geschriebenen Devise im Umkreis stechen diese, verglichen mit der Rota auf dem Dokument für S. Andrea in Empoli, weniger hervor. Durch die großen Buchstaben wirkt das Gerüst der Rota aus Kreisen und Kreuz sehr vollgeschrieben⁴¹⁸. Bevor die Subskriptionen der unterzeichnenden Bischöfe auf die Urkunde geschrieben wurden, wies die Rota einen etwa gleich breiten, großzügig wirkenden Abstand zu den anderen Urkundenelementen – Textkörper, linkem Pergamentrand, Benevalete-Monogramm sowie Datumzeile – auf; einige der Unterschriften reichen in ihrem linken oberen Bereich jedoch näher an sie heran. Im Gegensatz zum Benevalete-Monogramm, das etwas höher platziert wurde, hielten die Subskri-

zwei Punkten und einem Komma bestehenden Schlusszeichen. Auch die Beschriftung der Quadranten erfolgte in großen Buchstaben; vor allem die Majuskeln der Apostelnamen Petrus und Paulus stechen durch die Verwendung teilweise unzialer Formen, der verschieden großen Schreibung der Buchstaben sowie durch aneinandergesetzte Majuskeln hervor; zudem füllen die beiden Namen fast den kompletten jeweiligen Quadranten. Die obere Hälfte hingegen wurde, wie in allen untersuchten Originalen Nikolaus' II., eigenhändig vom Papst beschrieben; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 262.

413 Vgl. Kap. 5.3.5.3.

414 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

415 So konnte die Umschrift auch in wesentlich größeren, größtenteils kapitalen Majuskeln geschrieben werden und reicht im Gegensatz zur früheren Urkunde einmal um den ganzen Kreis herum. Zwischen Anfang und Ende der Devise steht ein Schnittkreuz, das in seiner Form mit dem großen Kreuz der Rota – auch dieses verbreitert seine Arme zum Ende hin leicht – korrespondiert, was auch, wie auf JL 4417, durch die vier um das Kreuz der Umschrift herum angeordneten Punkte erreicht wird. In nur leicht größeren Majuskeln als die Devise wurden die vier Quadranten beschriftet.

416 Beispielsweise das spitze *V* in *PETRVS* und in der ersten Silbe von *PAVLUS* vs. das runde *U* in der Endung dieses Namens.

417 Das *S* von *PETRVS* wurde kleiner in das *V* geschrieben, was vermutlich aus Platzgründen geschah; aus ebendiesem Grund sind wohl auch die letzten beiden Buchstaben von *PAVLUS* leicht nach oben versetzt und kleiner gestaltet worden; das *R* in *PETRVS* setzt auf halber Höhe am Schaft des *T* an.

418 Das Kreuz, obwohl teilweise mit ungeraden Linien gezeichnet, besteht aus vergleichsweise breiten Balken. Beide Kreise sind hingegen gleichmäßig rund; der innere etwas dünner, der äußere dagegen in ebenso breiten Linien wie das Kreuz gezeichnet.

benten noch gebührend Abstand⁴¹⁹ zu diesem Symbol und schrieben nicht einfach darüber hinweg. Nicht zuletzt dadurch, aber auch durch die großen Majuskeln ihrer In- und Umschrift, tritt die Rota hier wesentlich prominenter auf der Urkunde hervor als das Benevalete, obwohl dieses höher und mittiger im unteren Dokumentbereich platziert wurde.

Wiederum ganz anders stellt sich die Gestaltung der Rota⁴²⁰ auf einem nur zwölf Tage später ausgestellten Privileg für die Kirche S. Lorenzo⁴²¹ dar. Zunächst sticht die ungewöhnliche Position ins Auge⁴²². Den größten Anteil zu ihrer eindrucksvollen Wirkung trägt allerdings die Form des Kreuzes bei, dessen zunächst eher dünnen Arme sich am Ende wesentlich verbreitern. Zudem wurde auf die Kreuzung der beiden Balken eine kleeblattförmige Figur gezeichnet und schwarz ausgefüllt, die ebenfalls den Blick des Betrachters auf das Symbol lenkt. Durch diese aufwendige Gestaltung wird teilweise die nicht ganz gleichmäßig runde Form der beiden Kreise ausgeglichen, ebenso wie der eher geringe Anteil an unbeschriebener Fläche, welche die Rota umgibt. Durch ihre Positionierung ungewöhnlich weit rechts bleibt nur wenig Abstand zum Benevalete-Monogramm; auch zum Textkörper selbst wurde nicht viel Raum gelassen. Die Subskriptionen der verschiedenen Bischöfe reichen zudem sehr nahe an die Rota heran, doch wurde auch hier versucht, eine Überschneidung mit dem Symbol zu vermeiden⁴²³. Trotz der ungünstigen Position schaffte es der Zeichner der Rota, diese durch eine sorgfältig und aufwendig wirkende Gestaltung zusammen mit dem Monogramm deutlich auf der Urkunde hervortreten zu lassen.

Eine für die Urkunden Alexanders II. im Verhältnis eher kleine Rota⁴²⁴ findet sich auf dessen Privileg für das Florentiner Domkapitel⁴²⁵. Sie nimmt auf dem Pergament nur eine Fläche von 1,5 Prozent ein und ist auch in ihrer Gestaltung sehr einfach ange-

419 An der Unterschrift des Bischofs Bruno von Palestrina wird deutlich, dass dieser auf jeden Fall eine Überschneidung oder auch nur Berührung mit der Rota vermeiden wollte: Die Buchstaben rücken zum Ende hin immer näher zusammen und das *subscripti*-Zeichen folgt dem Titel ohne jeglichen Abstand, um noch rechtzeitig vor der Rota zu enden. Vgl. auch Kap. 5.3.5.3.

420 Die Devise wurde nicht in Großbuchstaben, sondern in teilweise kuralen Minuskeln um den inneren Kreis herumgeschrieben; dafür wirken die Buchstabenformen regelmäßig und die einzelnen Wörter sorgfältig und gleichmäßig verteilt. Ebenso wie die Umschrift stehen auch die beiden Apostelnamen Petrus und Paulus nicht in Majuskeln in den unteren beiden Quadranten und wurden zudem sehr weit oben am Balken des Kreuzes platziert. Der restliche Raum der jeweiligen Viertel wird hingegen nur von den langen Unterlängen der beiden *P* sowie des *s* von Petrus gefüllt. Auch hier gleichen die ebenmäßig wirkenden Formen die geringere Größe der Buchstaben aus.

421 JL 4429 vom 20. Januar 1060.

422 Das Symbol steht dicht vor dem Benevalete am unteren rechten Urkundenrand, während der verbleibende Raum links davon von den Unterschriften gefüllt wird.

423 Bischof Johannes von Porto schrieb sein *subscripti*-Zeichen, für das vor der Rota kein Platz mehr war, deshalb über die Zeile.

424 In ihrer relativen Größe wird diese nur auf einem Privileg Alexanders für Perugia, JL 4564 (0,9 Prozent) sowie für Halberstadt, JL 4498 (1,1 Prozent) untertroffen; vgl. Kap. 5.2.5.3 und 5.2.1.3.

425 JL 4489 vom 24. November 1062.

fertigt⁴²⁶. Das Symbol hält zwar nach oben und vor allem zum linken Pergamentrand einen großen Abstand ein, lässt dadurch aber nach unten und rechts weniger Platz für Datierung und die Nennung des Papstes⁴²⁷, so dass diese beiden Elemente deutlich näher an dem Symbol stehen⁴²⁸. Vor allem durch die Freiflächen links und oberhalb des Symbols sowie durch die einigermaßen gleichmäßige Gestaltung steht die Rota zwar relativ deutlich auf dem Dokument, ihre ungeschmückte Gestalt sowie die eher geringe Größe lässt sie jedoch hinter dem Benevalete-Monogramm zurücktreten und auch generell weniger eindrucksvoll wirken.

Eine ähnlich ohne Aufwand gestaltete, dafür im Verhältnis zur Urkundenfläche aber größere Rota findet sich auch auf einer ebenfalls durch Alexander II. ausgestellten Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof⁴²⁹. Da auf dem Privileg kein Benevalete-Monogramm vorkommt⁴³⁰, steht die Rota zwar als einziges graphisches Symbol im unteren Urkundenbereich und zieht die Aufmerksamkeit des Betrachters durchaus auf sich, sie ist jedoch völlig unverziert gestaltet⁴³¹ und wirkt weit weniger eindrucksvoll als andere Rotae Alexanders II. Mit einem Anteil von 3,0 Prozent auf dem Beschreibstoff ist sie zwar im Verhältnis doppelt so groß wie das Symbol auf der kurz zuvor mündierten Urkunde für das Domkapitel. Einzig ihrer Position jedoch – die Rota steht mit großzügigem Abstand zwischen Textkörper und Datumzeile, weit vom linken Pergamentrand entfernt und weist zudem durch das Fehlen weiterer graphischer Symbole auf der rechten Seite einen komplett leeren Raum auf – ist es zu verdanken, dass das Symbol hier so deutlich auf dem Dokument hervortritt; die Art der Anfertigung dürfte weniger eindrucksvoll auf den Urkundenbetrachter gewirkt haben.

426 Im Gegensatz zum sehr runden Innenkreis ist der äußere etwas weniger gleichmäßig gezeichnet; das Kreuz in ebenso breiten, allerdings nicht übermäßig dicken Linien besteht aus geraden Balken, die nicht ganz senkrecht aufeinander stehen. Die Umschrift + *EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRACHII SVI* , die ebenso wie die Inschrift fast vollständig in Majuskeln gehalten ist und unter Beteiligung des Papstes geschrieben wurde (vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 267), weist in der unteren Kreishälfte wesentlich größere Wortabstände auf und wirkt dadurch etwas ungleichmäßig verteilt. Im Gegensatz dazu stehen die Wörter der Inschrift mit gleichmäßigem Abstand und parallel zum Balken des Kreuzes in zwei Zeilen in den Kreisvierteln.

427 Vgl. Kap. 4.3.5.

428 Die Oberlängen der Datumzeile berühren die Rota sogar fast; es wird aber deutlich, dass der Datar Mainard eine Überschneidung mit dem Außenkreis vermeiden wollte, indem er die Oberlängen unterhalb der Rota etwas kürzer gestaltete.

429 JL 4631 vom 22. Mai 1067.

430 Vgl. Kap. 5.3.5.3.

431 Sowohl die beiden Kreise als auch das Kreuz sind in einfachen dünnen, teilweise verwickelt erscheinenden Linien gezeichnet; lediglich die Enden der Kreuzarme werden an ihren Enden ganz leicht breiter. Die von einem Kreuz eingeleitete Devise + *DEVS | NOSTRVM | REFGIVM | ET VIRTVS* · in der Umschrift steht in einfachen Majuskeln – eine Ausnahme bilden die beiden *M* in runder, unzialer Form. Die Wörter selbst sind einigermaßen gleichmäßig um den Kreis verteilt, weisen aber dennoch verschieden große Abstände auf. Wie auf den anderen untersuchten Rotae Alexanders II. steht die Inschrift jeweils nahe ober- beziehungsweise unterhalb des Balkens des Kreuzes in den gleichen Majuskeln wie die Devise; allerdings sind die Buchstaben insgesamt etwas kleiner.

In ihrer Gestaltung sehr ähnlich, mit 4,4 Prozent allerdings einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf der Pergamentfläche einnehmend, steht die Rota auf einem weiteren Privileg Alexanders II., das für das Florentiner Domkapitel ausgestellt wurde⁴³². Sie stellt unter den untersuchten Rotae dieses Papstes im Verhältnis gesehen die zweitgrößte dar⁴³³, ist aber etwas kleiner und damit weniger auffällig als das am rechten Rand stehende Benevalete-Monogramm, das noch tiefer hinabreicht⁴³⁴. Auch die dünneren Linien der beiden Kreise und des Kreuzes lassen das Symbol gegenüber dem Schlussgruß weniger stark hervortreten⁴³⁵. Wie das Benevalete-Monogramm reicht auch die Rota sowohl an die Sanctio als auch an die Datierung dicht heran, da sie jedoch etwas weiter oben endet, kommt es – im Gegensatz zum Schlusswunsch – zu keiner Berührung mit der Datumzeile⁴³⁶. Zusätzlich zum geringen Abstand nach oben und unten steht die Rota etwas vom linken Pergamentrand entfernt; noch mehr Leerfläche befindet sich rechts von ihr. Dieser sie umgebende Freiraum sowie die sehr gleichmäßig runden Kreise lassen die Rota zwar eindrucksvoll wirken; das größere Benevalete-Monogramm mit seinen breiteren Linien dürfte aber den ersten Blick des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben.

Ebenfalls im Verhältnis zur Urkundenfläche sehr groß wurde die Rota auf eine Bestätigung Alexanders II. für die Badia Fiorentina⁴³⁷ gezeichnet. Der auffälligste Unterschied zu den drei zuvor untersuchten Urkunden dieses Papstes für Empfänger in der Diözese Florenz besteht in der Form der Buchstaben, mit denen die In- und Umschrift in das Symbol eingetragen wurden⁴³⁸. Der Papst war wohl, anders als auf der Mehrzahl der anderen Originale, nicht eigenhändig an der Beschriftung betei-

432 JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

433 Geringfügig übertroffen wird ihre relative Größe nur von dem Privileg für Spoleto, JL 4661, vgl. Kap. 5.2.5.4.

434 Vgl. Kap. 5.3.5.3.

435 Während zumindest das Kreuz noch in einigermaßen – allerdings sehr unregelmäßig – breiten Strichen gezeichnet wurde, sind die Linien der beiden Kreise sehr dünn, dafür aber wohl mit Zirkel gezeichnet und ebenmäßig rund. Die Majuskeln der Inschrift, die sich am Balken des Kreuzes orientieren, stehen mehr oder weniger parallel zu diesem, unterscheiden sich jedoch auch in ihrer Größe, wodurch ein leicht unregelmäßiger Eindruck entsteht. Auch die größer geschriebenen Majuskeln der Umschrift *DEUS NOSTER REFUGIUM ET VIRTUS*, die im Gegensatz zur zuvor untersuchten Urkunde ohne Kreuz beginnt, tragen dazu bei und unterscheiden sich nicht nur in ihrer Größe, sondern auch in ihrer Form leicht voneinander. Vor allem anhand der in der Umschrift häufig auftretenden Buchstaben *U* und *R* sind diese Unterschiede deutlich zu erkennen.

436 Dies wurde aber nur erreicht, indem der Datar direkt unterhalb des tiefsten Punktes der Rota keine der sehr weit hinaufreichenden Oberlängen verwendete, so dass davon auszugehen ist, dass auch hier eine Berührung des Symbols bewusst vermieden werden sollte, um seine eindrucksvolle Wirkung nicht zu schmälern.

437 JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

438 Vor allem die Devise im Umkreis wurde in großen, teils kapitalen, teils unzialen Majuskeln geschrieben; teilweise wurden für den gleichen Buchstaben auch verschiedene Schreibweisen verwendet. Zudem wird der Leitspruch + *DEVS NOSTER REFUGIUM ET VIRTUS* ·,· durch ein Schnittkreuz eingeleitet und mit einem Schlusszeichen – einem Komma zwischen zwei Punkten – abgeschlossen. Die

ligt⁴³⁹, was – vorausgesetzt, die Betrachter der Urkunde wussten um diese Tatsache – die wirkmächtige Ausstrahlung des Zeichens schmälern konnte. Aufwendigere Abkürzungszeichen⁴⁴⁰ betonen jedoch die Wörter in den vier Quadranten stärker als auf anderen Privilegien. Wie auf der zuvor besprochenen Urkunde für das Domkapitel ist das Kreuz in nicht allzu breiten, ungleichmäßig dicken Strichen gezeichnet; die Kreislinien sind wiederum sehr gleichmäßig und zumindest die des Außenkreises geringfügig breiter. Auch hier nutzt die Rota die verfügbare Höhe zwischen Textkörper und Datumzeile voll aus, ohne von diesen berührt zu werden. Zum linken Urkundenrand wurde vergleichsweise viel Freiraum gelassen; durch das breitere Stück Pergament befindet sich auch rechts der Rota eine großzügig wirkende leere Fläche. Das Symbol hebt sich nicht nur durch die großen, eindrucksvollen Majuskeln der Umschrift vom Urkundenhintergrund hervor, sondern dürfte auch durch seine Größe die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben. Es nimmt hier mehr Flächeninhalt ein als das Benevalete, dessen Linien außerdem nur teilweise breiter sind. Im Gegensatz zu den anderen Privilegien Alexanders II. für das Florentiner Bistum ist es bei den graphischen Symbolen im unteren Urkundenbereich hier also die Rota, die am deutlichsten hervortritt und durch ihre Gestaltung auch sehr eindrucksvoll auf den Betrachter gewirkt haben dürfte.

Vor allem im Vergleich zur Rota Alexanders II. für die Badia Fiorentina wirkt das Symbol auf einer sechs Jahre später ausgestellten Urkunde Gregors VII. für die Florentiner Kanoniker⁴⁴¹ sehr einfach und weniger eindrucksvoll. Während die beiden Kreise gleichmäßig rund sind, wurden die Balken des Kreuzes nicht ganz gerade gezeichnet. Alle Elemente bestehen zudem aus einfachen dünnen Linien; lediglich das Kreuz wurde am jeweiligen Ende seiner Arme mit einer kaum erkennbaren Verdickung der Linie verziert. Eine Umschrift ist nicht vorhanden; so stehen auch der innere und äußere Kreis deutlich näher beieinander. Die Inschrift wurde, parallel zum Balken des Kreuzes, in Minuskeln eingetragen und wirkt teilweise unharmonisch verteilt⁴⁴². Zwar steht die Rota mit großzügigem Abstand zum linken Urkundenrand, direkt rechts neben ihr wurde jedoch die Datierung eingetragen, so dass sich dort kein komplett leerer Freiraum mehr befindet. Da der Textkörper einen relativ großen

Wörter der Umschrift, die gleichmäßig auf den Umkreis verteilt wurden, treten so viel deutlicher und eindrucksvoller hervor als auf den anderen untersuchten Urkunden Alexanders II. für dieses Bistum.
439 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 266. Auch die Inschrift steht teilweise in Kapitalisbuchstaben, die allerdings wesentlich kleiner sind als die der Umschrift.

440 Während auf den früheren Urkunden Alexanders II. für das Bistum Florenz in der Inschrift der Rota nur wenig sorgfältig gezeichnete haken- und schleifenförmige Zeichen verwendet wurden, bestehen sie hier aus einem geraden Balken, der jeweils von vier kurzen diagonalen beziehungsweise s-förmigen Strichen gekreuzt wird.

441 JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

442 Im linken oberen Quadranten beginnt der Text beispielsweise sehr nahe an der Kreislinie, während der Abstand der Buchstaben zum Innenkreis in den beiden rechten Quadranten deutlich größer ist.

Anteil auf dem Pergament einnimmt⁴⁴³, musste die Rota dicht an diesen anschließen, um noch so groß wie möglich gezeichnet zu werden. Da sie bis dicht an den unteren Pergamentrand reicht, verschwindet sie teilweise unter der schmalen Plica, was ihre eindrucksvolle Wirkung geschmälert haben dürfte. Mit einer relativen Größe von 2,2 Prozent gehört sie zudem zu den eher kleineren Rotae Gregors VII. Aufgrund der einigermaßen großzügigen Leerfläche vor allem links des Symbols sowie des Fehlens anderer Zeichen im unteren Urkundenbereich springt die Rota jedoch trotz allem ins Auge, wenn auch nicht mit der gleichen eindrucksvollen Wirkung wie auf dem zuvor besprochenen Privileg.

Die Rotae auf den erhaltenen Originalen für das Domkapitel von Florenz beanspruchen verschieden große Anteile der Urkundenfläche. Auch bei den übrigen Florentiner Empfängern lässt sich kein stringentes Bild erkennen, nach dem die anteilige Größe dieses Symbols in gleichbleibendem Maße verwendet wurde, um die päpstliche Autorität zum Ausdruck zu bringen. Die Sorgfalt, die bei der Anfertigung der Symbole verwendet wurde, ähnelt sich hingegen auf allen untersuchten Privilegien für dieses Bistum: Alle Rotae sind relativ ebenmäßig gezeichnet. Dies könnte zum einen daran gelegen haben, dass die Urkunden für Florentiner Empfänger von geschickterem Personal angefertigt wurden; zum anderen auch, dass von Rezipientenseite bewusst der Wunsch nach einer solchen ebenmäßigen Anfertigung geäußert wurde.

5.2.4.4 Diözese Lucca

Verglichen mit den anderen Rotae Leos IX. für etrusische Empfänger gestaltet sich das Symbol auf dessen Urkunde für das Hospital S. Giovannetto⁴⁴⁴ mit einer relativen Größe von 2,2 Prozent eher klein. Auffällig ist zudem die sehr unrunde Form vor allem des Außenkreises, während die innere Linie gleichmäßiger erscheint. Die zunächst dünnen Arme des Kreuzes verbreitern sich von unterschiedlich von der Kreuzung entfernten Stellen an jeweils zum Ende hin⁴⁴⁵. Trotz des Eindrucks einer wenig sorgfältigen Gestaltung, der vor allem durch den unrunderen Außenkreis erweckt wird, und der vergleichsweise geringen relativen Größe dürfte die Rota nicht nur aufgrund ihrer Neuartigkeit eindrucksvoll gewirkt haben, sondern sich durch ihre vom Textkörper abgesetzte Position⁴⁴⁶ auch deutlich auf der Urkunde hervorgehoben haben.

⁴⁴³ Vgl. Kap. 3.3.5.3.

⁴⁴⁴ JL 4253 vom 9. März 1051.

⁴⁴⁵ An jedem dieser vier Endpunkte wurde wiederum ein Wort – im Fall von *plena e(st)* am rechten Rand zwei Wörter – der Devise im Umkreis ausgerichtet, die den anderen Rotae Leos IX. entsprechend sowohl in Minuskeln als auch in Majuskeln geschrieben wurde. Die Kapitalisbuchstaben der Inschrift scheinen sich etwas nach links zu neigen, stehen aber jeweils ungefähr mittig im entsprechenden Quadranten.

⁴⁴⁶ Während nach oben zum Textkörper und vor allem nach rechts zum Benevalete-Monogramm ein relativ großer Freiraum gelassen wurde, ist die Rota dicht am linken Urkundenrand und auch sehr nahe an der Datierung platziert.

In der Gestaltung sehr ähnlich, im Verhältnis jedoch noch kleiner wurde die Rota auf ein drei Tage später datiertes Privileg des gleichen Papstes für das Luccheser Domkapitel⁴⁴⁷ gezeichnet; sie nimmt dort nur einen Anteil von 1,7 Prozent der Pergamentfläche ein. Der äußere Kreis fällt auch hier durch seine eher unrunde, wenn auch etwas gleichmäßigere Form auf als auf der drei Tage früher ausgestellten Urkunde. Der Abstand zwischen den beiden Kreisen ist breiter, so dass die Umschrift ungewöhnlich viel Raum über den jeweiligen Wörtern aufweist⁴⁴⁸. Die Rota steht wieder dicht über der Datumzeile und lässt zudem zur letzten Zeile des Textkörpers weniger Distanz. Dafür befindet sie sich weiter vom linken Pergamentrand entfernt als auf dem früheren Privileg, so dass sie, obwohl von oben und unten dicht eingerahmt, deutlich aus dem unteren Urkundenteil hervorsticht.

Im Gegensatz dazu nimmt die Rota auf einer weniger als ein Jahr später ausgestellten Urkunde für die gleichen Empfänger⁴⁴⁹ einen wesentlich höheren Anteil auf der Urkundenfläche ein, obwohl das Gerüst vom gleichen Notar gezeichnet wurde⁴⁵⁰. Ihre relative Größe von 4,1 Prozent des Pergaments macht sie zur im Verhältnis größten der untersuchten Rotae Leos IX. für etruskische Empfänger. Sowohl JL 4254 als auch diese Urkunde begünstigten den gleichen Empfänger, hatten beide die Bestätigung von Besitzungen und Rechten zum Inhalt, wurden innerhalb von elf Monaten datiert und vom gleichen Papst ausgestellt. Die Ursache für den beträchtlichen Unterschied in der relativen Größe der Rota muss also an anderer Stelle zu suchen sein als in diesen Faktoren. Möglich ist, dass aufgrund der geringeren Textmenge in der jüngeren Urkunde den graphischen Symbolen mehr Raum zur Verfügung stand, die diese dann auch ausnutzten. Beim Vergleich der absoluten Maße der beiden Pergamentstücke, auf die JL 4254 und JL 4266 geschrieben wurden, ist festzustellen, dass beide in etwa gleich groß sind⁴⁵¹. Das legt den Verdacht nahe, dass es in diesem Fall weniger die relative Größe der graphischen Symbole war, die bei den Urkunden beibehalten wurde, sondern dass für das Domkapitel von Lucca die Kontinuität in der absoluten Größe des Pergaments bestand. Je nach Textmenge blieb mehr oder weniger Raum für die graphischen Symbole, der aber so weit wie möglich ausgenutzt wurde, wodurch sich der Unterschied in der relativen Größe dieses Zeichens ergibt: Die Gemeinsamkeit besteht nicht in einem anteilmäßig gleichen Flächeninhalt, sondern in dem Bemühen, das Symbol in dem verfügbaren Raum so groß wie möglich

447 JL 4254 vom 12. März 1051.

448 Auch hier sind sowohl die Devise – auf die Endpunkte der Kreuzarme – sowie der Name des Papstes – auf die vier Quadranten – gleichmäßig und harmonisch wirkend verteilt.

449 JL 4266 vom 3. Februar 1052.

450 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73, Nr. 25.

451 JL 4254 ist etwa 43 Zentimeter breit und 62 Zentimeter hoch; JL 4266 44,75 Zentimeter breit und 59 Zentimeter hoch; insgesamt unterscheiden sich ihre Flächeninhalte um lediglich 32 cm²; vgl. Kap. 3.2.2.1.

zu zeichnen⁴⁵². Die beiden Kreise in dünnen Linien sind zwar wesentlich ebenmäßiger als auf JL 4254; weniger trifft dies jedoch auf die Beschriftung zu⁴⁵³. Dennoch lenkt die Rota als gesamtes Symbol zusammen mit dem Monogramm und dem sehr großen Komma die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich.

Im Gegensatz zu den Urkunden Leos IX. für Lucca nutzt die Rota auf einem Privileg Stephans IX. für die Kleriker dieses Bistums⁴⁵⁴ nicht die volle verfügbare Höhe aus⁴⁵⁵. So sind es auch nur 1,1 Prozent der Pergamentfläche, welche die Rota beansprucht, womit sie im Verhältnis gesehen die kleinste der untersuchten Rotae dieses Papstes ist. Die geringe Größe des Symbols wird teilweise durch ihre aufwendig geschmückte Gestaltung wieder ausgeglichen: Zwar sind die beiden Kreise in einfachen, dünnen, zudem verwackelten Linien gezeichnet; das Kreuz jedoch weist mehrere Verzierungen auf⁴⁵⁶. Durch die aufwendige Gestaltung sowie den großzügigen Freiraum links und unterhalb dieses Symbols wirkt die Rota zwar eindrucksvoll; ihre geringe Größe sowie die nicht zentrale Platzierung tragen aber dazu bei, dass sie weniger stark auf der Urkunde hervortritt, zumal der Blick des Urkundenbetrachters stärker auf das Benevalete-Monogramm und vor allem auf die auffällige erste Zeile⁴⁵⁷ gelenkt worden sein dürfte.

Diese aufwendige Gestaltung sucht man bei der Rota auf einem fünf Jahre später ausgestellten Privileg Alexanders II. für den Kleriker Gaudius⁴⁵⁸ vergebens. Vor allem das Kreuz besteht, wie unter diesem Papst üblich, nur aus zwei einfachen Balken ohne jegliche Ausschmückung; auch die beiden Kreise sind nicht in breiteren Linien gezeichnet und zudem nicht ebenmäßig rund. Nicht wesentlich mehr Mühe gab sich der Schreiber anscheinend auch bei der Eintragung von In- und Umschrift⁴⁵⁹. Auf die

452 So reicht die Rota auf JL 4266 – wie auf dem früheren Privileg – nahe an den Textkörper und die Datierung heran; es wurde aber noch genügend Abstand gehalten, um die Anordnung nicht gedrängt wirken zu lassen.

453 Die Kapitalisbuchstaben des Papstnamens stehen nicht mittig im jeweiligen Quadranten und auch die Umschrift scheint, vor allem im Falle von *D(OMI)NI*, etwas nach rechts gekippt. Dafür ist die Devise durch die Verwendung besonders dicker Linien in ebendiesem Wort sowie bei der Initiale von *M(isericord)ia*, die zudem durch ihre breite und runde Gestalt auffällt, besonders hervorgehoben.

454 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

455 Obwohl nach dem Ende des Textkörpers noch relativ viel Platz zum unteren Pergamentrand besteht, wurde das Symbol dicht an dessen letzte Zeile gezeichnet und befindet sich zudem sehr nahe am linken Urkundenrand.

456 So befindet sich auf der Kreuzung der beiden Balken eine kleeblattförmige Figur; ungefähr auf der Hälfte jedes Armes wurde je ein Knoten gezeichnet, ab dem die Arme verbreitert auslaufen. Sowohl In- als auch Umschrift wurden in ebenmäßiger Kapitalis gleichmäßig zwischen die beiden Kreise beziehungsweise auf die vier Quadranten verteilt; die griechischen Buchstaben Λ und ω stammen dabei, wie auf allen Originalen Stephans IX., von der Hand des Papstes; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 258.

457 Vgl. Kap. 4.1.5.4.

458 JL 4491 vom 19. Dezember 1062.

459 Die Devise, die von einem Kreuz begonnen wird, weist zwar einigermaßen gleichmäßig große Wort- beziehungsweise Silbenabstände auf; die Majuskeln variieren jedoch leicht in ihrer Größe und Form. Gleiches gilt für die Inschrift, die mit nicht immer gleichmäßigem Abstand zum Balken des

Beteiligung des Papstes an der Umschrift weist DAHLHAUS zufolge⁴⁶⁰ der in deutlicher, großer Kapitalis zwischen Rota und Benevalete geschriebene Papstname im Genitiv⁴⁶¹ hin. Mit einer relativen Größe von 3,0 Prozent ist die Rota verglichen mit den anderen untersuchten Privilegien Alexanders II. durchschnittlich groß, lässt zu allen vier Seiten nur wenig Platz und ist dicht eingerahmt von Corroboratio, linkem Urkundenrand, Datumzeile und Papstname. Vor allem letzterer reicht sehr nahe an das Symbol heran und scheint die Rota mit dem Benevalete-Monogramm zu verbinden, so dass nicht so sehr die einzelnen Elemente, sondern Rota, Name und Monogramm in ihrer Gesamtheit den Blick des Betrachters auf sich ziehen.

Auf einem acht Jahre darauf durch den gleichen Papst ausgestellten Privileg für den Klerus von Lucca⁴⁶² fehlt hingegen diese zusätzliche Nennung des Ausstellers, so dass die Rota zwar wieder nahe an Textkörper, linkem Pergamentrand und Datierung steht, rechts von ihr jedoch ein großzügig wirkender Freiraum bis zum Benevalete-Monogramm gelassen wurde. Dadurch treten die beiden graphischen Symbole als einzelne Elemente stärker hervor, auch wenn die Rota mit nur 2,0 Prozent der Urkundenfläche im Verhältnis kleiner ist als die auf der Urkunde für Gaudius. Die Formen der Kreise und des Kreuzes ähneln denjenigen auf JL 4491, mit dem Unterschied, dass sowohl Außen- als auch Innenkreis etwas gleichmäßiger gerundet sind und die Balken des Kreuzes in breiteren Strichen gezeichnet wurden. Die Umschrift der Rota weicht von der früheren Urkunde für den Luccheser Priester ab⁴⁶³. Die gleichmäßige Form der Kreise, die Position des Symbols sowie ihre im Vergleich zu den anderen Elementen eher große Gestalt heben das Zeichen auf der Urkunde hervor, auch wenn das in wesentlich breiteren Linien gezeichnete Benevalete wohl zunächst mehr Aufmerksamkeit auf sich zog. Ähnlich platziert wurde die Rota auf einer am

Kreuzes eingetragen wurde. Die etwas unebenmäßige Ausführung kontrastiert jedoch mit den Formen der einzelnen Majuskeln. Vor allem die Umschrift + *EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRACHII SVI* tritt durch die verwendete Kapitalis deutlich hervor und wurde zudem unter eigenhändiger Beteiligung des Papstes geschrieben; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 267. Auch die etwas kleineren Buchstaben in den vier Quadranten sind größtenteils in kapitalen Majuskeln geschrieben, abgesehen vom letzten Wort, *ei(us)*, in Minuskeln. Abweichend ist auch das *M* in *MAGNVS* unzialrund geschrieben, während der erste Buchstabe in *MAGNA* Kapitalisform aufweist. Zudem wurde als Abkürzungszeichen über der In- und Umschrift ein aufwendig zu zeichnender Balken, der durch drei kurze Längsstriche geteilt wird, verwendet.

460 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 268.

461 Ausführlich beschrieben in Kap. 4.3.5.

462 JL 4681 vom 3. Dezember 1070.

463 Sie lautet hier *D(EU)S | N(OST)R(U)M | REFVIGVM | ET VIRTVS* und unterscheidet sich auch in ihrer Gestaltung deutlich von der auf JL 4491. Die Wörter sind zwar gleichmäßig auf die jeweiligen Endpunkte des Kreuzes verteilt, ihre Majuskeln weichen jedoch zum Teil erheblich in der Größe voneinander ab und scheinen mit wenig Sorgfalt geschrieben worden zu sein. Fast gleich groß steht die Inschrift in den vier Quadranten; auch hier variiert die Buchstabenhöhe. Zudem wurden als Abkürzungszeichen nur einfache Striche beziehungsweise Haken verwendet, was der Rota den Anschein einer schnellen und wenig sorgfältigen Anfertigung verleiht.

gleichen Tag ausgestellten Urkunde für die Luccheser Bischöfe⁴⁶⁴. Auch hier füllt das Symbol den verbleibenden Raum zwischen Datierung und Textkörper fast vollständig aus und steht nahe am linken Urkundenrand. Unterschiede bestehen in den weniger ebenmäßigen Kreislinien sowie in dem dünneren Innenkreuz, so dass das Gerüst selbst weniger eindrucksvoll wirkt. Dafür scheint es im Verhältnis zur Inschrift größer gestaltet worden zu sein. Dem nicht ebenmäßig erscheinenden Grundgerüst wird durch die deutlichere Formulierung der Devise⁴⁶⁵ begegnet.

Wie auch im Bistum Florenz wechseln sich in Lucca anteilmäßig große mit kleineren Symbolen ab, auch innerhalb einer Empfängerinstitution, wie beispielsweise dem Domkapitel. Eine klare Linie ist nicht festzustellen, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, das im Verhältnis zur Urkundenfläche besonders große Rotae als spezifisches Element für Luccheser Empfänger verwendet wurden, um die päpstliche Autorität zum Ausdruck zu bringen, auch wenn in einigen Fällen das Bemühen zu erkennen ist, den verfügbaren Raum in vollem Umfang auszunutzen. Bemerkenswert ist, dass fast alle Symbole mit vergleichsweise wenig Sorgfalt gezeichnet zu sein scheinen; demnach wurde einer ebenmäßigen Gestalt der Rota im Bistum Lucca eher wenig Bedeutung für die Ausstrahlung einer Papsturkunde beigemessen.

5.2.4.5 Diözese Pisa

Die früheste erhaltene Rota auf einer Papsturkunde für die Diözese Pisa befindet sich auf einem Privileg Viktors II., das für das dortige Domkapitel ausgestellt wurde⁴⁶⁶. Im Gegensatz zum mittig positionierten Benevalete-Monogramm und dem sehr breit auseinandergezogenen Komma⁴⁶⁷ sind sowohl die Linien der Kreise und des Kreuzes als auch der Buchstaben von In- und Umschrift der Rota sehr dünn, wodurch das Symbol weniger stark mit dem Pergamenthintergrund kontrastiert. Dafür beträgt der Flächeninhalt des Symbols das 5,5-fache des Monogramms. Durch dieses Verhältnis erscheint die Rota, die mit 3,3 Prozent der Urkundenfläche auch zu den größeren Viktors II. gehört, noch prominenter. Ihre Wirkung wird durch den Freiraum verstärkt, der sie an allen vier Seiten in etwa gleichem Ausmaß umgibt⁴⁶⁸. Aufgrund der dünnen Linien treten jedoch weder In- noch Umschrift besonders hervor⁴⁶⁹, während das Symbol als Ganzes wohl eher aufgrund seiner Position und Größe Aufmerksamkeit auf sich zieht.

⁴⁶⁴ JL 4680 vom 3. Dezember 1070.

⁴⁶⁵ Die auf JL 4681 abgekürzten Wörter der Umschrift *DEVVS* und *NOSTRVM* wurden ausgeschrieben und zusätzlich von einem Kreuz eingeleitet.

⁴⁶⁶ JL 4341, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

⁴⁶⁷ Vgl. Kap. 5.3.5.5.

⁴⁶⁸ So steht das Symbol mittig in der linken Hälfte des unteren Urkundenbereichs und tritt durch diese Position prominent hervor.

⁴⁶⁹ Die Umschrift mit dem Papstnamen und -titel in einfachen Majuskeln führt gleichmäßig um das Symbol herum, allerdings schien der Schreiber, Datar Aribo (vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 257) Schwierigkeiten dabei gehabt zu haben, die Ausrichtung der Buchstaben der Krümmung des Kreises folgen zu lassen. So wirken die Majuskeln teilweise gekippt – besonders auffällig ist dies beim

Wesentlich deutlicher sticht die Beschriftung der Rota⁴⁷⁰ hingegen auf einer Urkunde Nikolaus' II. für den gleichen Empfänger⁴⁷¹ heraus. Auch das Kreuz ist hier in wesentlich dickeren Linien gezeichnet. Im Gegensatz dazu sind die Kreislinien, wie auch auf dem ebenfalls für die Domkanoniker ausgestellten JL 4341, sehr dünn und kaum erkennbar. Auffällig ist, dass sowohl Außen- als auch Innenkreis mit doppelten Linien gezeichnet wurden, so dass die Rota von insgesamt vier Kreisen umgeben wird. Wie auf dem früheren Privileg ist der Abstand des Symbols zum linken Pergamentrand großzügig gehalten; jedoch steht die Rota etwas näher am Textkörper. Dies ist mit der geringeren Fläche zu begründen, die hier nach dem Ende des Kontexts für die graphischen Symbole zur Verfügung stand⁴⁷². Mit einer relativen Größe von 2,9 Prozent der Urkundenfläche ist die Rota zwar im Verhältnis geringfügig größer als auf JL 4341; ihr ist hier aber ein fast gleich großes Benevalete-Monogramm gegenübergestellt, so dass das Symbol nicht so übergroß wirkt wie auf dem früheren Privileg. Die deutlichen, eindrucksvollen Majuskeln sowohl der In- als auch der Umschrift betonen die Rota und ließen ihr wohl in gleichem Ausmaß wie dem Monogramm die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters zuteilwerden.

Weit weniger eindrucksvoll erscheint die Rota auf einer Urkunde Alexanders II. für den Pisaner Kanoniker Gerhard⁴⁷³. Die Frage, ob die weniger aufwendige Gestaltung eines Privilegs damit zusammenhing, dass ein Empfänger als Einzelperson weniger auszugeben vermochte als eine ganze Institution, wurde schon an anderer

R von *ROMANAE* sowie dem Wort *PAPAE*. In der gleichen Schreibweise, in etwas größeren Buchstaben, wurde die Inschrift eingetragen, die – da sie keiner Krümmung folgen muss – etwas gleichmäßiger erscheint. Während die Apostelnamen in den unteren Quadranten wiederum von Aribo stammen, war Viktor II. eigenhändig an der Beschriftung der oberen beiden Quadranten beteiligt; vgl. ebd.

470 Die mit einem Kreuz beginnende Umschrift verteilt sich in kräftigen, großen Majuskeln, die größtenteils in Kapitalis – das *D* in *QUOD* und das zweite *E* in *OPERATUS* weisen unziale Formen auf – geschrieben wurden, um die Rota. Die zudem sehr breite Schreibweise der Buchstaben führte dazu, dass das letzte Wort *NOBIS* wesentlich schmaler geschrieben werden musste, um noch in den Umkreis zu passen. Dies stört die Deutlichkeit und die eindrucksvolle Wirkung der Devise jedoch nur in geringem Maße. Die vier Quadranten wurden mit noch größeren Buchstaben beschrieben; die teils besonderen Formen bei den Apostelnamen ließen den Blick des Urkundenlesers wohl länger auf dieser Stelle verweilen, die auf die apostolische Sukzession anspielt: Bei *PETRVS* ist das *R* kleiner an den Schaft des *T* angebracht. Das *S* befindet sich – wie auch bei *PAVLVS* – zwischen den beiden Schenkeln des *V*. **471** JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

472 Lässt man die Datumzeile außer Acht, so steht die Rota in etwa mittig zwischen der letzten Zeile der Sanctio und der Oberkante der umgeschlagenen Plica. Unterhalb des Symbols wurde schließlich aber noch die Datierung eingetragen, die den äußeren Kreis der Rota mit ihren sehr langen Oberlängen berührt und in einem Fall sogar schneidet. Dennoch schien der Datar Mainard bemüht gewesen zu sein, nicht allzu weit in den Bereich der Rota hineinzuragen: Er zog die Oberlängen – mit einer Ausnahme – nur bis an den äußeren Kreis heran beziehungsweise ließ sie kurz davor enden, auch wenn dies bedeutete, die Buchstaben teilweise weniger hoch zu schreiben als an anderer Stelle. Das *d* in *Mainardi* ist der einzige Buchstabe, der sich mit der Rota überschneidet. Ob dies nur ein Versehen des Datars war oder ob hieraus eine Absicht Mainards abzulesen ist, dass er ausgerechnet seinen Namen in die Rota hineinragen ließ, bleibt an dieser Stelle nur zu spekulieren.

473 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

Stelle⁴⁷⁴ aufgeworfen. Festzustellen ist, dass die Rota hier mit einer relativen Größe von 1,8 Prozent verglichen mit den anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes nicht übermäßig klein ausfiel. Es ist eher die Ausführung, die das Symbol weniger imposant erscheinen lässt⁴⁷⁵. Im Gegensatz zu den meisten andern Originalen Alexanders II. war der Papst nicht eigenhändig an der Beschriftung der Rota beteiligt, obwohl das Privileg gleichzeitig mit den drei Urkunden Alexanders II. ausgestellt wurde, bei denen dies der Fall war⁴⁷⁶. Dies schmälert den wirkmächtigen Eindruck des Symbols zusätzlich. Der Textkörper endet bereits knapp auf halber Höhe des Pergaments; trotzdem wurde der verbleibende Raum nicht genutzt, um die Rota größer zu zeichnen⁴⁷⁷. Es hat also den Anschein, dass die verfügbaren Möglichkeiten zur großen und eindrucksvollen Gestaltung der Rota nicht genutzt wurden und wenig Aufwand bei der Anfertigung betrieben wurde. Dies wiederum bestätigt die These, dass eine Einzelperson wohl nicht so viel für die Urkunde zahlte wie größere Institutionen, um die Urkunde von einem geübteren Schreiber, zumindest aber mit mehr Sorgfalt anfertigen zu lassen. Möglicherweise konnte es sich der Kanoniker Gerhard schlichtweg nicht leisten, mehr Geld für eine eindrucksvollere Urkunde zu zahlen, oder er war dazu nicht bereit – was wiederum Rückschlüsse auf dessen Ansichten über die auf der Urkunde zum Ausdruck gebrachte Autorität des Papstes zulässt.

Die Rota auf einem für alle Pisaner Kanoniker ausgestellten Privileg Alexanders II. nur eineinhalb Jahre später⁴⁷⁸ jedenfalls ist wieder um einiges eindrucksvoller gestaltet. Dies ist zum einen den fast gleichmäßig runden Kreisen, die hier mit etwas mehr Abstand zueinander gezeichnet wurden, vor allem aber den breiten Balken des Kreuzes⁴⁷⁹ zu verdanken, die das Symbol deutlich vom Pergamenthintergrund her-

474 Vgl. Kap. 3.2.2.

475 So sind sowohl die Kreise als auch das Kreuz und die Buchstaben der In- und Umschrift in gleich breiten, eher dicken Linien gezeichnet. Die Kreise sind nicht perfekt rund, die Linien des Kreuzes, das keinerlei Verzierungen aufweist, nicht ganz gerade. Der geringe Abstand zwischen Innen- und Außenkreis lässt die Umschrift + *EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRAHII* [sic!] *SUI* · gedrängt erscheinen. Zudem sind die Abstände zwischen Buchstaben und Wörtern in der ersten Hälfte der Devise, also im linken Teil der Rota, wesentlich enger als im zweiten Abschnitt, wo der Schreiber wohl versuchte, den verbleibenden Raum durch die breitere Schreibung noch auszufüllen, was den ungleichmäßigen Eindruck des Symbols verstärkt. Die ebenso in einfachen Majuskeln verfasste Inschrift steht in den oberen beiden Quadranten mit größerem Abstand zum Balken des Kreuzes als im unteren Teil; als Abkürzungszeichen wurden nur einfache Haken verwendet.

476 JL 4489 für Florenz, JL 4491 für Lucca und JL 4498 für Halberstadt. Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 266 und 268.

477 Sie steht zwar mit relativ großem Abstand zur letzten Zeile des Kontexts und auch zum linken Pergamentrand, wodurch der Eindruck verschwenderischer Raumnutzung entsteht, die Datierung wurde jedoch direkt unterhalb des Symbols eingetragen, obwohl nach unten noch genug Platz gewesen wäre, um mehr Abstand zur Rota zu lassen. Dadurch wird der Eindruck eines komplett frei im Raum stehenden Symbols wieder zerstört.

478 JL 4562 vom 7. Februar 1065.

479 Von allen überlieferten Rotae Alexanders II. ist das Kreuz hier am stärksten betont, vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 265f.

vorheben. Zudem fehlt das Benevalete-Monogramm⁴⁸⁰, so dass der Rota als einzigem graphischem Symbol im unteren Urkundenbereich die volle Aufmerksamkeit zuteilwird. Aufgrund der im Verhältnis zur Pergamentfläche relativ großen Textmenge⁴⁸¹ bleibt ihr zwar nur wenig Platz, diesen nutzt sie jedoch in der Höhe voll aus⁴⁸². Die Rota auf JL 4562 zählt so mit einer relativen Größe von 2,9 Prozent zwar verglichen mit den anderen Rotae Alexanders II. nicht zu den verhältnismäßig größten, liegt aber im Durchschnitt. Die eindrucksvolle Gestaltung setzt sich in der Umschrift fort⁴⁸³. Vor allem im Vergleich zu der für den einzelnen Kanoniker ausgestellten Urkunde ergibt sich hier der Eindruck einer sorgfältigen Anfertigung. Obwohl sich die beiden Rotae in ihren einzelnen Bestandteilen nicht unterscheiden, variieren die beiden Ausführungen deutlich voneinander, so dass davon auszugehen ist, dass das Domkapitel mehr Wert auf eine sorgfältig und eindrucksvoll gezeichnete Rota legte – und mehr Geld für eine solche Anfertigung zur Verfügung hatte – als ein einzelner Kanoniker.

Die im Verhältnis größte Rota auf den untersuchten Privilegien Gregors VII. – und die in Relation drittgrößte des behandelten Urkundenmaterials überhaupt⁴⁸⁴ – befindet sich auf einem für das Kloster S. Maria in Gorgona ausgestellten Privileg⁴⁸⁵. Sie nimmt hier 5,0 Prozent der Urkundenfläche ein und fällt daneben auch durch ihre besondere Form auf: Die Balken des Kreuzes bestehen jeweils aus zwei Linien, deren Abstand dem der beiden Kreise entspricht. Die Linie des Innenkreises ist an den Stellen, an denen die Enden der Kreuzarme ansetzen, nicht durchgezogen, so dass die Fläche zwischen den beiden Kreisen direkt in diejenige des Kreuzes übergeht und der Eindruck einer noch stärker zusammenhängenden Figur entsteht, die einem Wagenrad ähnelt⁴⁸⁶. Innerhalb dieser imposanten Figur geht die Beschriftung fast unter⁴⁸⁷. Als eine von zwei Rotae

480 Vgl. Kap. 5.3.5.5.

481 Vgl. Kap. 3.3.5.5.

482 Dabei wurde genügend Abstand zur letzten Zeile des Kontexts und auch zur Datumzeile gelassen, so dass es zu keinen Berührungen oder Überschneidungen kam.

483 Bereits zu Beginn steht ein aufwendig verziertes Schnittkreuz, das in den vier Quadranten mit jeweils einem Punkt und einem kurzen Strich – dieser fehlt jedoch im rechten unteren Quadranten – geschmückt ist. Die Devise + *EXALTAVIT ME DEVS IN VIRTUTE BRACHII SVI* ·, die geringfügig zu früh endet, wurde in Majuskeln geschrieben, deren Linien, vor allem im Fall des häufig vorkommenden V, auffällig geschwungen sind, was auch zur Verzierung und dadurch Hervorhebung beitragen sollte. Während dort gar keine Abkürzungen vorgenommen wurden, werden diese innerhalb der vier Quadranten mit einem m-förmigen Symbol gekennzeichnet. Die Inschrift wurde in wesentlich kleineren Majuskeln, die in nicht ganz gleichmäßigem Abstand zum Kreuzbalken stehen, eingetragen und mit einem aufwendigen Schlusszeichen in Form eines Hakens mit zwei darüberliegenden Punkten abgeschlossen.

484 Lediglich auf zwei Urkunden Leos IX., JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 für S. Leuzio in Todi sowie JL 4287 für Bamberg, befinden sich im Verhältnis gesehen größere Rotae, vgl. Kap. 5.2.5.5 und 5.2.1.1.

485 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

486 Vgl. S. 369, Abb. 98.

487 Eine Umschrift ist nicht vorhanden; die Inschrift ist in relativ kleinen Minuskeln ober- beziehungsweise unterhalb des horizontalen Kreuzbalkens geschrieben und sticht kaum hervor.

unter den untersuchten Symbolen Gregors VII. wurde ihre Inschrift nicht vom Papst selbst, sondern vom Notar Rainerius (II) angefertigt⁴⁸⁸. Nicht zuletzt durch ihre Größe bedingt steht der Rota nach unten und oben nur wenig Freiraum zur Verfügung, dafür wurde sie relativ weit vom linken Urkundenrand abgesetzt positioniert. Sie steht auch näher am etwas kleineren, dafür weiter oben ansetzenden Benevalete-Monogramm. Sowohl ihre Größe als auch die besondere Form sind es hier, welche die Rota auf der Urkunde hervorheben, die Beschriftung steht weniger im Vordergrund.

Abb. 98: Rota Gregors VII. auf JL 4818 für
S. Maria in Gorgona, 18. Januar 1074

Ganz anders wurde die Rota hingegen auf einem dreieinhalb Jahre darauf mündigten Privileg für das Kloster S. Michele in Borgo⁴⁸⁹ gezeichnet. Sie weist wieder die gewöhnliche Form auf, bestehend aus zwei durchgezogenen Kreisen sowie einem Kreuz in einfachen Linien. Aufgrund der im Verhältnis geringeren Größe von 2,1 Prozent der Urkundenfläche erscheint die Inschrift relativ groß, wurde aber ebenfalls nur in einfachen Minuskeln eingetragen. Die beiden Kreise wurden wohl freihändig gezeichnet und sind nicht gleichmäßig rund; störender wirkt jedoch die Datumzeile, die schon über dem unteren Ende der Rota ansetzt und vom Symbol durchbrochen wird – obwohl über der oberen Kante der umgeschlagenen Plica noch etwas Platz gewesen wäre, die Datierung weiter unten zu platzieren und damit eine Berührung der Rota zu vermeiden. Warum dies nicht geschah, ist nicht mehr zu bestimmen. Da die Urkunde in dieser Form ausgestellt wurde, schien es weder das zuständige päpstliche Personal noch den Empfänger zu stören, dass das Symbol weniger eindrucksvoll wirkte. Auch nach oben steht dem Zeichen nicht wesentlich mehr Freiraum zur Verfügung⁴⁹⁰.

⁴⁸⁸ Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 275.

⁴⁸⁹ JL 5044 vom 10. August 1077.

⁴⁹⁰ Es steht dicht an der letzten Zeile des Kontexts, allerdings mit genügend Abstand, um nicht gedrängt zu wirken.

Vor allem ihre Position ist es, welche die Rota auf der Urkunde hervortreten lässt: Sie wurde mittig im unteren Urkundenabschnitt platziert; aufgrund des fehlenden Benevalete-Monogramms⁴⁹¹ ist sie das einzige graphische Symbol, das, trotz der eher kleinen Gestalt und der weniger durchdacht wirkenden Ausführung, die volle Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben dürfte.

Nehmen die Rotae auf den Urkunden für das Pisaner Domkapitel durchschnittlich bis viel Raum auf dem Pergament ein, so ergibt sich für die übrigen Empfänger dieser Diözese ein diverseres Bild: Auf einem Privileg für einen einzelnen Kanoniker ist die Rota eher klein; auf einer Urkunde Gregors VII. für Gorgona dagegen sehr groß gestaltet. Auf einem weiteren Privileg des gleichen Papstes für S. Michele wiederum erreicht das Symbol nur durchschnittliche Größe. Wie auch bei den meisten übrigen etruskischen Bistümern ergibt sich also ein weniger stringentes Bild, was den Flächeninhalt des Symbols angeht; auch ihrer ebenmäßigen Gestaltung scheint nicht durchgehend gleiche Bedeutung beigemessen worden zu sein.

5.2.4.6 Diözese Siena

Mit einer relativen Größe von 3,3 Prozent der Urkundenfläche bewegt sich die Rota auf einer Urkunde Leos IX. für das Kloster S. Salvatore in Isola⁴⁹² größtmäßig im Mittelfeld unter den anderen Symbolen dieses Papstes. Durch den Leerraum, der das Symbol vor allem rechts und unterhalb umgibt⁴⁹³, tritt es stärker auf der Urkunde hervor. Die Anfertigung der Kreise⁴⁹⁴ wirkt hingegen wenig sorgfältig. Dafür ist die Umschrift gleichmäßig auf die vier Endpunkte des Kreuzes verteilt, das in dünnen, geraden Linien gezeichnet wurde. Die vier Buchstaben des Papstnamens beziehungsweise -titels stehen jedoch nicht immer mittig im jeweiligen Quadranten und unterscheiden sich auch geringfügig in ihrer Größe. Trotz allem, besonders aufgrund seiner prominenten Position, dürfte das zu diesem Zeitpunkt noch neuartige graphische Symbol der Rota zusammen mit dem Benevalete-Monogramm die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf die Autorität des Ausstellers gelenkt haben.

In Relation nur geringfügig kleiner ist die Rota auf einer Bestätigung Nikolaus' II. für das gleiche Kloster knapp zehn Jahre später⁴⁹⁵. Das Symbol stellt mit 3,1 Prozent der Urkundenfläche im Verhältnis gesehen die größte der untersuchten Rotae Niko-

⁴⁹¹ Vgl. Kap. 5.3.5.5.

⁴⁹² JL 4231 vom 19. Juli 1050.

⁴⁹³ Sie wurde relativ nahe an der letzten Zeile des Textkörpers und mit nicht allzu viel Abstand zum linken Pergamentrand positioniert. Da sie den verfügbaren Freiraum im unteren Urkundenabschnitt in ihrer Höhe nicht vollständig ausnutzt, wurde vor allem zum unteren Rand des Dokuments eine große freie Fläche gelassen, die auch trotz der mit einigem Abstand zur Rota eingetragenen Datumzeile noch großzügig bemessen erscheint.

⁴⁹⁴ Sie wurden ohne die Hilfe eines Zirkels gezeichnet und sind leicht unrund; vor allem die Krümmung des Innenkreises verläuft im rechten unteren Quadranten zu abgeflacht, wodurch sich ein größerer Abstand zwischen den beiden Kreislinien ergibt.

⁴⁹⁵ JL 4427 vom 17. Januar 1060.

laus' II. dar und übertrifft diejenigen auf anderen Privilegien dieses Papstes für etrusische Empfänger. Besonders auffällig ist daneben die Gestaltung: Sowohl Innen- als auch Außenkreis bestehen aus jeweils zwei Linien⁴⁹⁶, was an das Symbol auf dem einen Monat zuvor ausgestellten Privileg des gleichen Papstes für das Pisaner Domkapitel⁴⁹⁷ erinnert⁴⁹⁸. Neben dem doppelten Innen- und Außenkreis zieht auch das aus relativ dicken Balken bestehende Kreuz die Blicke auf sich; mehr noch tut dies die Beschriftung⁴⁹⁹. Abgesehen von dieser hervorgehobenen und eindrucksvollen Gestaltung trägt auch die Position der Rota dazu bei, dass sie deutlich auf dem Dokument heraussticht⁵⁰⁰. Vor allem zwischen den beiden graphischen Symbolen befindet sich eine große freie Fläche, so dass beide Zeichen, die Rota durch ihre besondere Gestaltung aber wahrscheinlich noch mehr, den Blick des Urkundenbetrachters auf sich und damit auf die Autorität des Ausstellers lenken.

Mit dieser aufwendigen, imposanten Gestaltung kontrastiert jedoch die Rota auf der nur etwa drei Jahre später durch Nikolaus' II. Nachfolger, Alexander II., ausgestellten Nachurkunde⁵⁰¹. Mit 2,5 Prozent der Urkundenfläche ist sie im Verhältnis etwas kleiner als auf dem Privileg des früheren Papstes, entspricht aber in etwa dem Durchschnitt der übrigen untersuchten Rotae Alexanders II. Deutlich auffälliger ist dagegen ihre schmuck-

496 Im unteren Bereich des Außenkreises finden sich sogar drei Linien, diese sind jedoch wohl auf ein Verzeichnen des Schreibers zurückzuführen.

497 JL 4416, vgl. Kap. 5.2.4.5.

498 Die besondere Gestaltung könnte auf die zeitliche Nähe und damit möglicherweise den gleichen Schreiber – dieser ist für JL 4416 und JL 4427 nicht bekannt – zurückzuführen sein, wären nicht zwischen diesen beiden Privilegien zwei weitere Urkunden für Florentiner Empfänger, JL 4417 vom 11. Dezember 1059 für S. Andrea in Empoli und JL 4425 vom 8. Januar 1060 für das Kloster S. Felicità, ausgestellt worden, bei denen die doppelten In- und Umkreise nicht zu finden sind. Selbst wenn die verschiedenen Formen dieser Symbole auf den gleichen Schreiber zurückzuführen sind, so bleibt dennoch festzuhalten, dass die Rotae Nikolaus' II. auf den Dokumenten für Pisa und Siena durch eine besondere Form noch eindrucksvoller gestaltet wurden.

499 Die Devise wurde in großen, deutlichen Majuskeln, teils in Kapitalis, teils in Unziale, um das Symbol herum geschrieben. Die Abstände sowie die Breite der Buchstaben schwanken dabei erheblich; vgl. z. B. das am Ende sehr breit geschriebene *OPERATVS* sowie im Gegensatz dazu die aneinandergedrängten Buchstaben im letzten Wort *NOBIS*. Diese Unregelmäßigkeit schmälert die eindrucksvolle Wirkung jedoch nur in geringem Ausmaß. Im Gegensatz zur Umschrift wurden die beiden Apostelnamen in den unteren Quadranten in hohen, schmalen, aus dünnen Linien bestehenden Majuskeln eingetragen, was wiederum mit der Beschriftung in der oberen Hälfte kontrastiert, die in weniger gleichmäßigen Buchstaben erfolgte. Auffällig bei der Schreibweise der Apostelfürsten sind die oben eingebuchteten Bögen der beiden *P* sowie des *R*, aber auch die Verwendung des runden *U* in *PETRUS* gegenüber der Schreibweise *PAVLVS* mit *V*.

500 So ist sie, trotz des relativ geringen Raums, der nach der letzten Zeile des Kontexts auf dem Pergament zur Verfügung steht, mit einigem Abstand zum Textkörper platziert; auch die Datumzeile steht zwar etwas näher, jedoch noch weit genug von der Rota entfernt, um nicht gedrängt zu wirken. Zudem wurde zum linken Pergamentrand – entsprechend der Freifläche rechts des Benevalet-Monogramms (vgl. Kap. 5.3.5.6) – ein großzügiger Leerraum gelassen.

501 JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

lose Gestaltung⁵⁰². Die Majuskeln werden, abgesehen vom einleitenden Kreuz, durch keine besondere Schreibweise hervorgehoben. Bemerkenswert ist, dass es sich hierbei um ein relativ spätes Auftreten der *Exaltavit*-Devise⁵⁰³ handelt. Die Wahl der Umschrift, die zunächst rein durch die zeitliche Abfolge bedingt schien⁵⁰⁴, muss demnach auch noch andere Ursachen gehabt haben und lag möglicherweise im Empfänger begründet. Etwas kleiner wurde die Inschrift in die vier Quadranten eingetragen⁵⁰⁵, an der Alexander II., im Gegensatz zu der Mehrzahl seiner anderen Urkunden, nicht eigenhändig beteiligt war⁵⁰⁶. Auch die Umschrift entstand ohne seine Mitwirkung, obwohl das Privileg gleichzeitig mit anderen Urkunden angefertigt wurde, bei denen dies der Fall war⁵⁰⁷. Während die Gestaltung der Rota also weniger eindrucksvoll wirkt, wird das Symbol dennoch durch seine Position auf der Urkunde hervorgehoben⁵⁰⁸. Das Benevalete tritt zwar aufgrund seiner breiten Linien etwas deutlicher hervor als die mit dünnen Strichen gezeichnete und in kleinen Majuskeln beschriftete Rota; trotz allem steht diese – wenn auch nicht besonders eindrucksvoll gestaltet – deutlich zu erkennen auf der Urkunde.

Nicht nur im Verhältnis, sondern aufgrund der gleichen Abmessungen des Pergaments⁵⁰⁹ auch absolut gesehen gleich groß wurde die Rota auf ein sieben Jahre später mundiertes Privileg Alexanders II. für das Kloster S. Trinità di Torri⁵¹⁰ gezeichnet. Trotz der gleichen Größe unterscheidet sich die Rota auf dieser Urkunde in einigen Punkten

502 Sie besteht aus zwei dünnen, zwar freihändig gezeichneten, aber relativ runden Kreislinien und einem in ebenso dünnen, teilweise schiefen Strichen angefertigten Kreuz, dessen Enden sich kaum wahrnehmbar verbreitern.

503 Die Umschrift + *EXALTAVIT ME DEVS IN VIRTUTE BRACHII SVI* beginnt an einer ungewöhnlichen Stelle etwa auf sieben Uhr und fällt durch ungleichmäßig am Innenkreis ausgerichtete Buchstaben sowie durch unregelmäßige Buchstaben- und Wortabstände, vor allem die unverhältnismäßig große Lücke zwischen *ME* und *DEVS*, auf. Sie ist wohl dadurch zu erklären, dass der Schreiber *DEVS* an oberster Position im Umkreis stehen haben wollte. Da die Devise aber zu weit unten begann, musste dieser Abstand gelassen werden.

504 Bei den hier untersuchten Rotae Alexanders II. tritt die *Exaltavit*-Devise auf JL 4593 für Siegburg vom 15. Mai 1066 sowie auf JL 4494 für S. Bartolomeo di Camporizano, ausgestellt zwischen 1065 und 1067, zusammen mit der neuen Umschrift *Deus nostrum refugium et virtus* auf, bevor sie vollständig von dieser ersetzt wird.

505 Die beiden Zeilen verlaufen einigermaßen parallel ober- beziehungsweise unterhalb des Kreuzbalkens. Als Abkürzungszeichen wurden anstelle von einfachen Haken gerade Balken, an denen jeweils drei beziehungsweise vier kurze nach unten zeigende Striche angebracht wurden, verwendet.

506 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 266.

507 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 268. Bei den Urkunden, auf denen sich Alexander II. an der Umschrift der Rota beteiligte, handelt es sich um JL 4489 für Florenz, JL 4491 für Lucca sowie JL 4498 für Halberstadt.

508 Es steht in gleichem Abstand zwischen Sanctio und Datumzeile – möglicherweise half die noch erkennbare Linierung des Pergaments dem Zeichner dabei, die Rota mittig zu platzieren – und lässt einen einigermaßen großen Freiraum zum linken Pergamentrand; der Raum zwischen Rota und dem tiefer hinab reichenden Benevalete-Monogramm wurde ebenfalls freigelassen.

509 JL 4493 misst 50,7 mal 63,5 Zentimeter; JL 4670 50,5 mal 62 Zentimeter; der Unterschied im Flächeninhalt beträgt zwischen den beiden Urkunden somit nur 88,5 cm²; vgl. Kap. 3.2.2.3.

510 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

vom Symbol auf dem früheren Privileg des gleichen Papstes. Zwar sind beide Kreise ebenfalls in eher dünnen, fast gleichmäßig runden Linien gezeichnet; ihr Abstand ist jedoch wesentlich geringer, so dass den Buchstaben der Umschrift zwangsläufig weniger Platz zur Verfügung steht. Die gleichlautende Devise⁵¹¹ beginnt im Gegensatz zum Dokument für S. Salvatore knapp nach dem obersten Punkt des Kreises⁵¹². Obwohl auf früher ausgestellten Privilegien Alexanders II. schon die neue Umschrift *Deus nostrum refugium et virtus* vorkam⁵¹³, wurde hier an der älteren *Exaltavit*-Devise festgehalten. Zusammen mit dem ebenfalls eher späten Auftreten auf dem Privileg für S. Salvatore drängt sich der Verdacht auf, dass die Empfängerregion einen Einfluss auf die Wahl des Spruches ausübte. Auffällig ist auch die abweichend angebrachte Inschrift⁵¹⁴. Die dickeren Balken des Kreuzes lassen darüber hinaus die Rota mit dem Pergamenthintergrund kontrastieren. Die Linienstärke reicht zwar nicht an die des Benevalete-Monogramms heran, doch hilft der das Symbol umgebende Freiraum⁵¹⁵ dabei, es auf der Urkunde noch stärker hervorzuheben. Durch die fast schon zentrale Position dürfte es in gleichem Maße wie der Schlussgruß die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters erweckt haben.

Im Gegensatz zu Florenz, Lucca und Pisa nehmen die früheren beiden Rotae für S. Salvatore einen relativ hohen Anteil des Pergaments ein; auch auf einem Privileg Alexanders II. für dieses Kloster ist das Symbol immerhin durchschnittlich groß, ebenso wie auf JL 4670 des gleichen Papstes für S. Trinità. Aufgrund der eher geringen Überlieferungszahl von nur vier Originalen könnte dies ein Zufallsbefund sein, dagegen spricht jedoch, dass drei dieser Urkunden an das gleiche Kloster gingen und alle mittelgroße bis große Rotae aufweisen, während in den übrigen etruskischen Diözesen eine solche gemeinsame Linie innerhalb einer Empfängerinstitution nicht zu erkennen ist. Die Größe des Symbols scheint bei diesen Klöstern eine wichtigere Rolle für die Ausstrahlung der Urkunde gespielt zu haben als die sorgsame Anfertigung der Rota: Die Zeichen variieren in dem Grad ihrer Ebenmäßigkeit, sind aber teils aufwendig gestaltet. Auffällig ist das späte Auftreten der älteren Devise bei beiden Urkunden Alexanders II. – möglicherweise wurde der traditionellen Beschriftung in S. Salvatore und S. Trinità größere Autorität zugeschrieben.

511 *EXALTAUIT ME DEUS IN UIRTUTE BRACHII SUI.*

512 Sie hat *DEUS* somit nicht an oberster Stelle stehen und wird auch nicht von einem Kreuz eingeleitet. Der Schreiber versuchte, die Wörter einigermaßen gleichmäßig um den Kreis herum zu verteilen, dennoch finden sich verschieden große Wort- und Zeilenabstände. Zudem unterscheiden sich auch die Majuskeln, die nicht besonders ausgeschmückt wurden, in ihrer Größe.

513 JL 4632 für St-Denis in Reims, JL 4631 für S. Pier Maggiore in Florenz, JL 4656 für das Florentiner Domkapitel, JL 4665 für St-Gengoul sowie JL 4666 für St-Sauveur in Toul; vgl. Kap. 5.2.3.3, 5.2.4.3 und 5.2.7.2.

514 In jeden der vier Quadranten wurden die Wörter zweizeilig geschrieben, so dass sich die ungewöhnliche Aufteilung *MAG/NUS | D(OMI)N(U)S/N(OSTE)R | ET MAG/NA | VIRTUS/EIVS* ergibt. Diese zweizeiligen Satzstücke stehen nicht am Balken des Kreuzes ausgerichtet, sondern etwa mittig im jeweiligen Quadranten, wodurch die Kreisviertel ausgefüllter erscheinen.

515 Die Rota steht sehr weit vom linken Urkundenrand entfernt und zudem mit etwa gleichbleibend großzügigem Abstand zwischen Kontext und Datumzeile.

5.2.4.7 Diözese Sovana

Ein für die Kanoniker von Sovana ausgestelltes Privileg Nikolaus' II.⁵¹⁶ weist im Gegensatz zu den untersuchten Urkunden dieses Papstes für Pisa und S. Salvatore in Isola⁵¹⁷ keinen jeweils doppelten Innen- und Außenkreis auf. Dafür sind beide Kreislinien sehr gleichmäßig rund und wohl mit Zirkel gezeichnet. Mit diesen schmalen, regelmäßigen Linien kontrastiert das in breiten, teilweise ungeraden Balken gezeichnete Kreuz, das den Innenkreis viertelt. Die Inschrift erscheint unregelmäßig⁵¹⁸; im Gegensatz dazu wirken die Buchstaben der Umschrift etwas gleichmäßiger⁵¹⁹. Die mit einer relativen Größe von 3,1 Prozent der Urkundenfläche im Verhältnis größte der untersuchten Rotae Nikolaus' II. nutzt den verbleibenden Raum auf dem Pergament nach dem Ende des Textkörpers gut aus⁵²⁰; vor allem der Freiraum zu den anderen drei Seiten jedoch, ihre gleichmäßig runde Gestalt sowie die großen – wenn auch unregelmäßigen – Buchstaben der In- und Umschrift heben das Symbol auf dem Dokument hervor und lenken die Aufmerksamkeit auf dessen Aussteller und die Unterstellung unter die Allmacht Gottes⁵²¹.

Bei den untersuchten etruskischen Bistümern lässt sich nur für Arezzo und Siena eine konsequente Größengestaltung der Rota erkennen, und nur in letzterem Fall scheint durchgehend eine anteilmäßig besonders große Rota genutzt worden zu sein, um päpstliche Autorität zum Ausdruck zu bringen. In Arezzo dagegen fällt das Symbol auffallend klein aus, während es in den übrigen Diözesen in wechselndem Ausmaß Platz auf dem Beschreibstoff beansprucht. Auf Urkunden für Lucca nimmt das Symbol auffallend oft eine weniger ebene Form ein; sehr sorgfältig gezeichnet erscheint hingegen die einzige erhaltene Rota für Sovana.

516 JL 4459 vom 27. April 1061.

517 JL 4416 und JL 4427; vgl. Kap. 5.2.4.5 und 5.2.4.6.

518 So ist sie nicht mittig im rechten oberen Quadranten platziert; die Apostelnamen in der unteren Hälfte stehen zu nahe am Längsbalken des Kreuzes. Obwohl versucht wurde, sie durch besondere Buchstabenformen hervorzuheben (wie auch auf anderen Rotae Nikolaus' II. wurden in *PETRVS T* und *R* verbunden geschrieben; zusätzlich wurden verschieden große Majuskeln verwendet: nach der *TR*-Verbindung folgen die letzten beiden Buchstaben in gleicher Größe wie das kleinere *R*; bei *PAULVS* sind nur das *P* und das *L* größer geschrieben) wirkt die Beschriftung ungeübt, was den teilweise unregelmäßigen Formen, den verschiedenen Strichstärken und auch der unterschiedlichen Buchstabenbreite geschuldet ist: Vor allem die beiden Initialen *P* unterscheiden sich stark, so ist der Bogen des *P* in *PETRVS* wesentlich breiter als bei *PAULVS*.

519 Die abwechselnd kapitalen und unzialen Majuskeln sind auch hier teilweise unterschiedlich breit und hoch; die Abstände zuerst zu eng, dann breiter; dennoch endet die Devise zu früh, so dass zu ihrem Anfang eine zu große Lücke bleibt.

520 Sie beginnt mit geringem Abstand zu dessen letzter Zeile; da diese jedoch bereits nach zwei Wörtern endet (vgl. Kap. 3.3.5.7), ist die Rota nach oben vor allem von der weiter entfernt stehenden vorletzten Zeile begrenzt. Auch zum linken Pergamentrand wurde ein großzügiger Abstand gelassen. Unterhalb der Rota blieb nur wenig Platz für die Datumzeile, so dass deren Oberlängen das Symbol berühren und in zwei Fällen überschneiden – auch wenn der Datar Humbert offensichtlich versuchte, die Buchstaben direkt unterhalb der Rota etwas kürzer zu gestalten. Dies schmälert die eindrucksvolle Wirkung der Rota jedoch nur in geringem Maße.

521 Die Umschrift *CONFIRMA HOC D(EU)S QUOD OPERATUS ES IN NOBIS* stammt aus Psalm 68,29.

5.2.5 Umbrien

5.2.5.1 Diözese Città di Castello

Eine der im Verhältnis größeren Rotae Gregors VII. findet sich auf dessen Privileg für die Kanoniker von Città di Castello⁵²². Mit einem Anteil von 3,4 Prozent der Urkundenfläche tritt das Symbol deutlich auf dem Dokument hervor, was zusätzlich durch seine Position unterstrichen wird: Da die Urkunde kein Benevalete-Monogramm aufweist⁵²³, konnte die Rota als einziges graphisches Symbol im unteren Dokumentbereich ungefähr mittig⁵²⁴ platziert werden; die Flächen links und rechts des Zeichens wurden leer gelassen und lenken den Blick dorthin⁵²⁵. Trotz der einfachen Form⁵²⁶ akzentuiert die Rota mit Hilfe ihrer relativen Größe, der zentralen Position sowie der ebenmäßigen Ausführung eindrucksvoll die Autorität des Ausstellers.

5.2.5.2 Diözese Gubbio

In ungewöhnlicher Weise wurde die Rota auf einem Privileg Alexanders II. für das Kloster S. Bartolomeo di Camporizano⁵²⁷ beschriftet. Zusätzlich zur unregelmäßig wirkenden Devise⁵²⁸ wurde ein zweiter, von einem Kreuz eingeleiteter Spruch⁵²⁹ um den äußeren Kreis geschrieben. Die Form der beiden Kreise verstärkt jedoch den Eindruck einer wenig sorgfältigen Gestaltung: Die Rota ist schmaler als hoch, die Kreislinien verwickelt gezeichnet; auch die einfachen, ungeschmückten Linien des Kreuzes sind nicht

522 JL 5110 vom 19. Februar 1079.

523 Vgl. Kap. 5.3.6.1.

524 Die Rota steht nicht genau in der Mitte, sondern etwas nach links verschoben.

525 Im Gegensatz dazu steht das Symbol sehr nahe an der letzten Zeile des Kontexts und wird von einer Unterlänge berührt. Auch die Datumzeile wurde nicht mit allzu viel Abstand zur Rota – allerdings ohne Berührungspunkte – auf das Pergament geschrieben, obwohl noch genügend Platz gewesen wäre, die Datierung auch weiter unten anzubringen. Möglicherweise wollte der Datar Petrus durch den etwa gleichen Abstand der Datumzeile zum unteren Ende der Rota wie nach oben zum Textkörper ein symmetrisches Bild erzeugen.

526 Die beiden Kreise sind gleichmäßig rund und die Balken des Kreuzes fast gerade; alle Linien sind jedoch sehr schmal und kontrastieren nur schwach mit dem Hintergrund. Die Inschrift wurde in gleichmäßigen Minuskeln am Balken des Kreuzes ausgerichtet, weist aber ebenfalls keine besondere Verzierung auf.

527 JL 4494, ausgestellt zwischen 1065 und 1067.

528 *D(EU)S | ET / VIR/TVS | N(OST)R(U)M | RE/FVGI/VM*. Die Wörter wurden nicht der Kreislinie folgend zwischen Innen- und Außenkreis eingetragen, sondern jeweils an den Endpunkten der Kreuzarme in ein- beziehungsweise dreizeiligen Absätzen geschrieben, deren Zeilen alle horizontal verlaufen. Die Majuskeln, die in gleicher Form wie die äußere Umschrift gestaltet wurden, variieren in ihrer Größe und Form. Der Eindruck einer eher nachlässigen Anfertigung bestätigt sich auch bei der auf die vier Quadranten verteilten Inschrift, die wiederum in – allerdings etwas kleineren – Großbuchstaben eingetragen wurde.

529 *+EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRACHII SVI*. Die Abstände zwischen den einzelnen Wörtern sind ungleichmäßig groß; ebenso schwankt die Höhe der Buchstaben, die zudem nicht gleichmäßig der Krümmung des Kreises folgen.

ganz gerade. Erschwerend kommt hinzu, dass die Rota kaum von Freiraum umgeben ist⁵³⁰. Es scheint, als wurde auf diesem Privileg versucht, dem Symbol durch die außergewöhnliche Beschriftung und die Verwendung gleich zweier Devisen eine besonders imposante Wirkung zu verleihen, was jedoch an der Ausführung scheiterte. Auch, weil kein Benevalete-Monogramm vorhanden ist⁵³¹ und die Rota mittig im unteren Urkundenabschnitt steht, fällt sie zwar auf; ihre sehr ungleichmäßige und nachlässig angefertigt wirkende Gestaltung allerdings schmälern diesen eindrucksvollen Effekt.

Auf einer Urkunde Gregors VII. für das Kloster Fonte Avellana⁵³² findet sich – wie auf dem Privileg für die sich ebenfalls in Umbrien befindlichen Kanoniker von Città di Castello⁵³³ – mit einem Anteil von 3,6 Prozent der Urkundenfläche eine im Verhältnis eher große Rota. Die Symbole ähneln sich auf beiden Dokumenten sehr in ihrer Position und Gestalt⁵³⁴. Die Inschrift, die in kleinen Minuskeln unauffällig, aber gleichmäßig ober- und unterhalb des Balkens eingetragen wurde, wirkt insgesamt etwas zu weit nach links verschoben. Wie auch auf der Urkunde für Città di Castello ist die Rota einfach und schmucklos, dafür ebenmäßig gestaltet; ihre Größe im Verhältnis zu den anderen Urkundenelementen, die zentrale Position sowie der sie umgebende Freiraum lassen sie deutlich auf dem Dokument hervortreten. Auf beiden Privilegien Gregors VII. – ausgestellt für Città di Castello und Fonte Avellana – nimmt die Rota einen vergleichsweise hohen Anteil auf dem Pergament ein, was nahelegt, dass in diesen beiden umbrischen Empfängerinstitutionen möglicherweise dem Symbol eine größere Bedeutung für die Autorität der Urkunde beigemessen wurde.

5.2.5.3 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Die Rota auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster S. Pietro di Calvario in Perugia⁵³⁵ zählt, im Verhältnis zur Pergamentfläche gesehen, zu den kleineren Rotae dieses Papstes und stellt unter den Symbolen der im Jahr 1052 ausgestellten untersuchten

530 Vielmehr reichen die Unterschriften der subskribierenden Bischöfe sehr dicht an das Symbol heran, teilweise sogar in die Wortlücken der äußeren Umschrift hinein. Die Unterschrift des Bischofs Mainard von Silva Candida überschneidet sich sogar mit dem Außenkreis des Symbols. Auffällig ist, dass bereits auf der Urkunde JL 4416 für das Pisaner Domkapitel, auf der der vermutlich gleiche Mainard, damals noch in Vertretung, als Datar auftritt, dieser eine Oberlänge seines Namens in der Datumzeile die Rota schneiden ließ, vgl. Kap. 5.2.4.5.

531 Vgl. Kap. 5.3.6.2.

532 JL 5160 vom 4. April 1080.

533 JL 5110, vgl. Kap. 5.2.5.1.

534 Auch auf dem Privileg für Fonte Avellana wurde die Rota etwas links der Mitte platziert und steht als einziges graphisches Symbol im unteren Urkundenbereich. Links und rechts der Rota befindet sich ein großzügiger Freiraum auf dem Pergament; im Gegensatz dazu steht das Symbol dicht an der letzten Zeile des Kontexts, während die Datumzeile direkt darunter geringfügig mehr Abstand hält. Die Linien des Kreuzes sind ebenso schmal wie die der Kreise, verbreitern sich aber zum Ende hin – anders als auf dem Privileg für Città di Castello – in geringem Maße.

535 JL 4267 vom 9. März 1052.

Urkunden sogar mit Abstand das kleinste dar. Dass die Rota trotz ihres eher geringen Anteils von 2,4 Prozent der Urkundenfläche deutlich auf dem Dokument hervortritt, ist vor allem ihrer ebenmäßig runden Gestalt zu verdanken. Etwas breiter als die dünnen Kreislinien ist das Kreuz gezeichnet, dessen Arme am jeweiligen Ende verbreitert wurden⁵³⁶. Obwohl die Rota das Benevalete-Monogramm größenmäßig leicht übertrifft, dürfte sie nicht mehr Aufmerksamkeit als der ebenso auffällig gestaltete⁵³⁷ Schlusswunsch erregen, durch ihre ebenmäßige Gestalt, die für eine sorgsame Anfertigung spricht, jedoch eindrucksvoll gewirkt haben.

Im Verhältnis zur Pergamentfläche noch kleiner steht die Rota mit einem Anteil von nur 1,3 Prozent auf der fünf Jahre darauf ausgestellten Urkunde Stephans IX. für das gleiche Kloster⁵³⁸. Diese relative Größe entspricht in etwa den Rotae auf anderen Privilegien desselben Papstes für italienische Empfänger. Das Zeichen ist sehr weit oben, dicht unterhalb der letzten Zeile des Kontexts platziert, obwohl auf dem Pergament genügend Raum gewesen wäre, es entweder weiter in die Mitte zu setzen oder auch größer zu zeichnen. Durch ihre Position wird die Rota vor allem rechts, jedoch auch unterhalb von einer großzügig wirkenden Freifläche umgeben, die das Symbol zwar hervorhebt, allerdings nicht in gleichem Ausmaß, wie es durch eine mittigere Stellung der Rota hätte bewirkt werden können. Die Kreislinien des Zeichens sind sehr dünn und größtenteils gleichmäßig rund; im Gegensatz dazu wurde das Kreuz in dickeren Linien gezeichnet, die weitere Verzierungen aufweisen⁵³⁹. Die vier Wörter der Umschrift sind regelmäßig auf die Endpunkte des Kreuzes verteilt⁵⁴⁰. Im Ganzen wirkt das Zeichen, trotz einiger Unregelmäßigkeiten, sorgfältig angefertigt, was vor allem dem aufwendig verzierten Kreuz zu verdanken ist. So steht die Rota deutlich und sehr eindrucksvoll auf dem Pergament, dürfte sich die Aufmerksamkeit des Urkundenbe-

536 Das einleitende *M* der gleichmäßig auf die vier Endpunkte des Kreuzes verteilten Devise ist besonders breit und mit dicken Linien gezeichnet; zudem ist diese Majuskel im Gegensatz zu den anderen Buchstaben der Umschrift durch eine Serife und zwei Knoten verziert. Ebenso wirken die Kapitalbuchstaben der Inschrift sorgfältig geschrieben; vor allem das *P* hebt sich durch geschwungene Serifen hervor.

537 Vgl. Kap. 5.3.6.3.

538 JL 4374 vom 2. November 1057. Der Anteil entspricht dem Wert des kurz danach ausgestellten JL 4375 für das Aretiner Domkapitel. Beide wurden vom Notar und Skrinier Gregor geschrieben. Hingegen wurde die Rota auf JL 4373, das ebenfalls von Gregor nur knapp einen Monat davor mundiert wurde, anteilmäßig kleiner gestaltet. Die relative Größe dieses Symbols kann also nicht allein vom Schreiber abgehängt haben, sondern muss auch durch andere Faktoren, möglicherweise dem Empfänger, beeinflusst worden sein.

539 Auf die Kreuzung der beiden Balken wurde – wie auch auf den anderen untersuchten Rotae Stephans IX. – eine kleeblattförmige Figur gezeichnet; zusätzlich sind die Kreuzarme durch eine ähnliche Verdickung verziert.

540 Die Majuskeln sind nicht einheitlich groß und teilweise auch mit unterschiedlich starken Strichen gezeichnet. Im Gegensatz zum oberen Quadranten steht die Inschrift, an der der Papst zum Teil eigenhändig beteiligt war (vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 258) einigermassen mittig in den unteren beiden Vierteln der Rota.

trachters jedoch mit der ebenfalls auffälligen Intitulatio⁵⁴¹ sowie dem größeren und in wesentlich breiteren Linien gezeichneten Benevalete-Monogramm geteilt haben.

Ebenfalls im Verhältnis zur Urkundenfläche eher klein ist – auch verglichen mit den anderen Rotae Nikolaus' II. – dieses graphische Symbol auf einer nur etwas mehr als ein Jahr später mündierten Urkunde für S. Pietro⁵⁴². Mit 1,5 Prozent nimmt es nur einen geringfügig größeren Anteil der Pergamentfläche ein. Auch die Position ähnelt stark derjenigen auf dem Privileg Stephans IX.: Das Zeichen steht dicht am Textkörper, aber weit von der Datumzeile entfernt und nutzt den verfügbaren Freiraum nicht voll aus. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht in der aufwendigen Verzierung des Symbols. Während der Außenkreis nur aus einer einfachen, dünnen Linie besteht, die zudem nicht gleichmäßig rund ist, ist der Innenkreis etwas gleichmäßiger gezeichnet und in jedem der vier Quadranten – zwischen den jeweiligen Endpunkten des Kreuzes – durch eine je aus drei Kugeln bestehende Figur verziert. Eine ähnliche Ausschmückung einer Rota Nikolaus' II. findet sich daneben nur auf JL 4429 für S. Lorenzo⁵⁴³. Im Gegensatz zu diesem scheint die Aufteilung der Umschrift auf dem Privileg des gleichen Papstes für Perugia jedoch deutlich von der Vorurkunde Stephans IX. beeinflusst⁵⁴⁴: Während sie in der Rota für S. Lorenzo fortlaufend um das Symbol herumführt, wurde sie in JL 4395 auf die vier Endpunkte der Kreuzarme verteilt. Diese Umschrift, die in der Mitte des linken unteren Quadranten mit einem Kreuzzeichen beginnt, wirkt unregelmäßig⁵⁴⁵. Der einzige Schmuck des Kreuzes besteht in den leicht verbreitert auslaufenden, ansonsten sehr dünnen Kreuzarmen⁵⁴⁶. Wie auch auf dem Privileg Stephans IX. trägt vor allem die ungewöhnlich aufwendige Ausschmückung der Rota, mehr noch ihre Ähnlichkeit zum älteren Privileg dazu bei, diese trotz einiger Unregelmäßigkeiten und ihrer geringen Größe neben der auffälligen Intitulatio und dem großen, in breiten, dunklen Linien gezeichneten Benevalete-Monogramm auf der Urkunde hervorzuheben und eindrucksvoll wirken zu lassen. Eine weitere Urkunde Nikolaus' II., die Besitzverleihung JL 4413, verwendet hingegen keine Rota⁵⁴⁷.

⁵⁴¹ Vgl. Kap. 4.1.6.3.

⁵⁴² JL 4395 vom 17. Februar 1059.

⁵⁴³ Vgl. Kap. 5.2.4.3.

⁵⁴⁴ Vgl. S. 379, Abb. 99 und 100. Vgl. auch die Fotografien in: LECCISOTTI/TABARELLI, Carte di S. Pietro I, Taf. IV und Archivio paleografico italiano VI, Taf. 11–12.

⁵⁴⁵ Dies liegt zum einen an den in ihrer Größe teilweise stark schwankenden Majuskeln – vor allem im Wort *NOBIS* werden die Buchstaben zum Ende hin immer größer –, zum anderen an der Krümmung der Wörter, die vor allem am Anfang nicht ganz der Kreislinie folgt.

⁵⁴⁶ Im Gegensatz zu den oberen beiden Quadranten sind die Majuskeln, in denen die Apostelnamen in die untere Hälfte eingetragen wurden, eher klein, variieren aber etwas in ihrer Größe. Sie schließen jeweils mit einem Punkt ab; die einzige sonstige Hervorhebung stellt das vergrößert geschriebene *L* in *PAULUS* dar.

⁵⁴⁷ Vgl. auch DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 261.

Abb. 99: Rota Stephans IX. auf JL 4374 für S. Pietro di Calvario, 2. November 1057

Abb. 100: Rota Nikolaus' II. auf JL 4395 für S. Pietro di Calvario, 17. Februar 1059

Die anteilig kleinste Rota Alexanders II. findet sich auf einem Privileg für S. Pietro di Calvario⁵⁴⁸. Das Symbol nimmt dort nur 0,9 Prozent der Urkundenfläche ein und steht, im Gegensatz zu den beiden zuvor behandelten Urkunden, ungewöhnlich weit rechts, kurz vor dem wesentlich kleineren Benevalete-Monogramm. In den dadurch entstehenden Freiraum zur Linken des Symbols wurde die Datumzeile eingetragen, so dass das Zeichen von allen Seiten mehr oder weniger dicht eingerahmt ist. Anders als auf den Privilegien Stephans IX. und Nikolaus' II. weist die Rota auf der Urkunde Alexanders II. keinerlei Verzierungen auf. Die Kreise wurden ohne große Sorgfalt ungleichmäßig rund gezeichnet; ihre einfachen dünnen Linien entsprechen denen des ungeschmückten Kreuzes. Die Umschrift⁵⁴⁹ scheint nachlässig zwischen die beiden Kreise geschrieben worden zu sein⁵⁵⁰. Im Gegensatz zu den früheren Privilegien für Perugia tritt hier also die Rota nicht nur aufgrund ihrer geringen Größe, sondern auch durch ihre Position weniger hervor; durch die ungeschmückte Gestaltung wirkt sie zudem weniger eindrucksvoll. Die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters dürfte hier vielmehr zunächst die auffällig gestaltete Intitulatio⁵⁵¹ auf sich gezogen haben.

548 JL 4564 vom 17. April 1065.

549 + *EXALTAVIT ME D(EU)S IN VIRTUTE BRAHI* [sic!] *SVI* . Die gleiche Schreibweise ohne *C* findet sich auch auf dem Privileg JL 4490 für den Pisaner Kanoniker Gerhard. Da auch die ungewöhnliche Form des Benevalete-Monogramms von JL 4490 mit JL 4564 für Perugia übereinstimmt (vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 26f.), ist anzunehmen, dass auch die Urkunde für Pisa wie JL 4564 vom Pfalznotar Guinizo geschrieben wurde.

550 Davon zeugen die aus einfachen Strichen bestehenden Majuskeln, die teilweise nach links zu kippen scheinen. Die Schreibweise entspricht den Buchstaben der Inschrift, die zwar wesentlich kleiner geschrieben wurden, aber die gleichen einfachen Formen aufweisen.

551 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

Im Gegensatz zu den zuvor untersuchten Empfängerinstitutionen in Umbrien fallen die Rotae auf den Privilegien für Perugia außergewöhnlich klein und zudem weniger ebenmäßig gezeichnet aus. Lediglich auf der Urkunde Leos IX. erreicht das Zeichen durchschnittliche Größe. Es scheint in S. Pietro di Calvario weniger ein großer Anteil der Rota auf dem Pergament gewesen zu sein, der die Autorität der Urkunde ausmachte, als vielmehr die Kontinuität im Aussehen anderer Urkundenelemente⁵⁵².

5.2.5.4 Diözese Spoleto

Während sich auf dem Privileg Alexanders II. für Perugia die anteilig kleinste Rota dieses Papstes befand, stellt sich die Lage auf einer Urkunde für die Spoletiner Kanoniker genau anders herum dar. Das Symbol auf dieser Bestätigung ist mit einer relativen Größe von 4,5 Prozent das im Verhältnis zur Urkundenfläche größte der untersuchten Privilegien dieses Papstes. Den verbleibenden Raum auf dem Pergament voll ausnutzend beginnt die Rota bereits auf Höhe der letzten, kürzeren Zeile der Sanctio. Da sie auch bis dicht an den unteren Pergamentrand heranreicht, musste die Datierung links und rechts von ihr geschrieben werden; der Datar Petrus war dabei bemüht, die Oberlängen der Datumzeile im Bereich der Rota so weit zu kürzen, dass diese das Zeichen nicht berühren – auch hierin wird der Respekt vor der päpstlichen Autorität deutlich. Nicht nur durch ihre Größe unterscheidet sich das Symbol auf der Urkunde von Spoleto von der des gleichen Papstes für Perugia: Es steht hier mit gleichem Abstand zum linken und rechten Urkundenrand und somit wesentlich zentraler. Zudem erscheint die Ausführung deutlich sorgsamer⁵⁵³. Die Beschriftung hingegen wirkt weniger sorgfältig eingetragen⁵⁵⁴. Diese Unregelmäßigkeiten schmälern jedoch nicht den Effekt der zentral positionierten, im Verhältnis sehr großen und perfekt rund gezeichneten Rota mit ihrem breiten Kreuz, die im Gegensatz zum weniger zentralen Benevaute-Monogramm den ersten Blick des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben dürfte.

5.2.5.5 Kloster S. Leuzio di Todi

Eine anteilig ebenfalls sehr große Rota – mit 5,5 Prozent der Urkundenfläche die verhältnismäßig größte unter den untersuchten Symbolen Leos IX. – befindet sich auf

⁵⁵² Vgl. vor allem Kap. 3.2.2.4, 4.1.6.3 und 4.2.7.3.

⁵⁵³ Auf JL 4661 vom 16. Januar 1069 sind beide Kreise ebenmäßig rund und in relativ breiten Linien gezeichnet, wobei die des Außenkreises etwas dicker ist. Noch breiter sind die Balken des Kreuzes, die an den jeweiligen Enden leicht fächerförmig auslaufen.

⁵⁵⁴ Vor allem die Umschrift + *DEVS* | *NOSTER* | *REFVGIU(M)* | *ET VIRTVS* wurde in einfachen Majuskeln geschrieben, die sich teilweise erheblich in ihrer Größe unterscheiden, nicht der Krümmung der Kreislinie folgen und zum Teil auch verschiedene Buchstabenformen aufweisen. Etwas ebenmäßiger erscheint die Inschrift, doch auch hier fallen die unterschiedlichen Strichstärken und die etwas weniger starken Unterschiede in der Buchstabengröße negativ auf.

dessen Privileg für das Kloster S. Leuzio in Todi⁵⁵⁵. Das Zeichen steht – lässt man die Datumzeile außer Acht – etwa mittig zwischen der letzten Zeile des Textkörpers und dem unteren Pergamentrand und mit etwa gleich großem Abstand von der linken Urkundenkante eingerückt. Einzig die dicht unter das Symbol eingetragene Datierung zerstört das harmonische Bild etwas. Eindrucksvoll sind auch die beiden komplett runden Kreise⁵⁵⁶, obwohl sie in eher dünnen Linien gezeichnet wurden. Das Kreuz besteht im Gegensatz dazu aus etwas stärkeren Strichen, die leicht verwackelt sind, zudem kippt es leicht nach rechts. Ihre Größe, die wie in Spoleto perfekte Rundung der Kreise sowie die fast zu allen Seiten gleichmäßig große Freifläche, die das Symbol umgibt, lassen die Rota deutlich und prominent auf der Urkunde stehen und zudem eindrucksvoll wirken; die Aufmerksamkeit des Betrachters wurde auf sie ebenso wie auf das zwar schmalere, aber etwas höhere Benevalette-Monogramm⁵⁵⁷ gelenkt.

Anders als in Perugia, jedoch wie bei Città di Castello und Fonte Avellana, ist auch bei den übrigen untersuchten umbrischen Empfängern die Rota im Verhältnis zur Urkundenfläche außergewöhnlich groß, darüber hinaus auch mit sehr regelmäßigen Formen gestaltet. Auch in Spoleto und Todi scheint diesem Symbol eine größere Bedeutung für die Autorität des Papstes zugeschrieben worden zu sein.

5.2.6 Kirchenprovinz Köln

5.2.6.1 Erzdiözese Köln

Eine mit 4,9 Prozent der Urkundenfläche anteilig sehr große Rota, die bei den untersuchten Zeichen Leos IX. nur von zwei weiteren übertroffen wird⁵⁵⁸, wurde auf dessen Bestätigung des Klosters Brauweiler für den Kölner Erzbischof⁵⁵⁹ gezeichnet. Nicht nur seine relative Größe, auch seine Position trägt dazu bei, das Zeichen besonders deutlich auf der Urkunde hervortreten zu lassen: Es ist wesentlich weiter oben als das kleinere Benevalette-Monogramm platziert; darüber hinaus ist das Symbol zu allen Seiten von einer mehr oder weniger großen Freifläche umgeben⁵⁶⁰, die nicht nur den

⁵⁵⁵ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

⁵⁵⁶ Zwischen Innen- und Außenkreis, an den jeweiligen Endpunkten des Kreuzes, wurde die Umschrift in der für Leo IX. üblichen Mischung aus Majuskeln und Minuskeln eingetragene; die Initiale *M* ist besonders breit, mit starken Linien und verziert geschrieben. Auch die Kapitalisbuchstaben des Papstnamens beziehungsweise -titels sind gleichmäßig auf die vier Quadranten verteilt; da sie sich in ihrer Ausrichtung am Längsbalken des Kreuzes orientieren, scheinen auch sie leicht nach rechts zu kippen.

⁵⁵⁷ Vgl. Kap. 5.3.6.5.

⁵⁵⁸ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 für S. Leuzio in Todi mit 5,5 Prozent und JL 4287 für Bamberg mit 5,4 Prozent der Urkundenfläche, vgl. Kap. 5.2.5.5 und 5.2.1.1.

⁵⁵⁹ JL 4272 vom 7. Mai 1052.

⁵⁶⁰ Die Rota lässt etwas Abstand zur letzten Zeile des Textkörpers. Auch vom linken Pergamentrand steht die Rota großzügig entfernt. Durch das weiter unten platzierte Monogramm ist zudem die Perga-

Eindruck eines großzügigen Umgangs mit dem Beschreibstoff erweckt. Im Gegensatz dazu steht allerdings die eher unsorgfältig wirkende Anfertigung des Symbols. Die Kreise sind nicht gleichmäßig rund gezeichnet, auch die Beschriftung scheint mit weniger Aufmerksamkeit eingetragen⁵⁶¹. Es entsteht der Eindruck, dass die Rota hier weniger durch den transportierten Inhalt in Form ihrer In- und Umschrift als vielmehr durch ihre bloße Größe und Deutlichkeit beeindrucken sollte.

Im Gegensatz zu der im Verhältnis sehr großen Rota auf dem Privileg Leos IX. stellt das Zeichen auf einer Urkunde Nikolaus' II. für Mariengraden⁵⁶² die anteilmäßig kleinste Rota dieses Papstes dar. Das Symbol nimmt hier nur 1,4 Prozent der Pergamentfläche ein; dass es dennoch deutlich hervorsticht, wurde durch andere Mittel erreicht. So sind die Linien sowohl des Kreuzes als auch der beiden Kreise, die sich zudem durch ihre gleichmäßig runde Form ausweisen, breit gezeichnet. Die Rota steht, obwohl sie von drei Seiten dicht eingerahmt wird und sich jeweils nahe an Kontext, linkem Pergamentrand und Datumzeile befindet, einigermaßen prominent auf der Urkunde⁵⁶³. In- und Umschrift wirken dagegen, wie auch auf dem Privileg Leos IX., weniger sorgfältig eingetragen⁵⁶⁴. Das Kreuz selbst, dessen am Ende breiteren Linien ungleichmäßig stark nachgezeichnet wurden⁵⁶⁵, wirkt ebenfalls etwas unregelmäßig. Trotz dieser leichten Unebenmäßigkeiten in der Gestaltung und ihrer

mentfläche rechts von ihr komplett leer gelassen, und auch die Datumzeile steht – bedingt durch das tief stehende Benevalete – weit von der Rota entfernt.

561 Vor allem der innere Kreis fällt auf. Die Majuskeln in den vier Quadranten stehen besonders in der rechten Hälfte nicht zentral in ihren Feldern, sondern zu nahe am Längsbalken des Kreuzes, welches wiederum regelmäßigeren Formen aufweist. Es besteht aus den gleichen dünnen Linien wie die Kreise, die sich am Ende des jeweiligen Kreuzarmes noch erheblich verbreitern und größtenteils gerade sind. Die Umschrift, eingetragen vom sonst nicht an der Beschriftung beteiligten Notar „C_{II}“ (vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota [1989], S. 73, Nr. 27) fällt durch unregelmäßigen Abstand der Buchstaben zum Innenkreis – so steht *M(isericord)ia* beispielsweise deutlich näher an der Kreislinie als die übrigen Wörter – und ungleich große Buchstaben, vor allem im Wort *D(OM)NI*, auf. Ungewöhnlich ist, dass die Devise, im Gegensatz zu den meisten anderen Rotae Leos IX., nicht links, sondern oben beginnt, so dass die durch Kapitalis hervorgehobene, für Gott stehende Abkürzung *DNI* nicht oben an der Rota, sondern rechts zu stehen kommt, also weniger stark im Zentrum der Aufmerksamkeit steht.

562 JL 4400 vom 1. Mai 1059.

563 Dieser Umstand wird durch den breiten Leerraum begünstigt, der zwischen Rota und Benevalete-Monogramm freigelassen wurde.

564 Die Umschrift beginnt zwar im linken unteren Quadranten, so dass *D(EU)S* ganz oben zu stehen kommt und die drei Abstände zwischen den Bestandteilen *CONFIRMA HOC | D(EU)S | QVOD OPERATVS ES | IN NOBIS +·* sind gleichmäßig groß; der Schreiber hatte jedoch Probleme, der Krümmung der Kreislinie zu folgen, so dass die einfachen Majuskeln teilweise ungeordnet wirken. Das Bild setzt sich bei der Inschrift fort, vor allem bei den beiden Apostelnamen in der unteren Hälfte, die – mit Ausnahme einer *TR*-Verbindung und eines vergrößerten *L* – mit einfachen, unverzierten Majuskeln eingetragen wurden. Besonders der Name *PETRVS*, der zu nahe an den Längsbalken des Kreuzes herantreibt und dessen letzte Buchstaben deshalb gedrängter geschrieben werden mussten, fällt hier auf.

565 Direkt oberhalb der Kreuzung der beiden Balken ist noch die ursprünglich dünnere Linie zu erkennen.

vergleichsweise geringen Größe steht die Rota hier aber, bedingt durch die dicken Linien und die ebenmäßig runde Form, relativ deutlich auf der Urkunde und dürfte zusammen mit dem Benevalete-Monogramm die Blicke auf sich gezogen haben.

Von etwas mehr Freiraum umgeben wird die Rota auf einer ebenfalls an den Kölner Erzbischof adressierten Bestätigung Alexanders II. für das Kloster Siegburg⁵⁶⁶. Mit einer relativen Größe von 2,2 Prozent ist sie im Verhältnis etwas größer als die übrigen Rotae Alexanders II., nutzt dabei den verfügbaren Raum jedoch nicht in voller Höhe aus⁵⁶⁷. Nach links und rechts steht der Rota hingegen mehr Freiraum zur Verfügung, so dass sie deutlich auf der Urkunde hervortritt. Zwar sind die beiden Kreise, vor allem der äußere, fast perfekt rund gezeichnet; die Linien sind aber geringfügig verwackelt, ungleichmäßig dick und beide Kreise nicht ganz konzentrisch, so dass der sich zwischen ihnen befindende Abstand am linken Rand schmaler ist als am rechten. Das in ebenso dünnen Linien gezeichnete Kreuz kippt etwas nach rechts, was gemeinsam mit dem zu weit nach links geneigtem Benevalete-Monogramm⁵⁶⁸ den ungeordneten Eindruck verstärkt. Auffällig ist, wie auch schon auf dem Privileg JL 4494 für S. Bartolomeo di Camporizano⁵⁶⁹, dass zwei Umschriften auftreten⁵⁷⁰. Trotz der aufwendigen Beschriftung ist es gerade diese, die durch ihre wenig sorgfältig wirkende Anfertigung den imposanten Eindruck der Rota schmälert; die Größe und die von viel Freiraum umgebene Position des Zeichens jedoch gleichen dies wieder aus.

5.2.6.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Eine, verglichen mit den anderen Rotae Leos IX., im Verhältnis gesehen nicht übermäßig große Rota befindet sich auf dessen Privileg für das Kloster Stablo-Malmedy⁵⁷¹.

⁵⁶⁶ JL 4593 vom 15. Mai 1066.

⁵⁶⁷ So steht sie mit einigem Abstand zur letzten Zeile des Textkörpers, aber relativ dicht an der oberen Kante der umgeschlagenen Plica, wodurch die in den dort verbleibenden Raum eingetragene Datumzeile nahe an die Rota heranreicht. Die Oberlängen der Datierung wurden jedoch kurz genug gehalten, um das Symbol nicht zu berühren.

⁵⁶⁸ Vgl. Kap. 5.3.7.1.

⁵⁶⁹ Vgl. Kap. 5.2.5.2.

⁵⁷⁰ Im Gegensatz zu JL 4494 wurde jedoch auch die innere Devise + *DEVS N(OST)RVM REFVGIVM E* [sic!] *VIRTVS*- der Kreislinie folgend eingetragen. Die Abstände zwischen den einzelnen Wörtern, die nicht in vier Abschnitten auf die Endpunkte des Kreuzes verteilt wurden, sind dabei sehr ungleichmäßig groß und werden teilweise von den Silbenabständen innerhalb eines Wortes übertroffen. Darüber hinaus schwankt die Größe der einzelnen, in einfachen Strichen geschriebenen Majuskeln erheblich. Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen den sehr kleinen Buchstaben am Ende von *REFVGIVM* und dem wesentlich größeren *VIRTVS*; auch in *N(OST)RVM* werden die Majuskeln zum Ende hin immer kleiner. Bei der äußeren Umschrift *EXALTAVIT ME DEVS IN VIRTUTE BRACHI* [sic!] *SVI*- sind die insgesamt etwas kleineren Majuskeln zwar in etwa alle gleich hoch, auch hier wirkt die Verteilung der einzelnen Satzbestandteile jedoch nicht besonders gleichmäßig. Die etwas ebenmäßiger geformten, aber noch kleineren Buchstaben der Inschrift stehen mit unterschiedlichem Abstand und nicht parallel zum Balken des Kreuzes.

⁵⁷¹ JL 4172 vom 3. September 1049.

Das vermutlich vom Papst selbst gezeichnete und beschriftete⁵⁷² Symbol nimmt hier 2,4 Prozent der Urkundenfläche ein und beeindruckt vor allem durch seine sehr runde Form sowie die vergleichsweise breiten Linien⁵⁷³. Auf die Enden der Kreuzarme wurde die Umschrift verteilt. Auffällig ist die Verwendung eines spitzen *M* als Initiale, das demjenigen auf JL 4170 für Fulda⁵⁷⁴ entspricht. Die gleichmäßige Anordnung der Devise spiegelt sich in der Beschriftung der vier Quadranten wider⁵⁷⁵. Schon durch die ebenmäßige Gestaltung eindrucksvoll, wird das Symbol noch zusätzlich durch den Freiraum, der es umgibt, auf der Urkunde hervorgehoben⁵⁷⁶. Zusammen mit dem Schlussgruß tritt die Rota prominent auf der Urkunde hervor und unterstreicht durch die sorgsame Gestaltung deutlich die Autorität des ausstellenden Papstes.

5.2.7 Kirchenprovinz Trier

5.2.7.1 Kloster Gorze (Diözese Metz)

Mit einem Anteil von 3,5 Prozent zählt die Rota auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster Gorze⁵⁷⁷ zwar zu den verhältnismäßig größeren dieses Papstes, auffällig ist jedoch ihre unebenmäßige Form, die von den beiden unrunder Kreisen dominiert wird und nach links geneigt scheint. Den verbleibenden Freiraum unterhalb des Textkörpers nicht voll ausnutzend steht das Symbol relativ dicht an dessen letzter Zeile⁵⁷⁸. In der hier wieder mit einem runden *M* beginnenden Umschrift sind, wie auch bei den anderen untersuchten Rotae Leos IX., die Initiale sowie die Abkürzung *DNI* durch besondere Majuskelformen hervorgehoben, während der Rest in relativ großen Minuskeln geschrieben wurde⁵⁷⁹. Zwar ist die Ausführung des Symbols unregelmäßiger als

⁵⁷² Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73, Nr. 5.

⁵⁷³ Vor allem der Innenkreis und auch das Kreuz wurden in dicken Linien angefertigt.

⁵⁷⁴ Vgl. Kap. 5.2.1.2. Auch diese Rota wurde von Leo IX. beschriftet; vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73, Nr. 4.

⁵⁷⁵ Auch hier stehen die Kapitalisbuchstaben des Papstnamens beziehungsweise -titels mittig im jeweiligen Viertel, im Fall der rechten Rotahälfte allerdings etwas zu nahe am Längsbalken des Kreuzes.

⁵⁷⁶ Es steht zwar mit eher geringem Abstand zum linken Pergamentrand, dafür sehr weit von der letzten Zeile des Textkörpers entfernt. Trotz der ungewöhnlich hohen, zweizeiligen Datierung wurde auch zu dieser etwas Abstand gelassen; zudem besteht ein großzügig wirkender Freiraum zwischen Rota und Benevalete-Monogramm.

⁵⁷⁷ JL 4250 vom 15. Januar 1051.

⁵⁷⁸ Die Rota wird fast von einer Unterlänge berührt. Ebenso knapp darunter folgt die Datumzeile, obwohl es möglich gewesen wäre, diese auch etwas tiefer anzusetzen. Im Gegensatz dazu ist die Rota jedoch weit vom linken Pergamentrand abgerückt und steht näher an der Mittellinie der Urkunde, wodurch sich ein jeweils etwa gleich breiter Freiraum links und rechts des Zeichens ergibt.

⁵⁷⁹ Die Devise verteilt sich gleichmäßig auf die vier Enden der Kreuzarme, die verbreitert gezeichnet wurden. Die Majuskeln der Inschrift füllen die Quadranten stärker aus als auf anderen Urkunden, wodurch der Name des Papstes deutlicher hervortritt. Da sie sich am Längsbalken des Kreuzes orientieren, sind auch sie etwas nach links geneigt.

auf anderen Urkunden, doch lenkt die Rota vor allem durch ihre Größe und teils auch durch ihre Position den Blick des Urkundenbetrachters auf sich; die großen Kapitalisbuchstaben weisen zudem eindrucksvoll auf den ausstellenden Papst Leo IX. hin.

5.2.7.2 Diözese Toul

Gleichmäßiger wurde dagegen die Rota auf eine Urkunde Leos IX. für das Toulser Domkapitel⁵⁸⁰ gezeichnet. Die Kreise sind ebenmäßig rund, allerdings nicht komplett konzentrisch, so dass der Abstand zwischen Innen- und Außenkreis am unteren Ende etwas breiter ist. Die Arme des Kreuzes laufen ungefähr ab der Hälfte der Strecke verbreitert aus, was dieses Zeichen zusätzlich betont. Sowohl In- als auch Umschrift wurden gleichmäßig auf die vier Endpunkte des Kreuzes beziehungsweise auf die vier Quadranten verteilt und wirken durch ihre Ebenmäßigkeit besonders eindrucksvoll. Obwohl unterhalb des Textkörpers noch ein großes Stück Pergament frei blieb, nutzt die Rota diesen Raum nicht voll aus. Sie nimmt nur einen Anteil von 1,7 Prozent der Urkundenfläche ein, steht aber trotzdem dicht an der letzten Zeile des Kontexts. Die Datierung wurde, obwohl noch genug Platz im unteren Bereich bestand, ebenfalls dicht unter das Symbol geschrieben. Auch nach links bleibt nicht viel Abstand, so dass die Rota, im Gegensatz zum Benevalet-Monogramm, wesentlich eingerahmter von anderen Urkundenelementen erscheint. Trotz ihrer eher geringen relativen Größe und des wenigen Freiraums, der sie umgibt, lenkt die Rota mit Hilfe ihrer ebenmäßigen Form – gemeinsam mit dem Monogramm – den Blick des Urkundenbetrachters auf sich und damit auf die Autorität des Ausstellers.

Wesentlich weniger eindrucksvoll erscheint dagegen die kleine Rota Leos IX. auf seiner ein halbes Jahr später ausgestellten Urkunde für das Kloster Bleurville⁵⁸¹. Die ungleichmäßige Form der Kreise kann zwar damit erklärt werden, dass sie womöglich vom selben ungeübten Schreiber wie auf JL 4250 für Gorze gezeichnet wurden⁵⁸², nicht jedoch die ansonsten völlig schmucklose Gestaltung des Symbols, die sich stark von der Ausführung auf JL 4250 unterscheidet. So ist das Kreuz, ebenso wie die Kreise, nicht nur in ungeraden Linien gezeichnet, sondern auch nur durch sehr leichte Verdickungen am Ende der Kreuzarme verziert; die Majuskeln des Papstnamens fallen durch unterschiedliche Größe und ungerade Linienführung auf. Auch die Buchstaben der Umschrift sind nicht nur unterschiedlich groß, sondern folgen nur begrenzt der Krümmung des Kreises und wirken insgesamt eher nachlässig eingetragen. Die Datumzeile, die sehr nah an die Rota heranreicht und sich nur aufgrund der Tatsache, dass sie direkt unter dem Symbol keine Oberlängen verwendet, nicht mit diesem überschneidet, trägt dazu bei, die Rota weniger eindrucksvoll wirken zu lassen.

⁵⁸⁰ JL 4224 vom 12. Mai 1050.

⁵⁸¹ JL 4243 vom 6. Dezember 1050.

⁵⁸² Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 387, Nr. 840: „Die ganze Urkunde inklusive Eschatokoll ist von einem einzigen Schreiber verfasst, und zwar demselben, der auch das Privileg n. 858 für Gorze schrieb.“ Vgl. auch DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 73, Nr. 16 und 18.

Ebenso schmucklos, dafür etwas sorgfältiger angefertigt, steht die Rota 19 Jahre später auf einem Privileg Alexanders II. für das Stift St-Gengoul⁵⁸³. Die beiden Kreise sind hier wesentlich gleichmäßiger rund; die Linien des Kreuzes fast gerade. Der Eindruck einer sorgsam gestalteten Form setzt sich jedoch nicht in der Beschriftung fort⁵⁸⁴. Die einfache Form gewinnt ihre Wirkung vor allem durch die Position auf einer sehr großzügig und verschwenderisch wirkenden Freifläche. Da kein Benevalete-Monogramm auf der Urkunde steht⁵⁸⁵, wurde die Rota, die hier 1,6 Prozent der Urkundenfläche einnimmt – und damit, vor allem in späterer Zeit, eher zu den kleinen Rotae Alexanders II. gehört –, sehr weit vom linken Pergamentrand entfernt angebracht⁵⁸⁶.

Sehr ähnlich wurde die Rota auf dem am gleichen Tag ausgestellten, ebenfalls vom Skriniar Johannes geschriebenen Privileg für das Kloster St-Sauveur⁵⁸⁷ gestaltet. Sie besteht wiederum aus zwei dünnen, etwas gleichmäßiger runden Kreislinien und einem Kreuz, dessen Enden nur leicht breiter gezeichnet wurden. Ober- und unterhalb der Kreuzbalken steht in nicht immer gleich großen, aber größtenteils ebenmäßig erscheinenden Majuskeln die Inschrift. Die Umschrift⁵⁸⁸, deren einfache Majuskeln weniger stark in der Größe variieren, wurde in der gleichen Schreibweise wie auf der Urkunde für St-Gengoul eingetragen⁵⁸⁹. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass der Schreiber sich bei der Anfertigung mehr Mühe gab als bei der am gleichen Tag mundierten Urkunde⁵⁹⁰. Diese Vermutung legt auch die genauere Ausführung der Kreise und des Kreuzes nahe⁵⁹¹. In einem weiteren Punkt unterscheiden sich die beiden Pri-

583 JL 4665 vom 5. Mai 1069.

584 Die auf vier Stellen verteilte Umschrift + *DEVS* | *NOSTER* | *REFVGIVM* | *E* [sic!] *VIRTVS*, die von einem Schnitkreuz eingeleitet wird, steht nicht in allen Fällen genau am Endpunkt eines der Kreuzarme; vor allem das unten stehende *REFVGIVM* ist zu weit links davon platziert. Zudem sind die in einfachen Linien gezeichneten Majuskeln unterschiedlich groß und folgen im Falle von *NOSTER* und *E VIRTVS* nicht der Kreiskrümmung, sondern stehen vertikal zwischen Innen- und Außenkreis. In den gleichen einfachen Majuskeln, etwas ebenmäßiger, jedoch ohne großen Aufwand, wurde die Inschrift eingetragen.

585 Vgl. Kap. 5.3.8.2.

586 Mit etwa gleichem Abstand steht sie bei umgeschlagener Plica zur unteren Pergamentkante, allerdings wurde dicht unterhalb des Symbols in zwei Zeilen, die nicht die ganze Breite der Urkunde umfassen, die Datierung geschrieben. Sieht man von dieser ab, so steht die Rota mittig zwischen Kontext und der Oberkante des umgeschlagenen Pergaments; der größte Freiraum befindet sich rechts von ihr.

587 JL 4666 vom 5. Mai 1069.

588 + *DEVS* | *NOSTER* | *REFVGIVM* | *ET VIRTUS* .

589 So beginnt auch sie mit einem Schnitkreuz, stellt das *V* in *DEVS* hoch und bringt das Wort *REFVGIVM* unten im Kreis etwas nach links versetzt. Kleinere Unterschiede bestehen in der Rundschreibung des zweiten *U* in diesem Wort sowie in der Verwendung des *T* in *ET*, das in der Rota für St-Gengoul weggelassen wurde.

590 Beispielsweise folgen die Wörter *NOSTER* und *ET VIRTUS* stärker der Krümmung des Kreises.

591 Möglicherweise wurde zwar die Beschriftung der Rota auf beiden Urkunden vom gleichen Schreiber vorgenommen, Kreise und Kreuz jedoch von verschiedenen Personen gezeichnet, was die unterschiedlich sorgfältige Ausführung erklären würde. In diesem Fall ist es aber dennoch aussage-

vilegien: Obwohl auf beiden im Verhältnis gesehen etwa gleich viel Platz unterhalb des Textkörpers besteht, wurde die Rota auf der Urkunde für St-Sauveur mit einem Anteil von 2,4 Prozent der Pergamentfläche wesentlich größer gezeichnet⁵⁹². Die relative Größe und die ebenmäßige Gestalt vor allem der Kreise tragen dazu bei, dass die Rota hier nicht nur die Blicke auf sich lenkt, sondern auch, obwohl am gleichen Tag und vom gleichen Schreiber gefertigt, eindrucksvoller wirkt als auf dem Privileg für St-Gengoul.

5.2.7.3 St-Airy de Verdun

Durch den schlechten Erhaltungszustand vor allem des unteren Teils eines Privilegs Leos IX. für St-Airy in Verdun⁵⁹³ ist nur noch die rechte Hälfte der Rota überliefert. Ursprünglich nahm das Symbol etwa 2,6 Prozent der Pergamentfläche ein und lag somit hinsichtlich des Verhältnisses zur Urkundengröße im Durchschnitt der anderen Rotae dieses Papstes. Das Zeichen steht relativ weit vom linken Urkundenrand entfernt und somit etwa mittig zwischen diesem und dem Benevalete-Monogramm; insgesamt ist die Rota jedoch von vergleichsweise wenig Freifläche umgeben⁵⁹⁴. Dass sie trotzdem auf der Urkunde hervorsticht, ist den relativ breiten Linien geschuldet, in denen die Kreise und vor allem das Kreuz gezeichnet wurden. Während erstere unregelmäßig rund sind – der Außenkreis ist oben rechts leicht eingedellt – sind die verbleibenden beiden Kreuzarme in geraden, dunklen Linien gezeichnet. Sowohl Um- als auch Inschrift sind, soweit noch zu erkennen, gleichmäßig zwischen die beiden Kreise beziehungsweise auf die vier Quadranten verteilt; das *E* im Papstnamen kippt allerdings leicht nach links. Trotz der leicht unebenenmäßigen Ausführung und der nicht so hervorstechenden Position dürfte die Rota aufgrund einiger stark mit dem Hintergrund kontrastierenden Elemente – allen voran das Kreuz sowie die es umgebenden Majuskeln des Papstnamens beziehungsweise -titels – deutlich auf dem Privileg zu erkennen gewesen sein und gemeinsam mit dem in noch breiteren Linien gezeichneten Benevalete-Monogramm⁵⁹⁵ den Blick auf den Urkundenaussteller gelenkt haben.

kräftig, dass auf der Urkunde für St-Sauveur, anders als auf dem Privileg für St-Gengoul, ein geschickterer Zeichner tätig war. Dies könnte dafür sprechen, dass erstere einer sorgsam ausgeführten Rota, die dadurch eindrucksvoller wirkte, größere Bedeutung zumaßen.

592 Da das Symbol auch noch einen gewissen Abstand zur letzten Textzeile des Kontexts einhält, steht es so weit unten, dass die Datumzeile rechts neben das Zeichen geschrieben werden musste und die Plica einen geringen Teil der Rota sogar verdeckt. Ein größerer Leerraum befindet sich somit nur links der Rota, da sie – auch ermöglicht durch das Fehlen des Benevalete-Monogramms – sehr weit vom linken Pergamentrand entfernt angebracht wurde.

593 JL 4248 vom 10. Januar 1051.

594 Obwohl unterhalb des Textkörpers noch genügend freie Fläche zur Verfügung steht, nutzt es diese nicht voll aus, sondern ist mit eher geringem Abstand unter der Sanctio platziert. Die ebenfalls nur noch fragmentarisch erhaltene Datumzeile begann knapp unterhalb des Symbols.

595 Vgl. Kap. 5.3.8.4.

Wie auch in der Kirchenprovinz Mainz ist in den Metropolen Köln und Trier keine durchgehend besonders große, dafür aber mit wenigen Ausnahmen sorgfältigere Gestaltung der Rota zu erkennen. Lediglich auf je einem Privileg Leos IX. für Brauweiler und Gorze beansprucht das Symbol einen großen Anteil des Pergaments, alle anderen Rotae sind im Verhältnis eher klein bis durchschnittlich groß gestaltet. Dass die Rota in Metz und Toul als für die Autorität von Papsturkunden bedeutender Bestandteil nicht nur akzeptiert, sondern auch als obligatorisch erachtet wurde, zeigen dafür Nachzeichnungen des Symbols auf gefälschten Urkunden⁵⁹⁶.

5.2.8 Fazit: Regionale Unterschiede in Größe und Ausfertigung

Anders als beispielsweise in der Gestaltung der ersten Zeile⁵⁹⁷ ist ein direkter Empfängereinfluss auf das Aussehen der Rota, aufgrund dessen das Symbol von Vorurkunden abgezeichnet wurde, nur in seltenen Fällen festzustellen. Möglicherweise war das Aussehen dieses erst ab der Mitte des 11. Jahrhunderts auftretenden Signums, im Zuge der papstgeschichtlichen Wende, schon stärker vom Aussteller bestimmt. Stärker kristallisieren sich empfängerspezifische Tendenzen in der Größe des Symbols und dem Aufwand bei der Anfertigung heraus: Innerhalb der untersuchten Großräume ist es nur Umbrien – mit Ausnahme von Perugia –, das sich durch den Erhalt von Papsturkunden mit besonders großen Rotae auszeichnet, besonders das Domkapitel von Spoleto und das Kloster S. Leuzio. In allen anderen Gebieten treten nur vereinzelte Institutionen, vor allem in Etrurien, auf, die durchgehend Privilegien mit größeren Rotae empfangen; oft schwankt deren Anteil auf dem Beschreibstoff aber innerhalb einer Empfängergruppe⁵⁹⁸. So zählen zu den Empfängern der anteilig zehn größten Rotae neben den genannten umbrischen Institutionen das Bistum Bamberg und das Hildesheimer Moritzkloster, S. Maria in Gorgona, die Domkapitel von Florenz und Lucca sowie das Bistum Arezzo in Etrurien; darüber hinaus der Kölner Erzbischof. Gleichzeitig gehören jedoch weitere Urkunden für die Florentiner und Aretiner Kanoniker und das Kölner Stift Mariengraden zu den Privilegien, die anteilmäßig die kleinsten Rotae aufweisen. Während die Symbole auf Privilegien für die Kirchenprovinz Mainz sowohl sehr groß als auch sehr klein gestaltet wurden, weisen tendenziell italienische Empfänger größere Rotae auf; dort steht den Symbolen auch öfter ein größerer sie umgebender und betonender Freiraum zur Verfügung⁵⁹⁹. Die Zeichen auf

⁵⁹⁶ JL †4187 vom 11. Oktober 1049 für Metz und JL (†)4255 vom 25. März 1051 für Toul. Die Rotae sind abgebildet bei CHOUX, *Bulles de Léon*, S. 9 und 18. Vor allem erstere zeigt starke Ähnlichkeiten zu dem Symbol auf JL 4224 für das Toulser Domkapitel.

⁵⁹⁷ Vgl. Kap. 4.1.

⁵⁹⁸ Vgl. S. 390, Diagramm 12.

⁵⁹⁹ Dies trifft zwar auch auf die Kirchenprovinz Reims zu, ist dort aber durch die geringe anteilige Größe der Rotae bedingt.

Urkunden für lothringische und französische beziehungsweise burgundische Empfänger fallen hingegen eher klein aus. Letztere tauchen im oberen Größenbereich überhaupt nicht auf, sondern tun sich in stärkerem Maße bei der Ebenmäßigkeit der Formen hervor, ebenso wie der lothringische Empfängerraum – neben einzelnen italienischen Institutionen. Dort scheint der Eindruck des Symbols weniger durch die Größe als vielmehr durch eine sorgfältig anmutende Gestalt erzielt worden zu sein.

Diagramm 12: Anteilige Größe der Rota in Prozent (sortiert nach Pontifikaten und Größe) – Durchschnitt: 2,6 Prozent

5.3 Benevalete – der päpstliche Schlusswunsch ausgeschrieben und monogrammatisch

Der Schlusswunsch Benevalete, der sich zunächst ausgeschrieben, ab Leo IX. dann kurz nach Einführung der Rota in monogrammatischer Form am Ende jeder Papsturkunde befand⁶⁰⁰, wurde in früherer Zeit wohl zunächst größtenteils eigenhändig durch den Papst⁶⁰¹, ab der Monogrammatisierung jedoch zunehmend vom päpstlichen Personal auf der Urkunde angebracht⁶⁰² und wandelte sich somit vom persönlichen zum „unpersönlichen, institutionellen Monogramm der Papsturkunde“⁶⁰³. Durch die Eigenhändigkeit beziehungsweise die Gestaltung als auffallendes Symbol gehört es zu den Elementen, welche die Autorität des päpstlichen Urkundenausstellers am nachdrücklichsten als Botschaft auf dem Dokument transportierten⁶⁰⁴. Neben dem Gruß *Bene Valete* sieht RÜCK eine Vielschichtigkeit weiterer Lesarten in dem von ihm als „Rätselzeichen“⁶⁰⁵ bezeichneten Monogramm. So seien in dem Symbol Introitus- oder andere liturgische Verse enthalten⁶⁰⁶; bei Leo IX. könne beispielsweise, analog zu dessen Rota-Umschrift⁶⁰⁷, statt des Schlussgrußes auch *iubilate* oder *Beate Petre* gelesen werden⁶⁰⁸. KRAFFT widerlegt die These einer anderen Lesart, betont die weitgehend gleichbleibende Form unter verschiedenen Pontifikaten⁶⁰⁹ und sieht die Rätselhaftigkeit des Symbols vielmehr in der „keineswegs mühelosen Entzifferung“⁶¹⁰ begründet. Gerade in einer weitestgehend illiteraten Gesellschaft böten die Monogramme einen hohen Wiedererkennungswert⁶¹¹ und „verkörperten [...] die dahinterstehende Autorität besonders gut“⁶¹². Da es sowohl Schrift als auch Bild in sich vereinte, wurde die unterschriftliche Wirkung des Zeichens verstärkt⁶¹³.

600 Vgl. KRAFFT, Der monogrammatische Schlußgruß, S. 209. Vereinzelt trat das Benevalete danach jedoch unter Viktor II. und Gregor VII. auch in ausgeschriebenener Form auf; vgl. ebd., S. 233.

601 Vgl. DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 571f.

602 Auf den frühesten sieben erhaltenen Originalen Leos IX. zeichnete dieser das Monogramm noch selbst; danach trat jedoch kein eigenhändiger Schlussgruß mehr auf; vgl. die Tabelle bei DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 73. Wie die Rota kann also das Benevalete auch zu den unterschrittenähnlichen Elementen gezählt werden; vgl. S. 335, Anm. 294.

603 RÜCK, Beiträge, S. 31. Vgl. ebd., S. 31f. zur möglichen Beeinflussung der Gestaltung des Benevalete-Monogramms ab Leo IX. durch ein Grabplatten-Sigillum aus Pavia.

604 Vgl. RÜCK, Ästhetik, S. 23.

605 RÜCK, Bildberichte vom König. Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie (elementa diplomatica 4), Marburg 1996, S. 15.

606 Vgl. RÜCK, Bildberichte vom König, S. 17.

607 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 41ff.

608 Vgl. RÜCK, Bildberichte vom König, S. 44.

609 Vgl. KRAFFT, Der monogrammatische Schlußgruß, S. 224ff.

610 KRAFFT, Der monogrammatische Schlußgruß, S. 223.

611 Vgl. Heinrich FICHTENAU, Forschungen über Urkundenformeln, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 94 (1986), S. 285–339, hier S. 327.

612 KRAFFT, Der monogrammatische Schlußgruß, S. 223.

613 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 133.

Dass die Empfänger sich dieser symbolischen Macht bewusst waren, verdeutlichen die zahlreichen Wiedergaben des Monogramms in Nachzeichnungen der Papsturkunden; auch die eigenhändige Anfertigung durch den Papst war nicht unbekannt⁶¹⁴. Die Tatsache, dass die „authentifizierende Ausstrahlung“⁶¹⁵ des Benevalete-Monogramms teilweise in die Kopien übertragen wurde, legt die Vermutung nahe, dass aus Empfängerperspektive das Vorkommen dieses Schlussgrußes auch den Originalurkunden zusätzliche Autorität verlieh.

Der Gruß konnte auf verschiedenen Urkunden unterschiedliche Ausmaße annehmen; je mehr Raum das Symbol beanspruchte, desto eindrucksvoller dürfte es gewirkt haben. Für die Untersuchung soll deshalb, ähnlich wie in dem Abschnitt zur Rota⁶¹⁶, vor allem die relative Größe im Verhältnis zur Urkundenfläche analysiert werden, da der Betrachter das Symbol beim Lesen beziehungsweise Anschauen der Urkunde in Relation zu dem es umgebenden Beschreibstoff setzte⁶¹⁷. Ein fünf Zentimeter hohes Monogramm dürfte auf einem Dokument, das lediglich 30 Zentimeter lang war, beispielsweise deutlich eindrucksvoller und größer gewirkt haben als auf einer Urkunde, deren Höhe 70 Zentimeter maß, auch wenn die absolute Größe des graphischen Symbols jeweils gleich war. Auch die den Schlusswunsch umgebenden, ihn möglicherweise betonenden Zeichen – in den meisten Fällen das Komma – sowie seine Exponiertheit, das heißt, wie viel freie Fläche es umgab, sollen in die Betrachtung mit einfließen. Die genaue Beschreibung des Aussehens der Benevalete-Monogramme wurde bereits durch KRAFFT⁶¹⁸ erbracht und soll hier nur dann erfolgen, wenn sie der Erläuterung dient, inwiefern anhand dieses Symbols die Rückschlüsse auf die Vorstellung päpstlicher Autorität herauszulesen sind.

Denkbar wäre, dass – ähnlich wie bei der Rota – die Urkundenschreiber das Monogramm je nach der Höhe der Bezahlung durch den Begünstigten mehr oder weniger sorgfältig und aufwendig und somit eindrucksvoll gestalteten. Ein sehr auffällig verziertes Benevalete könnte mehr Geld gekostet haben, als ein ohne große Sorgfalt mit einfachen Strichen und schnell gezeichnetes Monogramm. Unter dieser Voraussetzung gäben Größe und Ausführung des Schlussgrußes einen indirekten Hinweis darauf, was dieses Symbol dem Urkundenempfänger wert war, und somit auch darauf, wie viel Bedeutung für die Autorität der Urkunde – und damit der des Papstes – ihm von Rezipientenseite zugemessen wurde. Gleiches gilt für die Positionierung des Symbols: Eine große Leerfläche, die das Benevalete umgibt, hebt es aus der Urkunde hervor, konnte andererseits aber nur dann erreicht werden, wenn auch

⁶¹⁴ Vgl. KRAFFT, Der monogrammatiscbe Scblußgruß, S. 234ff.

⁶¹⁵ KRAFFT, Der monogrammatiscbe Scblußgruß, S. 236.

⁶¹⁶ Vgl. Kap. 5.2.

⁶¹⁷ Vgl. für eine Zusammenstellung aller relativen Werte S. 434ff., Diagramme 13–15 sowie Anhang III für eine schematische Darstellung der jeweiligen Position auf der Urkunde.

⁶¹⁸ Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 23ff. für Leo IX., S. 25 für Benedikt X., S. 26 für Nikolaus II., S. 26f. für Alexander II. sowie S. 27ff. für Gregor VII.

der Beschreibstoff an sich größer und somit teurer war. Auf den folgenden Seiten sollen daher relative Größe, Position und Gestaltungsaufwand der Schlussgrüße einer genaueren Beschreibung und Analyse unterzogen werden, wobei auch die ausgeschriebenene Wünsche Beachtung finden.

5.3.1 Kirchenprovinz Mainz

5.3.1.1 Diözese Bamberg

Auf dem frühesten Bamberger Original⁶¹⁹ ist der Schlusswunsch noch ausgeschrieben, auch wenn sich bereits erste Tendenzen der Monogrammatisierung erkennen lassen⁶²⁰. Die Formel wurde auf zwei Zeilen verteilt, wobei die erste, aus *BENE* bestehend, größer geschrieben wurde als die zweite⁶²¹. Dem Benevalete vorangestellt ist ein Kreuz; abgeschlossen wird es durch ein aus einem Strich und zwei Punkten bestehendes Komma sowie einem *subscripti*-Zeichen, was dafür spricht, dass das Benevalete als Unterschrift des Papstes verstanden wurde⁶²². Da der Wunsch noch nicht monogrammatisiert ist, nimmt er mit 4,1 Prozent einen vergleichsweise großen Anteil auf der Urkundenfläche ein – im Durchschnitt beansprucht der ausgeschriebenene Schlussgruß auf Pergamenturkunden 2,5 Prozent⁶²³. Umgeben ist er hier von ungleichmäßigen leeren Pergamenträndern⁶²⁴. Durch das Fehlen weiterer graphischer Symbole steht das Benevalete sehr prominent auf der Urkunde; die ungleichmäßige Gestaltung jedoch – die erste Zeile ist höher als die zweite, die Linien der Majuskeln dünn, abgesehen von den Serifen ohne Schmuck und zudem verwackelt – schmälert die eindrucksvolle Wirkung etwas.

Auf der späteren Urkunde Clemens' II. für das Bistum Bamberg⁶²⁵ nimmt der ebenfalls noch ausgeschriebenene Schlussgruß nur 1,5 Prozent der Urkundenfläche ein. Es finden sich die gleichen zusammengezogenen Buchstabenpaare *NE*, *VA* und *TE* wie auf dem Privileg Benedikts VIII., jedoch wurden beide Wörter in eine Zeile geschrieben. Dem Benevalete ist wiederum ein Kreuz vorangestellt, Komma und *subscripti*-Zeichen fehlen. Stattdessen werden Gruß und Kreuz links und rechts von

⁶¹⁹ JL 4001, ausgestellt durch Benedikt VIII. am (14.) Februar 1014.

⁶²⁰ So sind die drei Balken des zweiten *E* an den rechten Schaft des *N* gezeichnet; ebenso wie sich diejenigen des letzten *E* am Längsstrich des vorletzten Buchstabens *T* befinden. Auch *V* und *A* teilen sich einen Schenkel. Vgl. zu den Majuskelpaaren *NE*, *VA* und *TE* auch KRAFFT, Bene Valete, S. 19.

⁶²¹ Der Grund hierfür war vermutlich Platzmangel nach unten; hätte der Schreiber den Schlussgruß in der zweiten Zeile in ebenso hohen Majuskeln fortgeführt, wäre dieser zum Teil unter der Plica verschwunden.

⁶²² Vgl. Kap. 4.3.1.

⁶²³ Vgl. S. 435, Diagramm 14.

⁶²⁴ Während es unten sehr dicht über der Plica steht, ist nach oben und rechts etwas mehr Platz gelassen. Vor allem zur linken Seite kann der Wunsch einen sehr großen freien Raum aufweisen.

⁶²⁵ JL 4149 vom 24. September 1047.

je drei übereinander gestellten Zeichen eingerahmt, die jeweils aus einem Querstrich zwischen zwei Punkten bestehen und möglicherweise als stilisiertes beziehungsweise vereinfachtes Komma oder *subscripti* gelesen werden können. Die Majuskeln wurden in etwas dickeren Striche als auf der früheren Urkunde gezeichnet. Da die letzte Zeile des Kontexts mit dem Beginn des Benevalete endet, steht ihm nach oben etwas mehr Freiraum zur Verfügung. Dennoch sticht der Wunsch, der dicht zwischen Urkundentext und Datumzeile steht, nicht allzu sehr auf dem Dokument hervor.

Auf der Besitzbestätigung Leos IX.⁶²⁶ tritt das Benevalete in monogrammatischer Form auf. Es misst mit 1,4 Prozent der Pergamentfläche nur geringfügig weniger als der ausgeschriebene Wunsch auf der Urkunde Clemens' II., erreicht in seiner Größe jedoch nicht die der Rota⁶²⁷ und ist im Vergleich mit anderen untersuchten Monogrammen eher klein⁶²⁸. Die Kapitalis mit den breiten, wenn auch ungleichmäßigen Linien hebt das Monogramm auf der Urkunde hervor; gleichzeitig wird es durch die unbeschriebene, es umgebende Fläche und durch das auffällige Komma⁶²⁹ betont. Bemerkenswert ist, dass das Benevalete ursprünglich wohl breiter war, dann aber rasiert und neu gezeichnet wurde⁶³⁰. Auch auf der Palliumsverleihung des gleichen Papstes für den Bamberger Bischof⁶³¹ entspricht der Anteil der Pergamentfläche, die das Benevalete-Monogramm einnimmt, mit 1,5 Prozent in etwa dem der beiden zuvor ausgestellten Bamberger Papsturkunden. Es wurde nicht vom Papst selbst gezeichnet⁶³² und wirkt im Vergleich zur übergroßen Rota⁶³³ viel kleiner. Der unauffällige Eindruck wird durch die vergleichsweise schmalen Linien verstärkt. Eingerahmt von Rota und Komma, das die gleiche Form wie auf JL 4283 hat, hier jedoch mit viel breiteren Linien als das Benevalete gezeichnet wurde, ist der Schlusswunsch nur nach oben von einem größeren Stück Leerfläche umgeben und sticht unter den drei graphischen Symbolen weniger stark hervor. Die unterschiedliche Gestaltung könnte zwar zum einen durch verschiedene Schreiber bedingt gewesen sein⁶³⁴; dennoch stellt sich die Frage, warum im Abstand von nicht einmal drei Monaten für den gleichen Empfänger

626 JL 4283 vom 6. November 1052.

627 Vgl. Kap. 5.2.1.1.

628 Die durchschnittliche anteilige Größe aller untersuchten Benevalete-Monogramme beträgt 1,9 Prozent; vgl. S. 436, Diagramm 15.

629 Es besteht aus drei in Dreiecksform angeordneten Keilpunkten sowie aus einem großen Haken.

630 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 23, Anm. 92 sowie KRAFFT, *Benevalete*, S. 24, Anm. 7 und S. 26 mit Anm. 25.

631 JL 4287 vom 2. Januar 1053.

632 Vgl. KRAFFT, *Benevalete*, S. 24. Wie bei der Rota (vgl. Kap. 5.2.1.1) könnte das vom Papst selbst gezeichnete Monogramm einen expliziten Empfängerwunsch dargestellt haben, was von einer größeren Autoritätszuschreibung an den römischen Bischof zeugt. Dagegen spricht allerdings die zeitliche Verteilung der autographen Benevalete Leos IX.: Nur auf den frühesten sieben Originalen dieses Papstes wurde das Monogramm sicher von ihm selbst gezeichnet, vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73.

633 Vgl. Kap. 5.2.1.1.

634 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73.

solche verschiedenen Ausführungen angewandt wurden. Der Adressat war jeweils Bischof Hartwig von Bamberg. Während die erste Urkunde jedoch das Bistum betrifft, hat JL 4287 ein Privileg für den Bischof selbst zum Inhalt. Möglicherweise wurde es also für nötig erachtet, auf einem das Bistum (und nicht seinen Amtsträger) begünstigenden Privileg, dessen Rechtsinhalt länger Bestand haben sollte, das Benevalete-Monogramm stärker hervorzuheben⁶³⁵. Abgesehen davon fallen die weitestgehend gleichbleibenden Werte für die anteilige Größe des Schlusswunsches auf den späteren Urkunden auf. Diese liegen eher im unteren Bereich und legen nahe, dass einem großen Benevalete in Bamberg weniger Bedeutung für die mächtige Wirkung einer Papsturkunde zugeschrieben wurde.

5.3.1.2 Kloster Fulda

Auf dem frühesten für Fulda überlieferten Original⁶³⁶ steht der Schlusswunsch, ähnlich wie auf dem ebenfalls von Benedikt VIII. ausgestellten Dokument für Bamberg⁶³⁷, in zwei Zeilen, die hier jedoch etwa gleich hoch sind; die Serifen wurden stärker ausgeprägt an die Enden der Buchstaben gezeichnet⁶³⁸. Mit 3,2 Prozent beansprucht der Schlussgruß etwas weniger Platz auf der Urkunde als auf einem Privileg des gleichen Papstes für Bamberg. Seine Prominenz wird auch dadurch geschmälert, dass die erste Zeile der Datierung noch auf Höhe des Benevalete beginnt und sich an ihrem Ende sogar mit ihm überschneidet; die zweite Zeile folgt dicht unter den Majuskeln des Schlussgrußes. Nach oben hingegen ist der Platz etwas größer⁶³⁹. Dieser gedrängten Erscheinung wirken eine große Freifläche zur Linken des Schlusswunsches sowie ein leer gelassener Raum rechts des *BENE* entgegen, die den Wunsch trotz allem hervorstechen lassen. Eingerahmt und dadurch hervorgehoben wird er darüber hinaus von einem Kreuz und dem *subscripsi*, das einem hakenförmigen kleinen Zeichen – möglicherweise ein angedeutetes Komma – folgt.

Wesentlich weniger Platz wird dem Benevalete dagegen auf einem Privileg Clemens' II.⁶⁴⁰ zugestanden: Der Wunsch füllt nur 0,5 Prozent des Pergaments und ist zudem nicht vom Textkörper abgesetzt, sondern folgt direkt im Anschluss an die Scriptumzeile. Lediglich durch die Schreibung in Majuskeln⁶⁴¹ sowie durch das vorangestellte, eher unauffällige Kreuz erscheint der Schlusswunsch etwas hervorgehoben, allerdings wesentlich weniger stark als auf einem Privileg des gleichen Papstes

⁶³⁵ Vgl. dazu auch S. 119, Anm. 430.

⁶³⁶ JL 4057 vom 8. Februar 1024, ausgestellt von Benedikt VIII.

⁶³⁷ JL 4001, vgl. Kap. 5.3.1.1.

⁶³⁸ Auch die drei verbundenen Majuskelpaare *NE*, *VA* und *TE* treten wieder auf.

⁶³⁹ Zumindest hinsichtlich des Abstands zum Mittelband; die Unterlängen der letzten Textzeile dagegen reichen fast an die Majuskeln heran.

⁶⁴⁰ JL 4133 vom 29. Dezember 1046.

⁶⁴¹ Deren Höhe übertrifft allerdings nicht die der Ober- und Unterlängen des Kontexts.

für Bamberg⁶⁴². Im Gegensatz dazu sticht der Gruß auf der nur zwei Tage später ausgestellten Urkunde⁶⁴³ wieder stärker hervor, auch wenn er mit 0,9 Prozent nicht ganz den Flächenanteil des überlieferten Originals Clemens' II. für Bamberg erreicht. Die Majuskeln, die wie auf JL 4133 „besonders eingetragen“⁶⁴⁴ und in eine Zeile ohne Monogramatisierungstendenzen geschrieben wurden, stehen jedoch mit einigem Abstand zur nach der Hälfte der Urkundenbreite endenden Scriptumzeile und lassen auch nach oben zur vorletzten Zeile des Kontexts sowie nach unten zur Datierung mehr Platz. Zudem unterstützen die breiteren Linien den hervorhebenden Effekt; ebenso wie das vorangestellte Kreuz und die beiden, eher klein gestalteten Zeichen, die dem Wunsch folgen⁶⁴⁵. Die beiden Urkunden Clemens' II. wurden im Abstand von nur zwei Tagen vom gleichen Schreiber, dem Skrinier und Pfalznotar Johannes, für dasselbe Kloster ausgestellt. Der Grund für die unterschiedliche Gestaltung kann also weder in der Ausstellungszeit, noch im Schreiber oder dem Empfänger begründet liegen. Hier war wohl, ähnlich wie in Bamberg, vielmehr der Rechtsinhalt ausschlaggebend für die auffälligere Gestaltung des Benevalete auf der späteren Urkunde⁶⁴⁶. Umso bemerkenswerter ist es, dass für die Durchsetzung dieser Bestimmungen – die möglicherweise als schwierig angesehen wurde – darauf zurückgegriffen wurde, die Autorität des Papstes auf dem Dokument durch eine auffällige Gestaltung seines Schlussgrußes hervorzuheben, was wiederum dafür spricht, dass die päpstliche Autorität vom Empfänger gerade bei der Durchsetzung strittiger Fragen nicht nur beansprucht, sondern mittels eines auffälligeren Benevalete auch optisch unterstrichen wurde.

Auf einer im Original überlieferten Besitzbestätigung Leos IX. für Fulda beträgt die Fläche des nun monogramatischen, vom Papst selbst geschriebenen⁶⁴⁷ Benevalete 1,5 Prozent, was mit den Relationen der Urkunden für Bamberg übereinstimmt⁶⁴⁸. Anders als auf diesen Dokumenten übertrifft die Höhe des Monogramms jedoch die der Rota geringfügig und sticht dadurch stärker hervor; ein Effekt, der durch die großzügigen Ränder leeren Pergaments, die das Symbol umgeben, verstärkt wird. Nur die Datumzeile scheint etwas zu nahe unter dem Benevalete zu stehen. Das Komma befindet sich rechts neben dem Monogramm als großer, ansonsten nicht hervorgehobener Haken. Ganz anders wurde der untere Pergamentabschnitt auf einer

642 JL 4149, vgl. Kap. 5.3.1.1.

643 JL 4134 vom 31. Dezember 1046.

644 DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 572.

645 Bei dem einen handelt es sich um einen s-förmigen vertikalen Strich zwischen zwei Punkten, wohl ein stilisiertes *subscripti*-Zeichen, bei dem anderen um ein Komma.

646 In JL 4134 wurden einige weiterführende Bestimmungen getroffen; vgl. zum Rechtsinhalt der Urkunde und dessen Bedeutung vor allem BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 24ff., Nr. 355.

647 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 23. Vgl. zu den eigenhändig von Leo IX. gezeichneten Symbolen auch die Tabelle bei DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 73.

648 Vgl. Kap. 5.3.1.1.

Urkunde Viktors II.⁶⁴⁹ für das gleiche Kloster gestaltet. Das Benevalete-Monogramm steht hier mittig zwischen Rota und Komma, erreicht jedoch nur etwa zwei Drittel der Höhe der Rota und wird in der Breite sogar vom Komma übertroffen. Wie dieses ist es in breiten Linien gezeichnet, nimmt allerdings nur 1,0 Prozent der Pergamentfläche ein⁶⁵⁰. Die eher geringe Höhe bietet den Vorteil, dass das Monogramm – im Gegensatz zur Rota – nicht nur zu beiden Seiten, sondern auch nach oben und unten von einem großzügig breiten freien Raum umgeben ist, der das Symbol trotz seiner geringen Höhe auf der Urkunde hervortreten lässt. Auf dem Privileg Alexanders II.⁶⁵¹ erreicht der Anteil des Benevalete mit 1,4 Prozent hingegen wieder das Ausmaß der übrigen bisher untersuchten Monogramme. Der Schlusswunsch ist hier ebenso hoch wie die Rota geschrieben, jedoch auffällig schmal. Eine Verzierung links oben am *B* hebt ihn hervor. Durch seine Höhe steht dem Symbol weniger Platz nach oben und unten, dafür ein einigermaßen großzügiger Freiraum zu beiden Seiten zur Verfügung, wodurch es zwar nicht so sehr wie die breite Rota⁶⁵², aber trotzdem relativ auffällig aus dem Dokument heraussticht.

Sowohl die ausgeschriebenene Schlussgrüße wie auch die Monogramme für Fulda beanspruchen auffallend wenig Urkundenfläche. Noch weniger als in Bamberg scheint dessen Größe hier herangezogen worden zu sein, um die päpstliche Autorität, und damit auch die seiner Bestimmungen in Form der Urkunde, zu unterstreichen.

5.3.1.3 Diözese Halberstadt

Auf dem älteren der beiden für die Diözese Halberstadt erhaltenen Originale, ausgestellt von Leo IX. für Gernrode⁶⁵³, tritt das Benevalete-Monogramm vor allem durch die großzügig bemessene freie Fläche hervor, von der es umgeben wird. Auch seine Größe⁶⁵⁴ lenkt den Blick beim Betrachten der Urkunde sofort zu diesem Symbol. Der Schlusswunsch, der von Leo IX. selbst gezeichnet wurde⁶⁵⁵, wird in seiner Auffälligkeit auch nicht vom nur etwa halb so hohen Komma, das aus drei in Dreiecksform angeordneten Punkten sowie einem größeren Haken besteht, übertroffen. Mit 1,9 Prozent der Pergamentfläche nimmt es zudem einen höheren Anteil auf dem Dokument ein als bei den anderen untersuchten Originalen Leos IX. für Bamberg oder Fulda⁶⁵⁶.

⁶⁴⁹ JL 4364 vom 9. Februar 1057.

⁶⁵⁰ Die geringe relative Größe war möglicherweise durch den Zeichner des Monogramms, Aribo, bedingt, vgl. KRAFFT, *Bene Valete*, S. 26, Anm. 23. Darauf deuten die anderen Werte der von Aribo gezeichneten Monogramme hin: JL 4363 für Goslar mit 1,0 Prozent; JL 4354 für Montier-en-Der mit 0,9 Prozent; JL 4341 für Pisa mit 0,6 Prozent. Vgl. Kap. 5.3.1.4, 5.3.4.2 und 5.3.5.5.

⁶⁵¹ JL 4557, ausgestellt nach dem 20. September 1064.

⁶⁵² Vgl. Kap. 5.2.1.2.

⁶⁵³ JL 4316, vermutlich vom Mai 1049.

⁶⁵⁴ Es reicht um einiges tiefer hinab als die Rota, die oben auf gleicher Höhe beginnt.

⁶⁵⁵ Vgl. KRAFFT, *Bene Valete*, S. 23.

⁶⁵⁶ Vgl. Kap. 5.3.1.1 und 5.3.1.2.

Dieser Anteil entspricht hingegen auf der Palliumsverleihung Alexanders II. für den Halberstädter Bischof⁶⁵⁷ mit 1,4 Prozent in etwa wieder dem der übrigen für die Kirchenprovinz Mainz untersuchten Papsturkunden mit monogrammatisiertem Benevalete. Im Gegensatz zur Palliumsverleihung Leos IX. an den Bamberger Bischof⁶⁵⁸ jedoch, bei dem die Rota deutlich größer als das Monogramm war, wird dieses Zeichen auf der Halberstädter Urkunde in seiner Höhe vom Benevalete übertroffen. Durch die Nennung des Papstes⁶⁵⁹, der zwischen den beiden Symbolen steht, sowie durch die in den Bereich des Benevalete hineinreichende Datumzeile hält das Monogramm nur zur rechten Seite und nach oben – dort allerdings auch nicht übermäßig viel – Abstand zu den übrigen Urkundenelementen beziehungsweise den Pergamenträndern ein. Dennoch sticht es als größtes graphisches Symbol auf dem Dokument heraus. Zwar lassen sich aufgrund der geringen Überlieferungszahl von nur zwei Urkunden keine generellen Aussagen über die Verwendung des Benevalete für das Bistum Halberstadt treffen, doch fällt auf, dass hier auf beiden – immerhin im Abstand von 14 Jahren und für zwei verschiedene Institutionen ausgestellten – Privilegien das Benevalete-Monogramm höher und somit auffälliger als die Rota gestaltet wurde.

5.3.1.4 Diözese Hildesheim

Auf dem frühesten erhaltenen, noch auf Papyrus geschriebenen päpstlichen Original für Hildesheim⁶⁶⁰ ist der Schlussgruß wie auf den anderen beiden Urkunden Benedikts VIII. für Bamberg beziehungsweise Fulda⁶⁶¹ gestaltet. Mit ca. 3,1 Prozent nimmt der Schlusswunsch – trotz des unterschiedlichen Beschreibstoffs – fast den gleichen Anteil der Urkundenfläche ein wie auf dem Dokument Benedikts VIII. für Fulda, aber wesentlich weniger als auf dem für Bamberg ausgestellten Privileg des gleichen Papstes. Die Größe des Benevalete ist in diesem Fall also weder auf den ausstellenden Papst noch auf den Beschreibstoff zurückzuführen und lag möglicherweise im Empfänger begründet. Zu der weiteren Gestaltung dieses Grußes auf der Urkunde für Hildesheim ist anzumerken, dass die Majuskeln erst mit einigem Abstand zur letzten Zeile des Textkörpers stehen und vor allem nach links eine große Freifläche aufweisen. Ihnen ist wieder ein Kreuz vorangestellt, allerdings scheinen die abschließenden Zeichen, die auf den Dokumenten für Bamberg und Fulda zu finden waren, zu fehlen.

⁶⁵⁷ JL 4498 vom 13. Januar 1063.

⁶⁵⁸ JL 4287, vgl. Kap. 5.3.1.1.

⁶⁵⁹ Vgl. Kap. 4.3.5.

⁶⁶⁰ JL 4036, ausgestellt von Benedikt VIII. vermutlich kurz nach dem 14. Februar 1014.

⁶⁶¹ JL 4001 für Bamberg und JL 4057 für Fulda, vgl. Kap. 5.3.1.1 und 5.3.1.2; beide Urkunden stehen allerdings bereits auf Pergament. Auch auf JL 4036 ist das Benevalete in zwei Zeilen geschrieben und verbindet jeweils die Majuskeln *NE*, *VA* sowie *TE*. Auf allen drei Urkunden scheint der Gruß aufgrund der ähnlichen Linienführung von gleicher Hand – möglicherweise der des Papstes – geschrieben worden zu sein, auch wenn auf dem Privileg für Hildesheim der Balken des *A* fehlt.

Aufgrund des beschädigten rechten Papyrusrandes nur noch schwer zu erkennen ist ein s-förmiger Haken zwischen zwei Punkten, der wohl das *subscripsi* darstellte.

Eher klein fällt der als Monogramm gestaltete Schlusswunsch auf einem Scheinoriginal Leos IX. für Goslar⁶⁶² aus. Nur 1,1 Prozent der Urkundenfläche – und damit deutlich weniger als auf den anderen untersuchten Privilegien des gleichen Papstes – stehen dem Benevalete hier zur Verfügung. Es wird zwar in seiner Höhe nicht von der Rota übertroffen, steht aber eingeklemt zwischen Datumzeile und einem fast ebenso hohen Komma⁶⁶³ und lässt nach oben und unten wenig Abstand zum Textkörper beziehungsweise zum Pergamentrand. Lediglich seine dickeren Linien betonen den Schlussgruß; da dies jedoch auf alle drei graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich zutrifft, sticht er unter diesen nicht allzu stark hervor. Auch auf der Nachurkunde Viktors II.⁶⁶⁴ ist das Benevalete-Monogramm vergleichsweise klein gestaltet und beansprucht mit 1,0 Prozent sogar noch etwas weniger Fläche auf dem Pergament als auf dem angeblich früheren Privileg. Das Monogramm steht mittig in dem niedrigen Raum, der zwischen Ende des Textkörpers und der Datumzeile freigelassen wurde. Zwar wird es in seiner Höhe von der Rota übertroffen, doch durch seine dickeren Linien⁶⁶⁵ sowie die zentrale Position fällt das Monogramm eher ins Auge⁶⁶⁶. Dennoch schmälert die geringe Größe des Benevalete etwas dessen Ausstrahlung.

Auffallend groß ist dagegen das wohl vom Notar Lietbuin stammende⁶⁶⁷ Benevalete-Monogramm auf einem Privileg Benedikts X. für das Kloster St. Moritz⁶⁶⁸ gestaltet: Mit 3,0 Prozent nimmt es einen wesentlich höheren Anteil auf dem Pergament ein als die Monogramme auf den beiden Stücken für Goslar. Es nutzt in der Höhe fast die ganze Fläche zwischen Textkörper und unterem Pergamentrand aus, lässt dabei aber jeweils noch etwas Abstand frei, um keinen gedrängten Eindruck zu erwecken. Im Gegensatz zur Rota wurde es in breiten Linien gezeichnet und steht nicht knapp am seitlichen Rand, sondern eher zentral in der rechten Urkundenhälfte⁶⁶⁹. Die Fläche zwischen Rota und Benevalete hingegen wird komplett von der dreizeiligen Datierung ausgefüllt, was vor allem bewirkt, dass die Rota⁶⁷⁰ weniger deutlich hervortritt.

662 JL 4194 vom 29. Oktober 1049; vgl. zur Anfertigung DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 421ff.

663 Das Komma besteht wiederum aus drei dreieckig angeordneten Punkten sowie einem auffällig großen Haken.

664 JL 4363 vom 9. Januar 1057 für Goslar.

665 Die Rota ist im Vergleich dazu mit eher dünnen Linien gezeichnet, vgl. Kap. 5.2.1.4.

666 Daran ändert auch das auffällig gestaltete Komma nichts – es besteht aus einem sehr breiten Haken mit einer schnörkelförmigen Verlängerung am unteren Ende sowie drei kleinen Punkten links oben.

667 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 25, Anm. 14.

668 JL 4391, ausgestellt 1058.

669 Der so entstandene Raum zur rechten Pergamentkante wird teilweise von einem Komma, das aus zwei Punkten über einem schnörkelförmigen Strich besteht, gefüllt, das aber nur halb so hoch wie das Monogramm ist und den Eindruck großzügiger Raumnutzung nicht zerstört.

670 Die Rota steht näher am linken und unteren Pergamentrand und ist zudem in dünnen Linien gezeichnet, wodurch sie sich optisch nicht so stark gegenüber der Datumzeile absetzt, vgl. Kap. 5.2.1.4.

Der Schlussgruß steht dagegen, betont durch die breiten Linien sowie die Abstände zu Textkörper, unterem Pergamentrand und Komma, prominent auf der Urkunde.

Während der früheste für Bamberg erhaltene Schlussgruß im Verhältnis sehr groß gestaltet wurde, fielen die beiden Monogramme Leos IX. eher klein aus. Dies trifft ebenfalls, abgesehen vom frühesten, auf alle Fuldaer Privilegien zu. Auch Empfänger in den Bistümern Halberstadt und Hildesheim erhielten Papsturkunden, auf denen der Schlussgruß maximal durchschnittliche Größe erreichte. Ausnahmen stellen das Bistum Hildesheim sowie das dortige Kloster St. Moritz dar; für letzteres wurde das Monogramm sogar auffallend groß gestaltet. Abgesehen von diesen Fällen scheint jedoch einem prominent dargestellten päpstlichen Schlusswunsch besonders in Monogrammform in den untersuchten Empfängerregionen der Kirchenprovinz Mainz weniger Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde zugemessen worden zu sein; ähnlich wie bei anderen Urkundenelementen⁶⁷¹ scheint darüber hinaus die geringe Größe des Benevalete für Goslar bewusst dem früheren Dokument nachempfunden worden zu sein.

5.3.2 Katalonien

5.3.2.1 San Cugat del Vallés (Diözese Barcelona)

Zwar ist der Papyrus, auf dem die Urkunde Silvesters II. für San Cugat⁶⁷² geschrieben wurde, stark zerstört, der Teil mit dem Benevalete ist jedoch erhalten. Dennoch muss man länger nach dem Schlussgruß suchen: Der untere Urkundenabschnitt ist komplett mit verschiedenen Subskriptionen angefüllt, die zum Teil mit auffälligen Symbolen oder Initialen beginnen⁶⁷³ und die teilweise sogar über die erste Zeile des Benevalete hinweg ohne Rücksicht auf den päpstlichen Gruß geschrieben wurden. Dem Schlusswunsch selbst ist zwar ein Chi-Rho-Monogramm vorangestellt, das ihn symbolisch in die Nähe Christi rückt; er nimmt aber weniger als 0,5 Prozent auf der noch erhaltenen Papyrusfläche ein, obwohl zwischen den beiden Zeilen ein großzügiger Abstand gelassen wurde. Zudem ist er – wie die ihm folgende Papstunterschrift in tachygraphischen Noten⁶⁷⁴ – in blasser Tinte⁶⁷⁵ geschrieben, was ihn unter

⁶⁷¹ Vgl. besonders die Gestaltung der ersten Zeile, Kap. 4.1.1.4.

⁶⁷² JL 3927 vom Dezember 1002.

⁶⁷³ Auffällig ist vor allem die sehr große und aufwendig ausgeschmückte Initiale *E* (von *EGO*) zu Beginn der Unterschrift eines Grafen Raimund. Anderen Subskriptionen sind mit jeweils vier Punkten verzierte Kreuze, die in den meisten Fällen von einem Kreis umgeben werden und an die Rota erinnern, vorangestellt; auch Gitter und andere Formen treten auf. Vgl. zu den zu diesen *signa manus* RÜCK, Beiträge, S. 33f. sowie CONDE/TRENCHS ODENA, Signos personales, S. 443–452. Vgl. zu den Unterschriften auch MALECZEK, Eigenhändige Unterschriften, S. 190 mit Anm. 116.

⁶⁷⁴ Vgl. dazu EWALD, Diplomatik Silvesters, S. 324ff. und MILLARES CARLO, Documentos pontificios, S. 205ff. sowie Kap. 4.3.2.

⁶⁷⁵ Es ist nicht auszuschließen, dass die Tinte erst im Laufe der Jahrhunderte verblasste und ursprünglich genauso dunkel war wie die der übrigen Unterschriften.

den anderen Subskriptionen noch weniger hervorstechen lässt. Umso schwerer wiegt die Tatsache, dass das Benevalete von anderen Unterschriften überlagert wird beziehungsweise diese dicht an es heranreichen, da es vermutlich vom Papst selbst geschrieben wurde⁶⁷⁶. Dass die Subskribenten so rücksichtslos mit diesen von Silvester II. selbst stammenden Elementen umgingen, mag zwar einerseits durch den Platzmangel bedingt gewesen sein, zeugt andererseits aber auch von wenig Respekt vor der Autorität des Papstes. Auf der fünf Jahre später folgenden Bestätigung Johannes' XVIII. für das gleiche Kloster⁶⁷⁷ dagegen ist das ebenfalls zweizeilig geschriebene Benevalete von wesentlich mehr Freiraum – der komplette Papyrus links des Schlusswunsches wurde freigelassen – umgeben und steht zudem etwas vom Textkörper abgesetzt. Es wird nicht von einem Chrismon, dafür aber von einem Kreuzzeichen eingeleitet und lässt einen vergleichsweise großzügigen Abstand zwischen den beiden Zeilen. Mit 0,8 Prozent nimmt der Schlusswunsch einen etwa gleich großen Anteil wie auf anderen Papyrusurkunden für katalanische Empfänger ein.

5.3.2.2 Diözese Elne

Ein Benevalete mit fast der gleichen relativen Größe wie auf der jüngeren der beiden Urkunden für San Cugat⁶⁷⁸ findet sich auf dem vier Jahre später durch Sergius IV. ausgestellten Privileg für den Grafen Wifred von Cerdaña⁶⁷⁹: 0,9 Prozent der Papyrusfläche nimmt der Schlussgruß hier ein. Abgesehen davon unterscheidet er sich jedoch in seiner Platzierung von den anderen katalanischen Papsturkunden⁶⁸⁰. Diese Auffälligkeiten, die nicht den Gebräuchen der päpstlichen Urkundenausstellung zu dieser Zeit entsprachen, lassen RABIKASKAS eine in Rom lediglich bestätigte Empfängerherstellung vermuten⁶⁸¹, während KEHR annimmt, dass das Kreuz vor dem Benevalete im Gegensatz zum Schlusswunsch vom Papst selbst geschrieben wurde⁶⁸² und KORTÜM einen Empfängereinfluss ausschließt⁶⁸³. Dafür spricht, dass der Schreiber des Grußes – trotz der ungewöhnlichen Positionierung – die Anordnung der Majuskeln auf anderen Papsturkunden übernahm⁶⁸⁴.

676 Es wurde mit der gleichen Tinte und vermutlich auch von gleicher Hand wie das Christusmonogramm und vor allem wie die Papstunterschrift geschrieben, vgl. auch KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 21f.

677 JL 3956 vom November 1007.

678 JL 3956, vgl. Kap. 5.3.2.1.

679 JL 3976 vom November 1011.

680 Nicht am rechten, sondern am linken Urkundenrand steht das Benevalete hier zweizeilig auf dem Dokument, zudem fallen die breiten, ungleichmäßigen Striche auf, in denen die Majuskeln geschrieben wurden. So wurde beispielsweise das freistehende *E* in *BENE* noch unzial-rund geschrieben, während die übrigen *E* in Kapitalis folgen.

681 Vgl. RABIKASKAS, Skriptumzeile, S. 103, Anm. 31 und S. 111.

682 Vgl. KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 24.

683 Vgl. KORTÜM, Urkundensprache, S. 64.

684 So wurden auch hier der Wunsch auf zwei Zeilen verteilt geschrieben und vor allem die Buchstabenpaare *NE*, *VA* und *TE* zusammengezogen.

Dennoch zeugt der Umstand, dass das Einzeichnen des Kreuzes – und damit die Herstellung des sakralen Zusammenhangs – bewusst dem Papst vorbehalten wurde, für eine Autoritätszuschreibung an diesen⁶⁸⁵. Durch die großen Freiräume, die den Schlusswunsch mit dem vorangestellten Kreuz nicht nur zur rechten Seite, sondern auch oben und unten umgeben, sowie durch die dicken Linien der Majuskeln fällt das Benevalete beim Betrachten der Urkunde deutlich ins Auge. Zudem bildet es mit der Intitulatio durch die Verwendung der gleichen Schriftart einen Rahmen um den Urkundentext.

5.3.2.3 Diözese Gerona

Der untere Teil mit dem Eschatokoll einer noch im Original erhaltenen Papyrusurkunde Papst Formosus' für Gerona⁶⁸⁶ ist verloren, so dass keine Aussage mehr über Größe, Gestalt und Positionierung des Benevalete getroffen werden kann. Gleiches gilt für das Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Camprodón⁶⁸⁷. Auch eine von Romanus ausgestellte Urkunde für das Bistum Gerona⁶⁸⁸ ist stark zerstört; das Benevalete ist darauf jedoch noch zu erkennen. Es schließt direkt an die Scriptumzeile an und wurde zweizeilig in Majuskeln geschrieben, die sich weder durch ihre Größe noch durch besondere Formen vom übrigen Urkundentext abheben; dafür wird der Schlussgruß von zwei Kreuzen umrahmt, die es in einen sakralen Zusammenhang heben.

5.3.2.4 Diözese Urgel

Auf einem Privileg Silvesters II. für das Bistum Urgel⁶⁸⁹ steht das Benevalete wiederum zweizeilig, aufgrund des schlechten Zustands des Papyrus nur noch schwer zu erkennen, rechts der Mitte und knapp über dem unteren Urkundenende. Ihm vorangestellt wurde, wie auf dem Privileg des gleichen Papstes für San Cugat⁶⁹⁰, ein Chi-Rho-Monogramm; ebenso findet sich auch hier die Unterschrift des Papstes in tironischen Noten⁶⁹¹. Der entscheidende Unterschied besteht jedoch im Fehlen weiterer Subskriptionen, so dass das Benevalete, wenn auch nicht übermäßig deutlich, so doch stärker hervortritt als auf der Urkunde Silvesters II. für San Cugat. Im Gegensatz dazu ist der

685 Sollte es sich jedoch, entgegen der Meinung KORTÜMS, um eine Empfängerherstellung handeln und stammt das vorangestellte Kreuz tatsächlich von Sergius IV. selbst, so kann es erst nachträglich bei der Bestätigung des Dokuments in Rom eingetragen worden sein, was weiterhin für die Autorität spricht, die dem Papst hier zugeschrieben wurde.

686 JL 3484, ausgestellt im Jahr 892.

687 JL 4019 vom 8. Januar 1017.

688 JL 3516 vom 15. Oktober 897.

689 JL 3918, ausgestellt von Silvester II. im Mai 1001.

690 JL 3927, vgl. Kap. 5.3.2.1.

691 Vgl. Kap. 4.3.2.

untere Abschnitt der Bestätigung Benedikts VIII.⁶⁹² für den gleichen Empfänger dicht von zahlreichen Unterschriften verschiedener Erzbischöfe und Bischöfe⁶⁹³ beschrieben, die nahe an die erste Zeile des Benevalete heranreichen. Die Urkunde ist unten beschädigt, so dass ein Stück Pergament⁶⁹⁴ mit dem größten Teil der zweiten Zeile des Schlusswunsches fehlt; doch ist davon auszugehen, dass die Unterschriften auch zu diesen Majuskeln keinen besonders großen Abstand einhielten. Dennoch nimmt dies nicht die gleichen Ausmaße an wie auf der älteren Urkunde für San Cugat⁶⁹⁵, auf der der päpstliche Schlussgruß unter den übrigen Subskriptionen fast verschwand: Auf dem Privileg für Urgel steht das Benevalete in großer und auffälliger Kapitalis, lässt zudem einen hohen Abstand zwischen den beiden Zeilen frei und nimmt einen unter den katalanischen Papsturkunden sehr hohen Anteil von etwa 2,9 Prozent⁶⁹⁶ auf dem Pergament ein⁶⁹⁷. Trotz der vielen Unterschriften⁶⁹⁸ ist der Raum rechts des Schlusswunsches freigelassen; auch setzt er nicht gleich nach dem Textkörper ein, so dass das Benevalete nicht nur durch seine großen Majuskeln auf der Urkunde relativ deutlich hervorsticht.

5.3.2.5 Diözese Vich

Auf dem Privileg, mit welchem dem Episkopat Galliens die Erhebung Vichs zur Metropole mitgeteilt wurde⁶⁹⁹, schließt das Benevalete direkt an die Scriptumzeile an, setzt sich aber durch die hohe Kapitalis in breiten Linien vom übrigen Textkörper ab. Eingeleitet wird der Wunsch von einem Kreuz, das zwar in ebenso breiten Linien gezeichnet wurde, jedoch nicht die Höhe der Majuskeln erreicht⁷⁰⁰. Obwohl im

⁶⁹² JL 3993 vom Dezember 1012.

⁶⁹³ Die Subskribenten werden aufgeführt bei BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 434f., Nr. 1106.

⁶⁹⁴ Zu der vergleichsweise frühen Verwendung von Pergament vgl. Kap. 3.1.2.

⁶⁹⁵ JL 3927, vgl. Kap. 5.3.2.1.

⁶⁹⁶ Aufgrund der größtenteils zerstörten zweiten Zeile des Benevalete wurden dessen Ausmaße anhand der noch zu erkennenden Fragmente rekonstruiert.

⁶⁹⁷ Zudem ist den Majuskeln ein Kreuz vorangestellt; *NE* wurde in der ersten Zeile aneinandergesetzt geschrieben, genauso wie das noch zu erkennende *TE* der zweiten Zeile; vermutlich bestand auch das *VA* wieder aus einem Zeichen.

⁶⁹⁸ Da die Subskribenten größtenteils italienischer Herkunft waren (vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 434f., Nr. 1106), können lediglich die Unterschriften der Bischöfe Aimerichs von Ribagorza und Borells (von Vich) herangezogen werden, um den respektvollen Umgang mit dem päpstlichen Benevalete in Katalonien zu beurteilen. Deren Subskriptionen sind aber gerade an der Stelle, wo sie auf den Schlussgruß treffen, nicht mehr erhalten, so dass nicht mehr zu rekonstruieren ist, wie weit sie an das Benevalete heranreichten oder sich mit diesem überschneiden.

⁶⁹⁹ JL 3746, ausgestellt im Januar 971 durch Johannes XIII.

⁷⁰⁰ Auffällig ist, dass der Schlussgruß zwar auch hier auf zwei Zeilen verteilt geschrieben wurde, die Trennung jedoch nicht an der Wortgrenze, also nach *BENE* geschah, sondern erst zwei Buchstaben weiter, so dass der Wunsch folgendermaßen auf der Urkunde zu finden ist: *BENEVA|LETE*. Auch die wesentlich geringere Höhe der Majuskeln in der zweiten Zeile im Vergleich zur ersten sticht ins Auge und lässt den Wunsch zusätzlich zu der „falschen“ Trennung unstimmig wirken. Dass die erste Zeile

unteren Abschnitt des Papyrus ein sehr großzügiger Freiraum gelassen wurde, steht der Schlussgruß auf der Urkunde in die rechte obere Ecke dieser Fläche gedrängt. Mit 0,7 Prozent nimmt er zwar einen für die untersuchten katalanischen Papsturkunden durchschnittlichen Wert der Papyrusfläche ein; durch eine mittigere Platzierung auf der großen Freifläche hätte er aber noch prominenter wirken können. Da jedoch kein anderes Textelement auf der Urkunde – auch nicht die Intitulatio – die Linienstärke des Benevalete erreicht, sticht der Wunsch trotz allem als erstes ins Auge. Einen nur geringfügig kleineren Anteil nimmt dieser Gruß auf der gleichzeitig ausgestellten Palliumsverleihung für Erzbischof Atto von Vich⁷⁰¹ ein: 0,6 Prozent der Papyrusfläche werden hier von diesem beansprucht. Er ähnelt in seiner Form stark dem von JL 3746 und wurde wohl von gleicher Hand geschrieben⁷⁰². Das einleitende Kreuz ist dafür größer als auf der Erhebungsurkunde und erreicht fast die Höhe der Majuskeln der ersten Zeile. Auch hier folgt dieses Zeichen mit dem anschließenden Wunsch allerdings direkt der Scriptumzeile und steht nicht in dem noch großzügigeren Freiraum am unteren Ende der Urkunde. Neben dem invokatorischen Kreuz ganz zu Beginn des Privilegs⁷⁰³, das in dem dem Benevalete vorangestellten Zeichen seine Entsprechung findet, lenkt der Schlussgruß den Blick des Betrachters als prominentestes Urkundenmerkmal auf sich.

Die sieben Jahre später ausgestellte Bestätigung Benedikts VII. für Vich⁷⁰⁴ ist vor allem im unteren Teil des Papyrus schlecht erhalten; das Stück mit dem Benevalete fehlt ganz, so dass in diesem Fall keine Aussagen mehr über die Gestalt des Schlussgrußes möglich sind. Auf der jüngeren Urkunde Gregors VI.⁷⁰⁵ ist dieser dafür noch gut zu erkennen. Er wurde in sehr dünnen Linien geschrieben, die den Wunsch durch ihre Höhe trotzdem hervorheben. Vor allem die Position ist es aber, die dem Benevalete seine prominente Wirkung verleiht; im Gegensatz zu den früheren Urkunden steht es als „päpstliche Unterschrift“⁷⁰⁶ nach oben deutlich vom Textkörper abgesetzt. Auch der Abstand zu den übrigen Subskriptionen der Synodalteilnehmer, die am linken Papyrusrand stehen, ist sehr groß gehalten. Nach unten lässt das Benevalete zudem viel Raum zur Unterschrift Kaiser Ottos III., die eher unauffällig und dicht über der Datumzeile steht. Dem Benevalete vorangestellt sind sowohl ein Kreuz als auch ein

höher als die zweite geschrieben wurde, trat auch schon auf der Urkunde JL 4001 für Bamberg auf, vgl. Kap. 5.3.1.1; der Unterschied ist dort allerdings nicht so gravierend wie hier.

701 JL 3747, ausgestellt durch Johannes XIII. im Januar 971.

702 So findet sich wieder der ungewöhnliche Zeilenumbruch nach dem A, zudem ist auch hier die zweite Zeile des Benevalete wesentlich kleiner geschrieben. Vgl. auch KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 16f., der anhand dieses Befundes schließt, dass „der These von der Eigenhändigkeit des Bene Valete auch in dieser Zeit der Boden entzogen“ sei.

703 Vgl. Kap. 5.1.2.4.

704 JL 3794 vom 25. Februar 978.

705 JL 3888 vom (9.) Mai 998.

706 KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 19.

Chi-Rho-Monogramm⁷⁰⁷; möglicherweise, um die Unterschrift des Papstes unter den übrigen, nur von einem Kreuzzeichen eingeleiteten Subskriptionen besonders hervorzuheben. Klein und unauffällig folgt dem Schlusswunsch⁷⁰⁸ hier außerdem zum ersten Mal⁷⁰⁹ das Komma. Mit etwa 0,8 Prozent des Beschreibstoffs bewegt sich die Größe des Benevalete im Bereich der meisten anderen untersuchten Papsturkunden für Katalonien; seine Position sowie die beiden vorangestellten Symbole heben es jedoch nicht nur optisch, sondern auch in seiner Bedeutung – der symbolischen Nähe des Papstes zu Christus – hervor.

Auffällig groß ist das Benevalete auf der Pergamenturkunde für das Kloster Bages⁷¹⁰, die 18 Jahre später ausgestellt wurde. 2,2 Prozent der Urkundenfläche werden hier vom Schlusswunsch beansprucht, der in hoher und breitliniger Kapitalis geschrieben wurde und wiederum von einem Kreuz eingeleitet wird⁷¹¹. Auffällig sind das im Vergleich zu den anderen Majuskeln sehr breite *V* sowie der Balken des *A*, der nicht gerade, sondern spitz nach unten zeigend eingezeichnet wurde⁷¹². Trotz der gedrängten Platzierung sticht der Schlussgruß auf der Urkunde hervor, zumal seine Majuskeln in ihrer Höhe auch die der ebenso in Kapitalis geschriebenen ersten Zeile übertreffen; eine großzügigere Umgebung für den Wunsch hätte ihn jedoch eindrucksvoller wirken lassen können.

Zu den Besonderheiten der Besitzbestätigung Johannes' XIX. für Riecholf zählt schließlich, dass der Schlussgruß Benevalete dort gar nicht vorkommt. Vor allem bedingt durch die Ausstellungszeit ist das noch ausgeschriebenene Benevalete auf den meisten der untersuchten Papsturkunden für katalanische Empfänger eher klein gestaltet. Ausnahmen bilden die Privilegien Benedikts VIII.: Auf diesen nimmt der päpstliche Schlussgruß wesentlich mehr Raum ein, was dem neuen Beschreibstoff und dem damit verbunden kleinformatigeren Urkunden⁷¹³ geschuldet ist.

707 Dies ist der erste Beleg für ein Christogramm vor dem Schlussgruß; auch ein Subskriptionszeichen nach dem Benevalete tritt hier zum ersten Mal nachweisbar auf, vgl. RÜCK, Ästhetik, S. 14.

708 Im Gegensatz zu den früheren Viquer Urkunden erfolgt der Zeilenumbruch wieder an der Wortgrenze; gleich bleibt jedoch die größere Schreibung der ersten Zeile. Auffällig ist, dass die Buchstaben des *BENE* immer größer werden.

709 Vgl. SANTIFALLER, Neugestaltung, S. 37.

710 JL *4014, ausgestellt durch Benedikt VIII. am 16. Dezember 1016.

711 Im Gegensatz zu den früheren Urkunden für Empfänger im Bistum Vich ist das Benevalete in eine Zeile gesetzt; da es aber das verbleibende freie Pergament zwischen Scriptumzeile und unterer Urkundenkante fast in voller Höhe ausnutzt, wäre auch kein Platz für eine zweite Zeile gewesen. Die Buchstabenpaare *NE* und *TE* sind wie auf anderen Urkunden aneinander geschrieben; allerdings stehen *V* und *A* hier noch als eigenständige Buchstaben.

712 Dem Benevalete folgen ein eher kleines Komma und ein größeres, schon sehr dicht am rechten Pergamentrand platziertes *subscripti*-Zeichen.

713 Vgl. dazu auch S. 159, Anm. 106.

5.3.3 Kirchenprovinz Lyon

5.3.3.1 Abtei Tournus (Diözese Chalons)

Einen sehr kleinen Anteil – etwa 0,1 Prozent, also nur ein Tausendstel der Urkundenfläche – nimmt der Schlussgruß auf einem Privileg Johannes' VIII. für Tournus⁷¹⁴ ein. Diese Relation ist zum Teil, jedoch nicht ausschließlich, durch die sehr lange Papyrusfläche⁷¹⁵ bedingt; die zweizeiligen Majuskeln des Schlusswunsches sind aber auch im Vergleich zur Kontextschrift sehr klein gehalten. Das letzte *a* der Scriptumzeile übertrifft in seiner Größe die Buchstaben des direkt daran anschließenden Benevalete sogar um mehr als das Doppelte. Dass der Gruß überhaupt aus dem Textkörper heraussticht, ist der Verwendung einer anderen Schriftart – er steht in unzialen Majuskeln – sowie den ihn umgebenden Zeichen zu verdanken. Eingeleitet und abgeschlossen wird das Benevalete von jeweils einem Kreuz, die wesentlich höher als die beiden Zeilen des Wunsches sind und diesen in einen sakralen Zusammenhang einbetten⁷¹⁶. Nach oben und unten ist dem Schlusswunsch nur der Raum gelassen, der dem normalen, im Vergleich zu anderen Urkunden hohen Zeilenabstand des Kontextes entspricht. Der Gruß selbst fällt nicht so sehr ins Auge wie die ihn umgebenden Zeichen. Er scheint nicht nur von den beiden Kreuzen, sondern auch vom Schluss-*a* der Scriptumzeile sowie dem Papstmonogramm symmetrisch eingerahmt; der erste Blick des Urkundenbetrachters dürfte jedoch viel eher auf das auffällig geschriebene Protokoll⁷¹⁷ als in den unteren Dokumentbereich gelenkt worden sein.

5.3.3.2 Diözesen Langres und Lyon

Auf dem nur fragmentarisch erhaltenen Papyrus einer Urkunde Johannes' XV. für Dijon⁷¹⁸ ist der Teil der Urkunde, auf der vermutlich der Schlussgruß stand, zerstört. Relativ groß wurde das Benevalete-Monogramm auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster Ambronay⁷¹⁹ gestaltet; mit 2,4 Prozent übertrifft dieses anteilmäßig die Monogramme auf den untersuchten Urkunden des gleichen Papstes für Empfänger der Kirchenprovinz Mainz. Zudem fällt es durch die ungewöhnliche Position sowie die besondere Gestaltung auf⁷²⁰: Die Linien sind jeweils doppelt gezogen; die linke obere Ecke des *T* sowie das untere Ende des Balkens des linken *E* sind durch eine lilienför-

⁷¹⁴ JE 3052 vom 15. Oktober 876.

⁷¹⁵ Die Länge beträgt über drei Meter; vgl. auch Kap. 3.2.1.

⁷¹⁶ Dem zweiten Kreuz folgt zudem ein Monogramm für den Papstnamen; vgl. Kap. 4.3.1. Vgl. auch KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 11 sowie MERSTOWSKY, Papstprivilegien, S. 156f.

⁷¹⁷ Vgl. Kap. 4.1.3.1.

⁷¹⁸ JL 3858 vom 26. Mai 995.

⁷¹⁹ JL 4215 vom 30. April 1050.

⁷²⁰ Das Monogramm wurde KRAFFT, Bene Valette, S. 24, zufolge nicht von Leo IX. selbst, sondern, wie auch auf einigen anderen Urkunden, von „häufiger tätigen Schreibern der Papsturkunden“ gezeichnet. Vgl. zum Einfluss eines Stiftermonogramms aus S. Maria del Senatore in Pavia RÜCK, Beiträge, S. 31f.; DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 22: „Den Text mundierte ein

mige Endung geschmückt. Auch die Bögen des *B* sind verziert. Durch diese auffällige Gestalt, die sich nicht nur auf der Urkunde selbst, sondern auch im Vergleich mit den anderen päpstlichen Dokumenten hervorhebt, wird der Schlussgruß in besonderem Maße betont. Dennoch treten Rota und Komma, die das Monogramm umrahmen, stärker hervor, da sie teilweise in anderer, mittlerweile dunklerer Tinte⁷²¹ gezeichnet wurden. Zudem drängen sich die drei graphischen Symbole in die rechte Urkundenhälfte; das Benevalete ist kaum von freiem Raum umgeben und erscheint dadurch, trotz seiner anteiligen Größe und der außergewöhnlichen Gestaltung, weniger prominent.

5.3.3.3 Kloster Cluny (Diözese Mâcon)

Das frühere der beiden päpstlichen Originale vor 1085 für Cluny⁷²² stellt das erste sicher datierte Original Leos IX. mit einem Benevalete-Monogramm dar⁷²³. Es gesteht dem eigenhändig vom Papst gezeichneten⁷²⁴ Schlussgruß zwar mit 1,3 Prozent der Urkundenfläche einen wesentlich kleineren Anteil als auf dem Privileg für Ambronay zu, dafür sticht das Benevalete durch seine Positionierung wesentlich deutlicher ins Auge. Zu allen Seiten ist das Monogramm von einem großzügigen Rand freien Pergaments umgeben und spiegelt sich an der Längsachse der Urkunde mit der Rota, die allerdings nicht ganz die Höhe des Grußes erreicht⁷²⁵. Einen ähnlichen, sogar noch etwas höheren Anteil nimmt der Schlusswunsch auf der 14 Jahre später ausgestellten Urkunde⁷²⁶ ein: 1,6 Prozent des Pergaments stehen ihm hier zur Verfügung. Seine Platzierung unterscheidet sich jedoch wesentlich vom früheren Privileg; so lassen sowohl Benevalete als auch die etwa gleich große Rota weniger Platz zum Textkörper; die Datumzeile musste sogar links und rechts um das untere Ende des Benevalete herum geschrieben werden. Abgesehen davon fällt der Schlussgruß durch seine ungewöhnliche Form⁷²⁷ auf und tritt einigermaßen deutlich hervor.

Gelegenheitsschreiber, und von ihm stammen offensichtlich auch die in Stellung und Form exzeptionellen Figuren.“

721 Die Beschriftung der Rota sowie das Komma treten durch den stärkeren Kontrast wesentlich deutlicher hervor; Kontext, Benevalete und Datumzeile stehen dagegen in blasserer Tinte auf dem Pergament. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die Tinte erst im Laufe der Jahrhunderte verblasste und ursprünglich alle Urkundenelemente gleich dunkel gestaltet waren.

722 JL 4169, ausgestellt von Leo IX. am 10. Juni 1049.

723 Vgl. RÜCK, Beiträge, S. 33.

724 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 23.

725 Rechts neben dem Monogramm wurde das Komma eingezeichnet, das zwar etwas tiefer hinabreicht, jedoch erst ungefähr auf halber Höhe des Benevalete beginnt, dadurch ebenfalls nicht größer als das Monogramm ist und den Blick nicht von diesem ablenkt.

726 JL 4513, ausgestellt von Alexander II. am 10. Mai 1063.

727 Das *B* ist sehr klein, das *A* dafür sehr groß gehalten; zudem endet das *E* an der rechten Monogrammseite wesentlich weiter oben als der linke Längsstrich. Vgl. dazu auch KRAFFT, Bene Valete, S. 26f.

In der Kirchenprovinz Lyon weist allein ein Original Leos IX. für Ambronay ein besonders großes Benevalete-Monogramm auf: Vor allem im Vergleich zu einer Urkunde des gleichen Papstes für Cluny beansprucht dieses auffallend viel Fläche. Daneben scheinen auch die anderen Klöster um Lyon einem anteilmäßig großen Schlussgruß weniger Bedeutung beigemessen zu haben.

5.3.4 Kirchenprovinz Reims

5.3.4.1 Kloster Corbie (Diözese Amiens)

Anteilmäßig sehr klein steht der vom Papst selbst geschriebene Schlussgruß⁷²⁸ auf dem Privileg Benedikts III. für Corbie⁷²⁹: Seine relative Größe beträgt nur 0,06 Prozent der Urkundenfläche. Dieser Umstand liegt weniger in der absoluten Größe der Buchstaben, als vielmehr in dem außergewöhnlich langen Papyrus begründet⁷³⁰. Bedenkt man, dass der Leser oder Betrachter der Urkunde das Dokument nie in seiner ganzen Länge, sondern immer nur den gerade aufgerollten Abschnitt zu sehen bekam⁷³¹, tritt das Benevalete ähnlich deutlich wie auf dem Privileg Johannes' VIII. für Tournus⁷³² hervor. Im Textkörper selbst wirkt es hier jedoch prominenter, bedingt durch den Freiraum, der links dieses Wunsches gelassen wurde⁷³³. Auch hier ist der zweizeilige Gruß von zwei Kreuzen eingerahmt⁷³⁴; die Majuskeln haben wiederum unziale Form, was sie zusätzlich aus den kurialen Kontextbuchstaben heraushebt⁷³⁵. Trotz der geringen Größe sticht das Benevalete auf der sehr früh im Untersuchungszeitraum ausgestellten Urkunde durch seine Platzierung in einer ansonsten – mit Ausnahme der letzten zwei Buchstaben der Indiktionsangabe aus der Scriptumzeile – freien Zeile sowie durch die einrahmenden Kreuze und nicht zuletzt durch seine Buchstabenformen auf der Urkunde vergleichsweise deutlich hervor. Noch stärker betont steht es auf der Bestätigung Nikolaus' I. acht Jahre darauf⁷³⁶; die unzialen Majuskeln des Benevalete

728 Vgl. BRUNEL, Bulle sur papyrus, S. 4.

729 JE 2663 vom 7. Oktober 855.

730 Vgl. Kap. 3.2.1.

731 Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

732 JE 3052, vgl. Kap. 5.3.3.1.

733 Auffällig ist die Verteilung der Scriptumzeile: Die letzten beiden Buchstaben der Indiktionsangabe, *ta*, die nicht mehr in der Zeile Platz fanden, stehen nicht etwa zu Beginn der neuen Zeile am linken Urkundenrand, sondern weit nach rechts versetzt erst unmittelbar vor dem Benevalete und wirken so eher zu diesem als zur Scriptumzeile gehörend.

734 Sie ragen jedoch – im Gegensatz zur Urkunde für Tournus – nicht über die beiden Zeilen hinaus, sondern sind nur etwas höher als die einzelnen Majuskeln.

735 Zudem weist vor allem das A eine besondere Schreibweise auf: Der linke Schenkel ist wesentlich dünner und mit einer abschließenden Schlaufe gezeichnet.

736 JE 2717 vom 28. April 863.

sind im Vergleich zur kurialen Kontextschrift höher und breiter geschrieben⁷³⁷. Ebenso muss sich der Schlussgruß die Zeile nicht mit anderem Text oder Urkundenelementen teilen; abgesehen vom Schluss-*a* der Scriptumzeile⁷³⁸. Zwei Kreuze umgeben das Benevalete, die in ihrer Höhe jeweils die der beiden Zeilen des Schlusswunsches übertreffen. Diese tragen zusammen mit den klar gezeichneten Majuskeln sowie der leeren Papyrusfläche links und rechts des Grußes dazu bei, dass das Benevalete deutlich auf dem Dokument hervortritt.

5.3.4.2 Diözesen Cambrai und Châlons

Die einzige original erhaltene Papsturkunde für einen Empfänger des Bistums Cambrai wurde erst am Ende des Untersuchungszeitraums von Gregor VII. für das Kloster St-Sépulcre⁷³⁹ ausgestellt. Im unteren Urkundenbereich ist die Rota als einziges graphisches Symbol zu erkennen, ein Benevalete-Monogramm fehlt⁷⁴⁰, obwohl der Ausstellungszeitpunkt noch vor dem Sommer 1077 liegt, als der Schlussgruß von den Urkunden Gregors VII. verschwand⁷⁴¹.

Auch in der Diözese Châlons setzt die Originalüberlieferung mit der Mitte des 11. Jahrhunderts relativ spät ein. Mit 1,1 Prozent beansprucht das monogramatische, nicht vom Papst selbst gezeichnete⁷⁴² Benevalete auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster St-Pierre-aux-Monts⁷⁴³ einen geringfügig kleineren Anteil als auf anderen untersuchten Urkunden dieses Ausstellers. Es steht relativ frei im unteren Urkundenbereich, den es sich nur mit der etwas größeren Rota⁷⁴⁴ sowie der verschwenderisch geschriebenen Datierung teilt. Während das Monogramm jedoch eher am rechten Rand platziert wurde, steht die Rota fast mittig und rückt somit etwas stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters. Da es sich bei dem Privileg möglicherweise um eine Empfängerherstellung handelt⁷⁴⁵, wäre der Schluss möglich, dass die Rota – die auch den Namen des Papstes beinhaltete – dem ausstellenden Empfänger wichtiger als das Benevalete erschien, um der Urkunde Autorität zu verleihen. Da beide Symbole aber trotz ausreichend verfügbaren Platzes vergleichsweise

737 Dabei wurde nicht nur das initiale *B*, sondern auch das *L* größer als die übrigen Buchstaben gestaltet. Der linke Schenkel des *A* schließt, wie schon auf dem früheren Privileg Benedikts III., mit einer Schleife ab.

738 Dieser Buchstabe steht ganz am rechten Rand direkt unter dem rechten Ende der eigentlichen Scriptumzeile, da er auf gleicher Höhe wohl keinen Platz mehr fand.

739 JL 4957 vom 18. April 1075.

740 Möglicherweise stand dies sehr klein unter der Plica, wie auch auf der Urkunde JL 4665 für St-Gengoul in Toul; vgl. Kap. 5.3.8.2. Anhand der Fotografien ist dies nicht zu überprüfen.

741 Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 274.

742 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 24.

743 JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

744 Vgl. Kap. 5.2.3.2.

745 Vgl. DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 65.

klein und weit oben gezeichnet wurden, kann deren von Empfängerseite zugemessene Bedeutung für die Wirkmächtigkeit des Privilegs nicht allzu groß gewesen sein.

Anteilig etwas kleiner steht das Benevalete-Monogramm auf einer Urkunde Alexanders II. für Montier-en-Der⁷⁴⁶. Der 0,9 Prozent der Pergamentfläche einnehmende Schlussgruß ist zwar mittig und in breiten Linien in den unteren Urkundenbereich geschrieben; es ist jedoch die wesentlich größere Rota⁷⁴⁷, die hier zuerst den Blick auf sich lenkt. Das nur aus drei Haken bestehende Komma mutet dagegen eher unauffällig an. Trotz der geringen Größe geht das Monogramm auf dem Dokument nicht unter; vor allem die dunklen breiten Linien kontrastieren mit den übrigen Urkundenelementen und heben es hervor.

5.3.4.3 Erzdiözese Reims

Sehr deutlich sticht der Schlussgruß auf einem Privileg Leos IX. für das Reimser Kloster St-Remi⁷⁴⁸ ins Auge. Da die Intitulatio sich in keiner Weise vom Rest des Textkörpers abhebt⁷⁴⁹, wird der Blick ausschließlich auf die graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich, vornehmlich auf Rota und Benevalete⁷⁵⁰, gelenkt, auch wenn für diese nur wenig Platz zwischen Kontext und Datumzeile gelassen wurde. Zwar nimmt das von Leo IX. eigenhändig auf die Urkunde gezeichnete⁷⁵¹ Benevalete mit 2,0 Prozent einen etwas kleineren Anteil auf dem Pergament ein als die Rota⁷⁵², dies ist aber vor allem seiner schmalen Gestalt geschuldet. In der Höhe dagegen übertrifft das Monogramm die Rota sogar geringfügig, weshalb ihm ebenso die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters zugekommen sein dürfte. Auf dem 14 Jahre später mündierten Privileg Alexanders II. für das ebenfalls in Reims angesiedelte Kloster St-Denis⁷⁵³ fehlt das Benevalete-Monogramm hingegen⁷⁵⁴; ähnlich wie auf der Urkunde Gregors VII. für St-Sépulcre de Cambrai⁷⁵⁵. Hingegen findet sich auf einem

746 JL 4354, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

747 Vgl. Kap. 5.2.3.2.

748 JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

749 Vgl. Kap. 4.1.4.3.

750 Das Komma ist zwar lang nach unten gezogen, läuft am Ende aber sehr schmal aus und beginnt nicht auf gleicher Höhe wie der Schlusswunsch; auch seine Breite reicht nicht an die des Monogramms heran, so dass der Blick nicht vom Benevalete abgelenkt wird.

751 Vgl. KRAFFT, Bene Valette, S. 23.

752 2,7 Prozent, vgl. Kap. 5.2.3.3.

753 JL 4632, ausgestellt im Jahr 1067.

754 Zumindest ist es bei umgeschlagener Plica nicht zu sehen; es kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass es, wie auf JL 4665 für St-Gengoul in Toul (vgl. Kap. 5.3.8.2), unter der Plica stand. Auch in diesem Fall hätte es der Urkundenbetrachter jedoch nicht gesehen. Das Fehlen des Monogramms entspricht zudem der Tendenz, dass es schon ab den 1060er Jahren nicht mehr in allen Urkunden verwendet wurde und 1077 gänzlich verschwand, vgl. KRAFFT, Der monogrammatistische Schlußgruß, S. 241.

755 JL 4957, vgl. Kap. 5.3.4.2.

Privileg Alexanders II. für Montier-en-Der⁷⁵⁶ ein, wenn auch eher kleines, Benevalete. Geht man von einem Einfluss des Empfängers auf die Urkundengestaltung aus, ist daraus die Haltung abzulesen, dass man in St-Denis dem päpstlichen Schlusswunsch weniger Bedeutung für die Autorität der Urkunde zumaß, als in anderen Empfängerinstitutionen. Aufgrund der mangelnden Überlieferung weiterer Originale aus dem Untersuchungszeitraum für dieses Kloster ist eine generalisierte Aussage jedoch nicht zu treffen.

5.3.4.4 St-Omer de Thérouanne

Eine Besitzbestätigung Gregors VII. für St-Omer in Thérouanne⁷⁵⁷ bringt ein Benevalete-Monogramm, das mit 2,3 Prozent den größten Anteil der Urkundenfläche auf den untersuchten Privilegien für die Kirchenprovinz Reims einnimmt. Lediglich der Schlussgruß auf der Urkunde für St-Remi⁷⁵⁸ reicht in seiner relativen Größe in etwa an dieses heran. Zwar übertrifft der Flächeninhalt der Rota⁷⁵⁹ den des Benevalete, doch verleiht ihm der Umstand, dass es – im Gegensatz zur Rota – in breiteren Linien gezeichnet wurde, wesentlich mehr Prominenz auf der Urkunde. Einzig das ebenso hohe Komma, das zudem ungewöhnlich gerade gezeichnet wurde, zieht den Blick noch auf sich; da es aber sehr nahe am Benevalete steht, könnte es auch als zusätzlicher „Blickfang“ gedeutet werden, der die Aufmerksamkeit ebenfalls auf das Monogramm lenkt. Das deutliche Hervortreten des Benevalete wird auch nicht durch den Umstand gemindert, dass ihm – wie auch der Rota – nur wenig Abstand nach oben zum Textkörper sowie nach unten zur Datierung zur Verfügung steht.

Wie in der Kirchenprovinz Lyon ist auch im Gebiet um Reims die Bedeutungszuschreibung an den päpstlichen Schlusswunsch in unterschiedlicher Ausprägung auf verschiedene Empfängerinstitutionen verteilt. Auffällig klein im Verhältnis zur Urkundenfläche fällt das Benevalete auf Papsturkunden für Empfänger in den Bistümern Amiens, Cambrai und Châlons aus. Ein ganz anderes Bild stellt sich in Reims und Thérouanne dar; für diese Empfänger finden sich eher große Monogramme, was nahelegt, dass das Symbol für diese Gebiete eine größere Bedeutung besaß.

5.3.5 Etrurien

5.3.5.1 Diözese Arezzo

Der rechte untere Teil des Pergaments der frühesten erhaltenen Papsturkunde für Arezzo⁷⁶⁰ und damit auch die untere Hälfte des Benevalete-Monogramms sind ver-

⁷⁵⁶ JL 4354, vgl. Kap. 5.3.4.2.

⁷⁵⁷ JL 4984 vom 25. März 1076.

⁷⁵⁸ JL 4177: 2,0 Prozent, vgl. Kap. 5.3.4.3.

⁷⁵⁹ Vgl. Kap. 5.2.3.4.

⁷⁶⁰ JL 4227 vom 29. Mai 1050.

loren. Dennoch ist es möglich, aufgrund des noch erhaltenen Teils auf der Urkunde Leos IX. für S. Maria in Gradibus eine anteilige Größe von etwa 3,5 Prozent zu bestimmen – eine relative Größe, die kein anderes der bisher untersuchten Benevalete-Monogramme⁷⁶¹ für Empfänger in den Kirchenprovinzen Mainz, Reims und Lyon erreicht. Darüber hinaus ist in der Mitte des *B* eine auffällige Verzierung auszumachen, die möglicherweise auch auf weiteren, nicht mehr erhaltenen Buchstabenteilen zu finden war. Beiden graphischen Symbolen steht nur wenig Raum zwischen Textkörper und Datierung zur Verfügung; aufgrund seiner noch zu erkennenden auffälligen Gestaltung – auch die Linien der Majuskeln sind sehr breit – sowie seiner Größe – das Monogramm ist wesentlich größer als die Rota – stand der Schlusswunsch jedoch sehr prominent auf dem Dokument.

Ebenso auffällig tritt das Benevalete auf einem Privileg Stephans IX. für das Aretiner Domkapitel⁷⁶² hervor. Es beansprucht zwar mit 2,1 Prozent einen geringeren Anteil als auf dem Privileg für S. Maria in Gradibus auf dem Pergament, ist aber größer als die Rota und hebt sich auch hier durch die breiten Linien gegenüber dieser hervor. Zudem sind die beiden graphischen Symbole – mit Ausnahme des oberen Rands – von viel betonender Freifläche umgeben⁷⁶³. Auffällig ist das kleeblattförmige Zeichen rechts des Schlusswunsches, das dort anstelle eines Kommas steht. Die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters teilt sich das Benevalete trotz seiner Größe mit der auffällig gestalteten Intitulatio in der ersten Zeile⁷⁶⁴. Auf einer Urkunde Alexanders II.⁷⁶⁵ ist das Monogramm noch prominenter platziert: Im Gegensatz zur Rota steht das Benevalete deutlich zentraler und fällt durch seine sehr breite Gestalt auf. So übertrifft das Monogramm die Rota auch deutlich in der Größe und nimmt mit 3,3 Prozent einen hohen Anteil auf der Urkundenfläche ein, der in etwa denen auf den anderen Aretiner Papsturkunden entspricht. Der vergleichsweise großzügige Rand, der sowohl zum Textkörper als auch zur Datumzeile freigelassen wurde, trägt zusätzlich dazu bei, den Schlussgruß auf der Urkunde deutlich hervortreten zu lassen.

Das Monogramm auf einem sechs Jahre später mundierten Privileg des gleichen Papstes für das Bistum Arezzo⁷⁶⁶ ist zwar von schmalere Gestalt, beansprucht aber wiederum mit 2,9 Prozent einen fast ebenso hohen Anteil auf der Urkundenfläche. Zwar ist die Rota hier – im Gegensatz zu den anderen untersuchten Privilegien für Aretiner Empfänger – genauso hoch wie der Schlusswunsch und zudem breiter, doch sind ihre Linien sehr dünn⁷⁶⁷, während das Monogramm durch die breiten Linien

761 Eine Ausnahme bilden freilich die noch nicht monogrammatisierten Schlusswünsche.

762 JL 4375 vom 19. November 1057.

763 Die Symbole stehen sehr weit auseinander und lassen einen breiten Abstand zur Datumzeile.

764 Vgl. Kap. 4.1.5.1.

765 JL 4555 vom 20. September 1064.

766 JL 4676 vom 8. Juni 1070.

767 Vgl. Kap. 5.2.4.1.

stärker mit dem Pergamenthintergrund kontrastiert⁷⁶⁸. Trotz der unten sehr dicht folgenden Datierung tritt es auch hier sehr deutlich auf der Urkunde hervor, zumal die Intitulatio eher schwach betont wurde⁷⁶⁹.

Auch auf einem Privileg Alexanders II. für das Kloster Camaldoli⁷⁷⁰ ergibt sich ein ähnliches Bild. Das Benevalete-Monogramm steht hier deutlich größer als die Rota und in wesentlich breiteren Linien auf der Urkunde; die graphischen Symbole müssen aber mit einem knapp bemessenen Raum zwischen Sanctio und Datumzeile auskommen⁷⁷¹. Auch sind die Linien teilweise nicht gerade und ungleichmäßig breit, was für eine weniger große Sorgfalt bei der Anfertigung – und somit einer weniger starken Bedeutungszumessung für die Autorität der Urkunde – sprechen könnte. Durch den – im Gegensatz zur Rota – größeren Abstand zum seitlichen Pergamentrand, durch die breiten Linien sowie durch das nahe bei ihm stehende Komma sticht das Benevalete-Monogramm hier als deutlichstes Element auf der Urkunde hervor, da auch die Intitulatio lediglich durch einfache Majuskeln betont ist⁷⁷².

Den früheren untersuchten Papsturkunden für Empfänger im Bistum Arezzo steht schließlich ein weiteres Privileg für Camaldoli⁷⁷³ gegenüber, auf dem überhaupt kein Benevalete zu finden ist, obwohl es noch vor dem Sommer 1077 ausgestellt wurde⁷⁷⁴. Hier steht neben der Rota lediglich die Datumzeile. Diese nennt keinen Datar und scheint von gleicher Hand wie der übrige Urkundentext geschrieben; SANTIFALLER vermutet als Schreiber einen Mönch aus dem hier begünstigten Kloster⁷⁷⁵. Träfe dies zu, dann wäre dadurch die ungewöhnliche Platzierung der Datierung⁷⁷⁶ erklärt. Gleichzeitig zeigt dies auf, dass für den Schreiber der Urkunde – als Angehörigen der Empfängerinstitution – das Benevalete, im Gegensatz zur Rota, weniger Autorität ausstrahlte. Deshalb wurde stattdessen die Datierung in den Raum, der üblicherweise dem Monogramm zugestanden hätte, hineingeschrieben. Alle anderen Papsturkunden für Empfänger im Bistum Arezzo zeichnen sich dagegen durch anteilmäßig große Benevalete aus, die in ihren Maßen oftmals die Rota übertreffen und nahelegen, dass die Monogramme dort als besonders bedeutsam für die autoritäre Wirkung einer Papsturkunde erachtet wurden.

768 Das dicht am Schlussgruß platzierte, aus drei hakenförmigen Strichen bestehende Komma half möglicherweise, den Blick des Urkundenbetrachters zusätzlich auf den Schlusswunsch zu lenken.

769 Vgl. Kap. 4.1.5.1.

770 JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

771 So ist das Monogramm vor allem mit seiner linken oberen Ecke sehr dicht am Ende des Textkörpers platziert.

772 Vgl. Kap. 4.1.5.1.

773 JL 4844 vom 20. März 1074.

774 Ab diesem Zeitpunkt trat das Monogramm auf den Urkunden Gregors VII. nicht mehr auf; vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 274.

775 Vgl. SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, S. 46.

776 Sie steht neben statt unter der Rota, obwohl unterhalb des Symbols noch genügend Platz gewesen wäre.

5.3.5.2 Kloster Montamiata (Diözese Chiusi)

Nur ein päpstliches Privileg, das für einen Empfänger im Bistum Chiusi vor 1085 ausgestellt wurde, ist im Original erhalten; es handelt sich um die Besitzbestätigung Leos IX. für das Kloster Montamiata⁷⁷⁷. Sowohl Rota als auch Benevalete treten deutlich auf dem Pergament hervor. Mit einem Anteil von 3,6 Prozent der Urkundenfläche übertrifft das Monogramm in seiner relativen Größe sogar die auffälligen Schlusswünsche auf den meisten Aretiner Papsturkunden. Der Flächeninhalt der Rota ist genau gleich groß⁷⁷⁸; dennoch wirkt das nicht vom Papst selbst gezeichnete⁷⁷⁹ Benevalete etwas prominenter auf der Urkunde: Das ihm sehr dicht folgende Komma, das aus Platzgründen rechts unterhalb des Monogramms gezeichnet wurde und sehr weit hinabreicht⁷⁸⁰, wirkt fast wie zum Benevalete gehörig und vergrößert so dessen Fläche nochmals.

5.3.5.3 Diözese Florenz

Auf dem frühesten päpstlichen Original für Florenz, einer Urkunde Leos IX. für die Domkanoniker⁷⁸¹, treten die graphischen Symbole Rota, Benevalete und Komma sehr deutlich hervor. Vor allem ihre Größe hebt sowohl Rota als auch Monogramm⁷⁸² von den übrigen Urkundenelementen ab, wobei der Schlussgruß durch die teilweise sehr breiten Linien etwas prominenter als die ungefähr gleich große Rota wirkt. Mit 2,9 Prozent der Urkundenfläche liegt die relative Größe des Monogramms allerdings etwas unter den Werten der Aretiner Papsturkunden und entspricht auch nicht den Ausmaßen anderer von Notar B gezeichneter Symbole⁷⁸³. Die kunstvollen Serifen schmücken hier jedoch das Benevalete zusätzlich; das Komma⁷⁸⁴, das nur bis zur Hälfte des Monogramms hinaufreicht, lenkt den Blick eher auf das Benevalete als von diesem ab. Dieser sehr auffälligen Gestaltung steht der geringe Freiraum gegenüber, der dem Symbol vor allem nach oben und unten, bedingt durch das schmale Format des Pergaments aber auch seitlich, zur Verfügung steht⁷⁸⁵. Dies schmälert die auffällige Wirkung des Monogramms auf der Urkunde jedoch nur in geringem Maße.

777 JL 4232 vom 6. August 1050.

778 Vgl. Kap. 5.2.4.2.

779 Vgl. KRAFFT, Bene Valette, S. 24.

780 Das weit hinabreichende Komma beeinflusste wohl auch die Schreibung der Datierung, die auf drei Zeilen verteilt nur in der Mitte des unteren Pergamentendes steht.

781 JL 4230 vom 15. Juli 1050.

782 KRAFFT, Bene Valette, S. 24, weist das Zeichen der Hand des Notars B zu.

783 JL 4231 für S. Salvatore in Isola: 1,9 Prozent; JL 4232 für Montamiata: 3,6 Prozent; JL 4250 für Gorze: 2,2 Prozent; vgl. Kap. 5.3.5.6, 5.3.5.2 und 5.3.8.1.

784 Es besteht aus drei hakenförmigen Strichen sowie einem weiteren, großen Haken.

785 Das Benevalete steht sehr knapp zwischen Textkörper und Datumzeile, nutzt zwar somit den verfügbaren Raum in seiner Höhe voll aus, muss aber auf die betonende Wirkung von umgebendem Freiraum verzichten.

Auf einer weiteren Urkunde für das Florentiner Domkapitel, ausgestellt durch Alexander II.⁷⁸⁶, wirkt das Benevalete-Monogramm für etruskische Papsturkunden ungewöhnlich klein. Nur 1,2 Prozent der Urkundenfläche werden hier vom Schlusswunsch beansprucht; auch die Rota ist nicht wesentlich größer⁷⁸⁷. Da das Benevalete zwar schmaler, aber höher als die Rota ist, lenkt es den Blick in gleichem Maße auf sich. Auffällig ist die zwischen die beiden graphischen Symbole gedrängte Nennung des Papstes⁷⁸⁸, die beide Zeichen zu verbinden scheint. Zu diesem Komplex gehört auch die Datumzeile, die in ihren Oberlängen sowohl Rota als auch Monogramm berührt. Abgesetzt von diesen vier verbundenen Urkundenelementen im unteren Dokumentbereich steht das Komma, das zudem durch seine ungewöhnliche Form⁷⁸⁹ den Blick des Betrachters auf sich zieht und damit möglicherweise auch vom Benevalete ablenkt, jedoch bei weitem nicht die gleiche Ausstrahlung erzielt wie die Ansammlung der verschiedenen Elemente zu seiner Linken. Es scheint also weniger der päpstliche Schlusswunsch für sich allein, als vielmehr die Kombination aus Rota, Papstname, Benevalete sowie Datierung gewesen sein, welche die geballte päpstliche Autorität und damit auch die der Urkunde transportierte.

Auffällig groß dagegen steht der monogrammatische Schlusswunsch fünf Jahre später auf einem Privileg des gleichen Papstes für das Domkapitel⁷⁹⁰. Mit seiner relativen Größe von 5,1 Prozent der Pergamentfläche übertrifft es alle anderen untersuchten Urkunden und stellt auch die ebenfalls nicht klein gezeichnete Rota⁷⁹¹ links neben ihm in den Schatten. Möglicherweise sollte es ursprünglich sogar noch größer gezeichnet werden, wie eine rasierte Stelle unter dem Monogramm vermuten lässt⁷⁹². Durch seine Höhe, die den ganzen verfügbaren Raum zwischen Textkörper und Datumzeile ausnutzt, ist das Monogramm allerdings von weniger Freiraum umgeben, der es zusätzlich hätte hervorheben können⁷⁹³. Obwohl das Privileg insgesamt den Eindruck erweckt, eher unsorgfältig beschrieben worden zu sein, sticht das Benevalete auf ihm deutlich als prominentestes Urkundenelement hervor.

Im Gegensatz zu diesem sehr großen Schlussgruß ist auf dem Privileg Gregors VII. für den gleichen Empfänger⁷⁹⁴ überhaupt kein Benevalete zu finden, obwohl es vor

786 JL 4489 vom 24. November 1062.

787 1,5 Prozent, vgl. Kap. 5.2.4.3.

788 Vgl. Kap. 4.3.5.

789 Es besteht aus drei v-förmigen Haken, deren Spitze jeweils nach rechts zeigt, sowie einer breiten, etwas längeren Linie in umgedrehter S-Form.

790 JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

791 4,4 Prozent, vgl. Kap. 5.2.4.3.

792 KRAFFT, *Bene Valete*, S. 26, Anm. 25 erkennt in dem rasierten Bogen „den Rest eines *D*, *P* oder *R*“; denkbar wäre jedoch auch, dass es sich um den oberen, zu groß gezeichneten Bogen des *B* handelt.

793 So kommt es vor allem unten mit der schief geschriebenen Datierung zu Überschneidungen. Vgl. zu den ungeraden Pergamenträndern, der schiefen Datumzeile und der ungleichmäßigen Form des Benevalete auch Kap. 3.3.5.3.

794 JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

1077 ausgestellt wurde⁷⁹⁵. Somit lässt sich auf den überlieferten Originalen für die Florentiner Domkanoniker keine klare Linie feststellen, was die Gestaltung des Benevalete betraf; vielmehr schwankt dessen Gestaltung innerhalb weniger Jahre zwischen einem sehr großen Monogramm über einem eher kleinen bis hin zu gar keinem Schlusswunsch. Eine über die verschiedenen Pontifikate hinweg bestehende Bedeutungszumessung für das Benevalete scheint also zumindest innerhalb dieser Institution nicht bestanden zu haben; möglicherweise variierte die Größe abhängig vom Rechtsinhalt⁷⁹⁶.

Das 17 Jahre zuvor ausgestellte Privileg Nikolaus' II. für S. Andrea in Empoli⁷⁹⁷ fällt durch ein sehr breites Monogramm auf, das in seiner Gestaltung einige Besonderheiten aufweist⁷⁹⁸. Im Gegensatz zur Rota, die es in seiner Größe übertrifft, steht das Benevalete sehr zentral⁷⁹⁹ und dürfte die erste Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters erregt haben. Auch eine ebenfalls von Nikolaus II. ausgestellte Urkunde für das Kloster S. Felicità⁸⁰⁰ weist, wie das weniger als einen Monat zuvor mündierte Privileg für Empoli, ein breites Monogramm auf, das mit 1,6 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil der Pergamentfläche einnimmt. Es steht ebenfalls sehr zentral im unteren Urkundenbereich, wird jedoch in seiner auffälligen Wirkung von der Rota übertroffen. Zwar wurde der Schlusswunsch höher positioniert, doch überschneidet er sich dadurch mit den Subskriptionen der unterzeichnenden Bischöfe, während die tiefer angesetzte Rota zwar auch sehr nahe an diese heranreicht, sie aber nicht berührt⁸⁰¹. Zudem übertrifft die Rota das Monogramm in der Größe⁸⁰² und wurde ebenso wie

795 Ab dem Sommer 1077 wurde das Benevalete-Monogramm nicht mehr auf Urkunden Gregors VII. verwendet, vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 274.

796 War das frühere Privileg hauptsächlich eine Bestätigung der Besitzungen und Rechte, so nahm Alexander II. hier das Domkapitel in den päpstlichen Schutz.

797 JL 4417 vom 11. Dezember 1059.

798 So durchkreuzt der rechte Schaft des *A* den unteren Bogen des *B*; der mittlere Balken des ersten *E*, der gleichzeitig den des *A* darstellt, reicht nicht bis zu dessen rechten Schaft heran.

799 Sein linker Rand liegt fast genau auf der vertikalen Mittellinie des Pergaments. Durch diese Position entstand zur Rechten des Schlussgrußes ein großer Freiraum, der unbeschrieben blieb und das Monogramm noch deutlicher hervorhebt. Auch nach links zur Rota ist ein großzügiger Abstand gelassen, während dem Benevalete nach oben zum Textkörper beziehungsweise nach unten zur Datumzeile etwas weniger Platz zur Verfügung steht.

800 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

801 Dass ein Subskribent mit seiner Unterschrift nicht die Rota kreuzen wollte, während ein anderer kein Problem darin sah, über das Benevalete hinweg zu schreiben, ist aussagekräftig über die Autorität, die diesen Symbolen von den jeweiligen Bischöfen zugemessen wurde. So wird die Unterschrift des Bischofs Bruno von Palestrina zum Ende hin immer gedrängter, um noch mit einigem Abstand vor der Rota zu enden, während Bischof Petrus von Labico seine Subscriptio über den oberen Bereich des Benevalete schrieb und auch die Kreuze vor den beiden Unterschriften des Bischofs Johannes von Porto und eines Mönches Petrus noch in den Bereich des Monogramms hineinreichen.

802 Die genaue relative Größe des Monogramms ist aufgrund der nur fragmentarischen Nachzeichnung nicht mehr zu bestimmen. Maximal kann es jedoch 3,5 Prozent der Pergamentfläche eingenommen haben; der tatsächliche Wert liegt vermutlich darunter.

dieses in eher breiten Linien gezeichnet. Unterhalb und rechts des Schlussgrußes ist zwar – bedingt durch seine relativ hohe und zentrale Position – viel Freiraum gelassen; dennoch dürfte die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters zunächst der Rota und der auffälligen ersten Zeile⁸⁰³ gegolten haben. Auf dem nur wenige Tage später ausgestellten Privileg für die Kirche S. Lorenzo⁸⁰⁴ stehen die beiden graphischen Symbole Rota und Benevalete dicht nebeneinander in der rechten unteren Ecke, eingerahmt von mehreren Subskriptionen sowie der Datumzeile. Neben seiner Position fällt am Monogramm, das sich mit einer relativen Größe von 2,0 Prozent der Urkundenfläche etwas größer als auf dem Privileg für S. Felicità darstellt, aber auch dessen ungewöhnliche Gestaltung auf, besonders die unterschiedlich breiten Linien⁸⁰⁵. Bei einem Betrachter, der mit dem Aussehen anderer Papsturkunden vertraut war, erregte diese außergewöhnliche Gestaltung möglicherweise stärkere Aufmerksamkeit; somit ist es zumindest nicht auszuschließen, dass die Form bewusst gewählt wurde, um das Benevalete zusätzlich zu betonen⁸⁰⁶. Der Schlusswunsch ist allerdings etwas kleiner als die Rota⁸⁰⁷, die zudem noch aufwendiger verziert wurde. Da die beiden Symbole so nahe beieinander stehen, zogen sie wohl gemeinsam den Blick des Urkundenbetrachters auf sich.

Auf einem Original Alexanders II., der Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof⁸⁰⁸, ist dagegen, wie auch auf dessen Urkunde für das Reimser Kloster St-Denis⁸⁰⁹, kein Benevalete zu finden. Im Verhältnis zu den anderen Urkundenelementen relativ groß steht das Monogramm hingegen auf einem Privileg des gleichen Papstes für die Badia Fiorentina⁸¹⁰, reicht in seiner Größe aber nicht an die Rota⁸¹¹ heran. Dafür hält es etwas mehr Abstand nach oben und unten zu Textkörper beziehungsweise Datumzeile⁸¹², während die Distanz zum linken und rechten Seitenrand bei beiden Symbolen in etwa gleich groß ist. Zudem ist zwischen Rota und Schlussgruß eine großzügig wirkende zusätzliche Fläche auf dem Pergament freige-

803 Vgl. Kap. 4.1.5.3.

804 JL 4429 vom 20. Januar 1060.

805 Vgl. zum Aussehen KRAFFT, *Bene Valete*, S. 26, Anm. 21. Der rechte Schaft des *A*, der gleichzeitig den diagonalen Strich des *N* bildet, ist sehr breit gezeichnet und schwarz ausgefüllt, während die beiden Bögen des *B* aus je zwei Linien bestehen, deren Zwischenraum freigelassen wurde. Auffällig ist auch, dass der Querstrich des *T* nicht gleichzeitig den obersten Balken des *E* bildet, sondern dass für diesen noch ein zusätzlicher Strich eingezeichnet wurde, so dass sich am rechten Schaft des Monogramms insgesamt vier Balken übereinander befinden.

806 Möglich ist auch, dass der Zeichner des Monogramms lediglich ungeübt war.

807 Auch hier ist nur eine fragmentarische Nachzeichnung vorhanden; die relative Größe des Benevalete kann nicht mehr als 4,2 Prozent der Urkundenfläche betragen haben.

808 JL 4631 vom 22. Mai 1067.

809 JL 4632, vgl. Kap. 5.3.4.3.

810 JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

811 Vgl. Kap. 5.2.4.3.

812 Die letzte Zeile des Kontextes endet bereits über der Rota, so dass das Monogramm nur noch die vorletzte Zeile über sich stehen hat.

lassen, welche die beiden Zeichen betont. So hebt sich das Benevalete zwar auch hier prominent auf der Urkunde hervor, Rota und die auffällige Intitulatio⁸¹³ dürften aber mindestens ebenso viel beziehungsweise im Falle der Rota sogar mehr Aufmerksamkeit beim Urkundenbetrachter erregt haben. Ähnlich wie das Domkapitel scheinen anhand dieses Befunds auch die übrigen Florentiner Empfänger dem päpstlichen Schlussgruß nicht in kontinuierlichem Maße Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde zugeschrieben zu haben.

5.3.5.4 Diözese Lucca

Das noch ausgeschriebene Benevalete auf dem ältesten päpstlichen Original für Lucca⁸¹⁴ weist, wie andere frühe Urkunden, schon Tendenzen einer Monogrammatisierung auf⁸¹⁵. Der Schlusswunsch steht zwar relativ nahe an der Scriptumzeile, beginnt aber in einer eigenen Zeile und hebt sich zudem in deutlich höheren Majuskeln vom Kontext ab. Zudem ist dem Gruß ein breites Kreuz vorangestellt, das ihn zusätzlich betont. MELAMPO vermutet eine eigenhändige Anfertigung des Papstes⁸¹⁶, was im ersten Moment gegen einen Empfängereinfluss zu sprechen scheint; jedoch könnte ebendies, also ein Anbringen des Benevalete auf der Urkunde durch den Papst selbst, einen Empfängerwunsch dargestellt haben. Da es sich bei dem Dokument um die Verleihung einer Kirche, also um die Schaffung neuer Rechtsverhältnisse handelt, sahen es die Begünstigten möglicherweise als nötig an, dieser Bestimmung durch den relativ groß geschriebenen päpstlichen Wunsch besondere Autorität zu verleihen; dies fiel dann wiederum auf die Autorität, die dem Nachfolger Petri zugeschrieben wurde, zurück.

Ein von Leo IX. ausgestelltes Privileg für das Hospital S. Giovannetto bei Lucca⁸¹⁷ weist ein ungewöhnlich schmales Monogramm auf, das dadurch nur 1,2 Prozent der Pergamentfläche beansprucht. Direkt daneben, teilweise in den Raum zwischen den Balken des zweiten *E* hineinragend, steht jedoch das Komma, das aus drei kurzen Strichen sowie einem Haken besteht und wesentlich breiter als das Monogramm selbst ist. Durch seine Platzierung so dicht am Schlussgruß wirkt es wie ein Teil des Benevalete, der dieses optisch vergrößert und so stärker die Aufmerksamkeit auf es lenkt. Auch seine Position etwas näher zur Mitte und weniger dicht an der Datumzeile⁸¹⁸ lässt das Monogramm zentral wirken, so dass es trotz seiner schmalen Gestalt mindestens ebenso stark wie die Rota hervorsticht. Auch auf einer drei Tage

813 Vgl. Kap. 4.1.5.3.

814 JL 4124, ausgestellt von Gregor VI. im November 1045 für verschiedene Kleriker aus Lucca.

815 So sind jeweils die Buchstabenpaare *NE*, *VA* sowie *TE* miteinander verbunden.

816 Vgl. Angelo MELAMPO, *Attorno alle bolle papali da Pasquale I a Pio X*, Bd. 1 (Miscellanea di storia e cultura ecclesiastica 3), Rom 1904, S. 439f., Nr. 43.

817 JL 4253 vom 9. März 1051.

818 Die Rota steht im Gegenzug ganz am linken Urkundenrand und knapp über der Datierung; vgl. Kap. 5.2.4.4.

später mündierten Urkunde für das Luccheser Domkapitel⁸¹⁹ steht das Benevalete-Monogramm etwa gleich hoch, aber schmaler als die Rota und nimmt – wie auf der zuvor untersuchten Urkunde für S. Giovannetto – einen Anteil von etwa 1,2 Prozent des Pergaments ein⁸²⁰. Das Komma steht ebenfalls sehr nahe am Monogramm und ist zudem ungewöhnlich breit gezogen, so dass die beiden graphischen Symbole wiederum wie ein zusammengehörendes Zeichen anmuten. Dieser Umstand betont auch hier das Benevalete zusätzlich, obwohl es – ebenso wie die Rota – durch den geringen Abstand zu Textkörper und Datumzeile etwas weniger stark aus dem Gesamtbild der Urkunde heraussticht. Auf einer weiteren Besitzbestätigung für die gleichen Empfänger, die ein Jahr später ebenfalls von Leo IX. ausgestellt wurde⁸²¹, wurden Benevalete-Monogramm und Komma ähnlich nahe zusammen platziert. Durch das vergleichsweise breite Komma wird auch hier zusätzliche Aufmerksamkeit auf den Schlusswunsch gelenkt, der ansonsten nicht höher als die Rota ist. Das Monogramm nimmt mit 3,1 Prozent einen wesentlich größeren Anteil auf dem Pergament ein als auf der früheren Urkunde⁸²² und steht mit geringfügig mehr Abstand zur Sanctio beziehungsweise zur Datierung; insgesamt ähnelt die Gestaltung jedoch sehr derjenigen von JL 4253 und JL 4254.

Auf einem Privileg Stephans IX. für den Luccheser Klerus⁸²³ liegt der Anteil des Benevalete auf der Urkundenfläche mit etwa 1,0 Prozent deutlich unter dem der meisten anderen für Etrurien ausgestellten Papsturkunden. Wie die etwa gleich große Rota folgt es mit geringem Abstand dem Textkörper, ist aber nicht so nahe am seitlichen Pergamentrand platziert. Durch ein besonderes Zeichen betont⁸²⁴, darüber hinaus nach unten, links und rechts von viel Freiraum umgeben und in breiten Linien gestaltet, sticht das Monogramm trotz seiner geringen Größe deutlich vom Urkundenhintergrund hervor. Nur etwas größer fällt der Schlussgruß auf einer Bestätigung Alexanders II. für den Priester Gaudius aus: Die relative Größe des Monogramms beträgt hier im Vergleich niedrige 1,4 Prozent. Im unteren Urkundenbereich steht der ausstellende Papst⁸²⁵ dicht zwischen Rota und Benevalete-Monogramm gedrängt. Im Gegensatz zur runden Rota setzt sich der Schlussgruß, der wie der Papstname in Kapitäl-

819 JL 4254 vom 12. März 1051.

820 Da beide Urkunden in etwa gleich groß sind, ist auch die absolute Größe der beiden Monogramme ungefähr identisch: Das Benevalete auf JL 4253 misst ca. 34 cm², das auf JL 4254 ca. 32 cm².

821 JL 4266 vom 3. Februar 1052.

822 Aufgrund der nur fragmentarischen Nachzeichnung ist der genaue Anteil nicht zu bestimmen. Vgl. auch die Gestaltung der Rota, Kap. 5.2.4.4, die ebenfalls sehr groß gezeichnet wurde.

823 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

824 Statt eines Kommas wurde, wie auf anderen Privilegien dieses Papstes (JL 4375 für Arezzo und JL 4374 für S. Pietro di Calvario in Perugia; vgl. Kap. 5.3.5.1 und 5.3.6.3) rechts neben das Monogramm eine kleeblattförmige Figur gezeichnet. Alle drei Privilegien wurden im Oktober beziehungsweise November 1057 ausgestellt und vom Notar und Skriniar Gregor mündiert; vgl. SANTIFALLER, Römische Kuriale, S. 231. Das besondere Zeichen, das sich auch in ähnlicher Form im Zentrum der Rota wiederfindet, kann demnach wohl auf eine Eigenheit des Schreibers zurückgeführt werden.

825 Vgl. Kap. 4.3.5.

lis geschrieben wurde, weniger stark von diesem ab. Allerdings sind die Linien des Monogramms breiter; seine Höhe übertrifft auch die größten Majuskeln des Papstnamens, so dass dieser nicht so sehr die Aufmerksamkeit vom Schlusswunsch ablenkt. Vielmehr kann auch hier der ganze Komplex aus Rota, Papstname und Benevalete-Monogramm als ein zusammengehöriges, wirkmächtiges Symbol gelesen werden, das die Macht der Urkunde durch eine Demonstration der Autorität ihres Ausstellers optisch widerspiegelt.

Die Bestätigung der Urkunde Stephans IX., JL 4373, durch Alexander II.⁸²⁶ enthält ebenso ein auffälliges, mit einer relativen Größe von 1,9 Prozent wieder größeres und mit breiten Linien gezeichnetes Benevalete-Monogramm. Es ist etwa gleich hoch wie die Rota, steht aber weit von ihr entfernt, was nicht zuletzt durch das Fehlen des Kommas am rechten Pergamentrand ermöglicht wird. Wie auf den übrigen für Lucca ausgestellten Papsturkunden ist der Abstand zu Textkörper und Datumzeile eher knapp bemessen; dies wird jedoch durch den vergleichsweise breiten Raum zwischen den beiden graphischen Symbolen wieder ausgeglichen. Gegenüber den dünnen Linien der Rota hebt sich das Benevalete etwas prominenter hervor. Etwas schmaler, dafür mit einem größeren *B* und ansonsten sehr ähnlich gestaltet steht der Schlussgruß auf der am gleichen Tag für die Bischöfe von Lucca ausgestellten Urkunde⁸²⁷. Auch hier ist es in breiten, geraden Linien gestaltet und relativ nahe an der Datumzeile sowie mit etwas mehr Abstand zum Textkörper platziert. Es lässt zum rechten Pergamentrand hier allerdings mehr Raum, so dass es insgesamt etwas deutlicher hervortritt. Für etruskische Verhältnisse ungewöhnlich klein fallen die meisten Monogramme auf Urkunden für Luccheser Empfänger aus; lediglich ein Benevalete Leos IX. für die Luccheser Kanoniker erreicht überdurchschnittliche Größe. Dennoch treten die Schlussgrüße in den meisten Fällen durch ihre Position prominent auf der Urkunde hervor.

5.3.5.5 Diözese Pisa

Die Besitzbestätigung Johannes' XVIII. für die Pisaner Kanoniker⁸²⁸ wurde am Ende zwar vom Papst unterschrieben⁸²⁹, weist aber kein Benevalete auf. Aufgrund der ungewöhnlichen äußeren und auch inneren Gestaltung⁸³⁰ wurde von SCHMITZ-KALLENBERG⁸³¹ noch die Echtheit des Dokuments in Frage gestellt; vermutlich liegt ihr jedoch eine Empfängerherstellung zugrunde⁸³². Trifft das zu, dann liegt hier ein Indiz dafür vor, dass dem päpstlichen Schlusswunsch bei den Kanonikern von Pisa zumindest

826 JL 4681 vom 3. Dezember 1070.

827 JL 4680 vom 3. Dezember 1070.

828 JL 3953 vom Mai 1007.

829 Vgl. Kap. 4.3.3.

830 Vgl. zu den Auffälligkeiten auch BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 403, Nr. 1020.

831 Vgl. SCHMITZ-KALLENBERG, Lehre von den Papsturkunden, S. 65.

832 Vgl. KORTÜM, Urkundensprache, S. 225.

zu Beginn des 11. Jahrhunderts keine große Bedeutung für die Autorität der Urkunde zugemessen wurde; sonst wäre er entweder selbst auf das Dokument geschrieben oder vom Papst erbeten worden. Erst rund 50 Jahre später ist ein weiteres Original für den gleichen Empfänger überliefert. Auf der Urkunde Viktors II.⁸³³ steht zwar im Gegensatz zum Privileg Johannes' XVIII. das Benevalete in Form eines Monogramms, dieses ist jedoch ungewöhnlich klein. Nur 0,6 Prozent beträgt der Anteil, den es auf dem Pergament einnimmt, während die Rota fast die sechsfache Fläche⁸³⁴ misst. Durch seine zentrale Position mittig zwischen Rota und Komma, durch seine breiteren Linien sowie durch die großzügige Freifläche, die ihn vor allem oben und unten umgibt, tritt der Schlusswunsch zwar einigermaßen deutlich auf der Urkunde hervor; die größere Rota erregt jedoch wesentlich mehr Aufmerksamkeit, so dass auch hier – geht man von einem direkten oder indirekten Empfängereinfluss aus – dem Benevalete vergleichsweise wenig Autorität zugeschrieben wurde. Wesentlich größer steht dagegen der Schlussgruß auf einem weiteren Privileg für das Pisaner Domkapitel⁸³⁵, das wenige Jahre später durch Nikolaus II. ausgestellt wurde. Die relative Größe des Monogramms rückt hier mit 2,6 Prozent wieder in die Nähe der anderen etruskischen Papsturkunden, liegt aber unter den meisten Werten für andere Empfänger.

Nur die Hälfte dieses Anteils, nämlich 1,3 Prozent der Pergamentfläche, beansprucht das Benevalete auf einer Bestätigung Alexanders II. für einen einzelnen Pisaner Kanoniker⁸³⁶. Trotz dieser geringen relativen Größe, die vor allem durch seine schmale Form bedingt ist, sticht das Benevalete deutlich auf der Urkunde hervor. Diese Wirkung wird durch die großzügig bemessenen, unbeschriebenen Flächen auf dem Pergament erzielt, die den Schlussgruß umgeben⁸³⁷. Zudem wirkt das schmale und etwas weiter oben positionierte Monogramm höher als die Rota, obwohl deren Flächeninhalt größer ist⁸³⁸. Aufgrund der unauffällig gestalteten Intitulatio⁸³⁹ hebt sich das Monogramm zusammen mit der Rota deutlich vor dem Hintergrund ab; der erste Blick des Urkundenbetrachters dürfte jedoch dem im Vergleich sehr großem Siegel⁸⁴⁰ gegolten haben. Auf einer weniger als zwei Jahre später ausgestellten Urkunde des gleichen Papstes, die ebenfalls das Domkapitel begünstigte⁸⁴¹, fehlt das Benevalete – wie auf dem Privileg 58 Jahre zuvor – wieder komplett. Obwohl genü-

833 JL 4341, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

834 3,3 Prozent, vgl. Kap. 5.2.4.5. Sogar das Komma, dessen einzelne Elemente sehr weit auseinander gezogen stehen, übertrifft das Monogramm in seiner Größe.

835 JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

836 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

837 Vgl. Kap. 3.3.5.5. Lediglich nach unten überschneidet sich das Benevalete mit den Oberlängen der Datumzeile.

838 1,8 Prozent; vgl. Kap. 5.2.4.5.

839 Vgl. Kap. 4.1.5.5.

840 Vgl. Kap. 3.4.5.4.

841 JL 4562 vom 7. Februar 1065.

gend Platz vorhanden wäre, steht die Rota hier als einziges graphisches Symbol im unteren Urkundenabschnitt zwischen Textkörper und Datumzeile.

Bei einem Privileg Gregors VII. für S. Maria in Gorgona hingegen entspricht die relative Größe des Benevalete-Monogramms mit 3,1 Prozent wieder in etwa den Werten der für andere etrusische Diözesen ausgestellten Papsturkunden. Das Symbol fällt vor allem durch seine hohe und schmale Gestalt auf. Das Komma, das fast ebenso breit und hoch wie das Monogramm selbst ist, steht nahe an diesem, so dass es den Blick des Betrachters nicht von ihm ab-, sondern zu ihm hinzulenken scheint. Zudem beginnt der Schlusswunsch etwas höher, wie auf JL 4490 für den Kanoniker Gerhard, und tritt dadurch ebenso deutlich wie die auffällig gezeichnete Rota⁸⁴² auf dem Pergament hervor, auch wenn der sie umgebende Freiraum jeweils eher knapp bemessen ist. Dem steht ein für das Kloster S. Michele in Borgo ausgestelltes Privileg Gregors VII.⁸⁴³ gegenüber, auf dem die Rota mittig als einziges graphisches Symbol in dem nur kleinen Raum zwischen Textkörper und Datierung steht; ein Benevalete fehlt⁸⁴⁴.

Auffallend oft kommt auf den Privilegien für Pisa kein Schlussgruß vor. Die vorhandenen Monogramme sind zudem oftmals überdurchschnittlich klein gestaltet. Dies alles erhärtet den Verdacht, dass in der Pisaner Diözese ähnlich wie in Lucca dem Benevalete als Autorität transportierendes Element eine weniger starke Bedeutung zugeschrieben wurde.

5.3.5.6 Diözese Siena

Im Verhältnis zur Urkundenfläche nicht übermäßig groß gestaltet wurde auch das Benevalete-Monogramm auf einem Privileg Leos IX. für S. Salvatore in Isola⁸⁴⁵, das nicht vom Papst selbst gezeichnet wurde⁸⁴⁶. Der Anteil von 1,9 Prozent entspricht zwar den beziehungsweise übertrifft die Werte auf anderen Originalen Leos IX. für deutsche und katalanische Empfänger; verglichen mit anderen untersuchten Privilegien dieses Papstes für Etrurien ist das Monogramm jedoch eher klein gestaltet. Dass es sich dennoch von den übrigen Urkundenelementen hervorhebt liegt nicht zuletzt daran, dass es – vor allem zur linken Seite und nach unten – von relativ viel Freiraum umgeben ist. Zudem ist es etwas höher positioniert als die größere Rota. Das tief hinabreichende Komma steht sehr nahe am Monogramm und lenkt zusätzlich den Blick auf den päpstlichen Schlusswunsch, der somit – zusammen mit der Rota – trotz seiner eher geringen Größe als prominentestes Urkundenmerkmal hervorsticht. Rund zehn Jahre später nimmt das Benevalete-Monogramm auf einer Bestätigung

⁸⁴² Vgl. Kap. 5.2.4.5.

⁸⁴³ JL 5044 vom 10. August 1077.

⁸⁴⁴ Dies trifft jedoch auf alle Urkunden Gregors VII. ab 1077 zu; vgl. KRAFFT, Der monogrammatistische Schlußgruß, S. 241 und DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 274.

⁸⁴⁵ JL 4231 vom 19. Juli 1050.

⁸⁴⁶ KRAFFT, Bene Valete, S. 24, weist es dem Notar B zu.

Nikolaus' II. für das gleiche Kloster⁸⁴⁷ mit 2,6 Prozent einen etwas größeren Anteil auf dem Pergament ein. Auffällig ist die sehr breite Form, die das Monogramm in gleichem Maße wie die aufwendig gestaltete Rota⁸⁴⁸, mit der es sich an der Längsachse des Dokuments spiegelt, hervorhebt. Wie auch auf der Vorurkunde sind beide graphischen Symbole von einem großzügig wirkenden Freiraum umgeben. Der Blick des Urkundenbetrachters dürfte also wohl zuerst auf diese beiden Elemente gefallen sein, die gemeinsam dem Privileg Autorität verleihen. Auf einem weiteren überlieferten Original für S. Salvatore in Isola, einer Bestätigung Alexanders II.⁸⁴⁹, entspricht die relative Größe des päpstlichen Schlussgrußes mit 1,9 Prozent genau derjenigen auf dem früheren Privileg Leos IX. Auch die Form des Monogramms, das hier wieder sehr schmal gezeichnet wurde, erinnert eher an JL 4231 als an die Urkunde Nikolaus' II. und wurde wohl von der älteren Gestaltung beeinflusst. Das Benevalete beginnt allerdings etwas unterhalb der Oberkante der Rota und reicht tiefer hinab, so dass es insgesamt größer wirkt⁸⁵⁰. Auch durch die breiteren Linien hebt es sich gegenüber dem anderen Symbol ab; zudem steht ihm – da das Komma fehlt – ein breiterer Freiraum nach rechts zur Verfügung als der Rota zum linken Rand⁸⁵¹. Der Schlussgruß sticht hier deutlich als prominentestes Element der Urkunde hervor.

Auf dem sieben Jahre später ausgestellten Privileg des gleichen Papstes für das Kloster S. Trinità di Torri⁸⁵² nimmt das Benevalete mit 2,4 Prozent etwas mehr Raum auf der Urkunde ein. Obwohl die Rota einen geringfügig größeren Flächeninhalt hat⁸⁵³, erscheint das Monogramm hier prominenter. Dies wird zum einen durch seine Platzierung weiter oben als die Rota bedingt; zudem steht es mittig in der rechten Pergamenthälfte, während die Rota wesentlich näher an der Längsachse positioniert wurde. Durch diese Anordnung fällt der Blick des Urkundenbetrachters eher auf den Schlussgruß, der zudem zu allen Seiten – im Gegensatz zu den anderen Papsturkunden für Siena auch nach unten – von einem breiten Streifen leeren Pergaments umgeben ist. Stärker als in Lucca und Pisa wurde in den Klöstern S. Salvatore in Isola und S. Trinità di Torri ein anteilig großer Schlussgruß herangezogen, um die päpstliche Autorität zu unterstreichen.

847 JL 4427 vom 17. Januar 1060.

848 Vgl. Kap. 5.2.4.6.

849 JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

850 Tatsächlich übertrifft die Rota mit 2,5 Prozent den Flächeninhalt des Monogramms; vgl. Kap. 5.2.4.6.

851 Zu seiner rechten und oberen Seite ist das Benevalete ebenfalls von betonenden Leerflächen umgeben; es stößt im unteren Bereich aufgrund seiner Länge allerdings fast an die Datumzeile.

852 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

853 2,5 Prozent; vgl. Kap. 5.2.4.6.

5.3.5.7 Diözese Sovana

Das einzige aus dem Untersuchungszeitraum im Original erhaltene päpstliche Privileg für einen Empfänger im Bistum Sovana, ein Privileg Nikolaus' II. für die dortigen Kanoniker⁸⁵⁴, hat ein für etruskische Verhältnisse eher kleines Benevalete-Monogramm, obwohl es vom gleichen Notar B gezeichnet wurde wie auf weiteren, für Florentiner Empfänger ausgestellten Urkunden des gleichen Papstes⁸⁵⁵. Sein Anteil auf dem Pergament beträgt nur 1,1 Prozent; zudem steht es relativ nahe am unteren Urkundenrand und lässt nicht viel Abstand zum eine große Fläche einnehmenden Textkörper⁸⁵⁶. Die Rota ist größer und zudem aufwendig gestaltet⁸⁵⁷, so dass es dieses Symbol war, das zuerst die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters erregte. Durch das relativ nahe am Benevalete stehende Komma jedoch, das unüblicherweise und vermutlich auf Grund des Platzmangels höher steht als sonst und das darüber hinaus in einer außergewöhnlichen Form gezeichnet wurde⁸⁵⁸, hebt sich auch das Monogramm deutlich auf der Urkunde hervor, wenn auch nicht in gleichem Maße wie auf anderen Privilegien für diese Empfängerregion.

Auf fast allen untersuchten Originalen, die für Empfänger in den etruskischen Diözesen Arezzo, Chiusi und Siena ausgestellt wurden, nimmt das Benevalete einen auffällig hohen Anteil der Pergamentfläche ein. In den Bistümern Lucca und Pisa fällt die Gestaltung hingegen etwas diverser aus: Auf je einer Urkunde Gregors VI. und Leos IX. für Kleriker des Bistums beziehungsweise des Domkapitels von Lucca ist der Gruß vergleichsweise groß gestaltet; wesentlich öfter, obwohl teilweise die gleichen Empfängergruppen begünstigend, fällt es jedoch überdurchschnittlich klein aus. In der Diözese Pisa wurde daneben auffallend oft gar kein Benevalete auf die Urkunde geschrieben; so fehlt es auf zwei der vier überlieferten Originale für die dortigen Kanoniker. Auf den anderen beiden Urkunden ist das Monogramm hingegen einmal eher klein, einmal überdurchschnittlich groß gestaltet; ähnlich viel Raum beansprucht das Benevalete auf einem Privileg für S. Maria in Gorgona. Trotz dieses heterogenen Befundes in Lucca und Pisa scheint auf den übrigen etruskischen Raum bezogen dem päpstlichen Schlussgruß größere Bedeutung für die zugeschriebene Autorität zugekommen zu sein, als beispielsweise in der Kirchenprovinz Mainz.

854 JL 4459 vom 27. April 1061.

855 Vgl. KRAFFT, Bene Valette, S. 25, Anm. 18: JL 4417, JL 4425 und JL 4429. Vgl. auch Kap. 5.3.5.3.

856 Vgl. Kap. 3.3.5.7.

857 Vgl. Kap. 5.2.4.7.

858 Es besteht aus drei schrägen Strichen, darüber vier in Rautenform angeordneten Punkten sowie einem s-förmigen Haken.

5.3.6 Umbrien

5.3.6.1 Diözese Città di Castello

Relativ groß steht der ausgeschriebene Schlussgruß auf einem Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Sansepolcro⁸⁵⁹. Auffällig sind die Linksneigung der ersten Zeile sowie die insgesamt ungerade gezogenen Linien, die dem Benevalete den Anschein einer eher unsorgfältigen Anfertigung verleihen. Es wird auch hier von einem Kreuz eingeleitet, das allerdings nicht die Höhe der übrigen Majuskeln erreicht. Diese großen Buchstaben sind es auch, die den Wunsch auf der Urkunde hervorheben; seine Positionierung hingegen trägt weniger dazu bei⁸⁶⁰. Eingerahmt durch Textkörper, Datierung sowie den rechten und unteren Urkundenrand wird das Benevalete von vergleichsweise wenig leerer Fläche umgeben, die es zusätzlich hätte hervorheben können. Auf dem erst 66 Jahre später ausgestellten Privileg Gregors VII. für die Kanoniker von S. Florido in Città di Castello⁸⁶¹ ist, wie auf einigen anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes⁸⁶², die Rota mit der darunterstehenden Datumzeile mittig platziert; das fehlende Benevalete-Monogramm ist wohl durch den Zeitpunkt der Ausstellung bedingt⁸⁶³.

5.3.6.2 Diözese Gubbio

Ebenfalls mittig steht die Rota im unteren Urkundenbereich des etwa zwölf Jahre zuvor ausgestellten Privilegs Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano⁸⁶⁴. Diese ist von zahlreichen Unterschriften umgeben; ein Benevalete-Monogramm fehlt jedoch. Gleiches gilt für eine von Gregor VII. für Fonte Avellana ausgestellte Urkunde⁸⁶⁵. Nur die Rota findet sich hier als einziges graphisches Symbol im unteren Urkundenbereich. KRAFFT zufolge ist zumindest im letzteren Fall wieder der Zeitpunkt der Aus-

859 JL 4000 vom Dezember 1013. Wie auf den anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes ist das Benevalete zweizeilig geschrieben und weist erste Monogramatisierungstendenzen auf, indem die Buchstabenpaare *NE*, *VA* sowie *TE* jeweils zusammengezogen wurden.

860 Das Benevalete steht am rechten Rand nahe am Textkörper und beginnt auf Höhe dessen letzter, nur aus wenigen Wörtern bestehender Zeile. In den Freiraum links des Schlussgrußes wurde – wohl aus Platzmangel im unteren Pergamentbereich – die Datumzeile geschrieben.

861 JL 5110 vom 19. Februar 1079.

862 JL 4957 für St-Sépulcre (Diözese Cambrai), JL 4844 für das Kloster Camaldoli (Diözese Arezzo), JL 5015 für die Kanoniker von S. Giovanni (Diözese Florenz), JL 5044 für S. Michele in Borgo (Diözese Pisa) sowie JL 5160 für Fonte Avellana (Diözese Gubbio) weisen ebenfalls kein Benevalete-Monogramm auf. Ein Schlussgruß findet sich dagegen auf JL 4984 für St-Omer (Diözese Théroutanne) und JL 4818 für S. Maria in Gorgona (Diözese Pisa). Mit Ausnahme des Privilegs für Camaldoli wurden alle diese Privilegien, ob mit oder ohne Monogramm, vom Pfalznotar Rainerius (II) geschrieben, so dass eine persönliche Eigenheit des Schreibers als Grund für die Verwendung des Benevalete hier ausgeschlossen werden kann.

863 Vgl. KRAFFT, Der monogramatische Schlußgruß, S. 241.

864 JL 4494, ausgestellt zwischen 1065 und 1067.

865 JL 5160 vom 4. April 1080.

stellung als ausschlaggebend hierfür anzusehen⁸⁶⁶; auffällig ist, dass auf allen untersuchten Urkunden Gregors VII. für umbrische Empfänger das Monogramm fehlt.

5.3.6.3 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Das früheste erhaltene päpstliche Original für S. Pietro di Calvario in Perugia, ausgestellt durch Benedikt VIII., ist sowohl im oberen als auch im unteren Urkundenbereich beschädigt, so dass vom zweizeilig geschriebenen Benevalete nur noch der größte Teil der ersten Zeile erhalten ist. Zu erkennen ist, dass das Majuskelpaar *NE* auch hier zu einem Zeichen zusammengefügt wurde⁸⁶⁷. Eingeleitet wird der Schlussgruß wiederum von einem Kreuzzeichen; im Gegensatz zur Urkunde Benedikts VIII. für Sansepolcro⁸⁶⁸ scheint dem Benevalete hier jedoch vor allem zur rechten Seite mehr Leerfläche zur Verfügung gestanden zu haben, wodurch es deutlicher auf der Urkunde hervortrat; zudem scheinen die Majuskeln im Verhältnis etwas größer gewesen zu sein.

Ähnlich ist der Gruß auf einem Privileg Gregors VI.⁸⁶⁹ für das gleiche Kloster gestaltet: Eingeleitet wird er von einem Kreuz; zudem sind die gleichen drei Majuskelpaare zusammengezogen. Die Schrift ist hier jedoch eine sehr einfache Kapitalis ohne jeglichen Schmuck und – wie auch das Kreuz – nur aus einzelnen, ungeraden Strichen bestehend. Zudem stehen die Buchstaben auf unterschiedlicher Höhe, die Linien verlaufen nicht parallel und teilweise schief. Insgesamt erweckt der Schlusswunsch den Eindruck einer wenig sorgfältigen Anfertigung und wirkt dadurch weniger eindrucksvoll. Darüber hinaus schließt er direkt an die Scriptumzeile an, was ihn noch schwächer auf der Urkunde hervortreten lässt, und zählt mit einem Anteil von 0,9 Prozent der Pergamentfläche zu den kleineren Schlussgrüßen Gregors VI. Da das Benevalete wie die erste Zeile vom Skriniar Johannes geschrieben wurde⁸⁷⁰ und letztere wesentlich ordentlicher und aufwendiger verziert angefertigt wurde, kann ausgeschlossen werden, dass der Schreiber lediglich ungeübt war. Vielmehr liegt der Schluss nahe, dass die nachlässige Schreibweise des Benevalete darin begründet lag, dass der Schreiber diesem nicht allzu viel Bedeutung für die Autorität der Urkunde beimaß – oder eben auch, dass dies vom Empfänger nicht gefordert wurde.

Auffällig sticht dagegen das Monogramm auf einem Privileg Leos IX.⁸⁷¹ für S. Pietro hervor. Mit einem Flächenanteil von 2,3 Prozent ist es in etwa gleich groß

866 Vgl. KRAFFT, Der monogrammatiscbe Scblußgruß, S. 241.

867 Aufgrund der anderen untersuchten Privilegien des gleichen Papstes ist anzunehmen, dass dies auch hier auf die Buchstabenpaare *VA* und *TE* in der zweiten Zeile zutrif.

868 JL 4000, vgl. Kap. 5.3.6.1.

869 JL 4123, ausgestellt im Mai 1045.

870 Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,1, S. 219.

871 JL 4267 vom 9. März 1052.

wie die Rota, wirkt aber höher⁸⁷² und tritt mit seinen relativ breiten Linien prominenter gegenüber den dünnen Kreislinien des anderen Symbols hervor. Zudem ist das Monogramm durch insgesamt sieben knotenförmige Verdickungen beziehungsweise Halsknoten⁸⁷³ geschmückt, die jeweils mittig auf den Balken angebracht wurden. Das Komma ist wesentlich kleiner als das Benevalete, das sich durch seine relative Größe und die aufwendige Gestaltung deutlich von den übrigen Urkundenelementen abhebt. Auf einer Urkunde Stephans IX.⁸⁷⁴ ist, wie auf anderen untersuchten Privilegien dieses Papstes⁸⁷⁵, dem Monogramm statt eines Kommas eine kleeblattförmige Figur nachgestellt. Dieses aufwendig gestaltete Zeichen⁸⁷⁶, das dicht am Benevalete steht, lenkte wohl den Blick des Urkundenbetrachters zusätzlich auf das Monogramm, das zwar durch seine breiten Linien stärker mit dem Pergamenthintergrund kontrastiert als die Rota, im Gegensatz zu dieser⁸⁷⁷ aber einfach und ungeschmückt gezeichnet wurde und mit einem Anteil von 1,6 Prozent weniger Raum auf der Urkundenfläche beansprucht als auf der Vorurkunde. Die breite Freifläche zwischen den beiden graphischen Elementen betont beide Symbole in gleichem Maße, die zusammen mit der im Vergleich sehr großen und auffällig verzierten Intitulatio⁸⁷⁸ den Urkundeninhalt einrahmen und die Macht des Ausstellers symbolisch unterstreichen. Auch auf dem etwas mehr als ein Jahr später ausgestellten Privileg Nikolaus' II. für den gleichen Empfänger⁸⁷⁹ konkurriert das Benevalete-Monogramm mit der aufwendig gestalteten Rota um die Aufmerksamkeit des Betrachters. Obwohl von einem anderen Schreiber geschrieben⁸⁸⁰ ähnelt die Gestaltung des Monogramms⁸⁸¹ dem der Vorurkunde in starkem Maße und wurde diesem wohl nachempfunden; zudem beträgt seine relative Größe ebenfalls 1,6 Prozent⁸⁸². Der sehr großzügige Abstand der Datumzeile zu Rota und Benevalete betont die beiden Zeichen zusätzlich und lässt sie noch prominenter wirken. Wie auf dem Dokument Stephans IX. ist auch die Intitulatio auffällig gestaltet⁸⁸³, so dass es wiederum diese drei Elemente sind, die am deutlichsten hervortreten, den eigentlichen Rechtsinhalt einrahmen und ihm durch Symbole, welche

872 Diese optische Täuschung wird durch die in gleicher Schriftart geschriebenen Kapitalisbuchstaben in der Inschrift der Rota erzielt, die wesentlich kleiner sind als die einzelnen Buchstaben, aus denen das Monogramm besteht.

873 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 263.

874 JL 4374 vom 2. November 1057.

875 JL 4375 für Arezzo und JL 4373 für Lucca; vgl. Kap. 5.3.5.1 und 5.3.5.4.

876 In jedes der vier Blätter beziehungsweise Arme wurde zusätzlich ein Punkt eingezeichnet; das Zeichen kann auch als Kreuz gelesen werden.

877 Vgl. Kap. 5.2.5.3.

878 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

879 JL 4395 vom 17. Februar 1059.

880 JL 4374: Gregor; JL 4395: Oktavian; vgl. auch KRAFFT, Bene Valet, S. 25.

881 Auffällig sind das eher kleine B und das sehr breite A.

882 Da beide Privilegien in etwa gleich groß sind, stimmt auch die absolute Größe der beiden Monogramme fast überein: Das Benevalete auf JL 4374 misst etwa 64 cm², das auf JL 4395 etwa 67 cm².

883 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

die Autorität des Papstes vermitteln, mehr Wirkmächtigkeit verleihen. Auf der sich formal auch durch andere Besonderheiten abgrenzenden Verleihung JL 4413 sind hingegen weder Rota noch Monogramm zu finden.

Anders stellt sich die Lage auf einer Bestätigung Alexanders II. für das gleiche Kloster⁸⁸⁴ dar. In der rechten unteren Ecke stehen hier Rota und Benevalete dicht nebeneinander⁸⁸⁵. Das Monogramm ist wesentlich kleiner als die Rota und erscheint auch im Verhältnis zur gesamten Urkunde eher klein: Nur 0,4 Prozent der Pergamentfläche werden von ihm eingenommen. Durch die schiefen, teilweise nicht parallelen Linien sowie die beiden Schäfte, die auf unterschiedlicher Höhe ansetzen, wirkt der Schlusswunsch wenig sorgfältig gezeichnet und dürfte beim Betrachter der Urkunde nicht so starken Eindruck hinterlassen haben wie beispielsweise das Monogramm auf dem von Leo IX. ausgestellten JL 4267. Stattdessen galt der erste Blick wohl – wie auch auf den anderen Privilegien für S. Pietro di Calvario – der sehr auffällig gestalteten Intitulatio⁸⁸⁶. Im unteren Urkundenbereich war es eher die Rota, die Aufmerksamkeit erregte; dem päpstlichen Schlussgruß beziehungsweise dessen anteiliger Größe scheint in Perugia in weniger starkem Maße Bedeutung zugetragen worden zu sein.

5.3.6.4 Diözese Spoleto

Auf einem ebenfalls von Alexander II. ausgestellten Privileg für die Kanoniker von S. Maria in Spoleto⁸⁸⁷ nimmt das Benevalete-Monogramm mit 2,4 Prozent hingegen einen relativ großen Anteil auf dem Pergament ein und wirkt durch seine sehr geraden, breiteren Linien eindrucksvoller als auf der Urkunde des gleichen Papstes für Perugia. Zwar ist der Schlusswunsch genauso hoch wie die Rota, jedoch um einiges schmaler gezeichnet. Auch durch die Positionierung der Elemente⁸⁸⁸ rückt stärker die Rota in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Beide Symbole überschneiden sich zwar im unteren Bereich mit der Datumzeile; vor allem das Benevalete aber lässt nicht nur zu beiden Seiten, sondern auch nach oben etwas Abstand zu weiteren Urkundenelementen und steht so trotz allem vergleichsweise deutlich auf dem Dokument.

5.3.6.5 Kloster S. Leuzio di Todi

Das Benevalete-Monogramm auf einem Privileg Leos IX. für S. Leuzio in Todi⁸⁸⁹ beansprucht mit 3,2 Prozent zwar einen vergleichsweise großen Anteil auf der Pergamentfläche, ist aber schmaler und weniger auffällig gestaltet als auf einer Urkunde des

⁸⁸⁴ JL 4564 vom 17. April 1065.

⁸⁸⁵ In den linken Freiraum wurde die Datumzeile geschrieben.

⁸⁸⁶ Vgl. Kap. 4.1.6.3.

⁸⁸⁷ JL 4661 vom 16. Januar 1069.

⁸⁸⁸ Die Rota steht genau mittig, während das Monogramm in den Raum rechts daneben gezeichnet wurde.

⁸⁸⁹ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

gleichen Papstes für S. Pietro di Calvario in Perugia⁸⁹⁰. Durch seine schmale Gestalt ist der Flächeninhalt des Schlusswunsches um einiges kleiner als derjenige der Rota⁸⁹¹, doch wirkt es durch seine Positionierung etwas weiter oben länger als dieses Symbol und setzt sich zudem durch die breiteren Linien und das dicht rechts neben ihm stehende, vergleichsweise große Komma prominenter vom Urkundenhintergrund ab. Während die Rota mit ihrem unteren Rand die Datumzeile berührt, steht der Schlusswunsch frei zwischen den anderen Urkundenelementen; auch wenn die jeweiligen Abstände nicht allzu großzügig bemessen sind, trägt dies dazu bei, dass es deutlich ins Auge springt.

Während auf den untersuchten Originalen für S. Bartolomeo, Città di Castello und Fonte Avellana überhaupt kein Monogramm mehr vorkommt, ist das Benevalete auf den beiden erhaltenen Privilegien für Spoleto und Todi, wie auch schon die Rota⁸⁹², auffallend groß gestaltet. Die Urkunden für S. Pietro di Calvario variieren hingegen in der anteiligen Größe des Schlussgrußes; die Autorität der Urkunden scheint hier in erster Linie in der Kontinuität der Gestaltung, besonders der ersten Zeile⁸⁹³, gesehen worden zu sein.

5.3.7 Kirchenprovinz Köln

5.3.7.1 Erzdiözese Köln

Wesentlich kleiner fällt das Benevalete-Monogramm auf einer Bestätigung des Klosters Brauweiler für den Kölner Erzbischof aus, die nur sieben Monate nach der Urkunde für S. Leuzio ebenfalls von Leo IX. ausgestellt wurde⁸⁹⁴. Der Schlusswunsch misst hier nur 1,8 Prozent der Urkundenfläche, was in etwa den Werten auf den untersuchten Privilegien dieses Papstes für Empfänger der Kirchenprovinz Mainz⁸⁹⁵ entspricht. Ungewöhnlich ist jedoch die Platzierung des Monogramms⁸⁹⁶. Die Rota ist zudem wesentlich größer gezeichnet⁸⁹⁷, berührt im Gegensatz zum Benevalete keine anderen Urkundenelemente und weist ebenso dicke Linien auf. Beide Symbole stehen auf einer großen Leerfläche; das Benevalete sticht sowohl durch seine Größe als auch durch seine Position zwar ins Auge des Urkundenbetrachters, die erste Aufmerksamkeit dürfte aber der Rota gegolten haben. Demnach wurde möglicherweise dem Schlussgruß selbst im Erzbistum Köln weniger Bedeutung als dem anderen Symbol

⁸⁹⁰ JL 4267; vgl. Kap. 5.3.6.3.

⁸⁹¹ 5,5 Prozent; vgl. Kap. 5.2.5.5.

⁸⁹² Vgl. Kap. 5.2.5.4 und 5.2.5.5.

⁸⁹³ Vgl. Kap. 4.1.6.3.

⁸⁹⁴ JL 4272 vom 7. Mai 1052.

⁸⁹⁵ Vgl. S. 436, Diagramm 15.

⁸⁹⁶ Es steht nicht symmetrisch zur Rota, sondern weit unten in der rechten Ecke nur knapp über der Datumzeile; seine Oberkante befindet sich auf gleicher Höhe wie das untere Ende der Rota.

⁸⁹⁷ 4,9 Prozent; vgl. Kap. 5.2.6.1.

für die Autorität der Urkunde zugemessen. Einen noch geringeren Anteil der Pergamentfläche nimmt das Benevalete-Monogramm auf einem angeblich sieben Jahre später an den Kölner Erzbischof adressierten Scheinoriginal Nikolaus' II. für das Stift Mariengraden⁸⁹⁸ ein. Die rechte untere Ecke mit einem Teil des Benevalete ist verloren; aufgrund des erhaltenen Teiles kann aber rekonstruiert werden, dass der Gruß nur etwa einen Anteil von 0,9 Prozent des Pergaments beanspruchte. Ebenso wie die etwas breitere, hier wieder auf gleicher Höhe positionierte Rota steht das Monogramm dicht zwischen Textkörper und Datumzeile; der einzige größere Freiraum befindet sich zwischen den beiden Symbolen, womit zumindest etwas Aufmerksamkeit zu den beiden Zeichen gelenkt wird. Durch ihre geringe Größe wirken die Elemente jedoch weit weniger eindrucksvoll als auf Urkunden des gleichen Papstes für andere Empfänger. Geht man davon aus, dass das Scheinoriginal von Empfängerseite angefertigt wurde, so findet sich hier ein weiteres Indiz für die eher geringe Rolle, die das Benevalete im Erzbistum Köln für die Autorität einer Papsturkunde einnahm.

Das Benevalete-Monogramm auf einem Privileg Alexanders II. für Siegburg, das wiederum an den Kölner Erzbischof adressiert wurde⁸⁹⁹, fällt vor allem durch seine besondere Form⁹⁰⁰ auf. Das Monogramm nimmt mit 1,9 Prozent einen relativ hohen Anteil auf der Urkundenfläche ein und ist auch fast gleich groß wie die Rota; zudem lassen beide Elemente viel Platz zum Textkörper und sind auch zur jeweils linken und rechten Seite von großzügigem Freiraum umgeben. So steht das Benevalete neben der Rota zwar sehr prominent auf der Urkunde, seine Gestaltung wirkt jedoch unsorgfältig und somit weniger eindrucksvoll.

5.3.7.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Etwas größer als auf Papsturkunden für Empfänger der Kirchenprovinz Mainz steht das Benevalete auf einem Privileg Leos IX. für das Doppelkloster Stablo-Malmedy⁹⁰¹. Mit einer relativen Größe von 2,1 Prozent ist der hier vom Papst selbst eingetragene⁹⁰² Schlussgruß zwar nur wenig größer als die Rota; dies ist aber nur seiner schmalen Gestalt geschuldet. In der Höhe übertrifft er dagegen sowohl Rota als auch Komma; zudem ist ihm am rechten Urkundenrand mehr Freiraum zur Verfügung gestellt als der Rota am linken Rand⁹⁰³. Auch zur Linken sowie nach oben und unten zum Textkörper

898 JL 4400 vom 1. Mai 1059.

899 JL 4593 vom 15. Mai 1066.

900 Das A wirkt übermäßig groß; die beiden Schäfte kippen nach links, wobei der rechte auch weiter oben ansetzt und endet; vgl. auch KRAFFT, Bene Valete, S. 26f. Die anderen beiden untersuchten Originale, die vom Skriniar und Notar Oktavian geschrieben wurden, enthalten entweder kein Monogramm (JL 4632 für St-Denis in Reims; vgl. Kap. 5.3.4.3) oder bringen dieses in nicht abweichender Form (JL 4395 für S. Pietro di Calvario in Perugia; vgl. Kap. 5.3.6.3).

901 JL 4172 vom 3. September 1049.

902 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 23.

903 Dieser Freiraum beinhaltet zwar das Komma, dieses setzt jedoch tief an und stört nicht den Eindruck der großzügigen Gestaltung.

beziehungsweise zur Datierung wurde viel Platz auf dem Pergament gelassen, so dass die graphischen Symbole deutlicher hervorgehoben werden. Der Befund anhand des einzigen erhaltenen nicht gefälschten Originals für Stablo-Malmedy lässt sich zwar aufgrund der Überlieferungslage nicht generalisieren, doch fällt die deutlichere und größere Gestaltung des Schlussgrußes gegenüber dem Privileg Leos IX. für Köln auf.

5.3.8 Kirchenprovinz Trier

5.3.8.1 Kloster Gorze (Diözese Metz)

Fast genau den gleichen Anteil wie auf der Urkunde für Stablo-Malmedy nimmt das Benevalete auf einer 17 Monate später ebenfalls von Leo IX. ausgestellten Bestätigung für das Kloster Gorze⁹⁰⁴ ein. Im Gegensatz zu JL 4172 wurde es jedoch nicht vom Papst selbst gezeichnet⁹⁰⁵, was das ähnliche Verhältnis umso bemerkenswerter macht. Dank seiner relativen Größe von 2,2 Prozent steht das Monogramm deutlich auf dem Pergament und wird durch das dicht neben ihm stehende Komma, das auch durch die ähnliche Linienführung zum Schlusswunsch gehörig wirkt, weiter betont. Die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters teilt es sich trotzdem mit der größeren Rota⁹⁰⁶. Zudem geht die relativ große Größe der graphischen Symbole zu Lasten des Freiraums nach oben und unten⁹⁰⁷; dennoch hebt sich das Monogramm zusammen mit Rota und Komma deutlich vom Urkundenhintergrund hervor.

5.3.8.2 Diözese Toul

1,4 Prozent der Pergamentfläche, also einen eher geringeren Anteil, nimmt das Monogramm des Schlussgrußes dagegen auf einer für das Toulser Domkapitel ausgestellten Urkunde Leos IX.⁹⁰⁸ ein. Es steht gegenüber der Rota etwas nach oben versetzt, jedoch mit einigem Abstand zu dieser. Etwas geringer bemessen sind die Freiräume am oberen und unteren Rand des Symbols, die gleichmäßig breiten Streifen leerer Fläche wirken aber dennoch großzügig. Vor allem das Komma⁹⁰⁹ lenkt hier den Blick auf sich und damit auch auf das Monogramm, das zusammen mit der Rota und der eindrucksvoll und auffällig gestalteten ersten Zeile⁹¹⁰ prominent aus der Urkunde

904 JL 4250 vom 15. Januar 1051.

905 Vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 24.

906 Diese scheint zudem von etwas mehr Freiraum umgeben zu sein. Das Monogramm steht zwar in größerem Abstand zum rechten Pergamentrand als die Rota zum linken, doch wird der Freiraum rechts des Benevalete zu einem großen Teil vom aus insgesamt vier Strichen bestehenden Komma gefüllt, wodurch seine Wirkung verlorengeht.

907 Das Monogramm steht dicht zwischen Textkörper und Datumzeile, ohne diese jedoch zu berühren.

908 JL 4224 vom 12. Mai 1050.

909 Es besteht aus drei Keilpunkten und einem tief hinabgezogenen Haken.

910 Vgl. Kap. 4.1.8.2.

heraussticht. Im Gegensatz zu den meisten anderen untersuchten Originalen Alexanders II. steht hingegen auf zwei am gleichen Tag ausgestellten Privilegien für das Stift St-Gengoul in Toul und für das dortige Kloster St-Sauveur⁹¹¹ kein, beziehungsweise ein nur sehr unauffälliges Benevalete. Das Monogramm wurde auf dem Privileg für St-Sauveur als „eine konfirmierende Eintragung im Zuge der Ausfertigung“⁹¹² unter die Plica geschrieben; war also auf den ersten Blick nicht sichtbar und somit kein Teil des Urkundenlayouts.

5.3.8.3 Erzdiözese Trier

Das Benevalete auf einer Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof⁹¹³ unterscheidet sich von den übrigen Schlussgrüßen auf anderen untersuchten Originalen dieses Papstes. Über die ganze Breite der Urkunde gezogen⁹¹⁴ steht hier der Wunsch in teilweise verzierten Majuskeln⁹¹⁵, die in ihrer Höhe denen der Datumzeile entsprechen und wie diese von einem Kreuz eingeleitet werden. Durch die Gesperrtschreibung des Schlusswunsches sticht dieser wesentlich deutlicher hervor und nimmt den hohen Anteil von 5,7 Prozent der Urkundenfläche ein⁹¹⁶. Obwohl das Benevalete relativ knapp zwischen Kontext und Datumzeile steht, wirkte es wohl eindrucksvoller als die sich nur am rechten Urkundenrand befindenden Schlusswünsche auf anderen Privilegien Clemens' II. in den untersuchten Regionen⁹¹⁷. Die Bedeutung, die in Trier einem solchen Raum einnehmenden Schlussgruß zugemessen wurde, wird anhand einer angeblich von Leo IX. stammenden Fälschung⁹¹⁸ sowie der Nachzeichnung einer weiteren Bestätigung dieses Papstes mit zweifelhafter Echtheit⁹¹⁹ deutlich: Auf beiden Dokumenten ist das ausgeschriebene Benevalete ebenfalls außergewöhnlich

⁹¹¹ JL 4665 und JL 4666 vom 5. Mai 1069.

⁹¹² KRAFFT, Bene Valet, S. 27.

⁹¹³ JL 4151 vom 1. Oktober 1047.

⁹¹⁴ Auch das letzte Wort des Kontextes – *fatiat* – wurde, allerdings in Minuskeln, über die gesamte letzte Zeile gezogen und mit einem Komma abgeschlossen.

⁹¹⁵ Vor allem die Formen des *V* und des *A* sind außergewöhnlich; so beginnt der linke Schenkel des *V* weiter oben als der rechte mit einem Haken; der linke Schenkel des *A* setzt erst auf der Hälfte des rechten an; auch der rechte Schaft des *N* ist weit hinabgezogen.

⁹¹⁶ Der Abstand zwischen den einzelnen Majuskeln ist nicht immer gleich groß, was wohl auf Unsicherheiten des Schreibers zurückzuführen ist. Vor allem die zweit- und drittletzten Buchstaben *E* und *T* wurden stärker zusammengedrückt, vermutlich, weil der Schreiber befürchtete, den Wunsch sonst nicht mehr in einer Zeile unterzubringen. Der Abstand zwischen *T* und dem letzten Buchstaben *E* ist dagegen wieder größer geraten, weil der Schreiber durch die Platzeinsparung doch mehr Raum zur Verfügung hatte, als zunächst gedacht.

⁹¹⁷ JL 4149 für Bamberg sowie JL 4133 und JL 4134 für Fulda; vgl. Kap. 5.3.1.1 und 5.3.1.2.

⁹¹⁸ JL 4160 = BÖHMER/FRECH Nr. †548 vom 17. April 1049.

⁹¹⁹ JL 4158+JL 4161 = BÖHMER/FRECH Nr. 541 vom 13. April 1049. Vgl. RATHSACK, Fuldaer Fälschungen I, S. 290, 306 und II, S. 446, Anm. 257, aber auch DAHLHAUS, Aufkommen und Bedeutung der Rota (1989), S. 74, Nr. 3; sowie BÖHMER/FRECH, RI III, 5, 2, S. 155, Nr. 541, der das Dokument für echt hält.

groß über die ganze Pergamentbreite gezogen⁹²⁰. Die Ähnlichkeit legt den Verdacht nahe, dass das Aussehen dem Privileg Clemens' II. nachempfunden wurde⁹²¹.

5.3.8.4 Kloster St-Airy de Verdun

Im Verhältnis etwas kleiner als auf den Privilegien Leos IX. für Stablo-Malmedy und Gorze ist mit 1,9 Prozent das Benevalete-Monogramm auf eine Bestätigung des gleichen Papstes für das Kloster St-Airy in Verdun⁹²² gezeichnet. Aufgrund starker Schäden im unteren Pergamentbereich ist vom Komma fast nichts mehr erhalten; das Monogramm ist vor allem in der unteren Hälfte stark verblasst, doch lassen sich noch seine schmale Gestalt und die starken Linien erkennen. Wie die breitere, nicht aber höhere Rota steht es relativ dicht zwischen Textkörper und Datumzeile, dürfte jedoch aufgrund seiner Größe und Gestaltung zusammen mit der Rota den ersten Blick des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben.

5.3.9 Fazit: Regionale Größenunterschiede der ausgeschrieben und monogrammatisierten Schlusswünsche

Während die päpstlichen Schlussgrüße auf Privilegien für Brauweiler, Siegburg, das Toulser Domkapitel und St-Airy in Verdun nur einen geringen bis durchschnittlichen Anteil des Pergaments beanspruchen und auf zwei weiteren Originalen Alexanders II. für Toul gar nicht beziehungsweise sehr klein und unter der Plica verborgen vorhanden sind, sind die Monogramme auf zwei Privilegien Leos IX., ausgestellt für Stablo-Malmedy beziehungsweise Gorze, verhältnismäßig groß gestaltet. Auffällig viel Fläche nimmt auch das noch ausgeschriebene Benevalete auf dem Privileg Clemens' II. für Trier ein. Der Großteil der lothringischen Empfänger scheint hingegen einem auffälligen päpstlichen Schlusswunsch weniger Bedeutung für die Autorität der Papsturkunden zugeschrieben zu haben. Insgesamt sind es bei allen untersuchten Empfängern nur einzelne Institutionen, die Urkunden mit besonders großem Benevalete aufweisen; eine Ausnahme bilden die etruskischen Diözesen. Vor allem die Domkapitel von Arezzo, Lucca und Florenz zeichnen sich durch sehr große Symbole aus, ebenso wie die Klöster Montamiata, S. Maria in Gradibus, S. Maria in Gorgona sowie das umbrische S. Leuzio in Todi. Unter den nicht-italienischen Empfängern erhielt hingegen nur das Hildesheimer Moritzkloster ein Privileg mit einem anteilig sehr großen Monogramm. Auffallend oft jedoch bewegen sich die Werte für Empfän-

⁹²⁰ Vgl. die Abbildungen bei DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), Abb. 2a und b sowie LBA online, Zugangsnr. 5196 und 5197.

⁹²¹ Daneben weisen die beiden Stücke noch weitere Besonderheiten auf; so ist auf beiden bereits eine Rota vorhanden, der Schlussgruß jedoch noch ausgeschrieben, vgl. auch DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 48.

⁹²² JL 4248 vom 10. Januar 1051.

ger der Kirchenprovinzen Mainz, Reims und Lyon im unteren Größenbereich, so dass die Vermutung naheliegt, dass italienische Empfänger von Papsturkunden mehr Wert auf ein groß gestaltetes Benevalete-Monogramm legten⁹²³. Dies trifft jedoch nicht auf die ausgeschriebenen Schlussgrüße zu: Diese nehmen auf Urkunden für deutsche und lothringische Empfänger eher viel Raum ein⁹²⁴. Auffällig ist, dass hier wiederum eine Urkunde für Hildesheim den anteilmäßig größten Schlussgruß aufweist. Im Gegensatz zum Großteil der anderen transalpinen Empfänger scheint dort sowohl der ausgeschriebene als auch der monogrammatische Wunsch des Papstes eine besondere Rolle für die Autorität der Urkunde gespielt zu haben.

Diagramm 13: Anteilige Größe des ausgeschriebenen Benevalete auf Papyrusurkunden in Prozent (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 0,8 Prozent

923 Vgl. S. 436, Diagramm 15.

924 Vgl. Diagramm 13 sowie Diagramm 14 auf der folgenden Seite.

Diagramm 14: Anteilige Größe des ausgeschriebenen Benevalete auf Pergamenturkunden in Prozent (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 2,5 Prozent

Diagramm 15: Anteilige Größe des Benevaleté-Monogramms in Prozent (sortiert nach Größe) –
Durchschnitt: 1,9 Prozent